



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Hermann der Cherusker und sein Denkmal

Bäte, Ludwig

Detmold, 1925

Zweiter Hauptteil: Kulturgeschichtl. Einzeldarstellungen aus germanischer
Frühzeit / Die Varusschlacht

urn:nbn:de:hbz:466:1-8746

DEUTSCHES ALTERTUM UND RÖMISCHE KULTUR

VON PROF. DR. FR. KOEPP

Was wären wir ohne die Tat des Arminius? Wem drängte sich nicht vor Wandels Denkmal diese Frage auf! Dürften wir Deutsche uns nennen in demselben bewußten und beglückenden — ja, trotz allem: beglückenden! — Gefühl des Gegensatzes zu allem Romanischen?

Die Folge der Varusschlacht war doch, wenn auch nicht die unmittelbare und nicht die schlechtthin notwendige Folge, Roms Verzicht auf die Eroberung Germaniens.

Auch über eine bis zur Elbe ausgedehnte germanische Provinz wären vermutlich die Wogen der germanischen Völkerwanderung dahingebraust; aber schwerlich hätte bis dahin Sprache und Sitte der Germanen der Romanisierung widerstanden, und schwerlich wäre in einem so viel weiteren Gebiet den eindringenden Stämmen des Ostens die Aufrichtung des germanischen Wesens so gründlich gelungen, wie sie nun in den beschränkteren Grenzen der germanischen Bezirke des Limesgebiets und des linken Rheinufers gelang.

Wir vergleichen die Pläne der Zeit des Augustus mit dem, was tatsächlich wurde, und so groß wie der Abstand erscheint uns der Ruhm des Arminius.

Durch die Eroberung Galliens war der Rhein zur Grenze des Reichs geworden. Er wäre es gewiß nicht geblieben, wenn dem Eroberer Galliens ein längeres Leben beschieden gewesen wäre. Die Untauglichkeit dieser Grenze lag schon damals klar zu Tage. Denn seit Jahrhunderten ging der Zug der Völker hin und her über den Strom.

Den Ariovist hatte Cäsar besiegt. Aber ein Teil seiner Scharen blieb auf dem linken Rheinufer. Lange vor diesen Tribokern, Nemetern und Wangionen hatten andere Germanenstämme, die Cäsar im Gebiet der Belgica vorfand, den Fluß überschritten, und in noch fernere Vorzeit weist uns die germanische Abstammung, deren sich einige Stämme unter den belgischen Galliern rühmten. Andererseits waren die Kelten zurzeit ihrer größten Macht über den Strom gegangen, hatten weite Gebiete des rechtsrheinischen Landes besetzt, waren hier und dort dann wohl wieder von Germanen zurückgedrängt worden, aber aus Süddeutschland zu Cäsars

Zeit keineswegs gewichen, während im Norden eben damals die Menapier, als die letzten dem Andringen der Germanen nachgebend, sich auf das linke Ufer zurückzogen. Dem Nachdrängen der Germanen Einhalt zu gebieten, war der Zweck der beiden kurzen Feldzüge Cäsars ins überrheinische Land. Als Warnungszeichen ließ er seine Brücke teilweise stehen. Auf dieser Brücke hat dann wohl Agrippa zweimal den Strom überschritten. Aber er sah sich genötigt, Roms rechtsrheinische Schützlinge, die Ubier, auf das linke Ufer zu verpflanzen. Das geschah, wie Tacitus sagt, weniger um sie wirksamer zu schützen als damit sie ihrerseits zum Schutz der Rheingrenze mitwirkten. Daran mag auch Cäsar schon gedacht haben, als er die Sueben des Ariovist auf dem linken Ufer ansiedelte oder sich ansiedeln ließ.

Aber die Sigambrier ließen sich auch durch die Ubier die Überschreitung des Flusses nicht verwehren, und die Niederlage des Lollius setzte die Unhaltbarkeit dieser Grenze ins hellste Licht.

Da beschloß Augustus die Eroberung des rechtsrheinischen Landes bis zur Elbe. Dadurch wurde nicht nur die Gefahr germanischer Angriffe auf die Grenze des Reichs ferner gerückt, sondern auch diese Grenze gegen die an Rhein und Donau entlang laufende ganz erheblich verkürzt und verteidigungsfähiger gemacht. Dieses Ziel war den Feldzügen des Drusus und Tiberius gesetzt. Vor der Zeit rief den Drusus der Tod, vor der Zeit dann den Tiberius das Zerwürfnis mit Augustus ab, und für ein Jahrzehnt ist die Überlieferung fast ganz stumm, bis wieder Tiberius, mit seinem Stiefvater, nun auch Schwiegervater, ausgesöhnt, das Kommando übernimmt. Nach einem bis in den Dezember ausgedehnten Feldzug soll damals (4/5 n. Chr.) das römische Heer „zum ersten Male“ mitten in Germanien – ad caput Juliae (oder, nach Lipsius' Korrektur: Lupiae) fluminis die Winterquartiere bezogen haben. Das kann, wenn nicht überhaupt das princeps des Velleius (II 105) anders aufzufassen ist, nur unter Beschränkung auf ein ganzes Heer oder auf eine so tief in Germanien gelegene Gegend richtig sein. Denn wenn Drusus im Jahre 11 v. Chr. an der Mündung des Elison in die Lippe den Feinden ein Kastell „vor die Nase“ setzte, so wird er dieses doch nicht sofort wieder geräumt und der Zerstörung preisgegeben haben, und das römische Lager von Oberaden, das möglicherweise jenes Kastell ist, ist, wenn es auch nicht lange bestanden hat, doch nach der Art des Ausbaues ganz gewiß nicht nur für die Dauer

eines sommerlichen Feldzuges errichtet worden, und auch von dem Lager von Haltern ist das nicht glaublich. Und wenn Velleius selbst sagt, daß schon ein Jahrzehnt zuvor Tiberius das germanische Land „fast zur Provinz“ gemacht hätte (in formam paene stipendiariae provinciae), so beweist das zwar, daß Germanien nicht, wie man früher annahm, vor der Varusschlacht tatsächlich Provinz war, läßt sich aber doch mit Zurückziehung aller Truppen zu Beginn des Winters kaum vereinigen. Der Behauptung einzelner fester Punkte widerspricht es nicht, daß der neue Feldzug des Hauptheers jedesmal von den großen Lagern des linken Rheinufer, Vetera oder Mogontiacum, auszugehen scheint. So sehen wir ja auch später „die Lippefestung“ zu Anfang des Jahrs von den Germanen belagert, offenbar doch ein den Winter hindurch besetztes Kastell, zu dessen Entsatz nun Germanicus mit dem Hauptheer heranzieht.

Was Velleius mit jenem kurzen Wort andeutet, das sehen wir bei Dio etwas weiter ausgeführt: „Die Römer besaßen einige Teile des Landes, nicht zusammenhängend, sondern wie man sich gerade ihrer bemächtigt hatte, weshalb es auch gar nicht zu geschichtlicher Kenntnis gelangt war. Dort überwinterten ihre Truppen und bildeten sich städtische Ansiedelungen, und die Barbaren wurden von der Kultur erfaßt und gewöhnten sich an friedlichen Verkehr auf den Märkten, ohne doch der Sitten der Väter und der angestammten Art, der Selbständigkeit und der auf dem Gebrauch der Waffen beruhenden Freiheit sich begeben zu wollen.“

An den Hauptstraßen, den Landwegen wie den Wasserstraßen, haben wir uns feste Plätze zu denken, die dauernd besetzt waren, und neben denen alsbald die Lagerdörfer (canabae) entstanden, die uns am Rhein und im Limesgebiet wohlbekannt sind. Es ist ein Zufall, daß uns von diesen Plätzen nur ein einziger — Also — oder höchstens zwei, wenn das Kastell an der Elisonmündung mit jenem nicht gleichzusetzen ist, dem Namen nach bekannt ist. Es ist ein Zufall, daß bis jetzt erst zwei dieser befestigten Römerlager durch den Spaten nachgewiesen sind — bei Haltern und bei Oberaden. Hat es der Marschlager unzählige auf deutschem Boden gegeben, von denen die meisten der Erde eine unvertilgbare Spur eingeprägt haben werden, so hat es doch auch der für einige Dauer bestimmten „Kastelle“ eine nicht geringe Zahl gegeben, von denen wir eher als von jenen noch manche zu finden hoffen dürfen.

Fürstensöhne der Cherusker hielten den kaiserlichen Dienst in Rom nicht unter ihrer Würde und verschmähten nicht den Rang eines römischen Ritters. Andere walteten als Priester am Altar der Ubier, der für die zukünftige Provinz Germanien nach wahrscheinlicher Annahme ein ähnlicher sakraler Mittelpunkt werden sollte, wie es der Altar der Roma und des Augustus in Lyon für Gallien war, gleich diesem ein an der Peripherie gelegener „Mittelpunkt“, gleich diesem vermutlich der Roma und dem Augustus geweiht. Ist es da unglaublich, daß man sich römische Garnisonen gefallen ließ, deren Sorge für die Erhaltung und Sicherung der Straßen auch den Einheimischen zustatten kam? So hatten diese sich auch die Erbauung der „langen Brücken“ des Domitius, der vielgesuchten, oft gefundenen, gern gefallen lassen, um so eher, als der Anblick solcher „Moorbrücken“ den Germanen keineswegs neu war, vielmehr diese umgekehrt den Römern erst in Germanien bekannt geworden waren und vielleicht nur von ihnen in soliderer Bauart hergestellt wurden. Darauf scheint der Ausdruck des Tacitus „aufdämmen“ hinzuweisen. Wege waren auch die *aggeres* und *limites*, durch die später Germanicus die Festung Aliso mit dem Rhein verband. Meist aber werden die Römer in der Zeit jener ersten Eroberungszüge sich mit den vorhandenen Wegen begnügt haben. An eine Befestigung der Straßen, wie wir sie auf dem linken Rheinufer und im Limesgebiet zu finden gewohnt sind, ist jedenfalls hier im nordwestlichen Deutschland nicht zu denken. Vor den Toren der Halturner Lager müßten sonst Spuren der Straßenbestückung gefunden worden sein, und das Schicksal des Lagers auf dem Annaberg hat uns ja auch gelehrt, wie schwer in diesen Gegenden zuweilen das Steinmaterial zum Straßenbau noch in einer uns gar nicht fernen Zeit zu beschaffen war. Wo man in diesen Landen aufgedämmte Römerstraßen früher zu sehen meinte, haben sich die Wälle wohl durchweg als Landwehren einer zumeist viel späteren Zeit herausgestellt, und von den „Heer- und Handelswegen“ des alten Schneider hat hier wie anderswo nur das Allerwenigste Bestand.

Einige Fürsorge den Verkehrswegen zuzuwenden, die hauptsächlichsten durch Kastelle zu sichern, und auch sonst an Stellen von Bedeutung militärische Stützpunkte anzulegen, war dennoch das erste, was die Römer taten in dem für eine neue Provinz in Aussicht genommenen Land. Je weniger es der Gewalt bedurfte, um das Ziel zu erreichen, um so besser. Der Germanen Uneinigkeit bot nur

zu viel Gelegenheit, in freundschaftlicher Parteinahme für die einen den ganzen Stamm unmerklich in Abhängigkeit zu verstricken.

Nicht mit Unrecht gewiß sagte später Tiberius von sich selbst, daß er mehr durch kluge Verhandlungen als durch Waffengewalt erreicht habe; auf die Zwietracht der Germanen wies er nicht erst hin, als er den Germanicus zurückrief. Waffengewalt freilich war es, die zum letzten Schlag ausholte, als der pannonische Aufstand dem Tiberius in den Rücken fiel. Daß Rom dieses Aufstands nur mit gewaltiger Kraftanstrengung Herr wurde, mußte sein Ansehen in den Augen der Germanen erschüttern und die Bande der Abhängigkeit lockern. Als dann Quintilius Varus, ungeduldiger als Tiberius, vielleicht eben weil er diese Lockerung bemerkte, die Zügel straffer anzuziehen versuchte, als er den Germanen römische Rechtsprechung aufdrängen und Steuern abpressen wollte, da flammte der nicht erloschene Freiheitsinn gewaltig auf, und auch die Römerfreunde erkannten die drohende Gefahr.

Die Ansätze einer germanischen Provinz verschlang die Katastrophe des Varus. Nur notdürftig stellte Tiberius die Ehre der römischen Waffe wieder her. Das Verlorene wiederzugewinnen war schwerer, als es zum ersten Mal zu gewinnen. Es würde Jahre geduldiger Arbeit erfordert haben. Man mußte und durfte die Zwistigkeiten unter und in den germanischen Stämmen, die der Erfolg hatte zurücktreten lassen, erst wieder aufleben lassen. Langfristige Pläne verbot die Rücksicht auf den alternden Augustus. Nach dessen Tod hat dann Tiberius dem Sohn des Drusus gestattet, die Pläne seines Vaters und Oheims wieder aufzunehmen. Aber Germanicus stand wohl an Feldherrnkunst jenen beiden, an politischer Klugheit jedenfalls dem Tiberius nach, und sein Hauptgegner war durch den Erfolg gewachsen. Man braucht des Germanicus Leistung nicht gering zu achten; man darf die Zähigkeit, mit der er allen Fehlschlägen Troß bot, bewundern. Aber man sah sich nach so vielen Feldzügen dem Endziel keineswegs so nah wie ein Menschenalter früher, und wenn Tiberius Verlust und Gewinn verglich, so brauchte nicht Eifersucht gegen seinen Neffen das Motiv zu sein, das ihn zur Einstellung dieser Feldzüge bewog.

Daß man an einzelnen wichtigen Punkten einen Fuß auf dem rechten Rheinufer behielt, nirgends das Vorrücken der Germanen bis zum Ufer duldete, ist gewiß.

Im wesentlichen ward aber nun doch wieder der Rhein zur Grenze, wie er es vor der großen Offensive gewesen war.

Das linke Rheinufer und selbstverständlich auch alles, was man auf dem rechten etwa festhielt, gehörte zu der gallischen Provinz Belgica. Aber die starke Belegung mit Truppen entzog dieses Gebiet fast ganz der Zivilverwaltung der Provinz. Es ist nicht möglich, sich eine anschauliche Vorstellung von den Existenzbedingungen der Bevölkerung zu machen, die zwischen und hinter den römischen Lagern ansässig war, noch eben in ihrem germanischen Element erheblich verstärkt durch die Verpflanzung der Sigambrier oder doch eines guten Teils dieses Stammes. Diese wurden nördlich von den Ubiern angesiedelt, gleich diesen wohl auf längst von Germanen besetztem, aber durch Cäsars grausame Vernichtung des Eburonenvolkes vielleicht menschenleerem Boden. An das Ubiergebiet schloß sich im Süden das der Treverer an, an dieses das der Bångionen, weiterhin der Nemeter und Triboker, deren Niederlassung auf dem linken Ufer wohl auch auf dünne Besiedelung schließen läßt, zweifellos aber doch keltische Volksteile vorfand und nicht völlig verdrängte. Germanen wie Kelten wurden beiseite gedrängt, wo sie etwa einem der Lager oder Kastelle im Weg waren, deren lange Kette sich durch dieses ganze Gebiet zog. Mancher Bewohner des Landes fand ja auch in den Kohorten der Hilfstruppen Aufnahme, und in manchem der Lagerdörfer, die bei keiner militärischen Station fehlten, lebte ein alter Vicus fort, dann umso eher nach der Verlegung der Truppe noch lebenskräftig. Diese Lagerdörfer, in ihrem Wachstum von der Stärke der Lager abhängig, zu denen sie gehörten, konnten ein stadtartiges Aussehen gewinnen, nur allmählich natürlich und nicht gleich in jener ersten Zeit. Eine wirkliche Stadt aber, auch nach römischem Begriff, erstand nur an einer Stelle, in Anlehnung ursprünglich auch hier an eines der Hauptlager, dann aber selbständig geworden und als Ara Ubiorum zur Hauptstadt der neuen Provinz bestimmt, danach zur Kolonie erhoben und nach der Gemahlin des Kaisers benannt, die Erinnerung an diese Ausnahmestellung noch heute in ihrem Namen bewahrend.

Aber wie sich aus der ältesten Zeit der Colonia oder gar aus der der Ubiestadt nur gar spärliche Spuren den Trümmerschichten späterer Jahrhunderte abgewinnen lassen, so haben sich auch sonst über die Reste, die allenfalls von den ersten Jahrzehnten der Römerherrschaft am Rhein zeugen könnten, die Schutt-

massen der folgenden Zeit gelagert, und wir müssen froh sein, wenn wir wenigstens von den dauerhafteren Verhältnissen dieser späteren Zeit eine einigermaßen greifbare Vorstellung gewinnen können. Dabei sind die Schriftstellernachrichten von geringem Nutzen, da sie nur von den kriegerischen Ereignissen ausführlicher zu reden pflegen, die uns hier nur insoweit angehen, als sie für die Gestaltung der Zustände den Anstoß gaben und die Grundlage schufen. Erst aus der spätesten Zeit besitzen wir eine literarische Zustandsschilderung von allerhöchstem Wert, in der „Mosella“ des Ausonius, die uns Anschauung gäbe, auch wenn die Worte des Dichters nicht in dieser Spätzeit durch reichlicher erhaltene Denkmäler verlebendigt würden. An solchen Denkmälern fehlt es zum Glück auch in der früheren Zeit nicht ganz, seien es Inschriften, seien es Bildwerke, die uns Aussehen und Treiben der Bewohner der Rheinlande vor Augen führen, Erzeugnisse der in langer Friedenszeit aufblühenden Kultur, römisch, doch nicht ganz ohne einen barbarischen Einschlag, der vielleicht mehr in der Aufgabe als in der Ausführung liegt.

Aber wie sich nach harten Kämpfen hier ein friedlicher Dauerzustand bildete, muß kurz erzählt werden.

Hatte der Rhein sich zu Augustus Zeit als eine unsichere Grenze erwiesen, so war nicht zu erwarten, daß er sich nun besser bewähren würde, da doch die Angriffslust der Germanen durch das Zurückweichen der Römer eher gesteigert sein mußte.

In der Tat hat denn auch in den folgenden Jahrzehnten keineswegs dauernd Ruhe geherrscht am Rhein. Aber zu einer wirklichen Gefahr wurde das Andrängen der Germanen doch nur, wenn die Zuverlässigkeit der Truppen ins Wanken geriet, denen die Hut der Grenze anvertraut war. So war es in den Wirren jenes Vierkaiserjahres, die uns Tacitus anschaulicher als irgend eine andere Periode unserer Frühgeschichte schildert. So war es ein halbes Menschenalter später, als der Legat des obergermanischen Heeres, Antonius Saturninus, in Mainz die Fahne des Aufruhrs aufpflanzte. Zwischen diese beiden Ereignisse aber fällt die bedeutsamste Wandelung der römischen Rheinpolitik, mit der man, belehrt durch die inzwischen gemachten Erfahrungen, besonders die des Bataverkrieges, den Plan der Augusteischen Zeit in gewissem Sinn, wenn auch in sehr viel bescheidenerem Umfang, wieder aufnahm. Der

Chattenkrieg des Domitian führte zur Eroberung rechtsrheinischen Landes, das man durch die Anlage des „Limes“ abgrenzte, um nicht zu sagen sicherte.

Vespasian war vorangegangen, indem er eine Heerstraße bauen ließ, auf der eine schnellere Verbindung zwischen Rhein und Donau möglich war. Eine solche Heerstraße mußte durch Kastelle gesichert werden und ihre Anlage zog im Grund ohne weiteres den dahinter liegenden tief einspringenden Winkel zum Reich. Domitian begnügte sich damit nicht; aber für den sonderbaren Verlauf seines Limes oder des Limes, der in seinem Sinn dann von seinem Nachfolger ergänzt wurde, gibt es keine so einfache Erklärung. Der Zweck, die Grenze über die Flüsse hinauszuschieben und durch die Einbeziehung des einspringenden Winkels zu verkürzen, erklärt nicht alles, erklärt weder die Ansatzstelle an den Flüssen, noch den weiten Bogen um die Wetterau, am wenigsten die Tatsache, daß dennoch ein einspringender Winkel blieb. Aber hier soll von der Geschichte des Limes nicht die Rede sein. Es kommt uns nur darauf an, daß von nun an weite Strecken des Barbarenlandes zum Reich gezogen und römischer Verwaltung unterstellt, römischer Kultur erschlossen waren. Was war das für Land, und was wurde aus ihm?

Um die Antwort betrügt uns die Dunkelheit jenes Satzes der „Germania“, in dem der Limes erwähnt wird — absichtlich mit möglichst unbestimmtem Ausdruck, damit nicht ein Verdienst des verhassten Domitian hier erkannt werde. Die Worte müssen hier stehen, damit deutlich sei, was sie uns sagen, was versagen. Von den Chatten, Mattiakern, Batavern war die Rede; da heißt es: „Nicht zu den germanischen Volksstämmen, obgleich jenseits des Rheins und der Donau ansässig, möchte ich die rechnen, die — hier muß die Übersetzung zunächst unterbleiben! — decumates agros bebauen. Gesindel aus Gallien, durch die Not verwegend gemacht, hat sich des Bodens — wieder muß die Übersetzung zurückgehalten werden: dubiae possessionis bemächtigt. Dann wurde der Limes angelegt und die Kastelle wurden vorgeschoben und damit das Land zu einer Ausbuchtung des Reichs und einem Teil der Provinz gemacht.“ Der Ausdruck decumates findet sich nur hier und man hat gezweifelt, ob er als gleichbedeutend mit decumanus anzusehen sei, ob er etwa gar nicht mit agros zu verbinden sei, sondern als Subjekt zu dem agros exercent zu gelten habe.

Aber nicht nur die Wortbedeutung ist umstritten, fraglich ist auch, welches Ge-

biet Tacitus meint — das ganze vom Limes umschlossene Land oder nur einen Teil? Da ist entscheidend, daß er das Land von Galliern bewohnt nennt. Das gilt nur von dem südlichen Teil des Limesgebiets, und ich kann mich deshalb nicht dazu entschließen, die Worte auf die Wetterau zu erstrecken, obgleich auf die sie umschließende Ausbuchtung des Limes der Ausdruck *sinus imperii* so gut passen würde. Gallische „Abenteurer“ sollen sich des Landes bemächtigt haben — in dünner Besiedelung offenbar. Das südliche Limesgebiet war einst von Helvetiern bewohnt, die dann auswanderten; „die Helvetier-Einöde“ hieß noch nach Jahrhunderten das Land. Einzelne Splitter jener Kelten waren aber nach Ausweis der Gräberfunde in dem verlassenen Land geblieben. Man nimmt an, daß diese Tacitus oder sein Gewährsmann irrig für spätere Einwanderer hielt. Den Namen *decumates agri* erhielt das Gebiet klärllich erst, nachdem es zum Reich gezogen war, und wir werden die Bezeichnung doch wohl mit „zehntpflichtig“ übersetzen dürfen. „Unsicherer Besitz“ konnte es vorher heißen entweder als „herrenloses Land“ — für diese Auffassung könnte man anführen, daß Tacitus eben die Bewohner für neuerdings eingewandert zu halten scheint —, oder als feindlichen Angriffen ausgesetztes Land, was durch die Betonung der „Verwegenheit“ der Einwanderer und der Sicherung durch die römischen Kastelle empfohlen scheinen könnte.

Eine Besteuerung nach dem Ertrag würde eine wenigstens summarische Vermessung des Landes voraussetzen. Von einer solchen Vermessung haben sich sowohl im Limesgebiet als auf dem linken Rheinufer vereinzelte Spuren erhalten, und man könnte sich höchstens wundern, sie schon so früh bezeugt zu sehen. Aber wir wissen ja, daß einige Jahre vor der Abfassung der „*Germania*“ aus den rheinischen Heeresbezirken zwei neue Provinzen gemacht worden waren, denen man im Hinblick auf die weitaus überwiegende Zugehörigkeit der Bevölkerung den Namen „*Germania*“ gegeben hatte. Zu der oberen dieser Provinzen gehörte nun auch das ganze rheinische Limesgebiet und hatte so teil an allen der Einrichtung der Provinz geltenden Maßnahmen, zu deren ersten eine Landesvermessung gehören mochte. Diese wird sich natürlich nicht auf einen Teil des neugewonnenen Landes beschränkt haben; aber es ist denkbar, daß doch ein Teil, dem nach der Art seiner spärlichen Bevölkerung ein bezeichnenderer Name nicht leicht zu geben war, vorzugsweise nach der Zehntpflicht benannt wurde. Wahrscheinlich ist übr-

gens auch, daß die Behandlung des neubefesteten Landes zunächst wenigstens durchaus nicht überall die gleiche war, vielmehr von dem Verhältnis abhing, in dem die Bevölkerung, durch deren Gebiet der Limes zog, zu Rom stand. Das läßt uns auch die literarische Überlieferung, so spärlich sie ist, noch erkennen. Wenn Frontin berichtet, daß Domitian durch seinen Limes die im Wald gelegenen Zufluchtsburgen und Schlupfwinkel der Feinde — die Chatten sind gemeint — bloßlegte und so dem Krieg eine günstige Wendung gab und die Feinde unterwarf, so wird hier ganz gewiß nicht das Verfahren Platz gegriffen haben, von dem derselbe Schriftsteller an anderer Stelle erzählt, wonach der Kaiser die von dem Limes in Anspruch genommenen Felder gegen Entschädigung enteignet hätte. Aber das geschah eben nicht im Gebiet von Feinden, sondern von solchen, deren Parteinahme zweifelhaft war — *dubii* nennt sie Frontin ausdrücklich — und die durch solche „Gerechtigkeit“ gewonnen werden sollten. Andere Stämme, deren Romfreundlichkeit schon bewährt war, wie die Mattiaker, werden erst recht schonend behandelt worden sein.

So waren ja auch in Gallien einzelne Stämme als *socii* des Römischen Volkes anfangs besser als andere gestellt gewesen. Wenn zu solchen freundlichen oder feindlichen Beziehungen als mitbestimmend für den Verlauf des Limes noch die Rücksicht auf die Fruchtbarkeit des Bodens hinzukam, wie das bei der Wetterau vermutet worden ist, so wird man sich nicht vermessen, die Motive der Limesführung jemals bis zum letzten aufzuhellen. Nur die schnurgeraden Strecken, von denen keine dem Limes der allerersten Zeit angehört, und die von Wallbüren bis Welzheim, fast hundert Kilometer lang, die merkwürdigste ist, nur diese schnurgeraden Strecken sprechen eine ganz eindeutige Sprache. So erstaunlich die Ergebnisse der Spatenarbeit am Limes sind, so lassen sie doch noch manche Frage unbeantwortet. Weder birgt der Boden alles, was wir zur wirklichen Erkenntnis bedürfen, noch werden wir das, was er birgt, jemals vollständig aufdecken. Der Sinn der archäologischen Tatsachen wird sehr oft dem Bereich der Vermutungen nicht entrückt werden können, und dabei wird die Umordnung des archäologischen Nebeneinander in ein geschichtliches Nacheinander stets eine große Rolle spielen.

Immer weiter hat sich die Limesforschung ihr Ziel gesteckt. Von den sichtbaren Resten, dem Wall und Graben des germanischen, der Mauer des rätischen

Limes ist sie ausgegangen und dann vorgedrungen zu den so viel unscheinbareren Spuren früherer Perioden dieser sonderbaren Grenzsperre. Unter und neben den Steinkastellen hat sie ältere Erdkastelle ermittelt, die „Begleithügel“ hat sie als Überreste von Wachttürmen erkannt und unter diesen auch wieder spätere von Stein und ältere von Holz unterschieden. Als man dann der Verbindung der Grenzwehr mit den Hauptlagern des linken Rheinufers nachging, fand man allmählich streckenweise, am vollständigsten wohl in der südlichen Wetterau, ein überraschend reiches Straßennetz und gewann hier und da eine ziemlich deutliche Vorstellung von der Besiedelung, wobei freilich die Reste römischer Landhäuser eher die Aufmerksamkeit auf sich zogen, als die unscheinbaren Spuren der Ansiedelungen einheimischer Bevölkerung, die, von Anfang an in manchen Gegenden wohl recht spärlich, im Lauf von anderthalb Jahrhunderten teils mit der militärischen Besiedelung vermischt, teils durch sie zurückgedrängt worden sein mochten.

Aus den Lagerdörfern verlassener Kastelle, die in der ersten Zeit der am Limes verzettelten eigentlichen Grenzwehr als Stützpunkte gedient und ihrerseits in den großen Lagern jenseits des Rheins ihren Rückhalt gehabt hatten, aus den Lagerdörfern dieser einstigen Kastelle wurden zum Teil stadtartige Ansiedelungen, die sogar früher als die Quasi-Städte des linken Ufers durch Mauern das Ansehen wirklicher Städte gewonnen zu haben scheinen. Sie mögen eine ziemlich buntschichtige Bevölkerung beherbergt haben, in der auch das einheimische Element in mancherlei Mischungen vertreten war, um so stärker vertreten, je mehr es in der späteren Zeit üblich war, die Kohorten und Alen des Grenzheeres aus der Umgebung der Standorte zu ergänzen oder die Eingeborenen in den sogenannten Numeri einzustellen. Bunt genug war schon ursprünglich die Zusammensetzung dieser Hilfstruppen, wenn auch ihre oft in weite Ferne weisenden Namen ihre Bedeutung allmählich verloren hatten. Ihre Angehörigen, mochten sie nun aus der Nähe oder aus der Ferne stammen, hatten sich natürlich stets gern mit Töchtern des Landes in ungeseklicher oder geseklicher Ehe verbunden und lebten als Veteranen mit ihren Familien, die bei der Entlassung legalisiert wurden, in den dem einstigen Standort benachbarten Städtchen oder auch auf einem der über das ganze Land zerstreuten, wie man zu erkennen meint, mit ungefähr gleichen Landlosen ausgestatteten Bauernhöfen. Zu den Nachkommen der einstigen Heeresangehörigen kamen dann die Abkömmlinge der dem Truppenteil

gefolgten Canabarii verschiedenster Herkunft. Aber wie die entlassenen Soldaten tatsächlich bei der Entlassung zu römischen Bürgern wurden, so legten sie auch den größten Wert darauf, als solche zu erscheinen, strebten nach den Ehrenstellen ihrer Gemeinden und suchten sich womöglich in ihrer Würde auch in der Provinzialhauptstadt zur Geltung zu bringen, wie jener Dativius Victor, der als decurio der civitas Taunensium, den Ehrenbogen gelobt hatte, den dann seine Erben dem Gelübde entsprechend errichtet haben und dessen Trümmer wir noch besitzen als ein stattliches Zeugnis der Wohlhabenheit dieser Honoratioren von Nida.

War das auch recht verdünnte römische „Kultur“ — weit verdünnter noch als die Denkmäler sie erscheinen lassen, deren Formen ja nicht von den Stiftern abhängig waren —, so war sie doch dem in diesen Gegenden Einheimischen immer noch überlegen genug, um es im Lauf mehrerer Menschenalter fast zu unterdrücken oder in entlegene Winkel abzudrängen. Eine bewußte Romanisierung lag den Römern hier wie sonst fern. Aber die Herrschaft der lateinischen Sprache, römisches Recht und Verwaltung nach römischem Vorbild mußten unwillkürlich nach und nach wirksam werden. Es war natürlich ein gewaltiger Abstand zwischen dem Leben in der Hauptstadt, der oberen oder gar der unteren Provinz und dem des Vorortes der civitas Taunensium. Aber vom Germanischem merkte man hier nicht viel mehr als dort, und auf dem Land waren im Limesgebiet vermutlich weniger selbständige Germanenansiedelungen geblieben als auf dem linken Rheinufer.

Um solche zu finden, muß man den Blick schon über den Limes hinaus schweifen lassen, und da meint man noch beobachten zu können, daß man nur an wenigen Stellen germanische Dörfer in unmittelbarer Nähe der Grenze duldet, in der Regel einen Ödstreifen von aller Besiedelung freihält, wie das ja bei den Germanen Brauch war. Ob die Tatsachen zu solchem Schluß hinreichen, ist mir zweifelhaft, da auf weite Strecken der Limes durch ein Gelände zieht, das den Germanen zur Ansiedelung nicht lockend erscheinen konnte, das zum Teil sogar der Entwicklung römischer Canabae im Anschluß an die Kastelle ungünstig war. Aber wahrscheinlich an sich ist die Annahme, da die Achtung der Germanen vor der Macht Roms ja geradezu von dieser Ödgrenze abhängig scheinen konnte. Bei den wenigen in der Nähe des Limes geduldeten Siedelungen, wenn sie wirklich

dem Limes gleichzeitig sind, wird man annehmen, daß es sich um eine Bevölkerung handelte, die sich besonderen Vertrauens würdig gemacht hatte, wie das Tacitus von den Hermunduren berichtet, denen ungehinderter Verkehr in der splendidissima Raetiae provinciae colonia gewährt wurde. Im allgemeinen ließ man die Barbaren nur bis zur Grenze kommen, dort aber entwickelte sich an manchen Stellen ein reger Handelsverkehr, und es gibt am Limes mehrere alte Märkte, die, außer allem Zusammenhang mit entsprechenden Ortschaften, auf Grenzmärkte jener alten Zeit zurückgeführt werden. Von hier ward manches römische Erzeugnis ins freie Germanien hinausgeführt. Aber solche bewegliche Ware, die auch vor und nach der Limeszeit auf den Wegen des Handels tief ins germanische Land eindrang, hatte auf die Kultur der Germanen keinen wesentlichen Einfluß, wenn sie vielleicht auch hier und da zur Nachahmung und zur Verbesserung der eigenen Produktion den Anstoß gab.

Anders im Limesgebiet, wo man so manche unzweifelhafte Vorzüge der römischen Kultur in langer Gewöhnung schätzen zu lernen Gelegenheit hatte. Gewiß würde sich hier noch weit mehr erhalten haben, wenn nicht die Wellen der Völkerwanderung über das Land hingegangen wären; dennoch ist es nicht wenig, worin wir die römische Erbschaft erkennen und das Gebiet diesseits des Limes von dem jenseitigen deutlich unterschieden sehen.

Weit stärker macht sich natürlich das römische Erbe auf dem linken Rheinufer bemerklich, wo die römische Herrschaft so viel länger gewährt hat, die römische Kultur von so viel stärkeren Elementen der Bevölkerung getragen, auch von so viel zahlreicheren und empfänglicheren aufgenommen wurde und deshalb so viel nachdrücklicher wirken konnte.

Der Unterschied spricht sich schon darin aus, daß sich auf dem linken Rheinufer so viele Ortsnamen aus der Römerzeit oder über diese aus der vorrömischen bis heute erhalten haben, auf dem rechten Ufer fast keine. Das findet seine Erklärung darin, daß Rom dort eine viel stärkere Besiedelung und ihr entsprechend höhere kulturelle Entwicklung vorgefunden hatte, an nicht wenigen ausgezeichneten, auch für die militärische Besetzung geradezu gebotenen Plätzen ansehnliche Siedelungen, die dann den Kern der Lagerdörfer und damit der späteren befestigten Städte bildeten und ihnen den Namen gaben, während das rechte Rheinufer fast keine beträchtlichen vici aufzuweisen hatte und nur ganz wenige aus

Lagerdörfern zu Städten sich entwickeln sah. Jene linksrheinischen Städte haben sich dank der Gunst ihrer Lage zumeist bis in unsere Tage behauptet; im Limesgebiet würde niemand in dem kümmerlichen Heddernheim den stattlichen Vorort der civitas Taunensium vermuten.

Die im wesentlichen gleichbleibende Besiedelung und die dauerhafte Bedeutung der Hauptplätze erhielt auf dem linken Ufer auch die wichtigsten Römerstraßen lebendig, während im Limesgebiet die Hauptlinien des hochentwickelten Straßennetzes, ausschließlich für Heereszwecke angelegt, mit der Zurückziehung der Truppen alle Bedeutung verloren. Dort würden wir uns wundern, in den Mauern einer Römerstadt keine lebendige Stadt eingemistet zu finden, hier staunen wir umgekehrt, wenn wir in dem Plan eines Dorfes oder Städtchens den Grundriß eines römischen Kastells fortwirken sehen und die Reste seiner Mauern für die Wohnungen der Gegenwart verwertet finden. Diese beiden Fälle der „Kontinuität der Besiedelung“ sind freilich auch von Grund aus verschieden, insofern, als im einen Fall die Bevölkerung sich durch Generationen und Jahrhunderte in den schon in der Römerzeit für sie bestimmten Mauern behauptet hat, während im anderen Fall die zu solchem Zweck nicht bestimmten Gebäude des Kastells nach dem Verschwinden der Truppen, für die sie erbaut waren, von irgendwelcher Bevölkerung der Umgegend mit Beschlag belegt worden sind. Das könnte an sich auch nach längerer Unterbrechung geschehen sein; es ist aber wahrscheinlich, daß es alsbald geschah, und daß die Eindringlinge sogar ein gewisses Anrecht auf die Kastelle hatten, indem sie zu deren Besatzung in der Zeit der Katastrophe gehörten, die einige Zeit vorher mit Grundbesitz ausgestattet, in der Absicht, sie dadurch eifriger in der Grenzverteidigung zu machen, damals bewies, daß ihr an dem Grundbesitz mehr gelegen war als an der Grenze und dem Reich. Man hat wohl gar in der körperlichen Erscheinung der Bewohner eines solchen alten Kastells, wie Groß-Krogenburg am Main, im Vergleich mit ihren Nachbarn ringsum noch eine Bestätigung dafür sehen wollen, daß es sich um Abkömmlinge der aus allerhand Volksbestandteilen, am wenigsten germanischen, gemischten Kastellbesetzung handelt. Dieses Einnisten in die Mauern der Römerbauten braucht freilich, möglicherweise nur von der Not empfohlen, nicht auf einer Wertschätzung des durch die Römer eingeführten Steinbaus zu beruhen, wie denn das römische Beispiel in dieser Hinsicht sich in der Tat im Limesgebiet nicht

sehr wirksam gezeigt hat. Ammian bezeugt zwar gelegentlich bei den Alemannen im Maingebiet *domicilia curatius ritu Romano* (d. h. von Stein) *constructa*; aber im allgemeinen haben die Bewohner des Limeslandes an ihrer einheimischen Bauweise festgehalten und den Fachwerkbau bald wieder zur Alleinherrschaft kommen lassen, während sich auf dem andern Rheinufer, im Moseltal z. B., die Nachwirkung des römischen Brauches auch heute noch beobachten läßt, wie sie sich ja auch in den auf den Steinbau bezüglichen Ausdrücken, die alle aus dem Lateinischen stammen, unzweifelhaft kundtut.

Umgekehrt hatten die Römer in der ersten Zeit ihres Verweilens auf germanischem Boden sich mit der Anwendung des sogenannten *murus gallicus* bei ihren Befestigungen mit dem Bau der Moorbrücken und der Versenkung von Wohnräumen in die Erde u. a. dem aus Klima und Bodenbeschaffenheit erwachsenen Brauch der Barbaren gefügt.

Auch im Ackerbau hatten sie kein Recht, als Lehrmeister sich zu fühlen, und es ist eigentlich unbegründet, daß die Form gewisser landwirtschaftlicher Geräte, wenigstens im linksrheinischen Land, bis auf den heutigen Tag von den Römern bestimmt worden ist, während der römische Einfluß im Garten- und Obstbau mit gutem Grund durch die Namen von Küchengewächsen und Obstsorten bezeugt wird. Doch wir wissen es ja, daß Namen und Formen der materiellen Kultur die tiefsten Wandelungen der geistigen Kultur überdauern können, wie umgekehrt die Gegenwart uns so kraß als möglich beweist, daß auch der höchste Stand der materiellen Kultur die Menschheit im Grund nicht zu heben vermag und mit dem grauenhaftesten sittlichen Tiefstand vereinbar ist. Deshalb fragen wir begierig nach den unmittelbaren Spuren geistiger Kultur, die etwa die römische Herrschaft dem germanischen Wesen aufgeprägt haben könnte.

Wir werden sie suchen im Gebiet des Glaubens und des Rechts.

Roms Toleranz gegen fremde Religionen ist bekannt. Es war der freie Wille der Kelten und Germanen, wenn sie ihren Göttern das Maskenkleid der *interpretatio romana* überwarfen, weil diese ihnen die künstlerischen Formen bot, die sie selbst nicht besaßen. Der Glaube ward davon kaum berührt. Mag unserer Erkenntnis diese Maskerade hinderlich erscheinen: ohne sie, ohne die Vermittlung römischer Worte und Bilder, würden wir noch weniger von diesen Vorstellungen erfahren. Mit dem Zurücktreten in die Bildlosigkeit werden die Götter

alles Ungermanische wieder abgestreift haben, das ohnehin der Phantasievorstellung der Menge, die, bildlos, wie sie war, dennoch bildhaft genug gewesen sein dürfte, nicht viel anhaben konnte.

Noch weniger werden die orientalischen Gottheiten — allen voran Mithras — die in der Formung der griechisch-römischen Kunst auch in Germanien auftraten — mehr, wie es scheint, auf dem rechten Rheinufer, im Gebiet der Auxilien, als in dem der Legionen auf dem linken — den Germanen einen dauernden Eindruck gemacht haben, ja sie werden ihnen, zum Teil ja nur den Eingeweihten zugänglich, wohl überhaupt nur ausnahmsweise zu Gesicht gekommen sein. Das Christentum aber hat, solange die Römer am Limes standen, noch fast gar keine Rolle gespielt und auch auf dem linken Rheinufer erst größere Bedeutung gewonnen, als die römische Herrschaft auch dort sich dem Ende zuneigte und bereits schwere Anstürme der Germanen auszuhalten hatte. Als bald nahm es dann den Kampf auf gegen das germanische wie gegen das römische Heidentum und mußte sich schließlich in einer Art von interpretatio christiana mit Rückständen beider abfinden.

Sind die Spuren römischer Einwirkung im Rechtsleben dauerhafter gewesen?

Daß sie bestanden und Bestand hatten, ist gewiß. Aber es ist schwer zu sagen, wie alt sie sind, da die Urkunden, diese selbst ja sicher ungermanisch und ein Teil jener Einwirkung, erst lange nach der Zeit, von der hier die Rede ist, einsehen. Daß der Begriff des Privateigentums den Germanen erst durch die Römer erschlossen wäre, war freilich ein Irrtum, zu dem uns Cäsar und Tacitus verleitet hatten; daß der Begriff sich aber unter römischem Einfluß befestigt und ausgebreitet hat, ist sehr wahrscheinlich. Begonnen haben wird diese Entwicklung gewiß schon in der Periode, der unsere Betrachtung gilt; aber sie mußte immer von neuem einsehen, da immer neue Germanenstämme in den Bereich des römischen Einflusses traten, auf verschiedener Stufe der Ausbildung des Rechts, von einem germanischen Urrecht, wenn es das gab, alle schon weit entfernt.

Mit Sicherheit können wir nur das der frühen römischen Einwirkung auf deutschem Boden zuschreiben, was dieser Boden selbst bezeugt. Das können nicht Begriffe sein, sondern nur Tatsachen, nicht Vorstellungen, sondern Einrichtungen.

Es ist bekannt, daß die Grenze der beiden germanischen Provinzen, beim Vinxtbach, fortbestanden hat als Grenze der Bistümer Trier und Köln. Aber es wäre wahrscheinlich irrig, darin nur das Fortwirken der römischen Abgrenzung

zu sehen. Den heutigen Namen verdankt zwar der Winrtbach der römischen Zeit — denn er entstand aus finis — aber die Bedeutung als Grenze hat er schon weit früher gehabt; denn hier war auch die Grenze des Trevirergebiets gegen das der Ubier und gewiß auch ihrer Vorgänger, der Eburonen oder wer es sonst war. So haben die Römer auch sonst ihren Einrichtungen Dauerhaftigkeit verliehen dadurch, daß sie sie an Bestehendes angeschlossen.

Weniger bekannt ist, daß mehrfach die Grenzen der civitates der bürgerlichen Verwaltungsbezirke, nachweislich mit den Grenzen der mittelalterlichen Gaue und der Diözesen zusammenfallen. Auch im Limesgebiet hat das nachgewiesen werden können, wenn auch die Nachweise noch sehr der Ergänzung bedürfen, und eine umfassende, nicht auf unser Gebiet beschränkte Untersuchung notwendig bleibt.

Deren Ergebnis wird aber höchst wahrscheinlich sein, daß wir auch hier nicht sowohl eine unmittelbare Abhängigkeit der mittelalterlichen Grenzen von den römischen anzunehmen haben, aus der sich eine unbegreiflich enge „Kontinuität“ ergeben würde, als vielmehr lernen müssen, daß die Grenzen der römischen Verwaltungsbezirke sich den Grenzen germanischer Völkerschaftsgebiete, wo sie konnten, angeschlossen haben. Die Probe auf diese Annahme würde es sein, wenn jene Übereinstimmung der römischen und der späteren Grenzen sich da, wo die civitates nach germanischen Völkerschaften benannt sind, ihrem Gebiet also wohl entsprechen, vollständiger nachweisen ließe als da, wo, im südlichen Limesgebiet, die Namen der civitates auf andere Weise gebildet sind — doch wohl deshalb, weil hier, südlich von den Suebi Nicretes, geschlossene Völkerschaftsgebiete nicht vorhanden waren.

Auch eine Fortwirkung der großen Grenzsperrre des Limes könnte da verstärkt oder uns vorgetäuscht werden, wo der Limes einer Völkerschaftsgrenze folgte, wie das in der Wetterau nicht unwahrscheinlich ist. Hier müssen historische Schlüsse dauernd an örtlichen Beobachtungen geprüft werden.

Solcher Nachprüfung unzugänglich und niemals beweisbar, darum aber nicht weniger bestechend ist der kürzlich ausgesprochene Gedanke, daß die von Rom aufgerichtete Grenzsperrre, indem sie einige Menschenalter — nehmen wir die Sperrre am Rhein hinzu, sogar einige Jahrhunderte — dem Vorwärtsdrängen der Germanen Einhalt gebot, die Stoßkraft der germanischen Stämme stärkte,

indem sie ihnen die Zeit ließ und den Antrieb gab, sich zu großen Völkerbünden zusammenzuschließen, deren Wucht Rom zuerst im Markomannenkrieg, dann im Ansturm der Alemannen, schließlich in der Überflutung durch die Franken erfuhr.

Wer könnte sich angesichts dieses Gedankens vor dem Denkmal, das uns einst wie ein Symbol der wiedergewonnenen Einheit des Reiches erschien, des sehnlichen Wunsches erwehren, daß die Sperre, die in unseren Tagen, wie einst deutsches Land durchschneidend, aufgerichtet worden ist, endlich auch die Wirkung üben möchte, die zurückgedrängten, eingeengten deutschen Stämme fester zusammenzuschließen. Aber der Wunsch war niemals, so scheint es, von der Erfüllung weiter entfernt!

DER SILBERFUND VON HILDESHEIM
VON PROF. DR. E. PERNICE

Wo auch immer vom Hildesheimer Silberfund die Rede ist, stets wird er in Zusammenhang mit der Schlacht im Teutoburger Walde gebracht und als ehemaliges Eigentum des Varus angesehen; und da dieser Schatz auch künstlerisch das Bedeutendste ist, was von antikem Tafelsilber auf uns gekommen ist, darf er in einer Festschrift, die der Erinnerung an jene Schlacht gewidmet ist, nicht unbesprochen bleiben.

Wie bei vielen bedeutenden Funden des Altertums entbehrt auch die Auffindung des Silberschatzes nicht der Romantik. Es war im Oktober 1868, als am Abhang des Galgenberges bei Hildesheim ein Schießstand für das dortige Bataillon angelegt wurde. Der Kugelfang war nahezu fertig und es wurden gegen Abend des 17. Oktober noch kleine Ausgleichungen vorgenommen, als man auf den Schatz stieß; erst warf man die Silberbrocken achtlos bei Seite, dann aber wurde der wachhabende Unteroffizier aufmerksam und nun wurde erkannt, daß man es mit einem regelrecht in der Erde verborgenen Schatz zu tun habe. Wie an den Ecken eines gleichseitigen Dreiecks standen die großen Gefäße, in die die kleineren verpackt waren, und in der Mitte der Kandelaber, von dem heute nur noch der Fuß vorhanden ist.

Der Fund wurde bald in Sicherheit gebracht und man ließ ihm in den folgenden Tagen in der Kaserne eine kräftige Reinigung angedeihen, deren Wirkung noch heute einige Stücke deutlich zeigen; schlimmer war es, daß bei dieser Reinigung das brüchige Silber vielfach erheblich verlest wurde und am allerschlimmsten, daß der Fundplatz von Neugierigen durchsucht wurde, wobei manches wertvolle Bruchstück ihnen in die Hände fiel — einiges ist jedoch später zurückgegeben worden.

Siebzig Gefäße und Geräte waren es, die der Erde entrissen wurden, darunter große Prunkgefäße für die Tafel, Gebrauchsgefäße von gewaltigem Gewicht, zahlreiche einfache und kostbare Trinkbecher; Näpfe und Teller für die Speisen, Kasserollen, Bratenschüsseln und große Tablett zum Anrichten, dann ein Kandelaber, ein Tischgestell sowie kleinere Geräte zum Schmuck der Tafel u. a. m.

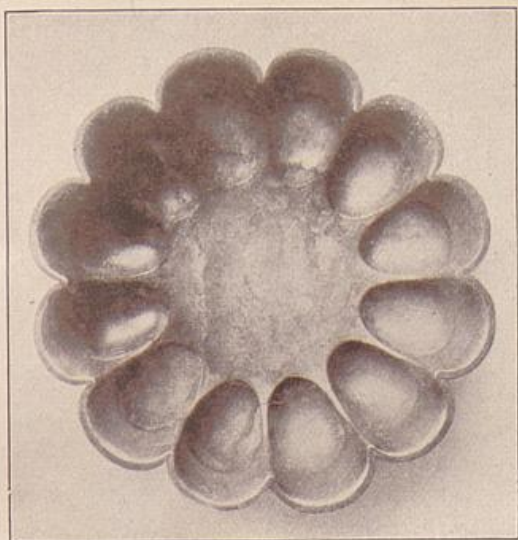


Abb. 1 Sog. EierSchale



Abb. 2 Kleiner Dreifuß



Abb. 3 Kanne



Abb. 4 Athenaschale



Abb. 5 Attisshale

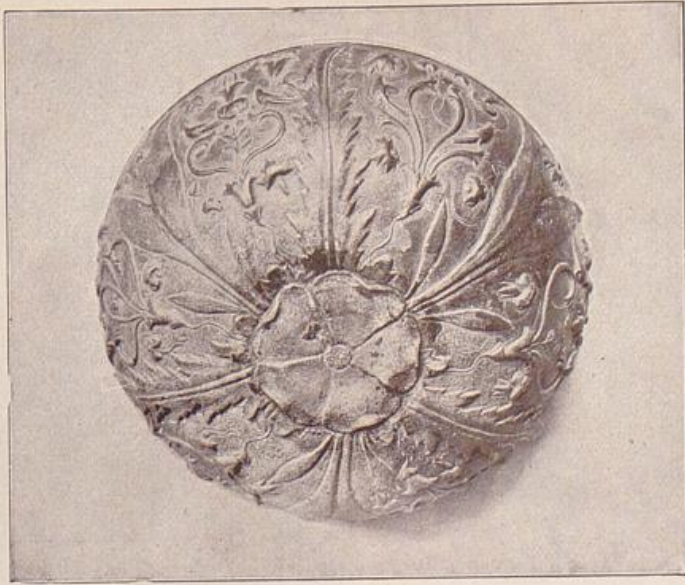


Abb. 6 Ranfenbecher



Abb. 7 Krater

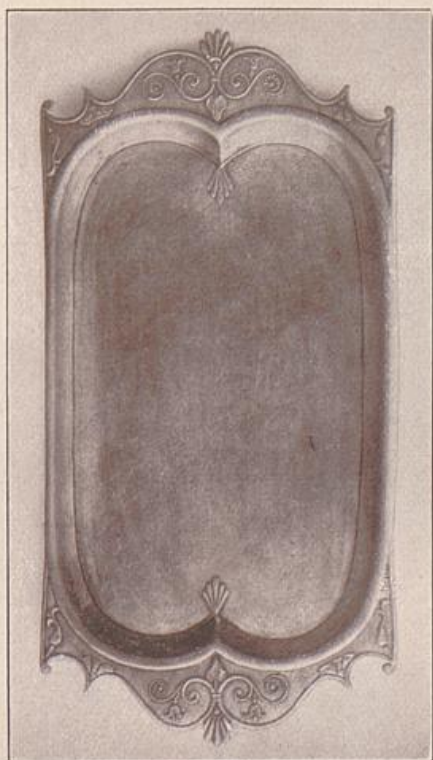


Abb. 8 Rantenteller

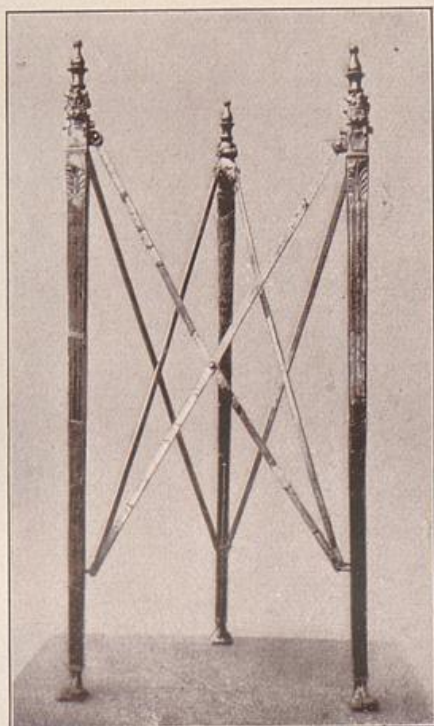


Abb. 9 Tischgestell



Abb. 10 Untersatz mit Spirituslampe
Im Besitz des Verfassers



Abb. 11 Krater



Abb. 12 Becher



Abb. 13 Lorbeerbecher



Abb. 14 Rosenbecher



Abb. 15 Maskenbecher



Abb. 16 Humpen



Abb. 17 Bruchstück eines Humpens



Abb. 18 Ententeller



Abb. 19 Heraklesschale

Durch die Fürsorge Kaiser Wilhelms I. gelangte der Schatz bald ins Museum zu Berlin. Aber noch war seine Leidenszeit nicht beendet, mehrfache Hin- und Hertransporte fügten ihm weiteren Schaden zu und dann brachte man es fertig, die Bruchstücke, die nicht leicht unterzubringen waren, kurzer Hand einzuschmelzen. Mit Ingrimm betrachteten wir damals (um 1900) die beiden so unschuldig aussehenden kleinen blanken Silberbarren, mit um so größerem Ingrimm, als es uns gelungen war, aus den hunderten noch übriggebliebenen, mitunter nur zentimetergroßen, Bruchstücken überaus wichtige Ergebnisse zu gewinnen.

Der Fund erregte ungeheures Aufsehen und sofort setzten Vermutungen darüber ein, was der Schatz zu bedeuten habe und wie er nach Deutschland gelangt sei. Mehr und mehr brach sich die, das deutsche Selbstbewußtsein besonders befriedigende Ansicht Bahn, daß der Fund nichts anderes gewesen sein könne als das Reisetafelsilber eines in Germanien kriegsführenden Feldherrn und zwar am ehesten das des Varus, das im Teutoburger Wald in die Hände der Sieger gefallen sei. Wird uns doch von Pompejus Paullinus, dem Schwiegervater des Seneca, berichtet, daß er als Befehlshaber in Germanien im Jahre 58 n. Chr. 12000 röm. Pfund Silber mit sich geführt habe.

Auch Veröffentlichungen wurden beschlossen, aber über anspruchslose Anfänge kam man nicht hinaus. Wie so viele im ersten Augenblick mit Begeisterung begrüßten Funde des Altertums geriet auch der Hildesheimer Silberfund in Vergessenheit und erst die Auffindung des Silberschatzes von Boscoreale, jenes großen 109 Stücke umfassenden Schatzes aus der Nähe von Pompeji, der jetzt den Stolz des Louvremuseums bildet, lenkte die Aufmerksamkeit auf den eigenen Besitz zurück und führte zu einer würdigen Veröffentlichung in einem großen Werke¹⁾. Aber solche Arbeiten sind ohne gründliche und zeitraubende Vorstudien nicht durchzuführen. Vor allem handelte es sich um die Zusammenfügung der vereinzelt Bruchstücke und diese führte zu überraschenden und ganz ungeahnten Ergebnissen, nicht nur, daß einige ganz neue Stücke wieder erstanden und andere Gefäße vervollständigt werden konnten, sondern es wurden dabei auch Gesichtspunkte für die Beurteilung des Schatzes als Ganzen gewonnen und die Beobachtungen ergaben schließlich, daß die Geschichte des Schatzes ganz anders lautete, als man angenommen hatte.

¹⁾ E. Pernice — F. Winter, Der Hildesheimer Silberfund, Berlin 1901.

Die Untersuchung erstreckte sich in der Hauptsache auf zwei Dinge. Einmal, mehr nach der technischen Seite hin, auf die Prüfung der antiken Lötspuren. Die Alten haben nämlich die Füße, Griffe und sonstigen Schmuck bei Silbergefäßen mit Zinn gelötet, also Weichlot im Gegensatz zu der modernen Hartlötung mit Silber oder Kupfer. Die weiche Lötmasse hat sich im Laufe der Jahre zersetzt und die zugehörigen Teile lösten sich los, aber die Lötspur selbst ist immer, bald stärker, bald schwächer, erhalten und sichtbar. Überall also, wo eine solche Spur bemerkt wurde, mußte gefragt werden: was fehlt hier? Und nun setzte die zweite Beobachtung ein. Es war üblich in Rom, wenn man Silber gekauft hatte, gewissermaßen als Kontrolle, unfern Silberstempeln vergleichbar, das Gewicht des einzelnen Stückes, oft auch den eigenen Namen am Boden eingravieren zu lassen und, wenn mehrere Stücke zu einer Garnitur gehörten, häufig auch die Anzahl der zugehörigen Stücke. Da wir nun die Beträge des römischen Gewichts genau kennen, war auch durch Nachprüfen auf der Wage zu erkennen, ob etwas an dem Gefäß fehlte oder Henkel und Füße falsch angefügt waren. So steht z. B. unter der sog. Eierschale (Abb. 1) die Inschrift ‚Marsi p II unc II scrip II‘, das heißt ‚Eigentum des Marsus 2 Pfd. 2 Unzen 2 Skrupel‘, das sind 711 gr. Aber die Schale wiegt nur 517 gr, also fehlen 200 gr, was sehr erheblich ist. Nun aber fand sich zwischen zwei der eiförmigen Buckel eine herzförmige Lötspur, wie sie bei Ansätzen antiker Pfannengriffe nicht selten sind; also war auch hier ein Griff und das Ganze war keine Schale, sondern eine Art flacher Kasserolle — die modernen weitverbreiteten Nachbildungen sind daher unvollständig. Noch interessanter war die Untersuchung des zierlichen dreifüßigen Untersaßes (Abb. 2), der bis zur Neubearbeitung des Fundes völlig unbekannt war, eines der feinsten Stücke antiker Metallarbeit. Zunächst lag unter den Fragmenten die kleine runde Platte. Drei Lötspuren an ihrer Unterseite ließen bald erkennen, daß hier die schlanken Füße gefessen hatten, deren zwei erhalten waren, während der dritte in Silber nachgegossen wurde. Nun fand sich auch eine Inschrift, die besagte, daß ehemals 2 Stück vorhanden waren aus dem Besitz des M. Scato, mit dem Gesamtgewicht von 832 gr, also mußte der Untersatz 416 gr wiegen, aber er wog nur 296 gr, es fehlten 120 gr! War die Wiederherstellung also falsch? Da führte die Untersuchung größerer und kleinerer antiker Dreifüße zur Feststellung, daß unter die Löwenpranken häufig kleine runde Untersätze gesetzt waren,

und wirklich fand sich unter den Nesten eine solche kleine Basis und sie wog genau 40 gr, also alle drei 120 gr.

Auf diese Weise wurden nicht nur zwei, sondern zahlreiche Entdeckungen an dem Schafe gemacht, dessen Bestand sich unter der Arbeit stetig vermehrte. Von der Kanne (Abb. 3) ist zwar der Körper fast ganz modern, aber doch geben untrügliche Anzeichen — diesmal nur Lötspuren — die Sicherheit der Wiederherstellung; ein Teller konnte mit den Nesten eines vergoldeten Blätterkranzes wieder vereinigt werden, zahllose falsch angelegte Füße und Henkel wurden ausgetauscht. Auch für die Geschichte einzelner Stücke ergaben sich so manche Überraschungen, in mehreren Fällen konnten Umarbeitungen festgestellt werden, an einem Becherepaar sogar, daß es dreimal nach dem jeweiligen Geschmack umgearbeitet worden war.

Nachdem so alle Untersuchungen beendet waren, die so einfach erscheinen, wenn man sie schildert und so schwierig und oft enttäuschend sind, wenn man sie selber machen muß, begann die eigentliche kunstgeschichtliche Bearbeitung. Auch hierbei wurden neben der Beobachtung der Kunstform auf Grund technischer Merkmale — der Treibarbeit, der Vergoldung, der Gravierung usw. — neue Gesichtspunkte gewonnen und es stellte sich nun heraus, daß in dem Bestand des Schafes im Wesentlichen drei Perioden antiker Kunstentwicklung vertreten sind. Die erste Periode ist durch Stücke griechischer Arbeit aus vorchristlicher Zeit bezeichnet. In der Kaiserzeit sammelte man mit Fleiß alte Sachen und die Dummen zahlten dafür, wie Plinius erzählt, horrenden Preise, namentlich, wenn die Antiquitäten schon recht abgerieben waren; daß Silber 20fach überzahlt wurde, war keine Seltenheit. Die zweite Gruppe — ihr gehören die meisten Stücke an — umfaßt Gefäße aus der Zeit des Kaisers Augustus. Die dritte Gruppe besteht aus einer Anzahl von Gefäßen provinzialer Herkunft und von ihnen sind einige nicht vor dem zweiten nachchristlichen Jahrhundert entstanden.

Von diesen drei Gruppen sollen in den folgenden Zeilen die besten Vertreter beschrieben werden.

Das bedeutendste Stück griechischer Arbeit ist die wegen ihres Bildes so genannte Athenaschale (Abb. 4), weitberühmt und in mangelhaften Nachbildungen überall verbreitet, mit das Vollendetste, was von antiker Juwelierkunst auf uns gekommen ist. Das Mittelbild, an dem die nackten Teile silbern stehengeblieben

sind, während alles übrige vergoldet ist, ist von einem glänzenden Schmuckrahmen von Palmetten und Blüten umgeben; ein besonders gearbeiteter schmaler Rahmen liegt unmittelbar um die Bildplatte, die in virtuoser Technik aus einem Stück getrieben ist, so daß sie fast wie rundplastisch erscheint, nicht mehr als Relief; nur einige kleine Teile sind besonders hergestellt und angelötet. Hier sitzt Athena mit Helm und Schild, ihr gegenüber auf einem Felsvorsprung ihr Tier, die Eule, dabei ein Siegeskranz. Das Gerät, auf das die Göttin ihre Hand legt, ist mit voller Sicherheit noch nicht gedeutet worden, gehört aber jedenfalls in den Bereich antiker Schiffahrt und kennzeichnet so Athena als Siegerin in einer Seeschlacht. In sehr verwandter Darstellung begegnen wir Athena auf Münzen pergamenischer Könige, und wenn wir für die stilistische Behandlung nach zeitlich gesicherten Denkmälern suchen, werden wir unmittelbar auf die Skulpturen des pergamenischen Altars geführt. Hier finden wir eine ähnlich weiche Behandlung des vollen Gesichts und der nackten Körperteile, auch des reichen Haares; hier auch dieselbe Trennung von Ober- und Untergewand, z. B. an der sog. Eosfigur vom Südfries, ferner ein ausgesprochenes Interesse für große Gewandmassen, in deren tiefen Furchen Schatten dunkeln, die wirkungsvoll gegen die belichteten Teile gestellt sind. Auch kleine Zufälligkeiten, wie die Liegefalten frisch angelegter Kleider, beleben hier wie dort die Flächen. So dürfen wir die Schale mit einiger Zuversicht in die erste Hälfte des 2. Jahrhunderts v. Chr. setzen.

Sehr viel einfacher sind zwei weitere Schalen, deren eine hier abgebildet sei (Abb. 5). Hier bildet den einzigen Schmuck ein von einfachem Rahmen eingefasstes Medaillonbild, ein *Emblema* (*Emblem*), wie es im Altertum genannt wurde. Als Verres in Sizilien hauste, pflegte er, wie Cicero berichtet, die Embleme aus den Schalen als das Kostbarste auszubrechen und überließ den Besitzern das übrige — die Athenaschale würde er wohl ganz mitgenommen haben. Die Köpfe der beiden Schalen stellen den phrygischen Gott Attis und die Göttin Kybele dar. Sehr bemerkenswert ist nun, daß beide Embleme nicht ursprünglich in den Schalen gefessen haben; man erkennt, auch in der Abbildung, vier gleichmäßig verteilte, mit dem Hammer wieder zugeschlagene Löcher und rings um den Rand eine breite Lötspur; also waren die Embleme vorher schon einmal in einem andern Zusammenhange, etwa auf einen kostbaren Kasten oder dergleichen, wie ähnliche Bronzemedailons auf pompejanischen Geldtruhen, aufgenagelt gewesen und ver-

lötet. Spricht schon das für ein höheres Alter, so bieten sich zu weiterer Vergleichung zwei griechische aus Ägypten stammende Schalen, die bei ganz gleicher Aufmachung einen Herakles- und einen Mänadentopf zeigen und vermutlich, wie die Athenaschale, aus dem 2. Jahrhundert v. Chr. stammen.

Noch zwei weitere Stücke darf man vielleicht als griechische vorchristliche Arbeiten bezeichnen (Abb. 6), wenigstens sind sie es in ihrer formalen Tradition. Solche fuß- und henkellosen halbkugeligen Näpfe sind uns aus Ton, in Nachahmung silberner Gefäße, aus hellenistischer Zeit massenhaft erhalten; freilich erinnert der Schmuck — eine Verbindung von ganz natürlich gebildeten länglichen Blättern mit stilisierten Ranken — schon an Ornamente, wie wir sie aus der Zeit des Augustus kennen. Auch diese beiden Näpfe haben eine lange Geschichte, die man aus den Lötspuren ablesen kann. Ursprünglich fuß- und henkellos, wurden sie, wohl in Augusteischer Zeit, durch Ansetzung eines hohen Fußes und noch erhaltener Henkel zu ‚klassischen‘ Schalen gemacht. Noch später, wie es scheint, erst in Germanien, wurde statt des eleganten hohen Fußes ein flacher häßlicher Ring als Standring angefügt, durch den die ursprüngliche schöne Form noch mehr verdorben wurde, als durch die frühere Umformung ins Klassische. Auch diese späteren Füße sind auf uns gekommen.

Wie schon oben erwähnt ist, gehören die meisten Stücke des Schatzes der Zeit des Kaisers Augustus an und bei diesen kann man nicht ohne weiteres beweisen, daß sie nicht ehemals in Händen des Varus gewesen sind, ebenso wenig, wie bei den Stücken griechischer Herkunft — sie könnten als besonders wertvolle Sammelobjekte dem Tafelsilber des Feldherrn eingefügt gewesen sein. Die Augusteischen Gefäße zeigen die verschiedensten Stilarten, wie denn überhaupt die Kunst dieser Zeit — wir kennen sie aus sicher datierten Denkmälern, zum Beispiel den dekorativen Teilen der ara pacis, des großen Friedensaltars, den der römische Senat im Jahre 13 v. Chr. errichten ließ, sehr genau — die mannigfachsten stilistischen Richtungen, wie in einem großen Sammelbecken, in sich vereinigt. Am eindrucksvollsten ist, schon durch seine Größe, der Krater (Abb. 7), ein Gefäß, das aus einem gegossenen, mit reichem Relieffschmuck verzierten Mantel und einem getriebenen glatten Einsatz besteht; ehemals stand es, wie eine Inschrift unter dem Fuße besagt, auf besonderem Untersatz. Von zwei Greifen mit zackigen Flügeln geht eine große Mittelranke aus; sie entsendet

Seitenranken, die nun die ganze Bildfläche in vollendet schöner Bewegung umspinnen. Aber die Mittelranke und ihre Blätter erscheinen nicht ruhig, sondern schwankend, als wenn sie sich im Wasser leicht hin und her bewegten. Das war vom Künstler beabsichtigt, das ganze Bild sollte den Charakter einer landschaftlichen Szenerie erhalten, die im Meere spielt. Darum sitzen in den Rankenblüten Muscheln verschiedener Art, Krabben und Fische schwimmen im Raum und kleine leichte Putten wiegen sich auf den Ranken und machen mit Dreizacken oder Angeln Jagd auf die Tiere des Meeres. Wohl kaum ist je im Bereiche antiker und neuerer Kunst das stilisierte Bild einer Landschaft mit dem gleichen künstlerischen Takt und der gleichen geistreichen Erfindung wiedergegeben worden. Wand- und Deckendekorationen aus Rom und Pompeji, gemalt oder in Stuck ausgeführt, zeigen eine nahverwandte künstlerische Empfindung und beweisen so die Augusteische Entstehungszeit des herrlichen Gefäßes unwiderleglich. In ihm wird die Überlegenheit über den erwähnten Schatz der Boscoreale recht eindrucklich vor Augen geführt; die beiden auf denselben Grundton gestimmten Gefäße dieses Schatzes verdeutlichen den auserlesenen Geschmack gerade des Hildesheimer Kraters aufs beste. Zu ihm stellt sich aus dem Funde ein Satz von drei Tellern, die sog. Rankenteller, ohne jedoch seine überlegene Feinheit zu erreichen (Abb. 8).

Eine zweite künstlerische Richtung der Augusteischen Zeit ging mehr auf eine empiremäßige Bildung aus und bevorzugt daher geradlinige Formen. In dem künstlerischen Schmucke fein und zurückhaltend, zeigt sie eine Vorliebe für klassische Ornamentik und einen besonderen Hang für ägyptisierende Zutaten. Die Wanddekorationen in Pompeji haben auch für diese Stilweise in dem sog. dritten Dekorationsstil ausgezeichnete Beispiele geliefert. Besonders einleuchtend ist der künstlerische Charakter dieser Gruppe bei dem großen zusammenlegbaren Tischgestell (Abb. 9), das dazu diente silbernen Platten verschiedener Größe, wie sie noch im Schatz vorhanden sind, als Träger zu dienen. Die Beine sind ganz glatt und geradlinig und nur an der Vorderseite bemerkt man ein in flachem Relief ausgeführtes Ornament langgezogener Blütenstängel; unten endigen sie in zierlichen Menschenfüßchen und die Bekrönung bildet ein fein ausgeführter Dionysoskopf, so daß das Ganze einer überschlanen Herme gleicht. Aus solchen antiken Vorbildern hat die Zeit des Empire geschöpft, als sie ganz ähnlich gestaltete Geräte (wie z. B. das unter Abb. 10 abgebildete) schuf.

Für die Neigung zu ägyptisierenden Zutaten sei auf den kleinen Dreifuß (Abb. 3) hingewiesen, wo ein ägyptisierender Kopf mit der Uräusschlange — dem Zeichen königlicher Würde — verwendet ist. Zu dem prachtvollen zweihenkligen Krater (Abb. 11) erkennt man als Vorbild unschwer metallene Gefäße des 5. und 4. Jahrhunderts v. Chr. wieder, die uns wiederum durch gleichzeitige glänzend schwarz gefirnißte Tongefäße bekannt geworden sind. Wie bei diesen Tongefäßen ein in Blattgold aufgesetzter Schmuck, einer zierlichen Halskette ähnlich, von überraschend feiner und pikanter Wirkung ist, so bei dem Hildesheimer Gefäß ein mit dunklerem Schwefel Silber tauschierter Blattkranz, der einst, als das Gefäß noch seinen vollen Silberglanz hatte, gerade als einzige dunklere Verzierung um so stärker zur Geltung kam. Wiederum ganz empirisch wirken mehrere gleichartige größere und kleinere Becher (Abb. 12), sowohl durch die steile Wandung im oberen Teil, wie durch die charakteristische Niefelung des unteren. Auch hier kommt die aus klassischer Zeit entnommene stilisierte Efeuranke — bei einem etwas abweichenden Gefäß ist es eine Lorbeeranke — in dunklem Schwefel Silber tauschiert als eindrucksvolle und stilbezeichnende Zutat hinzu.

Eine dritte Richtung dieser Zeit ging ganz auf die natürliche Wiedergabe des bildlichen Schmuckes, namentlich von Blätterzweigen und gewundenen Girlanden, aus. Sie wird am schönsten durch den Lorbeerbecher (Abb. 13) und den Rosenbecher (Abb. 14) veranschaulicht. Bei dem Lorbeerbecher legen sich zwei Zweige, wie zufällig abgebrochen, um die Wandung, jedesmal zwischen den beiden Henkeln, die ehemals vorhanden waren; unaufdringlich, in feinstem und zartestem Relief, mit leise bewegter Oberfläche, auf der das Licht bei jeder kleinsten Bewegung sein Spiel trieb. Der Rosenbecher, in seiner Dünnwandigkeit wirkend wie ein kunstvolles Glas, mit zwei vollen Girlanden aus Rosen und anderen Blumen, die an kreuzweise angeordneten Thyrsosstäben aufgehängt sind.

Die Alten liebten es, bei festlichen Dekorationen zwischen blühenden Girlanden dionysische Masken anzubringen und so der Veranstaltung einen dionysischen Charakter zu geben. Das wird uns ausdrücklich von Antonius berichtet, als dieser im Theater zu Athen ein großes Fest gab, bei dem Masken zwischen und an den Girlanden aufgehängt waren. Von dieser Sitte ist diese Dekoration auch auf die Hauptgeräte des Festes, vor allem aber auf die Trinkbecher übergegangen, für die sich dionysische Embleme sowieso gut eigneten. Die beiden mit höchster

Virtuosität getriebenen sog. Maskenbecher, deren einer in Abb. 15 wiedergegeben wird, sind von solchen dionysischen Attributen geradezu übersät. Auch sie sind in der Zeit des Augustus hergestellt worden, wie der untere Becherteil beweist, wo reihenartige Vögel in einem Sumpfgestrüpp ihrer Nahrung nachgehen.

Wenn man diese und andere, hier nicht besonders namhaft gemachte, Gefäße in ihrer Schönheit, ihrer Feinheit und ihrer stilistischen Reinheit überschaut, so überrascht es, besonders zwei Stücke in dem Schatz zu finden, die sich in ihrer künstlerischen Gestaltung durchaus nicht mit den übrigen vereinigen lassen und die auch schon durch ihre äußere Form aus der Masse herausfallen. Es sind das zwei hohe Humpen — der eine ganz, der andere nur zum Teil erhalten — von gewaltigem Ausmaß, wie wir sie aus dem Bereiche der antiken Kunst sonst nicht kennen. Macht uns schon die seltsame Form stutzig, so tut es nicht weniger die eigentümliche Technik und die Darstellung (Abb. 16, 17). Die in grobem Relief herausgetriebenen Tierfiguren sind durch eine mit dem Punzen gehämmerte scharfe Kontur derb umrissen und ebenso entbehrt die Innenzeichnung der Weichheit, wie wir sie sonst an Stücken Augusteischer Zeit zu sehen gewohnt sind; auch das reiche Ornament am unteren Teil des ganz erhaltenen Humpens, so sehr es aus guter Tradition geschöpft erscheint, mutet durch die plumpere Ziselierung fremdartig an. Die Darstellung selbst aber kann man im Rahmen der Augusteischen Kunst überhaupt nicht unterbringen. Der Tierstreifen auf dem Fragment mit den eingestreuten Füllornamenten erinnert an korinthische Vasenbilder des 7. und 6. Jahrhunderts v. Chr., und die landschaftlichen Zutaten, wozu sich noch Terrainangaben gesellen, auf dem anderen, rufen sogar die noch viel weiter zurück liegenden Darstellungen kretischer und mykenischer Zeiten ins Gedächtnis, während die Tierkämpfe wieder an die altertümliche griechische Kunst gemahnen — bis auf den Stier, der durch seine römische Opferbinde seine Entstehungszeit deutlich kundgibt. Alle diese Beobachtungen führen darauf, daß wir es hier nicht mit italischen Erzeugnissen, sondern mit solchen provinzialer Herkunft zu tun haben. Sie müssen in einem Kunstkreis entstanden sein, wo von den frühesten Zeiten an die Anregungen aus den Mittelmeerländern wirksam gewesen sind, die dann in jahrhundertelangem Stillstand dauernd weiter gegeben wurden, so daß ein seltsames Gemisch altertümlicher und entwickelter Formen entraf. Es ist sehr wahrscheinlich, daß Massalia (Marseille), jene uralte Gründung der an der

Westküste Kleinasiens gelegenen Stadt Phokäa, die Vermittlerin jener altgriechischen Anregungen gewesen ist, und daß durch sie die griechische Kultur einen ausgedehnten Einfluß auf Gallien gewonnen hat. Die beiden Humpen weisen also nach dem Westen und müssen irgendwo in Gallien gearbeitet sein, wo sich auch sonst nahe Analogien finden. Die wichtigsten freilich — denen aus Frankreich ganz gleichartig und daher auch von dorthier importiert — sind in Deutschland selbst gefunden, eine Anzahl von bronzenen Eimern aus Hemmoor in der Provinz Hannover. Hier findet sich in den Tierstreifen dieselbe technische Behandlung durch Umreifung der Tiere mit scharfen tiefen Konturen, sowie das landschaftliche Detail von Bäumen, Sträuchern und Terrainangaben. Diese Eimer aber sind kaum vor dem 2. Jahrhundert n. Chr. entstanden und darum darf man ohne zwingende Gründe auch die Hildesheimer Humpen nicht für älter halten.

Mit den Humpen gesellen sich zu einer größeren Gruppe „gallischer“ Importstücke mehrere andere Gefäße, wie sich aus der Beobachtung der technischen Einzelheiten mit einiger Sicherheit ergab, so die weit verbreiteten drei Ententeller, deren einer in Abb. 18 wiedergegeben ist. Auch die am Anfang dieses Aufsatzes genannte sog. Eierschale ist wahrscheinlich aus dem Westen importiert. Am interessantesten ist vielleicht die berühmte Schale mit dem schlangenbezwingenden Herakles (Abb. 19). Hier stammt das Emblem, die Büste des jugendlichen Herakles, ohne Zweifel aus der Zeit des Augustus, die Schale jedoch gehört nach untrüglichen Anzeichen nicht ursprünglich zu dem Emblem, sondern ist erst später mit ihm vereinigt worden, und zwar, wie es scheint, in westlichem Gebiet, also Gallien. Darauf führt die künstlerische Verarbeitung, die hinter der der römischen Arbeiten erheblich zurücksteht.

Wenn wir also sehen, daß der Hildesheimer Silberfund aus Teilen so verschiedener Herkunft und so verschiedenen Alters besteht, ferner bei einzelnen Stücken so mannigfaltige Veränderungen aufweist, so geht daraus hervor, daß es nicht das Tafel Silber des Varus gewesen sein kann, wenigstens nicht in der Zusammensetzung und in dem Zustande, in dem wir ihn heute besitzen. Dafür läßt sich aber noch ein weiterer voll durchschlagender Beweis erbringen, der aus den Inschriften sich ergibt. Es ist oben bereits ausgeführt worden, daß die Inschriften außer gelegentlicher Nennung des ehemaligen Besitzers die Zahl der zu einer Garnitur

gehörenden Stücke nebst dem Gesamtgewicht des ganzen Schatzes angeben. Überall nun, wo die Zahl für den Schatz eine gerade ist, beobachten wir, daß stets nur die Hälfte auf uns gekommen ist. So erfahren wir, daß der kleine dreifüßige Untersatz (Abb. 2) ehemals in zwei Exemplaren vorhanden war, aber nur einer ist uns wiedergeschenkt worden; von vier großen einfacheren Tellern, die die Inschrift nennt, sind nur zwei im Schatz, zu dem Becher mit den Lorbeerzweigen ergibt die Inschrift das Fehlen des zweiten Bechers, die Schalen mit den Büsten des Attis und der Kybele hatten ursprünglich noch zwei weitere Schalen als Ergänzung zu einem Satz von vier Stück usw. Außerdem muß es auffallen, daß von inschriftlosen eleganten Gefäßen so häufig nur eines erhalten ist, während wir aus der Überlieferung wissen, daß man kostbare Becher gewöhnlich als Gegenstücke in zwei Exemplaren herzustellen pflegte. Zu diesen gehört beispielsweise der Becher mit der Rosengirlande, ein flacher feiner Napf mit tanschiertem Lorbeerkranz, ein hoher Becher mit drei Masken und zahlreiche andere Stücke des Schatzes. Es ist also irgendwann einmal eine Teilung in zwei gleiche Hälften vorgenommen worden. Dabei konnten die drei Tellersätze, die uns erhalten geblieben sind, von je drei Stück, nicht gleichmäßig zerlegt werden. Hier wird es vielmehr so gegangen sein, daß die unversehrten Sätze je nach Wunsch oder Schwere als Ganzes dem einen oder dem andern zugeteilt wurden.

Fassen wir alle Beobachtungen, die im Vorstehenden angeführt sind, zusammen, dann ergibt sich die folgende Geschichte des Schatzes. In augusteischer Zeit gelangte ein großer und wertvoller Silberschatz auf irgendeine Weise nach Germanien in die Gegend von Hildesheim. Er gehörte vielleicht zu der Ausstattung eines in Germanien kriegsführenden römischen Feldherrn und es ist an sich durchaus möglich, daß er zu dem prunkvollen Reifsilber des Varus gehörte, das dieser in Rom aus verschiedenstem Besitz gesammelt und durch besonders kostbare Stücke griechischer Herkunft ergänzt hatte. In Germanien blieb der Schatz lange Jahre über der Erde in Gebrauch. Allmählich unvollkommen gewordene Gefäße wurden ergänzt oder im Geschmack der Zeit umgeändert. Aber er wurde auch durch Hinzufügung neuer Stücke vermehrt; diese bezog man aus dem westlich gelegenen Gallien oder sie wurden durch Händler ins Land gebracht. Um das Jahr 200 n. Chr. wurde der Schatz in zwei Hälften geteilt, sei es, daß er als Beute in fremde Hände fiel, sei es, daß er auf friedlicherem Wege die Ansprüche zweier

Erben befriedigen mußte. Der Besizer der einen Hälfte vergrub seinen Anteil, vielleicht nicht allzubald nachher in unruhigen Zeiten, am Galgenberg, um ihn später wieder hervorzuholen. Er wird mit den Seinigen umgekommen oder aus dem Lande vertrieben sein und so geriet der Schatz in Vergessenheit, bis ihn Soldatenhände des 19. Jahrhunderts wieder ans Licht brachten. Die andere Hälfte ist verschollen. Vielleicht ruht auch sie irgendwo im Deutschen Vaterlande noch in der Erde verborgen. Möge es einer besseren Zukunft und einer neu gestärkten Deutschen Wehrmacht beschieden sein, auch sie aus ihrem Schlummer zu erwecken und die getrennten Teile wieder zu einem glänzenden Ganzen zu vereinigen!

DIE ETHIK DER GERMANEN¹⁾
VON DR. MARIE JOACHIMI-DEGE

Unter Ethik soll hier die Regelung des Verhältnisses zwischen Mensch und Mensch, wie sie von den verschiedenen Völkern verschieden versucht worden ist, verstanden werden. Wie sind die einzelnen Menschen eines Volkes traditionell und gefühlsmäßig aufeinander eingestellt? Ihre Ethik, Sitte, Sittlichkeit und (in späterer Entwicklung) ihr Recht geben darauf Antwort. Ich nenne die Kulturleistung, die sich in diesen ethischen Gedanken niederschlägt, Menschheitskultur, im Gegensatz zur Sachkultur, die sich in der Verbesserung und Verschönerung der äußeren Lebensbedingungen offenbart und verkörpert. (Den Unterschied zwischen Zivilisation und Kultur, mit dem seit Spengler so viel zu erklären versucht wird, lehne ich ab, als irreführend und nicht die Wurzeln fassend. Näher darauf einzugehen ist hier unmöglich.)

Die Menschheitskultur des alten Orients, der ja in der Sachkultur so oft unsere grenzenlose Bewunderung erregt und dessen religiösen Erkenntnissen wir uns heute noch anbetend beugen, blieb in der Entwicklungsfähigkeit hinter der germanischen zurück.

Die Menschheitskultur des Orients ist eine ausgesprochene Autoritätskultur und einseitige Manneskultur. Die Macht des einzelnen Mannes über Weiber, Knechte und alles, was sein ist, die Autorität des Machthabers über das ganze Volk sind das grundlegende, das zusammenhaltende und das alle einzelnen bindende und verpflichtende Moment. Im Staatsleben ist es die Macht des Königs und des Hohenpriesters, in der Häuslichkeit die des Patriarchen und Familienältesten. Die Autorität und Gewalt dieser Männer ist absolut. Sie wird nicht nur religiös begründet, sondern ist ein Teil der Religion: ist „Gottes Gebot“, wie denn auch jeder König „Gottes Sohn“ ist, so daß jedes Herrschergeschlecht, auch das der neuauftauchenden Usurpatoren, seine Zeugung durch einen Gott immer feststellen lassen muß. Als „Gottes Sohn“ genießt der König göttliche Verehrung, göttliche, absolute Macht. Ihm dienen ist Gottesdienst, ihm opfern Lebensaufgabe. Gehorsam ist die Tugend, Unterwerfung unter die

¹⁾ Aus einem noch unveröffentlichten Werke: Germanen und Orientalen.

Macht die höchste Lebensklugheit des Orientalen. „Sünde“ ist Ungehorsam wider Gottes Gebot. — Die germanische Menschheitskultur ist im Gegensatz zu dieser einheitlich geschlossenen Machtkultur des Befehlens und Gehorchens, des Gebotegebens und Gebotehaltens viel breiter und komplizierter angelegt, weniger geschlossen, dafür aber vielseitiger und dem tatsächlichen Bestande und Bedürfnissen der einzelnen Volksindividuen viel elastischer angepaßt. Anstelle der Autorität von oben, die in den Sternen verankert ist, hat sie die größtmögliche Bewegungsfreiheit jedes Germanen im Auge. Sie ist daher von größerer Kompliziertheit, aber auch von größerer Selbstverständlichkeit und Entwicklungsfähigkeit und gelegentlich (auf den ersten Blick) widerspruchsvoller als die orientalische Ethik.

Sie beruht nicht ausschließlich auf dem Manne, sondern hat einen dreiseitigen Unterbau: den freien Mann, die Frau i. e. die Familie, und die Genossenschaft. Sie kennt nicht die männliche Autorität schlechthin als Gesetz, sondern hat den bestmöglichen Ausgleich zwischen den Grundfaktoren. Mann, Frau, Familie, Genossenschaft und ihre gegenseitige Wechselwirkung und Höhersteigerung als innemohnende Grundtendenz. Ja, sie trägt neben diesen drei Hauptfaktoren auch dem Bestande des Volkes an Minderjährigen, Schwachen, Schutzbedürftigen, Sklaven Rechnung.

Die germanische Ethik ist entsprechend dem Begriff von dem hohen Wert des Mannes als Kämpfer und Führer in erster Linie Tapferkeitsethik: Herrenmoral und Herrenrecht. Dem Begriff von der hohen Wertung der Frau (als Mutter, Jungfrau, Prophetin) entsprechend, ist sie geschlechtliche Ethik, Familienethik. Der Genossenschaft paßt sie sich als Genossenschaftsethik im Treuverhältnis auf Gegenseitigkeit an und entwickelt später im Genossenschaftsrecht die Grundlage für neue Staatsideale, auf denen neue Staatengründungen beruhen. Den Interessen des Schwächeren dient sie mit dem ethischen Begriff der Schutzpflicht, die den Stärkeren in den Dienst des Schwächeren stellt.

Und diese Grundbegriffe germanischer Sitte sind einheitlich und innig miteinander verbunden und so sicher aufeinander eingestellt, daß sie eine bei weitem stärkere Volkseinheit hervorbringen, als es später die ausgearbeiteten Gesetze der römischen Juristen vermögen.

In der germanischen Familie, die sich aufs festeste mit der Genossenschaft der

Männer verbunden hat, tritt uns die grundlegende Institution der germanischen Menschheitskultur und der germanischen Staatenbildung entgegen. Wir haben hier die höhere Kompliziertheit und die zugleich verstärkte Einheitlichkeit des höheren Organismus in noch knospenhafter Form. Im Thingtag, der Volksversammlung, an der alle freien Männer teilnehmen, vertritt und betont sie ihre Eigensitte und Eigenart (bindend für alle einzelnen) nach außen. So einfach und selbstverständlich uns heute diese drei Formen: Die (auf Einehe beruhende) Familie, Genossenschaft und Volksversammlung anmuten: sie waren eine geniale Leistung nordisch-germanischen Denkens, die in ihrer sicheren Ausbalanziertheit ihresgleichen auf der Welt nicht hatte.

In logischer Folge sind aus ihr das germanische Recht und in späterer, aber nicht mehr ungehinderter Entwicklung der deutsche Staat, und in fast ungehinderter Entwicklung die englische Aristokratie-Demokratie erwachsen.

Die Tapferkeitsethik: Der Wert des Mannes besteht nach germanischer Anschauung in seiner Körperkraft, Tapferkeit und Klugheit, in seiner Fähigkeit, sich mit andern Männern kämpfend zu messen und sich gegen sie zu behaupten. Das, was später Darwin in abstrakter Theorie als Grundlage aller menschlichen, wie aller natürlichen Lebensentwicklung dargelegt hat, den Kampf ums Dasein, das Recht des Stärkeren, das Überleben des Tüchtigen, das ist eine Binsenwahrheit, eine alltägliche Selbstverständlichkeit für den alten Germanen. Ohne also daran zu denken, diese Naturtriebe zu verleugnen, vielmehr in ihrer stärksten Bejahung, hat der Germane sie intellektuell-sittlich gerichtet. Das heißt: er hat sich aus dem brutalen Kampf aller gegen alle erhoben, indem er diesem Kampfe ums Dasein menschliche Ideale, sittliche Gedanken unterlegt hat; er hat ihn durch bindende Verhaltensmaßregeln gemildert und unter die Kontrolle eines gemeinschaftlichen Willens gebracht. Dies geschah, indem er ihn zum Wertmesser männlicher Tüchtigkeit machte und den Kampf zum edlen Wettstreit und damit zum höchsten männlichen Lebenswert adelte.

Die germanische Tapferkeitsethik ist eine Kulturtat, weil sie den Kampf ums Dasein zum freien Wettbewerb aller Tüchtigen nach gleichen Gesetzen für alle machte.

In dieser natürlichen, aber auch von ihm bewusst gewollten und kontrollierten „Auswahl der Tüchtigen“ bereitet sich das germanische Volk — unbewußt den

dunkeln Mächten folgend, die die Geschicke der Völker lenken – vor zur Eroberung und Umgestaltung des ungeheuren römischen Weltreichs, das nicht mehr aus sich selbst heraus weiter kann.

Der Germane kennt zweierlei Wettbewerb oder Wettstreit: den ehrlichen Kampf, der ihm Poesie ist, und den unehrlichen, der die Wurzel und Offenbarung alles Bösen ist. Unehrllich ist der Angriff von hinten, auf Wehrlose und auf Schlafende. Die Anwendung von List und Schläue ist aber durchaus erlaubt, nur steht sie in der Wertschätzung hinter der Tapferkeit und Stärke zurück. Ein Totschlag, zu dem man sich nicht offen bekennt und so den Angehörigen des Getöteten die Vergeltungsmöglichkeit nimmt, gilt als feiger Mord und wird durch öffentliche Hinrichtung gestraft. Eine Parallele hierzu ist der Unterschied des Begriffes von Beute und Diebstahl. Was der Mann in öffentlicher Fehde dem Gegner abgewinnt, gehört ihm mit höchstem Recht. Es erwirbt ihm nebenbei Ehre und Bewunderung. Was er heimlich entwendet, ist Diebstahl und wird durch Hinrichtung des Diebes schmähslich geahndet. Die germanische Ethik verwirft also nicht das Begehren oder Nehmen fremden Gutes, fremden Lebens, sondern sie verdammt nur den Mangel an Mut, den Mangel an Offenheit und Bereitschaft, die Konsequenz seines Tuns zu tragen, die Furcht vor Kampf und Tod, vor Rache und Vergeltung. Hierin liegt – im Gegensatz zu der heute uns geläufigeren christlichen Ethik – der Grundgedanke der spezifisch germanischen Ethik. Seine Konsequenz sind nicht die christlichen Begriffe der Selbstverleugnung, sondern die der Selbstdisziplin und Selbstbeherrschung, Selbststeigerung.

Nichts versteht der Germane so glänzend, als zu sterben. Er stirbt mit einer geradezu überwältigenden Selbstverständlichkeit. In den isländischen Sagen kommen Szenen vor, in denen der Sterbende sich noch mit seinem Mörder fast freundschaftlich unterhält und ihm eventuell sogar Aufträge erteilt oder sich anerkennend und sachverständig über die Geschicklichkeit, die ihm den Tod brachte, äußert. Nie aber liest man von einem Schmerzenslaut, oder gar von der Bitte um Leben. Die Mannesehre steht über dem Wunsche, zu existieren!

Aus dieser germanischen Tapferkeitsethik ist der germanische Ehrbegriff (bis zum Duellzwang der neuen Zeit!) entstanden; – bis auf die heutige Stunde war ja Feigheit das größte Schimpfswort für unsere Männer und Jungen. Auf ihr beruhte auch der maßlose Stolz, um nicht zu sagen Hochmut, der alten Germanen,

der sie auf die schlappen Gallier und die kleinen Römer durchaus verächtlich herabsehen läßt. Sie begreifen sich als „Helden“. Deshalb war Roms Herrschaft so schnell in allen Fugen wankend, als es die Hilfe der germanischen Soldaten brauchte, um seinen Bestand zu verteidigen. Nichts, aber auch nichts — weder Roms ungeheure Sachkultur, noch seine geistige Überlegenheit und Gewandtheit — hinderte den germanischen Krieger, sich als den natürlichen Herrn dieser Leute ohne persönliche Tapferkeit zu betrachten.

Dieser Glaube an die eigene Tapferkeit und die begeisterte Verehrung fremder Tapferkeit, die Heldenverehrung, das ist der geistige Keim, aus dem sich das Volk der Welteroberung seine unüberwindliche Schwungkraft holte. Vielleicht gibt es keinen Zug, der die Verständigung zwischen Orient und Okzident so erschwert, als diese hohe Wertung des persönlichen Mutes und die tiefe Verachtung des Feiglings auf seiten der Germanen, die der Südländer — der ja durch sein Klima und seine bequemeren Lebensbedingungen dem Kampfe ums Dasein weniger ausgeliefert war — als überflüssige Kauflust, Mangel an gesitteter Kultur und geistiger Gewandtheit empfindet.

Die auf Kraftgefühl und Kraftliebe beruhende heidnische Tapferkeitsethik, die die Ebenbürtigkeit des Todfeindes voraussetzt, hat ihr gemütvolleres Gegengewicht in der Duldung und Pflege des Schwächeren. Der Germane kennt wohl Haß und Feindschaft gegen Gleichgestellte, aber nicht das Auskosten seiner Macht gegen den Wehrlosen und Schwachen.

Tacitus erzählt: „Im übrigen gebrauchen sie die Sklaven nicht nach unserer Weise, so daß die einzelnen Geschäfte unter die Dienerschaft verteilt wären. Jeder Sklave waltet in eigener Wohnung, am eigenen Herde. Der Herr legt ihm nur wie einem Lehnsmann eine bestimmte Leistung an Getreide, Vieh oder Gewändern auf; weiter geht die Untertänigkeit der Hörigen nicht. Die sonstigen häuslichen Dienstleistungen besorgen Weib und Kinder des Herrn. Daß ein Sklave gepeitscht, in Fesseln geworfen, mit Zwangsarbeit bestraft wird, ist ein seltener Fall. Häufiger kommt's vor, daß man einen tötet, nicht zur Strafe oder aus Strenge, sondern in der Hitze des Jähzornes, wie man einen Gegner erschlägt, nur daß es hier ungestraft bleibt.“

Ganz richtig ist dies für alle Stämme nicht. In der Edda und den Sagas sehen wir auch Sklaven; „eigene Leute“ im Hause, aber deren Verhältnis zur

Familie ist ein wohlmöglich noch besseres. Es ist ja typisch für den ich-süchtigen, ich-bewußten, ich-stolzen Germanen, alles, was zu ihm gehört, mit einer gewissen Liebe fest in sein Herz zu schließen und poetisch zu verklären: sein Schwert, sein Vieh, seinen Armring. Das beruht auf dem naiven Genossenschaftsgefühl mit allen Menschen und Dingen, die auf seiner Seite den Kampf ums Dasein kämpfend genießen. Dieses liebevolle Besitzverhältnis ist am stärksten den Dienern des Hauses, besonders den alten Dienern gegenüber ausgeprägt, besonders denen gegenüber, die als Spielgefährten mit dem Herrn groß geworden sind. Wir stehen hier an einem Punkte, den ich als einen Höhepunkt germanischer Menschheitskultur bezeichnen möchte. Es ist die Schöpfung des Begriffes der Schutzpflicht. Dieser Begriff, der das Verhältnis von Arm und Reich, Mächtig und Schwach, anders regelt, als es die christliche Mitleidstheorie (die den Mächtigen entspannt) tut, ist für die Entwicklung des sozialen Gedankens bei den Germanen richtunggebend gewesen und geblieben. Sie ist eine Kulturtat, die sehr gewichtig als Gegengabe für orientalische Lebens- und Gottesweisheit mit in die Wage fällt. — Daß man sich gegenseitig gelegentlich totschlägt, ist selbstverständlich. Daß man aber einen abhängigen Mann im Gefühl der Herrschergewalt demütigt, oder daß man zur Belustigung Sklavenkämpfe und dgl. arrangiert, ist eine Unmöglichkeit. So roh der alte Germane in vielem noch ist, so fern liegt ihm Mißbrauch der Menschenkraft, Mißbrauch der Führerstellung dem Untergebenen gegenüber. Dem Abhängigen, Schwächeren gegenüber kennt er nur die Pflicht des Schutzes. Es ist geradezu erstaunlich zu hören, welche Sprache oft Kinder und Diener mit dem mächtigen Hausvater sprechen. Die patriarchalische Stellung des Hausvaters, die auch im Norden ihn als Monarch an die Spitze der Familie stellt, findet in dieser seiner Schutzpflicht eines ihrer starken Gegengewichte.

Das Produkt germanischen Kulturdenkens also ist es, daß Herrschaft mit Schutzpflicht untrennbar verbunden ist. Mehr noch als für den Sklaven gilt natürlich diese Schutzpflicht für den Familienkreis, den Gefolgsmann und für die ganze Sippe. Überall steht der Hausvater, der Herr, als Vertreter vor den Schwächeren, den Unmündigen. Überall hat er die Pflicht, die Rechte der schwächeren Verwandten bis ins vierte und fünfte Glied oder seiner etwaigen Mündel unter Dranseßen seines eigenen Lebens und Vermögens (wenn es sein muß) zu schützen. — Dieses Pflichtbewußtsein, diese Schutzbereitschaft ist

tief in die germanische Volksseele eingedrungen. Sie ist auch heute noch in unseren Völkern vorhanden. Ohne sie hätte das Christentum keinen bereiteten Boden gefunden, wäre das Rittertum undenkbar. Sie hat sich mit den Germanen weiterentwickelt und lebt auch heute noch in der abstrakten deutschen Staatsidee, in dem Gedanken der Staatsfürsorgepflicht weiter.

Wie im Charakter des Germanen, so auch in seiner Ethik! Überall Gegensätze, die sich zu Einheiten verbinden! Mit der Tapferkeitsethik, der Kriegsethik, als Recht des Stärkeren auf Führerschaft und Macht vermischt die Friedensethik, als Recht des Schwächeren auf Schutz. Für den Germanen bedeutete die Führerstellung nicht Macht, sondern Verantwortung. Hier lagen die Keime der neuen Welt.

Eine andere wesentlich ethische Kulturleistung, die die Germanen zur Gesamtkultur der Menschheit selbsttätig beigetragen haben, die sie der absterbenden Welt zur Gesundung bringen, ist ihre Familienethik und die damit verbundene sittliche Forderung geschlechtlicher Zucht und Disziplin. Für die Frau, die durch keinerlei äußere Abschließung (wie im Orient) gehütet wird, schreibt die Sitte geschlechtliche Keinheit unbedingt vor; auch für den Mann gilt fast ausnahmslos als selbstverständliche ethische Forderung die Treue in der Ehe, die Unverletzlichkeit der fremden Ehe, die Unantastbarkeit der Jungfrau. Hierin stehen die Germanen für die damalige Zeit durchaus vereinzelt da. Wir brauchen gar nicht an den Orient mit seinen Harems, an das Hetärenwesen der Griechen, an die kultartige und nichtkultartige Prostitution griechischer Mädchen und römischer Frauen zu denken; viel schwerer fällt in die Waage, daß die Kelten, ein der Stammesverwandtschaft der Germanen so nahe stehendes Volk, in dieser Hinsicht so ganz andere Wege der Entwicklung genommen hatten. Für den Germanen ist geschlechtliche Zucht ein Beweis der männlichen Kraft, ein selbstverständliches Attribut des Helden, das den wahren Helden von den komischen Heldenfiguren unterscheidet.

Cäsar berichtet von dieser geschlechtlichen Sitte, die fern davon ist, dem Natürlichen seine Weihe zu nehmen, sondern gerade in der herben Natürlichkeit des Nordländers wurzelt, folgendes: „Je länger man unverheiratet bleibt, desto rühmlicher ist es. Dadurch wird man nach ihrer Meinung groß, stark und eisen-

nervig. Umgang mit Weibern vor dem zwanzigsten Jahre ist die größte Schande. Und doch macht man aus der Geschlechtsverschiedenheit kein Geheimnis, denn beide Geschlechter baden gemeinschaftlich in Flüssen und tragen unter den Fellen oder kleinen Decken aus Renntierhäuten den Leib bloß."

Und hundert Jahre später berichtet Tacitus: „Spät erst gelangt der Jüngling zum Liebesgenuß, daher die unerschöpfte Manneskraft. Auch mit den Jungfrauen eilt man nicht, ihr Jugendleben ist das gleiche, ihr Wuchs von derselben Höhe. So in der Gesundheit Fülle paaren sich Jüngling und Jungfrau und von der Eltern Vollkraft geben die Kinder Zeugnis."

Selbst als in der nahen Berührung mit dem üppigen Orient und den sensationsgierigen Römern und Galliern viel und immer mehr von dieser Zucht und Sitte verloren geht, bleibt dem Germanen der Sinn für und die Sehnsucht nach *Reinheit*, — eine Empfindung und ein Ideal, das der Romane und Orientalen, die rein männlich dem Leben gegenüberstehen, keineswegs als besonders wertvoll empfinden. In dem allgemeinen Ausgleich der Völker untereinander ist es de facto dem Germanen nicht gelungen, in dieser Hinsicht seine Sonderstellung zu wahren, immerhin ist er praktisch und theoretisch der Vertreter und Verkünder der geschlechtlich reinen Familienethik geblieben. Der Germane vor der Völkerwanderung verstand gar keinen Spaß in dieser Hinsicht. Tacitus erzählt, wie die Ehebrecherin aus dem Hause gepeitscht wird, und die preisgegebene Jungfräulichkeit keine Verzeihung findet. Die isländischen Sagas und die deutschen Gesetze bestätigen, wie bitter ernst es unsere Vorfahren mit ihrem Ehe- und Liebesleben nehmen. Dieser Zug ist um so bedeutamer, weil er unmittelbar aus dem Volksleben hervorgegangen ist, weil er Eigenentwicklung der Sitte über die Gesetze hinaus darstellt. Die Einehe war nicht, wie heute, gesetzlich geboten, jeder Mann konnte mehrere Frauen nehmen; Männer in führenden Stellungen taten es auch gelegentlich aus politischen Gründen. Die Masse des Volkes aber findet es am besten, wenn sich der Mann mit einer Frau begnügt: „Sie sind die einzigen Barbaren, die sich mit einer Frau begnügen", sagt Tacitus. Dieser Zug von Selbstdisziplin und Keuschheit ist es, der uns auch heute noch aus den alten Heldenliedern und Sagas so herb-frisch und kräftig anweht, und ihnen mehr als Mord und Totschlag den Charakter des Nackenhaften, Männlichen, Jugendlichen gibt. Es ist eine Kultur,

die wohl nur auf den frischen grünen Halben und meerumspülten Inseln der waldumsäumten Nordlandküste in solcher schönen Herbheit erwachsen konnte.

Hier liegen starke Wurzeln germanischer Kraft: Das römische, griechische und noch mehr die orientalischen Gemeinwesen beruhen auf dem Mann, dem Bürger, dem Patriarchen. — Das weibliche Element wird den männlichen Interessen gänzlich dienstbar gemacht, die weibliche Eigenart ebenso wenig wie die eines Sklaven außerhalb ihres unmittelbar auf männlichen Nutzen und Gefallen berechneten Dienstes gewertet. Patriarch und Bürger aber sind Atome, die erst äußere bewegende Kräfte zum Kosmos, — die erst äußere Interessen zum Gemeinwesen zusammensügen. Das germanische Gemeinwesen aber beruht auf dem ehelichen Zusammenleben von Mann und Frau, auf der Familie, die ihm ein natürliches Wachstum verbürgen.

Die Familie aber ist nicht Einzelnes, Atomenhaftes wie der Mann: sie ist eine lebendige Zelle, in der Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft lebendig sind, aus der in natürlicher Selbstspaltung und Ernährung der volle Organismus lebendig und forzeugung- und entwicklungsfähig emporwächst. Fest umgrenzt und abgeschlossen nach außen, dabei von unbegrenzter innerer Entwicklungs- und großer Aufnahmefähigkeit, trägt die Zelle die Möglichkeit und Lebendigkeit einer Welt in sich. Und diesen Charakter der lebendigen Zelle trägt die germanische Familie. Selbstherrlich abgeschlossen nach außen — der Einzelhof ist ihr hauptsächlichster Typ — ist sie doch ungemein lebendig und aufnahmefreudig. Zu ihr gehören außer Mann und Frau und Kindern (letztere haben wir uns sehr reichlich zu denken) sämtliche Knechte und Mägde, alle jüngeren und älteren einzelstehenden Verwandte, die kein eigenes Heim haben, alle Mündel des Hausvaters. Bei der reichen Kinderzahl entstehen natürlich andauernd durch Heiraten neue Familien, die immer mit den Ursprungfamilien in engster Beziehung bleiben. So entstehen die Sippen mit ihrem starken Zusammengehörigkeitsgefühl: Schwertmagen heißen die männlichen Verwandten und Kunkelmagen die weiblichen. Innerhalb der Sippen herrschen feste Bande, die Pflicht der Blutrache oder der Sühne. Tacitus erzählt: „Schwesternsöhne stehen dem Oheim so nahe wie dem eigenen Vater. Manche sehen diese Blutsverwandtschaft noch für heiliger und inniger an und dringen bei Anforderung von Geiseln besonders auf solche Kinder.“

Hier in der germanischen Familie wurzelt auch die germanische Gefolgschaft.

Nur dadurch, daß die Familie sie in sich aufnahm, konnte sie zum Bündnis auf Leben und Tod zwischen Herr und Gefolge werden.

Das angelsächsische Wort für Gefolgschaft „*hireth*“ bedeutet direkt: Herd = Hausgenossenschaft. Und das ausgebildete Genossenschaftswesen und -leben der Germanen ist auch ohne die Eigenart und starke Aufnahmefähigkeit der Familie nicht denkbar. Ebenso ist das öffentliche Leben der Germanen an die weite Gastlichkeit und Aufnahmefähigkeit und -freudigkeit der Familie gebunden, denn öffentliche Märkte und Plätze kannte man noch kaum, das öffentliche Leben ist ein Austausch des Verkehrs unter den Familien. Die jährliche Volksversammlung, die kulslichen Handlungen sind vereinzelte Höhepunkte des öffentlichen Lebens, aber die Zusammenkünfte innerhalb der Familien sind das gegebene öffentliche Leben. Daß aber die Aufnahmefähigkeit der Familie auch hierin noch keine Grenzen hat, wissen wir. Die Schwurbrüderschaften, geschworene Freundschaften auf Tod und Leben, Schutz und Trutz sind nicht selten; die Freunde gelten dann unbedingt als Familienmitglieder und finden jederzeit Aufnahme und Schutz und Hilfe durch die Familie des Bundesbruders. Auch die Kinder der befreundeten Männer werden als Zeichen besonderen Vertrauens und um das Band, das die Väter bindet, für die Gegenwart und für die kommenden Generationen gleich dauerhaft zu machen, dem Freunde zur Erziehung in seine Familie gegeben. In den Sagas sind mehrere Fälle, wo diese so erzogenen Kinder ausbrechende Zwistigkeiten und Feindschaften zu begleichen wissen.

Die Wichtigkeit, die der Germane dem Kinde und dessen Erziehung durch besonders dazu geeignete Männer beilegt, kommt dabei zum Ausdruck. Hier haben wir wieder einen jener eigentümlichen Züge, die den Germanen auffallend von seinen Nachbarn, den Kelten, unterscheiden, die ihn im Gegensatz zum Gallier stark gemacht haben. Dieses Interesse, das der Germane der heranwachsenden Jugend entgegenbringt, ist wohl auf die volle Mitwirkung der Frau in der Familie zurückzuführen. Es hat für die Zukunft der germanischen Völker die allergrößte Bedeutung gehabt; denn die Jugend, das ist die Zukunft des Volkes. Diese Wahrheit hat man bei uns niemals vergessen, und wo sich die Dinge und Verhältnisse in Deutschland änderten, immer bedingte der Umsturz des öffentlichen Lebens sofort eine Neubestrebung auf dem Gebiete der Jugenderziehung. Von dem Überlassen der Söhne in die Hände des geehrten Freundes, zu dem Senden der Söhne an die Höfe der Adelligen und des Königs, zu den Hoffschulen Karls des Großen,

den Klosterschulen, zu den Lateinschulen, Land-, Stadt-, Volksschulen, zu Luthers und Melanctons Bestrebungen um das Humanistische, zum Rousseauschen Philantropinum und den Realgymnasien bis zur Einheitschulbestrebung, immer ist es der Grundgedanke von der ungeheuren Bedeutung der kommenden Generation, der diesen Bestrebungen zugrunde liegt.

Dem Wesen des alten Germanen und seinen Ideen und Idealen entsprechend ist die Erziehung damals Erziehung zur Tapferkeit und Geschicklichkeit, also in erster Linie Abhärtungs- und Körperkultur. Das geht in voller Freiheit durchaus in Harmonie mit den Wünschen und dem Freiheitsdrange der Jugend zusammen. Alter und Jugend sind da durchaus Kameraden. So sehen wir die alten Wikinger mit ihren Jüngen beim Ballspiel, beim Wettlaufen, beim Pferderennen. Ja bei diesen Spielen steht die Jugend durchaus im Mittelpunkt. Tacitus erzählt daher von seinem römischen Gesichtspunkt aus, daß die Germanen nur eine einzige Art „Schauspiel“ haben, Jünglinge, welchen das eine Lustbarkeit ist, tanzen nackt zwischen aufgesteckten Schwertern und Speeren umher. Die Übung erzeugt Fertigkeit, die Fertigkeit Anmut. Doch tun sie dies nicht um Lohn, wiewohl in dem Vergnügen der Zuschauer der kühne Mutwille seine Belohnung findet.“ — Und nun vergleiche man dieses Bild freudig belebter Stammeszusammenkunft, wo sich alt und jung, Mann und Frau und alle Verwandten und Bekannten an der strammen Zucht und Körperschönheit der Jugend und deren Spielen entzücken, mit jenen Sätzen aus Cäsar, in denen er von der gallischen Jugend erzählt, daß kein Sohn vor seiner Reise zu den Kriegsdiensten öffentlich Zutritt bei seinem Vater hat, und daß es bei ihnen eine Schande ist, wenn man ein Kind im Knabenalter außer dem Hause an der Seite seines Vaters sieht; und man wird begreifen, warum Gallien versank, und Germanien groß wurde. Denn diese guterzogene Jungmannschaft spielte ja für die Entwicklung und Dauer des Gefolgschaftswesens, auf dem der germanische Daseinskampf beruhte, die allergrößte Rolle. So war auch die Wehrhaftmachung der Jünglinge ein Hauptereignis im Leben des einzelnen wie der Gesamtheit. „Dann schmückt in öffentlicher Versammlung entweder ein Häuptling oder der Vater oder ein Verwandter den Jüngling mit Schild und Frame: das ist ihre Toga“ — erzählt Tacitus — „das ist der Jugend erste Ehrenstufe; bis dahin war er Glied des Hauses, nunmehr gehört er dem Gemeinwesen.“

So hat die germanische Sitte Mann und Frau, Kinder und Diener als wertvolle Einzelpersonen anerkannt, gewertet und berücksichtigt und ihrer Bedeutung zunächst für die Familie und Sippe, dann aber auch für die Gesamtheit durchaus Rechnung getragen. Die Gesamtheit aber faßt sich auf als große Stammesgemeinschaft. Daher liegt ihr nichts ferner als der Gedanke, daß alle Menschen gleich seien.

Die Notwendigkeit, die ein unter Kampfesbedingungen lebendes Volk hat, zu brauchbaren Anführern zu kommen, läßt eine solche Idee wie die, daß alle Menschen vor Gott gleich sind, überhaupt nicht aufkommen. Deshalb ist die germanische Stammeseinrichtung durchaus aristokratisch — sie stellt Führer auf und gibt ihnen die volle Autorität. Aber diese Führer werden — dem Genossenschaftswesen entsprechend — von der Gesamtheit der freien Mannen gewählt und von ihnen kontrolliert. So haben wir ein rein demokratisches Prinzip neben dem aristokratischen. Damals gut ausgeglichen, zeigte sich in der Folgezeit und in weiterer Entwicklung, wie die demokratische mit der aristokratischen Idee oft nicht mehr so zwanglos vereint werden kann, wie beide einmal auseinander- und dann wieder zueinander streben und erst in den angelsächsischen Demokratien und in der konstitutionellen Monarchie wieder eine dem alten germanischen Geiste entsprechende Lösung finden.

Den praktischen Niederschlag dieser ethischen Grundbegriffe, einen Spiegel davon, wie sie sich im Laufe der Zeit in den Lebenserfahrungen der Germanen bewährten und ausgestalteten, haben wir im germanischen Recht. In diesem germanischen Recht, wie es später niedergeschrieben, aber auch in dieser späteren Form die Lebensverhältnisse und Menschheitskultur der früheren Zeiten spiegelt, haben wir den dokumentarischen Beweis für die eigene Kulturhöhe des Germanen in alten Zeiten. Es läßt jeden, aber auch jeden Zweifel an der kulturtragenden Macht des alten Germanentums hoffnungslos zushanden werden. Vor diesen Dokumenten intellektueller und realer Eigenkultur müssen selbst so wilde Germanenverleumder, wie einige Franzosen es sind, sich von Marino, dem Italiener und Liebhaber des Romanismus, ad absurdum führen lassen. Im germanischen Recht „sehen wir alle jene Keime des Fortschritts entwickelt, die Cäsar und Tacitus in ihren Berichten verzeichnet haben.“

ALTGERMANISCHE DICHTUNG

VON PRIV.-DOZ. L. WOLFF

„Unruhig war die Nacht“, so lesen wir in einer römischen Kriegsschilderung vom Jahre 15, die wir Tacitus verdanken (Annalen 1, 65), „mit Festgelage und frohem Gesang oder vielmehr rauhklingendem Geschall erfüllten die Barbaren die Talniederungen und die widerhallenden Waldgebirge.“ Es war im Emsgebiet, die Cherusker, geführt von Arminius, feierten einen erfolgreichen Kriegstag; ihre Hoffnung, den Feind noch empfindlich zu treffen, erfüllte sich, als die Römer am nächsten Tage ihren Rückzug fortsetzten.

Die Berichte, die so oder ähnlich in wenigen Worten von Gesang und Dichtung der Germanen sprechen, sind nicht ganz gering an Zahl. Auch auf den Inhalt wirft eine Andeutung ab und an ein mehr oder minder unbestimmtes Licht. Wir erkennen daraus, daß schon in urgermanischer Zeit die Dichtung an vielen Stellen des Lebens ihre Stätte hatte, im Gottesdienst, im Kampf und beim Gelage. Aber es sind doch nur gelegentliche Einzeläußerungen. Sie lassen viele Lücken offen, und auf die Frage nach Aussehen und Gehalt der Dichtungen geben sie uns keinen Aufschluß. Am besten steht es seit Beginn der Völkerwanderung mit dem Heldenlied. Es hat den Geschichtschreibern nicht selten als geschichtliche Quelle dienen müssen, sie haben die Tatsachen verwertet oder die Handlung nacherzählt. Vorsichtige Forschung hat die Fälle zu ermitteln und die Züge festzustellen, die aus der Dichtung stammen.

Das ist nur möglich, und alle jene Zeugnisse in römischer oder griechischer Sprache können erst fruchtbar werden durch die Verbindung mit dem, was uns seit dem 8. Jahrhundert an Dichtungen alter Art bei den germanischen Völkern in ihrer eigenen Sprache überliefert ist. Das ist nicht viel. Das Schriftwesen ist ihnen erst im Dienst der Kirche mit dem Christentum gebracht und ist lange auf die Geistlichkeit beschränkt geblieben. Es ist daher von Anbeginn ein Ausdrucksmittel der neuen christlichen Kultur. Die altgermanische Dichtung kannte und brauchte das Schrifttum nicht. Sie lebte von mündlichem Vortrag und mündlicher Überlieferung. Dichtungen, die wir als altgermanisch bezeichnen können, Dichtungen also, die noch rein germanisches Antlitz tragen ohne die Züge

römisch-christlicher Kultur, konnten sich auch in christlichen Zeiten noch erhalten, aber zu ihrem Leben brauchten sie kein Pergament, und für den schreibenden Mönch bestand kein Anlaß, derart unfirchliche Dinge aufzuzeichnen. So ist es nur ein Glücksfall, daß dennoch das eine oder andere den Weg aufs Pergament und bis in unsere Zeit gefunden hat, und nur in Island ist uns dank besonderer Verhältnisse ein reicher, wiewohl nicht allseitiger Schatz erhalten, bei dem wir freilich nordische und isländische Sonderentwicklung vom Alten unterscheiden müssen.

Rückschlüsse ziehen wir endlich auch aus Dichtungen, in denen germanische Dichtform sich mit christlicher Kultur verbunden hat: es ist England, dem um 700 diese Verschmelzung gelungen ist; eine üppige Entwicklung der Dichtkunst ist daraus hervorgegangen.

Die überlieferten Dichtungen zeigen in Bestätigung der alten Zeugnisse, daß die Dichtung schon lange bei den Germanen Pflege gefunden hatte. Ein Reichthum von sinnenkräftigen Wörtern und Wendungen dichterischen Klangs gestattet dem Dichter, sich in mannigfachem Wechsel des Ausdrucks über die Sprache des Alltags zu erheben. Auch die Namengebung macht von diesem Schatz einen vielfältigen Gebrauch und hat durch die Zusammenfügung von zwei Wörtern verheißungsvollen Klangs einen fast unerschöpflichen Quell zur Bildung immer anderer Namen, in denen sich die Richtung germanischer Geistesart ausprägt. Die feste Form für die Dichtung aller Germanenstämme war der Stabreimvers. Schon in jenen alten Versen vom Ursprung der Germanen aus dem erdgeborenen Tuisto, von denen die Germania des Tacitus berichtet, wurden die Namen der drei Völkergruppen, der Ingvaeonen, Istvaeonen und Erminonen, und ihrer namengebenden Stammväter durch Stabreim zusammengehalten, und solange wir germanische Dichtung verfolgen können, ist sie beherrscht vom Stabreimvers, bis er schließlich von dem jungen, wesensfremden Endreimvers der Kirche verdrängt wird. Ohne feinesgleichen bei einem anderen Volk ist der Stabreimvers ein altes Erbe, hervorgegangen aus dem Wesen germanischer Sprache und germanischen Geistes. Der wesensbestimmende Zug, welcher Eigenart und Schicksal des Germanischen begründet hat und noch bis zum heutigen Tage in allen Einzelsprachen ausmacht, ist die Auszeichnung der bedeutungsvollsten Silben, der Stamm- und Anfangsilben, durch den Starkton. Darin liegt die Voraussetzung für den Stabreim.

Durch gleichen Anlaut — vokalischen Einsatz oder gleichen Konsonanten — hebt er die Worte, die von entscheidender Bedeutung sind, in nachdrücklich gesteigerter Betonung hoch über die anderen hinaus:

mit gēru scal man geba infāhan,
mit dem Gere soll man Gaben empfangen.

(Dies und die folgenden Beispiele aus dem Hildebrandslied.)

Der Stabreim ist das starke Rückgrat der ausdruckskräftigen Verse, das feste Band, das meist zwei Kurzverse zu einer Langzeile zusammenschließt. Die Verse gründen sich auf die Betonung der bedeutungsstarken Silben. Jeder Kurzvers hat zwei hauptbetonte Gipfel, deren Höhe jedoch sehr ungleich sein kann. Er hat eine taktmäßig bestimmte Dauer, wengleich wir, wie ich meine, die späteren Sprechverse des Westgermanischen nicht der strengen Zeitmessung genau gleichsetzbarer musikalischer Noten unterwerfen können. Während aber die antike und die romanische Dichtung die Unterschiede in der Tonstärke zurücktreten läßt und eine gleichmäßige Füllung ihrer Versfüße übt, liegt Kraft und Wesen des germanischen Verses gerade darin, daß er nur von dem wechselnden Nachdruck der Betonung sein Maß empfängt, daß etwa das eine Mal eine einzige bedeutungsschwere Silbe zum Träger eines ganzen Taktes wird, den ein andermal vier Silben füllen können. So gewinnt der Vers die Kraft, sich dem wechselnden Rhythmus natürlicher, sinnstarker Betonung anzuschmiegen. Bald schreitet er ruhigen, gleichmäßigen Schrittes:

want her dō ar arme wuntane bauga,
wand er da vom Arme gewundene Spangen,

bald fällt auf ein einzelnes Wort die Kraft erhöhten Nachdrucks, bald scheint ein leidenschaftlicher Ausbruch fast das Maß zu sprengen:

welaga nū, waltant got, wēwurt skihit,
wehe nun, waltender Gott, Wehgeschickal geschieht.

Anders als die romanischen Verse steigert der germanische noch die Unterschiede der Betonung, die in seiner Sprache ohnehin weit größer sind; unterstützt vom Stabreim hebt er die hochbetonten Gipfel wuchtig empor und vertieft den Abstand von den bedeutungsschwachen Worten. Der romanische Versbau erstrebt den Wohlklang ebenmäßig fließender Rhythmen, der germanische dient nur der Aus-

druckkraft. Daß sich hierin ein Unterschied des Volkscharakters ausprägt, leidet keine Frage.

Diese Art der Verkunst in Verbindung mit der lautlichen Natur der Sprache macht es verständlich, daß die Römer ihre Äußerungen über den Gesang der Germanen so oft mit einem abfälligen Wort begleiten, ihn als rauh und hart bezeichnen; Kaiser Julian Apostata vergleicht den Gesang alemannischer Sänger, die er um 360 am Oberrhein beobachtet hat, mit dem heiseren Krächzen laut Schreiender (im Anfang des Misopogon).

An die Vortragsweise wie an die Natur der Verse knüpfen sich schwierige Fragen, Meinungsverschiedenheiten, über welche die Wissenschaft noch nicht zu einer endgültigen Klärung und Einigung gekommen ist. Geselliger Chorgesang scheint vorzuliegen, wenn das Römerheer in seiner Ruhe durch den nächtlichen Gesang gestört wird, der aus dem Lager der Germanen herüberschallt (Tacitus, Annalen 1, 65, Historien 5, 15). So haben wir häufig an Chorgesang zu denken, etwa bei den Totenklagen, welche die Westgoten mitten in der großen Schlacht auf den katalaunischen Feldern um ihren König anstimmen (Jordanes, De origine actibusque Getarum, Kap. 41). In anderen Fällen ist eher Einzelgesang wahrscheinlich, manche Dichtgattungen wurden auch nur zu gehobenem Sprechvortrag geschaffen. Preislied und Heldenlied, so wie sie uns seit den Tagen Attilas erkennbar werden, sind immer vom Einzelnen, dem Hofdichter, vorgetragen; bei Goten, Franken, Friesen, Angelsachsen ist namentlich für das Heldenlied Vortrag zur Harfe oft bezeugt; wir werden ihn doch wohl als wirklichen Gesang zu fassen haben, obwohl bei uns das Hildebrandslied und das Finnsburglied der Angelsachsen unsangbar sind: das muß dann junge Entwicklung sein. Dem Norden ist der Gesang zur Harfe unbekannt.

Eine scharfe Grenze zwischen Dichtung und Prosa können wir nicht ziehen. Überall, wo die Rede etwas Bedeutsames einprägsam hinstellen will, da greift sie zu bildkräftigen, eindringlichen Wendungen, die Sprache nimmt rhythmische Formen an, und stabreimgebundene Wortpaare stellen sich ein. Darum treten dichterisch gehobene Sprache und echte Dichtung zumal im öffentlichen Leben ein und überall, wo es sich um weittragende Dinge und feierliche Formen handelt. Vom Alltagsleben wissen wir naturgemäß am wenigsten. An kleinen Arbeitsliedern, welche den natürlichen Rhythmus der jeweiligen Arbeitsbewegung treffen

und ihn einzuhalten helfen, hat es kaum gefehlt; das Bestehen von Mahl-, Web- und Schmiedeliedchen können wir im Altnordischen erschließen.

Sonst bot das gewöhnliche Alltagsleben der Dichtung wenig Anlaß. Die Lieder beim Gelage führen schon zu einem etwas höheren Kreise festlicher Gemeinschaft. Nicht umschränkt von einem bestimmten Lebensrahmen ist die Spruchdichtung, die in verschiedener Abstufung aus gehobener Prosa zu dichterischer Form emporsteigt. Über Begriffsformeln — Freund und Feind, Lieb und Leid — und über Formeln, welche sich als gedankliche Ausprägung von bildhafter Kraft und sprachlich eindrucksvoller Form an bedeutsame Lebenslagen schließen, erheben sich die Sprichwörter, in denen Lebensweisheit zum Ausdruck kommt. Gerade weil sie nicht für den einmaligen Augenblick bestimmt sind, sondern eine Erkenntnis von dauernder Bedeutung festhalten und weitergeben wollen, suchen sie nach allgemeingültigem, knappem Ausdruck, der das Wesentliche klar hervorhebt und sich durch rhythmische Formung einprägt. Freilich können wir für die alte Zeit nicht viel in Anspruch nehmen. „Kalt sind Weiberräte“, so lautet ein altes Sprichwort, das in Island, England und Deutschland wiederkehrt und im Altnordischen noch den Stabreim bewahrt hat, den es in den anderen Sprachen eingebüßt hat. Das Nordische bietet auch Spruchstrophen und schafft in Zusammenfassung solcher Weisheitslehren große Sittengedichte, die wir als jüngere Dichtgattung anzusehen haben.

Wenn die Spruchdichtung Lebensweisheit wiedergibt, so will die Merkdichtung, ebenfalls unsänglich, Wissensstoff festhalten und überliefern. Es ist die Gattung einer schriftlosen Zeit: die Tatsachen, die ihr wichtig sind, und die doch nicht vom Leben selbst gegeben sind, kann sie nur dadurch vor dem Vergessenwerden schützen, daß sie ihnen eine feste dichterische Form gibt. Sie ist Gedächtnishilfe, eine Schale, die ein Geschlecht dem anderen weiterreicht: auch sie schützt freilich nur solange, als der Inhalt wissenswert erscheint. „Gedichte oder Lieder — *carmina* kann beides heißen — waren bei den Germanen“, so sagt Tacitus, „die einzige Art, das einzige Hilfsmittel geschichtlicher Erinnerung.“ Er sagt es, als er von den alten Dichtungen spricht, in denen die Germanen einen göttlichen (aber kultisch nicht verehrten) Ahnherrn Tuisto feiern, mit seinem Sohne Mannus und dessen Söhnen, den Stammvätern der drei Völkergruppen (Germania, Kap. 2). Merkverse waren es vermutlich, welche diese Tatsachen mythisch-geschichtlichen Wissens überlieferten, andere Dichtarten können wir uns als Gefäß schlecht

denken. Merkverse konnten sehr verschiedenen Inhalt haben. Außer Religiösem mußten sie ohne Frage oftmals Geschlechterreihen und denkwürdige Einzelheiten der geschichtlichen Vergangenheit festhalten. Merkversen mochte Jordanes die lange Ahnenreihe des gotischen Fürstengeschlechts entnehmen (Kap. 14), und Merkverse waren vermutlich jene Gedichte nahezu geschichtlichen Charakters, welche die Nachricht von der skandinavischen Herkunft der Goten und manche Einzelheiten ihrer Wanderung enthielten. Auch die Runennamen in ihrer unveränderlichen Folge faßte man in Verse, wie sie uns auch in altsächsischer Sprache einmal überliefert sind. Aus dem Norden sind uns Merkverse in überreicher Zahl erhalten; in der angelsächsischen Dichtung vom Widsith, vom weitgereisten Sängler und in verschiedenen Eddaliedern hat man eine höhere Gattung darauf aufgebaut.

Nicht zu wirklichen Dichtungen, aber zu dichterisch gehobener Sprache mußte das Rechtsleben führen. Da Rechtskraft und -dauer nur auf dem Gehörten und Geschauten beruhen konnten, mußte alles rechtliche Geschehen sinnfällig und eindrucksvoll gestaltet werden. Es mußte sich abheben von dem bedeutungslosen und unverbindlichen Gespräch und Tun des Alltags. Sinnbildliche Handlungen erhoben es in das Reich des sichtbaren Vorgangs, der sich in die Sinne eingräbt, und dem gleichen Ziele mußte auch der sprachliche Ausdruck dienen. Hier entfalten sich in erster Linie jene festgeprägten Formeln, welche durch ihre Doppelung und Verstärkung Eindringlichkeit und Anschaulichkeit erhöhen: bei Nacht und Nebel, los und ledig, geben und gelten, und so fort. Blutlose Begriffe, wie jeder, überall und ewig, werden durch sinnliche Umschreibungen ersetzt. Rhythmus und Stabreim finden sich ein, und die Prosa geht in Verse über. Bei Deutschen, Friesen, Angelsachsen und im Norden sind uns zahlreiche solche dichterisch gesteigerten Rechtsformeln überliefert. Sie stehen in literarischer Zeit noch in frischem Wachstum, aber ihre Wurzeln sind ohne Frage alt. Es sind namentlich Achtungsformeln, die der Richter spricht, oder Eidesformeln, die den Eidbrüchigen verfluchen. So heißt es etwa in einem nordischen Urfehdebann aus christlicher Zeit, im Empfinden alt: derjenige, der das Friedensgelübde bricht, soll friedlos und flüchtig sein

so weit nur Menschen Wölfe jagen,
Christenmänner Kirchen besuchen,

Heiden opfern im Heiligtum,
 Feuer flammt, Flur grünt,
 Kind Mutter ruft, Mutter das Kind nährt,
 Herdbrand man hegt,
 Schiff schwimmt, Schilde blinken,
 Sonne scheint, Schnee fällt,
 Finne gleitet, Föhre wächst,
 Falke fliegt frühlingslangen Tag,
 steht ihm frischer Fahrtwind in den Flügeln beiden,
 Himmel sich hebt, Heimat bebaut ist,
 Wind braust, Wasser zur See strömen,
 Knechte Korn säen.

(Übertragen von F. Genzmer, Edda Bd. 2, Sammlung Thule).

Man merkt, daß hier die Worte noch etwas tiefere Bedeutung haben als nur die anschauliche Einprägbarkeit zu heben. Es liegt etwas Beschwörendes darin. Sie wollen die Wirklichkeit und alle Kräfte der Natur in ihre Herrschaft zwingen, es soll Wahrheit werden, was die feierlich gesprochene Rede ausmalt, die gehobene sinnhafte Form soll magische Kräfte auslösen. Darin sind diese Formeln zusammen mit Verwünschungsformeln ohne rechtlichen Hintergrund mit den Zaubersprüchen nah verwandt.

Auch der Zauberspruch greift zu geformter Rede, weil er die Worte zu magischer Kraft erheben will, daß das wirkliche Geschehen sich dem befehlend hingestellten Vorbild fügt. Vielfach wird dieser Zauber noch durch eine sinnbildliche Handlung begleitet, welche auch ein Abbild des zu bewirkenden Vorgangs herstellt. Oder es wird bei den kunstvolleren zweiteiligen Zaubersprüchen mit Worten ein Vorbild vorangestellt. Es wird ein Fall erzählt, in welchem einer zaubermächtigen Persönlichkeit der gleiche Zauber schon geglückt ist, und die magischen Worte, die damals gesprochen sind, werden nun nicht aus dem Zusammenhang gelöst, sondern zugleich auf den gegenwärtigen Fall bezogen. Das schmiedet beides untrennbar zusammen. So z. B. auch im zweiten Merseburger Zauberspruch, der neben Valder-Phol und Wodan, dem Gott des Zaubers, noch mehrere Göttinnen auf den Plan ruft:

*Phol ende Wuodan vuorun zi holza.
 dü wart demo Balderes volon sîn vuoꝝ birenkit.
 thû biguolen Sinthgunt, Sunna, era swister;
 thû biguolen Frîja, Volla, era swister;
 thû biguolen Wuodan, sô hê wola conda:
 sôse bēnrenkî, sôse bluotrenkî,
 sôse lidirenkî:
 bēn zi bēna, bluot zi bluoda,
 lid zi geliden, sôse gefimida sîn!*

(Phol und Wodan zogen in den Wald. Da wurde dem jungen Ross Balders der Fuß verrenkt. Da sprach ihn Sindgund, Sunna, ihre Schwester, da sprach ihn Fria, Volla, ihre Schwester, da sprach ihn Wodan, wie er es gut verstand: ob Knochenverrenkung, ob Aderverrenkung, ob Gliedverrenkung: Knochen zu Knochen, Ader zu Ader, Glied zu Gliedern, als seien sie gelemmt.) Der erzählende Teil wurde gesprochen, die eigentliche Zauberformel aber singend vorgetragen. Sie mag ursprünglich für einen schwereren Schaden als die Fußverrenkung eines Pferdes verwendet sein.

Es ist eine magische Verknüpfung, welche bei dem zweiten Vorgang den gleichen Verlauf bewirken soll wie bei dem entsprechenden ersten, dessen Hergang feststeht. Genau die gleiche Wirkung wie das Heidentum mit seinen Sprüchen suchte übrigens das Christentum mit seinen Segen zu erreichen; eine Trennungslinie können wir nicht ziehen.

Der Zauber berührt sich mit dem Götterglauben, der Weissagungszauber tritt auch im Rahmen des Gottesdienstes auf. Die Dichtung, welche kultischen Zwecken diente, gehörte nach ihrem Ursprung jedenfalls zum Ältesten, und wir dürfen ihr entscheidenden Einfluß auf die Entwicklung der übrigen Dichtgattungen beimessen. Begreiflicherweise ist sie so gut wie ganz verloren, auch an Zeugnissen, die uns Auskunft geben könnten, mangelt es. Von den Langobarden erzählt Gregor der Große aus der Zeit gerade vor ihrer Bekehrung, sie hätten dem Teufel — vermutlich war es Donar — einen Ziegenkopf geopfert, im Kreise laufend, mit einem schändlichen Gesange, hätten sie die Opfergabe dargebracht (Dialoge 3, 28). Das ist die Verbindung von Dichtung, Gesang und Bewegung, die wir mit dem Worte Leich bezeichnen. Der Leich mag oft im

Mittelpunkt des Gottesdienstes gestanden haben, bei den kultischen Umzügen z. B.; auch die Schlachtgesänge fallen z. T. hierher. Freilich hat man seine Bedeutung für die altgermanische Dichtung bislang wohl überschätzt. Von einem Hochzeitsleich, Gesang mit Tanz im Freien bei der Vermählung, hören wir im 5. Jahrhundert bei den Franken; der Gesang bei der Heimholung der Neuvermählten wird uns später bei den Westgermanen oft bezeugt. Von diesem festlichen Zug empfängt die Hochzeit ihren Namen (*hileich*, *brütleich*): der eigentliche Tanz ist den Germanen wahrscheinlich aber erst von den Romanen gekommen.

Die Götterdichtungen, die uns im Norden in so stattlicher Reihe in der Edda überliefert sind, haben mit dem Kultus nichts zu tun. Sie wollen nur als dichterische Schöpfungen gewürdigt sein und gehören einer verhältnismäßig jungen Zeit hochentwickelter Dichtkunst an. Es ist sehr zweifelhaft, ob die übrigen Germanenstämme etwas Ähnliches besessen haben. Es sind Erzählungen von den Göttern, nicht an sie selbst gerichtet. Verse alter Färbung, in denen der Mensch sich bittend und verehrend an die Götter wendet, begegnen nur ganz selten. Hymnische Klänge ertönen einmal in einem Heldenlied, in den Worten der Walküre, die Sigurd aus dem Zauberschlaf erweckt hat:

Heil, Tag! Heil, Tags Söhne!
Heil, Nacht mit Gesippen!
Mit Augen ohne Zorn schaut auf uns her
Und schenkt uns hier Sitzenden Sieg!
Heil Asen! Heil, Asinnen!
Heil der vielnützen Erdflur!
Rede und Geisteskraft schenkt uns Ruhmreichen zwein
Und heilende Hände lebenslang.

(Nach der Übertragung von Andreas Heusler, ohne Wiedergabe des Stabreims.) Der gesteigerte Ton ist hier jedoch gegeben durch den hohen Stil des Heldenliedes.

Das, was die Germanen vor allem zusammenführt, das ist der Krieg, und es ist fast selbstverständlich, daß auch im Kriege, in dem germanisches Lebensgefühl den Höhepunkt erreicht, die Dichtung sich entfaltet. Die Götter rufen sie als Führer und Helfer im Kriege an und weihen ihnen das Heer der Feinde, Bilder

und Zeichen der Götter führen sie nach Tacitus im Kampfe mit sich (Germania, Kap. 7), und beim Ausrücken zur Schlacht stimmen sie Lieder auf Herkules, d. h. nach üblicher Auslegung auf Donar an (Kap. 3). Im Barditus sehen wir freilich längst nicht mehr wirkliche Gefänge, sondern ein mächtig anschwellendes Kriegsgeschrei, das durch den Widerhall der vorgehaltenen Schilde zu furchterweckendem Donner anwuchs; nicht unwahrscheinlich aber ist es, daß es ein sinnvoller Feldruf in rhythmischer Formung war, wie er uns später aus nordischen Schlachtschilderungen bekannt ist. (Heusler in seinem dankbar benutzten Werk „Die altgermanische Dichtung“, Handbuch der Literaturwissenschaft, herausgegeben von Walzel.)

Gefänge, von denen die Schlachtreihen widerhallen, erwähnt Tacitus noch verschiedentlich (Historien 2, 22; 4, 18, Annalen 4, 47). Vom Kampflied, *wîchiet*, sprechen mittelalterliche Dichter mehrfach; wie die Germanen unter einem Gesang auf Donar zum Kampfe zogen, auch die Normannen, obwohl schon Christen, in der Schlacht von Hastings noch unter dem Ruf „Thor helfe“, so stimmt nach dem Dichter des Ludwigsliedes bei der Normannenschlacht des Jahres 881 der fränkische König eine fromme Strophe an, und das ganze Heer fällt ein: Kyrie eleison.

Nach erfolgreichem Kampfe erklingen im Germanenlager nächtliche Gefänge beim Belage. Aber mitten in der Schlacht erheben die Westgoten 451 die Totenklage um ihren König. Als sie nach längerem Suchen, so erzählt Jordanes (Kap. 41), ihn mitten in den dichtesten Leichenhaufen gefunden hatten, wie es die Art tapferer Männer ist, ehrten sie sein Andenken mit Liedern und trugen ihn angesichts der Feinde fort. Da sah man die Scharen der Goten, wie sie noch während der Wut des Kampfes mit ihren unharmonischen Stimmen der Leiche die letzte Ehre erwiesen. So erfüllten sie die Pflicht der Leichenfeier gegen Theoderich und trugen unter Waffenschall den erhabenen König fort. (Nach der Übersetzung von Martens.)

Diese Totenklage, angestimmt im Augenblick, wo sie die Leiche finden, konnte kein kunstvolles Preislied sein. Sie mußte sich jedenfalls in hergebrachten Formen halten, die man erweitern und dem besonderen Fall anpassen konnte. Sie gehörte noch den niederen Gattungen an, die ich bis jetzt betrachtet habe, der Gemeinschaftsdichtung. Es war eine jener Dichtungen, an denen jeder einzelne in

Ergänzung und Abwandlung mitschaffen konnte, die sich nicht über Maß und Stufe des Üblichen und Immerwiederkehrenden erhoben. Aber neben diese Lieder traten zu eben dieser Zeit schon Dichtungen, die sich für jeden als Schöpfungen einzelner, künstlerisch überlegener Dichter ausweisen mußten, Dichtungen, welche für das Einmalige, Nichtwiederkehrende den besonderen Ausdruck fanden. Heldenlied und Preislied erhoben sich hoch über alle anderen Gattungen.

Ihre Blüte ist aus dem gesteigerten Erleben der Völkerwanderung hervorgegangen; die Größe, zu welcher germanisches Krieger- und Heldentum unter den ungeheueren Schicksalen emporwuchs, fand in der Dichtung ihren Ausdruck, es wurde sich seiner ethischen Grundlagen selbst bewußt. Aber haben nicht auch schon die großen, von heldenhaftem Geist getragenen Kämpfe früherer Zeiten einen ähnlichen Niederschlag erfahren? Wir danken Tacitus die Schilderung jenes großen Freiheitskampfes gegen die römischen Eroberer; er berichtet auch von dem tragischen Ende des Arminius, das ihm in jugendlichem Alter Verrat der eigenen Verwandten bereitet hat, und hier findet er, der Römer, Worte, die sich tief einprägen, über Arminius, den Befreier seines Volkes, der im Kriege unbesiegt geblieben ist. „Noch heutigen Tages“, damit schließt er, „wird er bei den barbarischen, den germanischen Stämmen besungen.“ Freilich gründet sich Tacitus hier wahrscheinlich auf ein älteres Werk, die verlorenen *Bella Germaniae* des Plinius.

Daß Arminius im Lied verherrlicht ist, steht hiernach fest, nicht bloß bei den Cheruskern, sondern nach dem Wortlaut des Tacitus bei einer Mehrzahl von Stämmen. Aber wie das Lied beschaffen war, werden wir nie ergründen. Die Vermutungen, die man versucht hat, gehen weit auseinander. War es eine Totenklage zur Bestattung? Ich glaube kaum; eine solche Dichtung ist zu sehr aus dem besonderen Anlaß geboren und mit ihm verknüpft, um ihn lange zu überdauern. War es ein Preislied, das den Lebenden und seine siegreichen Kämpfe gegen die römischen Feinde feierte? Lange konnte auch ein solches Lied sich nicht erhalten, wie jedes Preislied, zumal ihre innere Zerrissenheit die Germanen den Kampf gegen die Römer nicht klar als nationales Ziel erkennen und festhalten ließ. Oder hatte das Lied etwas von dem überzeitlichen Gehalt der Heldendichtung? Jener Dichtung, die immer wieder Schicksale wie das des Arminius darstellt, tragisches Ende eines siegverklärten Helden? Ein tragisches

Ende durch den persönlichen Konflikt mit den Versippten, der, soweit wir sehen können, sein ganzes Leben zerrissen hat.

Der Gedanke drängt sich auf, aber nicht minder auch der Einwand: war derartige, in welcher Form auch immer, in der Dichtung jener Zeit schon möglich?

Preislied und Heldenlied, wie wir es kennen, können wir nicht über die Völkerwanderung zurückverfolgen. Die ältesten, vom Heldenlied festgehaltenen geschichtlichen Gestalten führen nicht über die Mitte des 4. Jahrhunderts hinaus. Der Witege der mittelhochdeutschen Heldendichtung, auch nach Jordanes im Lied besungen, ist ein Gote, der im 4. Jahrhundert durch sarmatische Tüfte den Tod gefunden hat (Kap. 5 und 34).

Preislied und Heldenlied sind Dichtungen des Hofes; die Erde, in der sie wurzeln, und der sie den Blutstrom ihrer Lebenskraft verdanken, ist der Boden der Fürstenhalle. Der Kreis, welcher Herrscher und Gefolgschaft in kriegerischem Geist vereinigt, ist der Grund, auf dem sie stehen, und dem sie dienen. Der Dichter gehört selbst der Gefolgschaft an: es sind die ethischen Gesetze seines eigenen Lebens, die sich in seiner Dichtung in stolzer Unbeugsamkeit aufrecken.

Das erste Bild, das uns den Vortrag eines Preisliedes vor dem Herrscher zeigt, stammt von dem Hofe Attilas. Durch siebzigjährige Verbindung und Kampfgemeinschaft von Hunnen und Ostgoten hatten dort mit gotischen Führern auch gotische Sprache und Lebensformen Eingang und Heimatrecht erworben, und wir dürfen mit hoher Wahrscheinlichkeit aus dem Bericht auf gotischen Brauch und gotische Dichtung schließen und in den Barbaren, von denen sich alsbald ein Skythe abhebt, Goten sehen. Die Dichter — es sind zwei — gehören dem Hof des Herrschers an, aber ein höfisches Dichteramt, wie es später bei den Angelsachsen und im Norden so lebensvoll hervortritt, wird hier noch nicht erkennbar.

Es ist ein Byzantiner, Priskos, der im Jahre 446 mit einer oströmischen Gesandtschaft am Hunnenhof gewesen ist und eine ungemein anschauliche Schilderung davon entworfen hat. (Deutsch bei G. Freytag, *Bilder aus der deutschen Vergangenheit*, Bd. 1.) Nach der Mahlzeit, so erzählt er, zündete man Fackeln an, und zwei Barbaren traten vor den König hin, trugen Lieder vor, die sie verfertigt hatten, und feierten darin seine Siege und kriegerischen Tugenden. Die Gäste schauten auf die Sänger, die einen freuten sich über die Gedichte,

andere dachten an die Kämpfe und begeisterten sich, manche aber, denen durch die Zeit der Leib kraftlos geworden, und der wilde Mut zur Ruhe gezwungen war, brachen in Tränen aus.

Diese Wirkung ist ungemein bezeichnend: die kriegerischen Leidenschaften anzufachen, heldenhafte Gesinnung zu erwecken, dies Ziel verbindet sich mit dem Preis des Königs, und in diesem Ziele trifft das Preislied mit dem Heldenlied zusammen. Man denkt an eine Schilderung im *Beowulf*: auch dort verbinden sich mit dem Gesang von Heldentaten die Klagen des Gealterten um die entschwundene Kraft (2105 ff). Nicht die Formschönheit war es, die dem germanischen Hofdichter und dem Herrscher, für den er sang, an erster Stelle stand, sondern der Gehalt. Vom Westgotenkönig Theoderich II. wird berichtet, nur solchen Weisen sei er geneigt, bei denen nicht weniger die besungene Tapferkeit dem Herzen wie der Gesang dem Ohr wohltue (*Apollinaris Sidonius, Epistolae* 1, 2).

Aber wenn auch die ethische Grundrichtung in beiden Gattungen von gleicher Art ist, weil eben beide aus dem gleichen Lebenskreis hervorgegangen sind, so treten doch tiefgreifende Wesensunterschiede zwischen Preislied und Heldenlied hervor, sobald wir beide etwas schärfer ins Auge fassen. Den Inhalt jener Lieder, die Priskos hörte, bildeten Siege und Kriegstugenden des Herrschers, und so feiert überall das Preislied die Kriegserfolge des Fürsten und seine königlichen Eigenschaften, unerschrockenen Mut, Freigebigkeit, und was der Dichter sonst zu rühmen hat. Blicken wir im Norden auf die umfangreiche Preisdichtung der Skalden, immer und immer wieder handelt sie von kriegerischen Taten. Wiewohl erzählend, ist dieser Stoff doch nichts, was für das Heldenlied in Frage käme. Der glücklich errungene Sieg erfüllt die Zeitgenossen mit Jubel und freudiger Erinnerung: es fehlt der tiefere Gehalt, das Überzeitliche, das ein Stoff der Heldendichtung haben muß. Das Preislied für den Lebenden ist auf Sieg und Glück gestimmt; das Heldenlied, von tragischem Ernst durchweht, braucht Not und Tod, in denen sich der Mann bewährt.

Der großen Verschiedenheit im Inhalt entspricht, wenn wir die skaldischen Preisgedichte mit den Heldendichtungen vergleichen, der Unterschied der Darstellung. Dem Preislied kommt es, wenn es vom Krieg erzählt, auf die äußere Handlung an, auf den Erfolg der mutig durchgekämpften Schlacht, es entwirft in formelhafter Weise ein Bild von Kämpfen, in denen sich die Leichen als Beute

für Wolf und Raben häufen; mit dem Interesse des Geschichtsschreibers hält es Einzelheiten fest, Namen, Zahlen, und reiht oft kurz berichtend aneinander. Eine Andeutung genügt, um im Geist des Hörers die Ereignisse wieder wachzurufen, unter deren Eindruck noch jeder steht. Dem Heldenlied aber ist an alledem, an Massenkämpfen, äußerer Handlung und Einzelheiten nichts gelegen; Menschen-schicksal und Menschencharaktere stellt es dar.

Dem Inhalt des Preisliedes fehlt der große, erschütternde Gehalt: so suchten die Skalden später das Dichterische in der Form. Sie haben alle Kunst auf Klang und Stil verwandt. Der Schwerpunkt rückte in das Aesthetische und Virtuosenhafte. Die Skalden wollen sich mit ihren Gedichten die Gunst des Herrschers sichern und haben dichterischen Ehrgeiz. Mit ihrer seltsamen Künstlichkeit in Versbau und Dichtersprache ist die Skaldendichtung freilich junges nordisches Gewächs, das sich unter fremdem Einfluß ausgebildet hat, aber die Ansätze zu kunstvollerer Behandlung der Form mögen doch aus älteren Zeiten stammen. Zeugnisse für das Preislied und preisende Totenklage haben wir bei verschiedenen Stämmen, Texte nicht.

Die seelische Haltung des Preisliedes folgt aus seinem Zweck. Es spendet Lob mit vollen Händen, wenn auch von Gefühlsüberschwang entfernt, es rühmt ausdrücklich die Herrschertugenden des Fürsten, das hören wir auch von Priskos und im Widfith. Das Heldenlied aber hält zurück mit seinem Urteil, es lobt und schmäh't nicht und spricht auch nicht von Heldentum, das, was es darstellt, läßt es nur durch seine eigene Größe wirken.

Bei diesem Unterschiede, der bei allen erhaltenen Denkmälern hervortritt, ist es nicht glaubhaft, daß das Heldenlied aus dem Preislied langsam hervorgewachsen wäre. Die Möglichkeit des Übergangs ist nicht zu sehen, und es wäre schwer zu begreifen, wie das Heldenlied zu einer so abweichenden Haltung käme, da die preisende Verherrlichung des Helden doch an sich mit dem Wesen solcher Dichtung wohl vereinbar ist, wie wir bei anderen Völkern sehen. Es ist germanische Art, die in dieser sachlichen Zurückhaltung bei stärkster innerer Ergriffenheit zum Ausdruck kommt.

Der Ursprung des Heldenliedes muß also dunkel bleiben. Vielleicht ist jenen ethisch-seelisch eingestellten Liedern eine ältere Schicht vorausgegangen, die das sittliche Bewußtsein noch nicht kannte, Sagen von wunderbaren Taten, welche

das Können anderer Menschen übersteigen: Kämpfe mit schatzhütenden Ungeheuern oder Trollen, die Erweckung einer Jungfrau aus zauberhaftem Schlaf, des dämonischen Schmiedes Flug mit selbstgefertigten Flügeln und anderes. Als dann die Heldenlieder anderer Art aufkamen, so wie wir sie kennen, hat man auch diese Sagen ausgebaut und sie mit dem sittlichen Gehalt durchdrungen, in dem nun das Wesen des Heldenhaften lag: wir können deutlich sehen, wie verschiedene Sagen umgebildet sind, um sie auf die Stufe menschlich-heldenhafter Dichtung zu erheben (die Jungsiegfriedsagen im Norden).

Diese höhere Stufe, die uns nach ihrer äußeren Form allein bekannt ist, mag eine Schöpfung der Goten sein, der geistigen Führer des Germanentums. Ist das richtig, so ist das Heldenlied des Hofdichters schon vor den Sagen Attilas von den Franken übernommen und ist im 6. Jahrhundert nahezu gemeingermanischer Besitz.

Eine kurze Weile schweigen Lärm und Fröhlichkeit, während beim Gelage in der Herrscherhalle der Sänger oder Dichter sein Lied von gewaltigen Schicksalen der Vergangenheit aus dem Gedächtnis vorträgt. Es hat nur kurzen Umfang. Dichtungen, die Tausende von Versen haben wie der Beowulf oder um 1200 bei uns das Nibelungenlied, sind das Erzeugnis einer schreibenden und lesenden Kultur. Im alten Lied fehlt alles, was von nebensächlicher Bedeutung ist, es beschränkt sich auf das Entscheidende, auf die Auftritte von heldenhaftem Schwergewicht. Jedes Lied enthält eine abgeschlossene Sage, die ganze Handlung, aber in straffer Form, die nur das Wesentliche scharf herausschneidet. Die Voraussetzungen mit allem, was ohne tiefere Bedeutung ist, gibt es mit kurzen Strichen, es ist sofort beim Kern der Sage und weiß durch Streiflichter, die scheinbar absichtslos aufblitzen, die Vorgeschichte zu erhellen. Nehmen wir das Hildebrandslied als Beispiel. Nur den einen Auftritt stellt der Dichter hin, in dem das tragische Schicksal sich vollzieht, nach den ersten Versen stehen wir schon sogleich in dem Gespräch, mit dem das unabwendbare Verhängnis sich entrollt. All das, was man von dem Vorausgegangenen wissen muß, das dreißigjährige Verbannungsleben Hildebrands, das er aus Treue für den Gefolgsherrn auf sich genommen hat, ergibt sich aus den Andeutungen, die hierbei fallen. Eine meisterhafte Kunst, die kaum zu übertreffen ist, denn die Reden, die hinüber- und herüberfliegen, zeichnen zugleich die Charaktere und treiben, von tragischer Ironie erfüllt, die Handlung vorwärts.

Reihen sich, wie bei den meisten Sagen, mehrere Auftritte aneinander, so ist jeder einzelne von mitreißender Anschaulichkeit, die Bindeglieder aber fliegen rasch vorüber, der Stil ist springend.

Die Heldensage, deren Leben durch das Lied gegeben ist, nimmt ihren Ausgang vielfach von Ereignissen von weltgeschichtlicher Bedeutung: vom Hunneneinbruch des Jahres 375, vor dem das Gotenreich zusammenstürzt, von der Niederlage, welche die Heere Attilas in der katalaunischen Völkerschlacht erfahren, vom Tode des gefürchteten Hunnenherrschers und dem Ende seines Reiches. Aber was die Heldensage darstellt, das sind doch nicht die Schicksale der Völker oder Reiche, die in den Stürmen dieser Zeiten untergehen. Wie groß auch die Bedeutung solcher Kämpfe sein mag, so ist sie doch an ihre Zeit gebunden und vergeht mitsamt den Völkern. Die Heldendichtungen aber sind nicht an einen Stamm gebunden, sie sind zu germanischem Gemeinbesitz geworden, und ihr Inhalt hat Ewigkeitsgehalt. Nicht geschichtlich ist die Aufgabe des Liedes, sondern dichterisch. Nicht Völker hat es zum Inhalt, sondern Menschen, Helden. Die weltbewegende Bedeutung drängt die Ereignisse der Phantasie der Zeitgenossen auf, aber die Gedanken des Dichters richten sich auf das Persönliche, dem dieser Hintergrund erhöhte Bedeutung verleiht. Nur ein einziges Lied ist uns erhalten, das noch von Völkerkämpfen widerhallt, das Lied von der Hunnenschlacht (Genzmer, Edda Bd. 1). Aber auch hier liegt der Gehalt allein im Menschlichen, dem Bruderzwiespalt, der in diesen Kämpfen zum Austrag kommt. Nicht im Jubel über siegreiche Verteidigung der Heimat schließt das Lied, sondern mit der Tragik des Persönlichen:

Ein Fluch traf uns, Bruder: gefällt bist du von mir. —

Hart ist der Spruch der Nornen.

Heldengröße und Heldentragik sind es, die der altgermanische Dichter mit schöpferischem Auge schaut. Nicht Kraftleistungen und Kampfestaten von unwahrscheinlichem Ausmaß machen das Wesen des Helden aus. Erst in Dichtungen, die dem Geist der Sagen innerlich fremd und fern gegenüberstehen, denen sie zu seltsamem Unterhaltungsstoff geworden sind, tritt das in den Vordergrund; je weniger man vom Geist gepackt ist, umso mehr sucht man durch äußere, auffällige Geschehnisse zu wirken. Für den altgermanischen Helden war es allerdings ein selbstverständliches Erfordernis, daß er sich gut darauf verstand, das Schwert zu

führen, aber dadurch wurde er noch nicht zum Helden. Erst seine Gesinnung und seine Charakterstärke machten ihn dazu. Darum, weil es auf die Art des Menschen ankommt, nicht auf die äußeren Taten, liegt in unseren Heldenliedern das Schwergewicht im Gespräch. In den Worten, an denen der Zwiespalt sich entzündet, und die Schlag auf Schlag, dramatisch zugespitzt, einander folgen, offenbart sich seelisches Erleben und innere Größe. Darin beruht sie, daß der Mann in jeder Lage unbeirrbar die Gebote germanischer Kriegerethik aufrecht hält, auch wenn ihm sicheres Verderben daraus erwachsen muß. Die sittliche Weltanschauung des Germanen hat diese Dichtungen geschaffen; die Gesetze sind es, die auch Tacitus schon als Grundlage germanischen Ehrbegriffs aufzeigt, und darum hat ein Stamm die Dichtungen von andern übernommen, soweit germanische Gesinnung und das Treuband von Gefolgsherrn und Gefolgschaft galt. Mehr als in irgend etwas anderem kam in der Heldendichtung die sittliche Einheit und Zusammengehörigkeit der Germanen zum Ausdruck, sie wurde zu einem verbindenden Besitz.

Bewundernd sah man überall die Größe dieser Helden, die sich von keinem Schicksal beugen lassen. Mit unerschrockenem Gleichmut gehen sie dem Tod entgegen, Lächeln auf dem Antlitz, Högni, Hals, Bjarki: nicht weil der Mann den Wert des Lebens nicht zu achten wüßte, sondern weil der trotzig Widerstand sich niemals überwunden geben und selbst vor dem Tod nicht beugen darf. Mehr als das Leben ist die Ehre: im Eddaliede Gunnar, Hagen bei uns, der letzte Überlebende von den Burgunderhelden, verachtet den Gedanken, sich durch Preisgabe des Horts das Leben zu erkaufen, im Tode triumphiert er, daß nun der Schatz auf immerdar verborgen ist. Um die ehrgebotene Rache durchzuführen, gehen Hamdir und Sörli offenen Auges in den sicheren Tod, und ihre Mutter reizt sie selbst zum Rachezuge auf, der ihr das Letzte nehmen muß, was ihr geblieben ist. Auch die Frauen altgermanischer Dichtung stehen unter gleichem Ehrgefeß, sie werden hart wie Stein und zerstören wissentlich ihr Leben und ihren Lebensinhalt, wenn es die Ehre gilt. Das Leben ohne Zögern aufzuopfern, fordert auch die Treue. Freudig folgen die Mannen im Bjarkiliede ihrem Gefolgsherrn in den Tod:

Nun leerten die Mannen den letzten Becher:
Keiner soll leben nach des Königs Tode! (Genzmer),

und im Nibelungenliede geben die Burgunden ohne Besinnen alle ihr Leben für den Einen, Hagen, hin.

Wenn aber für die Germanen das Wesen wahren Heldentums im Innern liegt, in der Gesinnung, die um der ethischen Gebote willen nicht vor der Vernichtung des eigenen Selbst zurückschreckt, so muß es sich in höchster Tragik und Größe dann entfalten, wenn nicht bloß Leben gegen Ehre steht, sondern wenn der Mann aus bitterstem Konflikt der Pflichten ungebeugt hervorgeht, wenn die höhere Pflicht die niedere zu brechen zwingt. Immer von neuem führt das Heldenlied in solchen Zwiespalt, erschütternd und in unvergänglicher Größe noch im Nibelungenlied, und immer wieder wächst der Mensch in solchem Schicksal ins Übermenschliche empor wie Hildebrand, dem nach dreißig Jahren in der Fremde die Heimkehr nur beschieden ist, um im Kampf, zu der er bei seiner Ehre aufgerufen ist, den eigenen Sohn mit vollem Wissen zu erschlagen und den Sinn der Heimkehr zu zerstören.

Hier heißt es nicht Gut gegen Böse, wie in den Werken, die von christlichen Gedankengängen eingegeben sind. Es ist Schicksal: wer will im Nibelungenlied Partei ergreifen für Kriemhild oder die Burgunden? Ein unergründliches Verhängnis führt den Helden in tiefste Tragik, damit er allen Stürmen troht. Es lauert nicht im Dunkeln und kommt nicht als Vergeltung, sondern gerade dadurch, daß er in tagheller Erkenntnis aller Folgen das höchste sittliche Gebot erfüllt, muß er das Schicksal selbst vollziehen. So wächst er über Tod und Schicksalsmacht empor und bleibt sein eigener Herr. Er wird nicht weich im Schicksal, sondern hart, kaum, daß sich ihm auf dem Höhepunkt der Bitternis einmal ein Klageruf entpreßt, und sein Glaube an das unentrinnbare Verhängnis wird ihm eine Quelle neuer Kraft. An seinem Todeslos kann niemand rütteln, und es ist zwecklos, wenn man ihm entrinnen will. Aber ob der Mann so lebt und stirbt, daß er sich Nachruhm sichert, das steht in seiner Macht:

Gute Ehre ist unser, wenn heute das Ende auch kommt:

Die Nacht erlebt keiner, wenn die Nornen gesprochen (Hamdirlied).

Die unbefleckte Ehre seines Namens ist jedes Opfer wert, und sie allein ist unzerstörbar für jede Macht. Nur der Mann, der Selbstachtung kennt, kann sie in diesem strengen Sinne fassen; in sittlicher Selbstbehauptung widersteht er der Vernichtung. Der Ruhm der großen Helden aber, die längst vergangenen

Tagen angehören, lebt in den Heldenliedern, vernehmlich zeugen sie vom Wert des Einzigen, was Tod und Vergänglichkeit doch überdauert. Eine Mahnung sind sie jedem, daß er die ehernen Gesetze, von denen seine Ehre abhängt, jedem anderen Gedanken überordnet. Das ist es, was der Germane von der Heldendichtung will: Vorbilder, die in unerhörter Steigerung der Charaktergröße jeder Gewalt zum Trotz ihr Leben auf die Gesetze aufbauen, die er für sich selbst als richtunggebend anerkennt, Vorbilder, um Kraft daraus zu schöpfen. Aus dem Leben ist die germanische Heldendichtung hervorgegangen, und für das Leben ist sie bestimmt, nur darin liegt der Grund für ihre Größe. Das Höchste, was dem germanischen Krieger vorgeschwebt hat und ihn zu den Taten der Völkerwanderung befähigt hat und auch schon zu den Zeiten des Arminius in ihm ruhte, das ist im Heldenlied zu Wort und Bild geworden.

GERMANISCHE RECHTSGESCHICHTE

VON PROF. E. V. SCHWIND

Wo Menschen beisammen leben, ist ein Mindestmaß von Ordnung unerlässlich; man könnte es vielleicht noch allgemeiner behaupten für alle Lebewesen, die einen selbständigen eigenen Willen haben. Wie weit diese Ordnung reicht, wie weit sie eingehalten wird, das mag verschieden sein; ebenso ihr Inhalt und ihr Geist. Aber etwas davon ist unerlässlich, soll das Beisammenleben und das Beisammensein auch nur vorübergehend möglich sein. Diese Erscheinung findet sich bei den kindlichen Spielen der Jugend und im bescheidensten Vereinsleben nicht anders als in allen staatlichen Einrichtungen der kleinen wie der allergrößten Staaten und in letzter Linie auch darüber hinaus im Zusammenleben der Völker und Reiche im zwischenstaatlichen und völkerrechtlichen Verkehr. Ein Mindestmaß von Ordnung ist unter den Menschen unerlässlich; ohne dieses gehts eben nicht. Mannigfaltig sind auch die Ursachen, welche diese Ordnung in ihrer Entstehung und Gestaltung beeinflussen: persönliche Macht und Einfluß, Sitten und Gebräuche, Kult und Glaube, wirtschaftliche Verhältnisse, gewaltige Elementarereignisse und Krieg, Volkscharakter und Veranlagung, Klima und Bodengestaltung, Entwicklung von innen und Beeinflussung von außen, kurz alles, was das geistige und physische Leben eines Volkes beeinflusst, all das bestimmt und gestaltet auch das Leben und die Ordnung eines Volkes und seiner Teile. Eine große Rolle spielen dabei Sitte und Gebräuche. Vielfach sind sie die Vorläufer des Rechtes, das aus der Sitte dadurch wird, daß die maßgebenden Kreise ein Abweichen von dieser Sitte nicht zugeben geneigt sind und einen Druck in der Richtung der Einhaltung dieser Sitte ausüben. Wo die Sitte so gefestigt ist, daß man ihre Einhaltung erzwingt oder in dieser Richtung einen Druck ausübt, hat sich die Sitte in Recht gewandelt, und von Recht spricht man auch dort, wo man obrigkeitliche Gebote, Normen und Zwangsandrohung erläßt.

Bei dem engen Zusammenhang zwischen dem wirtschaftlichen und kulturellen Leben mit den Sitten und Gebräuchen und damit mit dem Recht, ist der enge Zusammenhang des Rechts mit der gesamten Wirtschaft und Kultur augenfällig und wird es klar, daß Wirtschafts- und Kulturgeschichte und Rechtsgeschichte aufs

innigste verwandt, ja daß die Rechtsgeschichte eines Volkes, zumal in ihren Anfängen, nichts anderes denn ein Teil seiner Kulturgeschichte ist; und so lassen sich die beiden Gebiete zu manchen Zeiten gar nicht trennen oder nicht weiter trennen, als daß man sie als verschiedene Seiten derselben Erscheinung deutet.

Vielleicht weiter als bei anderen Völkern reicht bei den Germanen unsere Kenntnis vom Rechts- und Kulturleben in die altersgraue Vorzeit zurück. Die Nachbarschaft der Römer, die mit ihnen in so mancherlei kriegerischen und friedlichen Beziehungen standen, hat uns dabei mannigfaltige Kunde vermittelt. Neben den Berichten Cäsars und Plinius steht da in erster Linie des Tacitus' berühmte Germania. Reichen die Nachrichten, die römische Schriftsteller uns unmittelbar berichten, über Zeitläufte zurück, in die wir bei anderen Völkern nur durch mühevollen Forscherarbeiten hineinleuchten können, so war man hier lange Zeit geneigt, in den Zuständen, wie sie uns die Römer schildern, germanische Urzustände zu erblicken; und ausgehend von der Vorstellung, daß die Germanen die normale Entwicklung vom Jäger- und Hirten- und Hordenvolke zum Ackerbau- und Industrievolke in der kurzen Spanne der historischen Zeit durchlebt hätten, kam man zu der Auffassung, daß die germanische Urzeit nicht weit hinter den römischen Schriftstellern begann, deutete Cäsars Bericht über die Sueben als die Schilderung eines Volkes, das noch nicht sesshaft geworden, also in dem Sinne, daß etwa zwischen Cäsar und Tacitus die Zeit der Sesshaftwerdung unserer Vorfahren gelegen hat. Die Zeit der Kämpfe um die Erlangung dauernder Sesshaftigkeit war auch noch durch die Völkerwanderung ausgefüllt, wirkliche Sesshaftigkeit erst mit dem Abflauen der Völkerwanderung, mit den letzten Zügen der Vandalen und Longobarden erreicht. Im Einklang mit den zeitgenössischen und jüngeren Berichten herrscht in der älteren Vorstellung von der Völkerwanderung das übermenschlich Gewaltige und Außerordentliche vor, das Ungeheuere, Zerstörende und Vernichtende, welches solche Einbrüche ganzer Völkerscharen auslösen.

Die neuere Forschung hat in dieser Frage neue Auffassungen begründet. Zunächst hat die archäologische Forschung, vor allem die Gräberfunde, festgestellt, daß die Germanen schon viel länger in ihren späteren Gebieten sesshaft sind, und daß ihr Ackerbau daselbst wenigstens drei Jahrtausende vor unsere Zeitrechnung zurückreicht. Was uns aus Cäsars Berichten die entgegengesetzte Vermutung

nahezulegen schien, muß als ein Bericht über die besondere Lage bei den Sueben erklärt werden.

Und bezüglich der Völkerwanderung darf man begründetermaßen annehmen, daß frühere Zeiten sie in ihrer Ausdehnung und Bedeutung vielfach überschätzt haben. Nicht als eine chronische Wanderung der meisten Germanenstämme, die 6–7 Jahrhunderte ausgefüllt hätte, auch nicht als eine Bestiedelung des nachmals germanischen Gebietes Mitteleuropas mit Germanen, sondern als immerhin gewaltige Völkerbewegungen hat man sich die Völkerwanderung vorzustellen, die im Rahmen der dort schon ansässigen Stämme sich ablösten, Züge und Wanderungen, welche durch Wanderlust und Kampfesfreude, aber vor allem durch die starke Vermehrung der Bevölkerung und die dadurch erzeugte Landnot unvermeidlich geworden waren.

So darf man annehmen, daß aus der Zeit, aus der die ältesten schriftlichen Nachrichten über unsere Vorfahren stammen, also etwa zu Beginn der christlichen Zeitrechnung, die Germanen in unserem Lande schon etwa zwei bis drei Jahrtausende sesshaft waren — sesshaft mit dem Vorbehalte großer Völkerbewegungen, wie sie mit dem Namen der Völkerwanderung bezeichnet werden.

Was wir von den Germanen dieser Zeit sicher wissen, geht darauf hinaus, daß die germanischen Völker in kleine Völkerschaften geteilt nebeneinander lebten, ohne daß irgendeine staatliche, überhaupt eine politische Einheit sie verknüpfte, ja ohne daß nur ein einheitlicher Name diese Stämme und Völkerteile zusammenfaßte. Der Name Germanen, den uns die Römer überliefern, ist wohl durch die Kelten zu diesen gekommen. Ursprung und Deutung dieses Namens sind nicht völlig sicher geklärt. Hat man bis vor kurzem dem Worte keltischen oder römischen Ursprung zugesprochen, so ist jüngst — und wie ich glaube, überzeugend¹⁾ — der Nachweis erbracht worden, daß das Wort germanisch ist. Ebenso wie Graeci auf eine griechische nicht lateinische Namensschöpfung, Walchen auf eine keltische nicht deutsche, Allemends auf eine deutsche nicht französische Namensschöpfung zurückgeht, so verhält es sich ausnahmslos auch in allen anderen ähnlichen Fällen, auch bei den Germanen so, daß es der einheimische Name eines der Sprachgenossenschaft angehörigen Einzelvolkes ist, der im Munde der fremden Nachbarn die Umprägung zur Bezeichnung der ganzen Gruppe erfuhr.

¹⁾ Durch Rudolf Much.

Das Wort *Germane*, entweder sprachlich verwandt mit *Herminones*, würde etwa, von Haus aus ein Gruppenname, „alle insgesamt“ sein, oder — wenn auch weniger wahrscheinlich — die „Begehrten“ oder „Befreundeten“ bedeuten. Ist die Bezeichnung eines Volkes, der Ursprung eines Völkernamens in so vielen Fällen nicht geklärt, so darf es uns auch bei den Germanen nicht befremden, wenn wir zu einer ganz gesicherten, unzweifelhaften Deutung des Wortes nicht vordringen können.

Ihrer Abstammung nach gehören die Germanen zum europäischen Zweige der indogermanischen Völkerfamilie. Eine alte Völkertafel führt sie auf die drei Söhne des ersten Menschen *Mannus* zurück und gliedert sie nach deren Namen in die Hauptstämme der *Jngaevo*nen, *Istaev*onen und *Hermin*onen; die Römer schieben die *suebischen* und nicht *suebischen* Stämme; ethnographisch scheiden sich die *Westgermanen* von den *Ostgermanen* und beide zusammen von den *Nordgermanen*, von denen aber die beiden letztgenannten Gruppen in einem engeren Verwandtschaftsverhältnis stehen. Die *Ostgermanen* umfassen die *gotisch-vandalischen* Stämme, die *Westgermanen* im wesentlichen die nachmals deutschen Stämme, die *Nordgermanen* die *skandinavische* Völkergruppe. In diese drei großen Gruppen teilt sich die sehr große Zahl von einzelnen germanischen Völkerschaften auf, die uns in den verschiedenen älteren und jüngeren Berichten, zunächst schon in der *Germania* des *Tacitus*, vorgeführt werden.

Heute füllen die germanischen Völkerschaften mit germanischen Sprachen auf dem Kontinent das Deutsche Reich, Holland und Belgien, die Schweiz, das kleine Oesterreich sowie einige Grenzgebiete der Nachbarstaaten, die nordischen Staaten und *Albion* über dem Kanal, und stellen — wenn auch entnationalisiert — einen mehr oder weniger starken Einschlag in anderen europäischen Staaten dar, von denen manche geradezu als germanische Gründungen erscheinen, der Kolonien und Sprachinseln nicht zu vergessen, der in diesen, wie insbesondere auch jenseits der *Atlantis*, auf germanische Besiedelung zurückgeht.

Zur politischen Einheit waren — und sind — die Germanen nicht berufen; in der Urzeit so wenig wie heute. Wie schon früher erwähnt, hat keinerlei staatliches oder völkerrechtliches Band die Germanen umschlungen von Anfang an, auch nicht in der Zeit, die des *Tacitus*' *Germania* gebar. Die *civitates*, von denen dieser berichtet, waren etwa ein halbes Hundert loser staatlicher Gebilde,

die vorübergehend einzeln auch engere Beziehungen unter sich entstehen ließen, aber auch wieder aufgaben. Die ältere Zeit kennt für sie nicht einmal einen einheitlichen Namen. Und doch empfand die sie umschließende Mitwelt die Tatsache ihrer Zusammengehörigkeit. Worauf sie beruhte? Religiöse Verbände wechselnder Gestaltung haben ja vielfach weit über die staatlichen Grenzen hinaus gereicht. Die Kultstätten der Göttin Nerthus, der Wodankult, die Verehrung des indogermanischen Himmelsgottes und so manches in weitem Umkreise verehrte Götterheiligtum hat Germanen der mannigfaltigsten staatlichen Zugehörigkeit zusammengeführt und so eine Einheit gegründet, die weit über die bestehenden staatlichen Verbände sich ausdehnte. Das einigende geistige Band, das alle diese Germanenstaaten zusammenschloß, können aber diese religiösen Verbände nicht gewesen sein. Man wird es vielmehr in dem erblicken, was — vielumstritten — die heutige Sprache als Nationalität bezeichnet, in dem Bewußtsein innerer Zusammengehörigkeit durch Abstammung, gemeinsame Sprache, Sitten und Gebräuche usw. Dabei fällt wohl der Sprachverwandtschaft als dem, was am meisten sinnfällig ist, naturgemäß die größte, aber nicht allein ausschlaggebende Bedeutung zu. Denn auch Fremden kann die Sprache anezogen werden. Zu den einigenden Dingen gehört auch die Rechtsordnung, die in stammverwandten Völkern in den Grundfragen, aber auch weit darüber hinaus, Übereinstimmung oder Verwandtschaft zeigt. Und bei der Zähigkeit, mit der zumal primitive Völkerschaften an ihrem Rechte festhalten, läßt vielfach auch die Rechtsgemeinschaft, vielleicht stärker noch als die Sprachgemeinschaft ursprüngliche Stammesverwandtschaft erkennen.

Wie bei allen Völkern einer einfachen Kulturstufe galt auch bei den Germanen das Recht zunächst nur dem herrschenden Kreise der Bevölkerung; für diesen war es geschaffen; die Unfreien hatten daran überhaupt keinen Anteil. Sie waren wohl der Gegenstand, das „Objekt“ des Rechtes, nicht seine Träger.

In dieser Beziehung kann man bei allen germanischen Völkern, wie bei allen Urvölkern, zwischen *F r e i e n* und *U n f r e i e n* unterscheiden. Die Freien sind die Herren im Lande, die Träger des Rechtes, die, um deren willen die Rechtsordnung geschaffen, gepflegt und gehütet wird. Haben sie alle Anteil am Rechte, so unterscheiden schon die ältesten Quellenberichte unter ihnen Personen von verschiedenem Range. In allen germanischen Staaten schon der frühesten Zeiten

ist uns das Vorhandensein eines Adels bezeugt, einer Gruppe unter den Freien, die sich mancher persönlicher Vorzüge erfreut. Eigene Verdienste, persönliches Heldentum, aber ganz besonders die Abstammung aus einer Sippe, die sich durch solches Heldentum durch Generationen auszeichnete, gewährten diesen Vorzug. „Das altgermanische Edelgeschlecht ist legendarisches Geschlecht. Als Helden besungen zu werden, geziemt seinen männlichen Mitgliedern. Dem Edelgeschlecht wird göttliche Abkunft beigelegt, m. a. W. sein Urahn fordert und genießt dauernden Kult; daher schreibt man der edeln Art auch Kräfte zu, die über die gewöhnlichen der Menschen hinausgehen. Daher glaubt man im Edelgeschlecht Land und Leute von der Gottheit geschirmt.“ Das sind alte Volksüberzeugungen, die standes- und verfassungsrechtlich auf Jahrhunderte hinaus von der größten Bedeutung blieben. „Das Volk nimmt mit Vorliebe seine Beamten, und besonders seinen König, aus dem Adel“, und hält ihnen schon um ihres Zusammenhanges mit den Göttern hingebungsvoll und unverbrüchlich die gelobte Treue. Rechtlich findet diese höhere Wertschätzung der adeligen Kreise auch darin ihren Ausdruck, daß Übeltaten, an Adelligen begangen, schwerer gebüßt wurden.

Stehen so die Adelligen als eine gesellschaftlich höher gewertete Schicht der Bevölkerung über den Freien, so ist diese wichtigste Klasse der Bevölkerung nach unten hin umrahmt von einer innerlich nicht einheitlichen Schicht von *M i n d e r f r e i e n*. Sie werden bei Tacitus als „liberti“, in den deutschen Quellen „leti“ oder „frilaza“, auch „aldii“ oder „aldiones“ usw. genannt. Was alles in dieser Mittelklasse sich beisammen findet, ist vielleicht nicht ganz sicher festzustellen; jedenfalls spielen die Freigelassenen darunter eine große Rolle; wie auch nach einer Deutung mit großer innerer Wahrscheinlichkeit die Hauptbezeichnung „letus“ auf lassen, den Gelassenen, den Freigelassenen, hinweist. Vielleicht hat auch die Unterwerfung ganzer Volksstämme unter günstigeren Bedingungen, vielleicht der Sieg über Stammesangehörige dazu geführt, daß aus ihnen heraus größere Volksmassen in die Reihen der Halbfreien eingestellt wurden. Über ihre rechtliche Stellung berichtet Tacitus von den Freigelassenen, daß sie nicht viel über den Unfreien stehen, selten etwas im Hause, nie etwas im Staate bedeuten, außer bei jenen Völkern, die unter Königen stehen; dort kommen sie auch über den Adelligen empor.

Mangel an Freizügigkeit, Gebundenheit an die Scholle, in manchem Abhängig-

keit vom Herrn u. a. sind die äußeren Zeichen der geminderten Freiheit, wie sie dem Stande der Minderfreien, der Liten, eigentümlich waren. Nicht alle, die ihm zugehören, haben völlig gleiches Recht. Beweis dafür sind die verschiedenen Freilassungsformen, die Freilassungen zu verschiedenem Rechte bewirkten.

An unterster Stelle stehen die Unfreien, die völlig der Freiheit darboten, und trotz sehr milder Behandlung im gesellschaftlichen Leben rechtlich doch als Sachen galten. Schon Tacitus weiß zu erzählen, wie die Behandlung, die die Unfreien im Hause fanden, sie nicht wesentlich von den Kindern und sonstigen Hausangehörigen unterschied. Anders steht die Frage vom rechtlichen Standpunkt. Rechtlich ist der Unfreie dem Haustiere gleichgestellt; nur wenig unterscheidet er sich von ihnen wie von anderen Sachen dadurch, daß er ein Mensch ist. Steht dem Herrn die volle Verfügungsfreiheit mit Einschluß der Tötungsmacht ohne weiteres zu, so erzählt doch schon Tacitus, daß eine Sklaventötung eher in einer Aufwallung des Zornes als auf Grund ruhiger Überlegung erfolgte, wie gegenüber dem Freien, nur daß sie hier eben straflos war. Bei der Härte und Strenge der rechtlichen Ordnung und der Milde der Praxis ist es einleuchtend, daß das Schicksal der Unfreien im wirklichen Leben recht mannigfaltig war, wie die Dinge eben gerade kamen. Und diese Verschiedenheiten gehen Hand in Hand mit der Mannigfaltigkeit der Quellen, aus denen die Unfreiheit im einzelnen floß. Sie geht zurück vor allem auf Kriegsgefangenschaft und auf die Fortpflanzung im unfreien Stande, also vor allem auf die Geburt von einer unfreien Mutter und, soweit eine Vermählung einer Freien mit einem unfreien Manne rechtlich zulässig war, auch auf Zeugung von einem unfreien Manne. Dazu kommt noch die Verknechtung eines Freien wegen Schulden und unter Umständen zur Strafe für begangenes Unrecht.

Der Mangel der Rechtsfähigkeit nahm dem Unfreien die Fähigkeit zum Erwerbe von Vermögen, im Rechtsinne auch die Ehefähigkeit und Eidesfähigkeit, sowie die Fähigkeit, selbst vor Gericht handelnd aufzutreten. Ebenso selbstverständlich hatten die Unfreien kein Anrecht auf Bußen- und Wergelt. (s. u.)

In allen diesen Beziehungen traten später Abschwächungen und Verschiebungen ein, die aber in der germanischen und fränkischen Zeit noch nicht allzureichend gediehen sind. Der schon aus der Taciteischen Zeit nachgewiesene Brauch, Grundstücke zu selbständiger Bewirtschaftung den Unfreien zu überlassen, hat ganz

von selbst und unaufhaltsam zu einer Verselbständigung so bevorzugter Unfreier wenigstens in vermögensrechtlicher Beziehung und auch darüber hinaus geführt. Dazu hat die Kirche eine Milderung der Sitten und damit auch des Rechts gegenüber Unfreien angebahnt. Sie mußte dahin wirken, daß auch im Unfreien der Mensch, und zwar auch der getaufte Mensch, der auch zur Christengemeinschaft gehörte, anerkannt werde. Und so hat die Kirche als ethische Macht, die sich später auch hinter die Rechtsordnung zu stellen wußte, zunächst gegen die Tötung der Unfreien sowie den Verkauf der Unfreien ins heidnische Ausland ihre schwerwiegende Stimme erhoben, und die Vorstellung von der rein sachenrechtlichen Eigenschaft der Unfreien konnte sich nicht ungetrübt erhalten, wenn man im Unfreien den Genossen der Sakramente anerkannte. Und mag der Einfluß der Kirche in eherechtlichen Fragen vielleicht im allgemeinen erst später eingesezt haben, so hat die schon frühzeitig auftretende Bewegung in der Richtung auf eine streng monogamische und unlösliche Ehe auch für das geschlechtliche Leben der Unfreien nicht ohne Einfluß bleiben können. Mag die volle Auswirkung all dieser Dinge auch erst einem späteren Zeitabschnitte zufallen, so sind die ersten Spuren davon doch bald nach der Christianisierung und damit bei manchen Stämmen noch in vorfränkische Zeit nachweisbar.

Fragt man nun auf Grund dieser allgemeinen kulturellen Schilderung der germanischen Zeit nach den spezifisch rechtlichen Bildungen der gleichen Periode, so erscheint es wohl angemessen, zuerst einen Blick auf die Grundfragen der staatlichen Einrichtungen zu werfen. Nach des Tacitus Bericht und nach den konstruktiven Bildern, die man sich daran anschließend gemacht hat, rühmt man allgemein den stark demokratischen Charakter der germanischen Verfassung, ja man war sogar geneigt, in den Volksversammlungen dieser Zeit das Muster einer demokratischen Verfassung zu erblicken. Gar zu viel weiß man freilich nicht davon. Völlig sicher ist die Tätigkeit von Volksversammlungen als Gerichtsgemeinde, die unter dem Vorsitz eines Volksbeamten, später des königlichen Grafen, den Vorschlägen der Rechtskundigen aus dem Volke das Vollwort erteilten und damit den Anteil des Volkes an der Rechtsprechung zum Ausdruck brachten. Als Gerichtsversammlung haben sich die Volksversammlungen weitaus am längsten, nämlich bis zum Eindringen des römisch-kanonischen Gerichtsverfahrens, lebensvoll und kraftvoll erhalten. In dieser Form haben die Volksversammlungen auch

in den Sagen und Mythen und in der epischen Literatur des Mittelalters sich bewahrt.

Darüber hinaus erfahren wir aus alter Zeit von einem Wirken der Volksversammlung in anderen besonders wichtigen Angelegenheiten. Tacitus erzählt von den Versammlungen größerer oder kleinerer Gebiete oder Völkerschaften (Volksteile), die regelmäßig — etwa zweimal im Jahre — stattgefunden haben. Wichtige Angelegenheiten wurden vor diese Volksversammlungen gebracht, wie die Wahl des Königs oder Herzogs, Kriegserklärungen, bei denen es vorkam, daß das in Waffen versammelte Volk sogleich sich in ein Volksheer verwandelte und vom Volksting aus unmittelbar ins Feld auszog. Auch Friedensschlüsse sollen in Volksversammlungen beschlossen worden sein, dazu die Bestrafung besonders schwerer, unter sakraler Ahndung stehender Verbrechen. Auch zur Kultversammlung spielt die Volksversammlung herüber. Der König und die Fürsten haben darin die führende Rolle, mehr vielleicht, als es nach rein demokratischen Vorstellungen uns heute angemessen erscheint. Sieht man näher zu, so wird man freilich — schon aus des Tacitus' Bericht wie aus späteren geschichtlichen und dichterischen Überlieferungen — gewahr, wie mit der Führung doch eigentlich viel mehr, fast alle Gewalt in den Händen der Könige und Fürsten lag, vor zwei- und dreitausend Jahren nicht viel anders als in unserer heutigen, auf die Demokratie so stolzen modernen Zeit. Nicht nur, daß der Volksversammlung, dem großen wie dem kleinen Rate, im allgemeinen nichts einfällt, was nicht in dem Kopfe eines der Führer geboren worden ist, auch die Zerstörung dessen, was von einem Fürsten angeregt ist, gehört zu den seltenen Ereignissen. Daß die Versammlung den Anträgen die Zustimmung versagt und ihnen durch Murren die Mißbilligung ausspricht, ist ein seltener Fall, zu dessen Eintritt ein Führer von einigem Talent es nie kommen läßt. Genau so wie in unseren Tagen, nur daß es damals wohl an der Parteienzerklüftung gebrach.

So lag wohl schon in der germanischen Zeit trotz allem demokratischen Einschlag die Leitung aller staatlichen Verbände in ganz wenigen Händen und das Führertalent wird damals wie in späteren Tagen sich in dem besonderen Geschehe gezeigt haben, die mächtigen Geistesströmungen im Volke zu erfassen und zum Ausdruck zu bringen. Diese Verteilung der Gewalten macht es auch begreiflich, daß es ohne tiefere Umwälzung geschehen konnte, daß der Einfluß der Volksversamm-

lung bald völlig schwand. Gerade weil er — etwa mit Ausnahme der Gerichte — ohnedies ziemlich bedeutungslos war, hat's keiner Revolution gebraucht, wenn auch diese mehr dekorativen als aktuellen Gewalten schon die Merowingerzeit und das arnulfingischen Dommajorat nicht überlebten.

Die wirklichen Machthaber an der Spitze der germanischen Staaten waren sonach — mit sehr geringer Beschränkung — Königtum und Fürstentum, also Personen, die durch ihre legendarischen Beziehungen zu der Götter- und Heroenwelt, durch das Heldentum ihrer Vorfahren und eigene kühne Taten ein besonderes Ansehen im Volke genossen. Man hat schon in germanischer Zeit zwischen Königreichen und Fürstentümern unterschieden. Zweifellos sind Königtum und Fürstentum aus denselben Wurzeln erwachsen. Tacitus spricht von *civitates quae regnantur*, von jenen Staaten, in denen die ungeteilte Herrschaft des Königs sich über die ganze Völkerschaft erstreckt, während andere Völkerschaften unter einer Mehrheit von Kleinkönigen oder Gaukönigen (*principes*) stehen. Dabei wechseln mitunter innerhalb derselben Völkerschaft Königsherrschaft und Fürstentum miteinander ab. Wo die durch den König geschaffene Einheit fehlte, mußte in den Staaten mit Fürstenherrschaft ein eigener Heerführer, Herzog, für den Kriegsfall, sowie ein Oberpriester eigens bestellt werden; in den königlichen Staaten vereinte der König auch diese Würden in seiner Hand. Im allgemeinen ging die Entwicklung in der Richtung des Königtums; schon die Ausbildung der Stammesreiche wies diesen Weg; aus den germanischen Kleinstaaten sind später größere Reiche meist mit einer königlichen Spitze geworden. Die königliche Macht hat wie alle Zeit durch Heer und Beamtentum ihren Einfluß durchzusetzen und zu festigen gewußt. Das letztere drückt sich für die ältere Zeit insbesondere auch dadurch aus, daß es dem Königtum gelingt, die alten Volksbeamten durch königliche zu ersetzen, so insbesondere das Amt des Gerichtsvorsitzenden.

Die Volksversammlung hat insbesondere in der Zeit der Kleinstaaten ihre Bedeutung gehabt. Schon aus räumlichen Gründen hat sie mit dem Anwachsen der größeren Staaten ihre Bedeutung verloren. Als Hundertschaft (Gerichtsgemeinde) war sie von längerem Bestand; sonst finden wir wirkliche Volksversammlungen und was dafür gedeutet werden kann nur vereinzelt bei nicht fränkischen Stämmen, wie das *Allthing* in Dänemark, dem aber nur poli-

tische, nicht gesetzgeberische Aufgaben zufielen, oder die Volklandsthinge bei den Angelsachsen und andere mit ähnlich geringer und verschwindender Bedeutung.

So wird man vielleicht schon für die germanische Zeit — wie es später zweifellos zutrifft — von den verschiedenen Versammlungen der Gerichtsversammlung die größte Bedeutung zusprechen müssen, und als solche tritt uns weit verbreitet die Hundertschaftsversammlung entgegen. Man hat den Namen Hundertschaft lange Zeit im buchstäblichen Sinne gedeutet als eine Vereinigung von 100 — oder wenn man an das Groshundert dachte, von 120 — Leuten, eine Vorstellung, die freilich, bis in ihre letzten Folgerungen durchgedacht, zu ganz unmöglichen Ergebnissen führte. Heute ist man sich darüber ziemlich einig, daß mit dem Ausdruck hundert nicht ein bestimmter Zahlbegriff, sondern der Sinn von Haufen, Menge mittlerer Größe, zu verbinden ist, so wie wir ja auch heute noch gar nicht selten dieses Wort gebrauchen. Von dem ursprünglich persönlichen Sinne ist man dann zum räumlichen Sinne: kleine Ansiedelung, Verband mehrerer Ortschaften, gekommen. Von allen Versammlungen des Volkes oder von Volksteilen hat keine größere Bedeutung gehabt und sich länger erhalten als die Hundertschaft, die vornehmlich als Gerichtsversammlung wohl durch die Mehrzahl der germanischen Stammesreiche nachweisbar ist.

Streitigkeiten, die sich im Volke ergaben, wurden zunächst als Streit der Parteien außerhalb des Gerichts zu Ende geführt. Es war schon eine Verbesserung und Verfeinerung, wenn sich später das Gericht mit derlei Händeln befaßte. Schließt man aus den Vorgängen, die uns später bezeugt sind, auf den älteren Hergang, so muß man sich die Verhandlung vor Gericht etwa in folgender Weise vorstellen: Die Einleitung bildet eine private, außergerichtliche Ladung. Der, der etwas zu fordern hat, sucht seinen Gegner mit Zeugen in seinem Hause auf und richtet an ihn wohl in bestimmter Wortform die Aufforderung, zu dem nächsten Gerichtstage zu erscheinen. Diese mündliche feierliche Ladung verpflichtet beide Teile bei Androhung einer Buße, sich einzufinden zur festgesetzten Zeit. Der Gerichtstag wurde mit feierlichen, sakralen Gebräuchen am Gerichtsplatz abgehalten. Der Eröffnung des Gerichtstages geht die Heiligung, die Hegung des Dinges voraus. „Dieselbe besteht in feierlichen Erklärungen, welche in der Verkündigung des Dingfriedens gipfeln, und ist mit einer räumlichen Einfriedung, Hegung des Verhandlungsplatzes etwa mittels Pflock und Seil ver-

bunden. Innerhalb der Dingstätte herrscht ein heiliger Friede, dessen Grenzen durch die Hegung abgemarkt werden.“ Die Worte: „Ich gebiete Lust und verbiete Unlust“, die für das Friedensgebot überliefert sind, reichen in uralte Zeiten zurück. Geleitet wird das Gericht durch den Vorsitzenden, der das Gericht eröffnet und den Frieden gebietet. Es ist in alter Zeit ein Volksbeamter, dem diese Aufgabe zufällt. Mit der Erstarkung der königlichen Gewalt sucht diese Einfluß auf die Gerichtsbarkeit zu gewinnen, und so wird der Gerichtsleiter zum königlichen Beamten, eine Wandlung, die in dem Maße bedeutender wird, als die Zahl der königlichen Gebote und der auf ihre Übertretung gesetzten Bußen sich vermehrte. Der königlich gewordene Gerichtsleiter ward ein Garant für die Durchführung der königlichen Befehle.

Der Hergang vor Gericht spielte sich im allgemeinen in der Weise ab, daß der Streit der Parteien in bestimmte Formen gebracht wurde. Nachdem die Parteien beide ihren Standpunkt geltend gemacht hatten, kam es zum Urteilspruch, durch welchen einerseits der formale Beweis bestimmt wurde, den z. B. der Belangte zur Befreiung von dem ihm gemachten Vorwurf zu erbringen hatte, andererseits die Buße festgesetzt wurde, die bei Mißlingen des Beweises zu bezahlen war, also etwa: der Belangte solle endlich seine Unschuld dartun oder eine Buße in bestimmter Höhe bezahlen. Ein solches Urteil kam in der Weise zustande, daß etwa der Vorsitzende nach der Verhandlung die Frage formulierte, was Rechtens sei, und seitens der Rechtskundigen das Urteil vorgeschlagen wurde, das dann in aller Regel die Billigung (das Vollwort) der Gerichtsgemeinde (des Umstandes) fand, oder aber von einem beliebigen Mitglied der Gerichtsversammlung dadurch angefochten werden konnte, daß er einen in seinen Augen besseren Urteilsvorschlag dem ersten Vorschlag entgegensetzte. (Urteilschelte.) Ein Zweikampf zwischen dem ersten Urteilsfinder und dem Urteilschelter entschied dann, welches Urteil als das richtige gelten sollte. Nachdem das Urteil so oder durch das Vollwort der Gerichtsgemeinde festgestellt war, kam es erst zum Beweis. Das vornehmste Beweismittel war der Eid, durch den der Belangte seine Unschuld dartun konnte; in der heidnischen Zeit war der Eid ein Beschwören von Dämonen, die dem Schwörenden Unheil bringen sollten, wenn der Eid mein und unrein wäre. Man schwur bei seinem Schwerte, seinem Streitroß, seinem Schiffe usw. mit der Meinung,

die in diesen Gegenständen lebenden Dämonen zur Sühne aufzurufen, wenn der Eid falsch wäre. Neben dem Eineid des Belangten steht dann in häufiger Anwendung der sogenannte verstärkte Eid. Sippegenossen des Schwörenden, die ja auch sonst in der Fehde für ihren Blutsfreund einzutreten hatten, verpfänden sich durch ihren Hilfseid gleichfalls den Dämonen für die Wahrheit der Behauptung, die jener beschworen. Andere Beweismittel sind das Zeugnis, vor allem das Gerichtszeugnis, aufgebaut auf dem Gedanken, daß das, was vor Gericht geschehen, gerichtsbekannt und darum feststehend, keiner weiteren Anfechtung mehr ausgesetzt ist. Daneben steht das private Zeugnis, das dadurch erbracht wird, daß ein oder meistens mehrere Zeugen die im Urteil formulierte Behauptung erhärten (beschwören). Dabei ist indessen zu beachten, daß schon sprachlich der Zeuge der zugezogene ist, also derjenige, der zu irgend einem Akt zugezogene (*lex Baiw: testis per aurem tractus*), also nur der Solennitätszeuge, nicht wer zufällig von einer Sache Kenntnis hat.

Erst die Bekanntschaft mit der römischen Kultur hat das Schriftzeugnis (die Urkunde) in die Reihe der Beweismittel gebracht. In Fällen, in welchen die ordentlichen Beweismittel versagten, standen auch Gottesurteile im Gebrauch, die ältesten darunter, die einseitigen Elementsordale, wie Pflugscharengang oder Kesselfang und die Wahrprobe, zu denen die spätere Zeit auch zweiseitige Ordale, wie die Kreuzesprobe und andere, hinzugefügt hat.

War das Urteil einmal gefällt und bevollwortet, so kümmerte sich das Gericht nicht mehr um die Erbringung des Beweises; das war Sache der Parteien, deren eine der anderen den geforderten Beweis erbrachte oder nicht. Bei dem streng formellen Charakter der üblichen Beweismittel konnte ein Streit, ob ein Beweis geglückt oder mißlungen war, nicht aufkommen.

Neben dem — wie ich glaube — selteneren Falle, daß es zum Beweis kam, ergab es sich gewiß sehr häufig, daß der Prozeßgegner sich nicht vor Gericht stellte, und dieses — wie wir es heute nennen — ein Kontumazialurteil fällte. Schon die ältesten Quellen zeugen dafür, welche große Rolle diesem zusiel.

Ist das Gerichtswesen anfangs in vollem Umfange Volksgericht, so hat doch schon sehr früh daneben das königliche Gericht seinen Einfluß gewonnen. Dem König stand es zu, Angelegenheiten, die vor Gericht verhandelt wurden, vor sein Forum zu ziehen und schon die fränkische Zeit zeigt uns Fälle, in denen der König

einzelnen das Recht erteilte, ihre Streitigkeiten vor das königliche Gericht zu bringen. Dabei ist es eine allgemeine germanische Grundauffassung, daß das königliche Gericht nicht gebunden ist an die strengen Regeln des Volksrechtes, mithin als eine Art Billigkeitsgerichtshof mildernd einwirken konnte, wo das formelle Volksrecht zu allzu großen Härten führte. In der Zeit der Christianisierung hat man es dann vielfach als Aufgabe des Königsgerichtes bezeichnet, dort mildernd aufzutreten, wo das alte Volksrecht mit christlichen Sitten und Gebräuchen in Widerspruch war.

Fragt man nach den Rechtsangelegenheiten, welche vor den Gerichten zur Austragung kamen, so liegt der Ausgangspunkt zweifellos im Gebiete des Strafrechtes. Wo Sitten und Gebräuche des Zusammenlebens so weit verletzt wurden, daß der Zwang des Strafrechtes als notwendig empfunden wurde, dort wohl in erster Linie sind *Rechtssätze* entstanden, Gebote und Verbote, deren Übertretung mit Strafen bedroht wurde. Das Strafrecht der germanischen Völkerschaften trägt zum Teil sakralen Charakter. Vergehen gegen die Gottheit oder solche, welche den Zorn der Götter wachzurufen drohten, wurden unter sakralem Gesichtspunkte bestraft, der Verbrecher zur Sühne für seine Übelthat der beleidigten Gottheit geopfert. Man darf wohl annehmen, daß die Todesstrafe bei den Germanen auf solche sakrale Vorstellungen zurückgeht, daß die Todesstrafe aus dem Opfertod erwachsen ist. Demgegenüber geht das weltliche Strafrecht wohl von dem Gedanken der *Buße* aus. Der Verletzte soll zum Ausgleich für das erlittene Unrecht eine Geldsumme oder Wert- und Gebrauchsgegenstände von bestimmtem Umfang erhalten. Vielleicht gehen diese Bußen auf Zahlungen zurück, wie sie zur Sühne von Übeltaten in den Friedensschlüssen vereinbart wurden, welche den Familienfehden ein Ende machen. Schon Tacitus fällt dieser allgemeine Gebrauch der Sühnung auch schwerer Delikte durch Bußzahlungen auf: *luitur etiam homicidium certo numero pecorum*. Noch in der fränkischen Zeit füllen einen großen Teil der germanischen Volksrechte solche Bußtarife, in welchen die verschiedenen Übeltaten nach dem Umfang des schädigenden Erfolges in allen Einzelheiten geschildert und unter bestimmte Strafen gestellt sind. Neben der Schwere des Verbrechens ist die Größe der Buße nach dem Stande des Verletzten bestimmt. Der Angehörige eines höheren Standes wird schwerer gebüßt. Die Summe, die für die Tötung eines Menschen bezahlt wird,

heißt das Wergeld; sie beträgt für den Freien z. B. im fränkischen Reiche ungefähr zweihundert Solidi, für den Mittelfreien (Liten, Aldio) und Römer die Hälfte.

Neben der Bußsumme bzw. dem Wergeld, welches der Verletzte oder seine Anverwandten erhielten, wurde noch ein *Friedensgeld* (*Fretus*) eingehoben, das zum Wiedereinkauf in den Frieden dem Gerichte versiel und etwa einem Viertel des Wergeldes gleichkommt. Berücksichtigt man, daß nach Schätzungen, die auf uns gekommen sind, der Wert eines Solidus ungefähr dem Werte eines einjährigen Kindes entsprach, und daß die Wergelder z. B. bei Adelligen über das gewöhnliche Maß verdreifacht wurden, so ist klar, daß es sich bei diesen Strafzahlungen oft auch um sehr namhafte Beträge gehandelt hat.

Die Zahlung solcher Summen erfolgte auch in Zeiten, wo die Berechnung nach Goldsolidi gebräuchlich war, in der Regel wohl nicht in barem Gelde, sondern in der Überweisung von anderen Vermögenswerten, die durch Vertrauenspersonen geschätzt wurden. Wo die Mittel zur Zahlung nicht ausreichten, ist es vielfach auch zur Selbstverknechtung des Schuldners gekommen. Gerichtliche Zwangsmittel, um die Zahlung herbeizuführen, waren vor allem das gerichtliche Urteil, das den Schuldner bußfällig machte, wenn er nicht rechtzeitig zahlte und entweder dem Gläubiger ein Pfändungsrecht zusprach oder den Schuldner in die Friedlosigkeit (*Acht*) drängte. Namentlich das Letztere, die *Achtandrohung*, bildete den Angelpunkt des germanischen Zwangsverfahrens.

Durch Vermittlung des Strafverfahrens sind dann später auch bürgerliche Rechtsfragen vor dem Gerichte zur richterlichen Austragung gebracht worden. Erst eine viel jüngere Zeit hat bürgerliche Streitigkeiten unmittelbar den Gerichten überwiesen.

Von den Rechtsfragen, die wir heute dem Privatrechte zuzählen, sei zuerst des Familienrechtes gedacht. Es ist ja sehr viel dunkel von den Anfängen und Ausgängen dieses Rechtsgebietes. Für die historische Zeit kann man es als feststehend annehmen, daß die Familienrechtsordnung von der Herrschaft des Hausvaters, dem Patriarchate, den Ausgang nimmt. Jene Personen, die seiner Herrschaft unterstehen, Freie und Unfreie, gehören zur Familie. Begründet wird die Familie in historischer Zeit durch einen familienrechtlichen Vertrag, den der Mann mit dem Vater oder Muntwalt der Braut abschloß. Es war ein bürgerliches Geschäft, meist abgeschlossen in feierlichen symbolischen Formen, wodurch der künftige Ehegatte die eheherrliche Gewalt über die Braut erwarb. Das

Eheschwert ist das Symbol der Ehe. An den Vertrag, dem die Festsetzung eines Kaufpreises wesentlich ist, schließt sich die feierliche Übergabe der Braut und des ausbedungenen Kaufpreises. Diese beiden rechtlichen Akte, Ehevertrag und Übergabe, Verlobung und Trauung, sind später häufig zeitlich getrennt, beide mit feierlichem Zeremoniell umkleidet. Die Schenkung der Braut an den Bräutigam durch den Vormund erforderte — wie jede Gabe — zu ihrer Festigung eine Gegengabe, den Muntschatz, der später zu einer Gabe an die Braut wurde. Unter den Trauungsformen begegnen wir der Übergabe der Braut an den Bräutigam durch den Vormund — dem Antrauen —, wobei die Braut jenem zum Zeichen der Gewaltübergabe auf den Schoß gesetzt wurde oder der Bräutigam zum Zeichen der Gewaltübernahme ihr auf den Fuß trat; dann dem „Brautlauf“, durch den der Brautraub symbolisiert wurde; ferner dem gemeinsamen Trinken der Verwandten beider Teile zum Zeichen des Friedens. Daran schloß sich das vor Zeugen stattfindende Beilager.

Manche Mitteilungen aus der Welt der Mythen und Sagen, sowie manche verbreitete Formen und Gebräuche im Eheschließungsritual, ähnliche Erscheinungen bei anderen verwandten Völkern, gewisse Reste, die sich noch über die Völkerwanderungszeit, zum Teil auch noch länger erhalten haben, bezeugen, daß es in prähistorischer Zeit und auch in der ältesten geschichtlichen Zeit eine Ehe durch Frauenraub gegeben hat; einzelne Bestimmungen der Lex Salica und der Formeln scheinen die Vermutung zu rechtfertigen, „daß Frauenraub und Raubehe im salischen Rechtsgebiet auch noch während der Merovingerzeit, wenn auch nicht rechtmäßig, so doch vielfach üblich gewesen sind, und zwar deshalb, weil die Staatsgewalt keine besondere Veranlassung fand, gegen sie einzuschreiten.“

Über die rechtsgeschichtliche Deutung dieses Frauenraubes gehen die Meinungen auseinander. Die einen sind nach wie vor der Ansicht, daß die regelmäßige Form der Eheschließung die Vertragsehe (Kaufehe) gewesen sei, neben der die Raubehe nur ausnahmsweise unter besonderen Umständen vielleicht auch in prähistorischer Zeit recht selten vorkam. Andere sehen in der Raubehe den ursprünglichen, zunächst allein herrschenden Eheschließungsakt, der anfangs aus dem Zustande einer Weibergemeinschaft allein zu einem Eherechte hinübergeführt hätte. Dabei ist die Vorstellung die, daß aus dem Zustande der Weibergemeinschaft heraus der Alleinbesitz einer Frau zunächst nur durch die Entführung

hinaus aus dem Gemeinwesen (erogamische Raubehe) zu erreichen war, bis man später auch den Raub innerhalb des Gemeinwesens als ehebegründend anerkannte (endogamische Raubehe). Die Sühne, die man dabei (in der Höhe des Vergeldes) für die Entführung der Frau bezahlte, sei der Ausgang dafür gewesen, daß bei der Kaufehe der gleiche Kaufpreis für die friedlich erworbene Ehegattin allgemein üblich wurde. Es läßt sich schwer sagen, wie viel man von diesen Vermutungen, mit denen man das Traumland der vorgeschichtlichen Zeit belebt, als sicher wird erweisen können und ob man nicht doch zu Vorstellungen wird zurückkehren müssen, die auch aus der ältesten Zeit die Vertragsehe nicht verbannen und der Raubehe etwa nur die Bedeutung zusprechen wollen, daß sie neben der Vertragsehe etwa in Ausnahmefällen vorgekommen sei; jedenfalls begibt man sich mit all den Vermutungen über die Raubehe in ein Zeitalter zurück, das wohl Jahrhunderte und Jahrtausende hinter Tacitus gelegen ist.

Für die historische Zeit muß die Vertragsehe oder Kaufehe als die regelmäßige Eheschließungsform gelten; durch sie wird die eheliche Gewalt des Mannes und damit die Familie begründet. Dabei galt die Ehe schon frühzeitig im allgemeinen als eine monogamische Einrichtung, wenn dieser Gedanke auch nicht in aller Strenge durchgeführt war. Von Vornehmen und Angesehenen berichtet schon Tacitus, daß sie sich auch mehrere Frauen hielten, und neben der eigentlichen vollberechtigten Frau gab es auch noch die im Hause gehaltene „Kebse“ und die „Friedel“, der auch diese Berechtigung fehlte. Das Recht auf dauernde Lebensgemeinschaft stand nur der Frau zu. Im Haus überwog die eheherrliche Gewalt des Mannes, die sich bis zu einem Züchtigungsrecht und dem Rechte der Bestrafung, unter Umständen bis zum Verkaufsrecht und zum Tötungsrecht erweitern konnte. Dem entspricht es auch, daß Ehebruch nur die Frau gegenüber dem Manne, nicht der Mann gegenüber der Frau begehen konnte. Andererseits ist die Frau durchaus nicht rechtlos; Tacitus rühmt die gute Behandlung, welche im Leben, aber auch im Rechte der germanischen Frau zukommt, im Gegensatz zu den härteren Rechtsgebräuchen bei anderen Völkern. So verfügt die Frau im Hause über die volle hausfräuliche Gewalt, die „Schlüsselgewalt“, die sich allerdings dem Willen des Hausherrn unterzuordnen hatte, neben demselben und in Abwesenheit des Mannes sich bis zur vollen Gewalt des Hausherrn erweiterte.

Die Ehe wurde auf Dauer geschlossen; doch kennt die germanische Zeit auch eine

Ehetrennung, die durch Vereinbarung beider Teile oder durch einseitige Erklärung des Mannes verfügt werden konnte. Eine Wiederverehelichung der Getrennten gilt als zulässig. Erst viel später haben die eherechtlichen Gedanken, die das Christentum brachte, die Ehen für unlöslich erklärt und demgemäß Wiederverehelichung verboten.

In geschichtlicher Zeit ist die väterliche Gewalt das einigende, familienbegründende Band, welches die Kinder mit den Eltern verknüpfte. Für die prähistorische Periode hat die rechtsvergleichende Forschung für die ganze Menschheit eine Schichte des sogen. „Mutterrechts“ wahrscheinlich gemacht, welche dem Zustande der Weibergemeinschaft entspricht, bei der nur die Geburt von der gleichen Mutter verwandtschaftsbegründende Kraft gehabt hätte. In die historische Zeit ragen nur einige Rudimente herein, die als Reste ehemaliger mutterrechtlicher Einrichtung ihre Deutung finden. Geht man von dieser mutterrechtlichen Einrichtung als dem Urrechte aus, so führt, wie oben besprochen wurde, die Raubehe zur Vertrags- und Einehe der historischen Zeit hinüber.

Uralt sind rechtliche Normen über das *Erbrecht*. Dabei handelt es sich nach der Vorstellung der Germanen nur um eine Regelung des Nachlasses. Das, was der Verstorbene bei seinem Tode zurückgelassen, mußte unter die Hinterbliebenen aufgeteilt werden. Ohne jede obrigkeitliche Anordnung haben sich bei den verschiedenen Stämmen Rechtsgrundsätze eingelebt, wie ein solcher Nachlaß aufzuteilen sei. Dabei galt es als ein den Römern um des Kontrastes willen auffallender Grundsatz, daß letztwillige Verfügungen nicht gebräuchlich, nicht zulässig waren: *nullum testamentum*, wie Tacitus in der ihm eigenen Schärfe berichtet. An wen nun der Nachlaß kommen soll? Die nächstliegende Antwort führt zu den Hausgenossen und wenn, wie ja manche Gründe wahrscheinlich machen, das Familienvermögen schon bei Lebzeiten des Familienhauptes zugunsten der Familiengemeinschaft gebunden war, so ist dieses Familienerbrecht vielleicht nichts anderes als eine Fortsetzung und Steigerung dieses Gedankens.

Die Frage, wer dann als nächster Erbe in Betracht kam, ist im einzelnen verschieden beantwortet worden, es ist wahrscheinlich, daß die Teilung der Verwandten in einen engeren und einen weiteren Kreis bei allen Germanen das ursprüngliche Recht gewesen sei; dieser engere, ursprünglich vielleicht allein erbberechtigte Verwandtenkreis umfaßte jene Verwandten, welche gewöhnlich im Haushalt beisammen leben, jene Verwandten, für deren Verwandtschaftsver-

hältnis die Sprache einen eigenen Ausdruck hat: Vater, Mutter, Sohn und Tochter, Bruder und Schwester, die sechs gesippfesten Hände, wie sie auch genannt werden. Schon bei diesem engeren Erbenkreis war die Reihenfolge, in welcher seine Mitglieder zur Erbschaft berufen waren, nicht überall gleich bestimmt. Im altfränkischen Recht bestand z. B. die Ordnung: Kinder, Eltern, Geschwister, dazu noch die Geschwister der Eltern; anderwärts z. B. nach sächsischem Recht war die Reihenfolge: Söhne, Töchter, Geschwister, und erst nach diesen die Eltern. Fürs ältere Recht galt dabei der Grundsatz, daß als Erben nur die genannten Personen, nicht etwa auch deren Kinder, wenn sie selbst schon verstorben waren, in Betracht kamen. Durch Anerkennung eines „Repräsentationsrechtes“ der Kinder, eventuell der Eltern, wurde dann der Erbenkreis in verschiedener Art erweitert. Wenn man den engeren Erbenkreis dadurch erweiterte, daß man zunächst die ganze Nachkommenschaft als Repräsentanten früher verstorbener Kinder und dann die Vorfahren als Repräsentanten früher verstorbener Eltern, und wenn auch solche fehlten, die Kinder der Vorfahren als deren Stellvertreter eintreten ließ, so kam man zur Dreiliniennordnung, bei der zuerst die absteigende Linie, dann die aufsteigende und schließlich die Seitenlinie zur Erbschaft berufen war; oder wenn man in der aufsteigenden Linie statt zu einem höheren Vorfahren emporzusteigen, dessen Nachkommen als seinen Vertreter einrücken ließ, zur sogenannten Parentelenordnung, die heute — nach einigen Abschweifungen ins römische Recht — im ganzen deutschen Sprachgebiete in Geltung steht. Auch andere Ordnungen der gesetzlichen Erbfolge, wie z. B. der Grundsatz des Fallrechtes, wonach alles Erbe an die Verwandtenseite zurückfiel, von der es gekommen war, (paterna paternis, materna maternis) u. a. sind so in den verschiedenen deutschen Gauen zur Entstehung gelangt.

Hat ursprünglich der Grundsatz gegolten *nullum testamentum*, also der Grundsatz, daß niemand über seinen Nachlaß verfügen kann, so haben sich später, als das Bedürfnis nach solchen Verfügungen namentlich aus dem Bestreben, fürs Seelenheil Widmungen an die Kirche vorzunehmen erstand, Formen gefunden, die diesem Verlangen genügten. Als Schenkungen, die sofort mit voller Wirkung durchgeführt wurden, oder auch als Schenkungen mit Vorbehalt des Nießbrauches, oder auch als familienrechtliche Geschäfte in Anlehnung an die Adoption (*adoptio in hereditatem*) haben sich solche Verträge über den

Nachlaß oder Teile desselben (Erbverträge) bei unseren Vorfahren schon sehr frühzeitig eingelegt. Aus dem römischen Rechte sind dann — und zwar in Anwendung auf den Klerus ziemlich frühzeitig — auch die Testamente in unser Recht gekommen. Dabei blieb es noch lange bei dem Grundsatz der familienrechtlichen Gebundenheit des Vermögens.

Man darf wohl annehmen, daß Sonderrechte, wie insbesondere das Eigentum, seine volle Entwicklung zunächst bezüglich der beweglichen Gegenstände, der fahrenden Habe, gefunden hat. Die Gegenstände des täglichen Gebrauches, Waffen, Kleider, Schmuck, was der Verstorbene ins Grab mitnahm, das im Waidgang Erlegte und im Kampfe Erbeutete und ähnliche Gegenstände des Besitzes, das waren wohl die Dinge, die als Sondergut des einzelnen wohl von jeher anerkannt waren. Ein jeder Eingriff in diesen Kreis hat von Anfang an zur Abwehr und dann auch zur Anrufung des gerichtlichen Schutzes berechtigt. Diebstahlsklage und Klage wegen gestörten Besitzes stehen wohl am Anfange allen bürgerlichen Rechtsstreites. Inwieweit die Verfügung über bewegliches Gut, zumal wenn größere Gütermassen in einer Hand vereinigt waren, einer Beschränkung zugunsten der Familie unterlagen, wird sich wohl nie scharf abgrenzen lassen. Die ältesten Rechtsquellen, welche darüber berichten, machen keinen Unterschied und beziehen diese Gebundenheit ungesondert auf das ganze Vermögen, auf Liegenschaften und fahrendes Gut auf gleiche Weise. Als Freiheits- und Erbenwarterecht hat sich diese familienrechtliche Gebundenheit vor allem fürs Liegenschaftsrecht entwickelt und in Anwendung erhalten. Namentlich als später die Sorge für das Seelenheil häufige Zuwendungen an die Kirche veranlaßten, sind Rechtsgeschäfte über Grund und Boden zahlreicher und damit auch die Normen, welche dem Schranken setzten, reicher ausgestaltet geworden.

Das Liegenschaftsrecht selbst reicht in seinen Anfängen gar weit zurück. Ist der Grund und Boden zunächst die Grundlage gewesen, auf dem sich das ganze Leben des einzelnen wie der Gesamtheit abspielte, wurde mit der Erlangung der Sesshaftigkeit die Verbindung mit dem Grunde weit inniger und damit war auch Anlaß und Möglichkeit zur Ausbildung von rechtlichen Grundsätzen und Rechtsnormen gegeben. Gräberfunde haben uns den Nachweis erbracht, daß Sesshaftigkeit und Ackerbau in unseren Ländern einige Jahrtausende zurückreichen hinter die Tage, für welche die Berichte von Cäsar und Tacitus den ersten helleren Licht-

strahl in das Dunkel der Urzeit gebracht. Hatte man vordem die Meinung vertreten, daß etwa in die Zeit zwischen diese beiden römischen Schriftsteller die feste Besiedelung des Grund und Bodens falle, so müssen wir heute damit rechnen, daß diese Wandlung wohl um Jahrhunderte, ja um Jahrtausende länger gebraucht hat, und damit verschiebt sich gewaltig das ganze Bild, das wir uns von dieser Entwicklung zu machen haben. In der historischen Zeit kennen die Germanen schon ein Sondereigentum an Liegenschaften und die Beschränkungen, welche dieses zugunsten der Nachbarn und der Gesamtheit belasten, können als Reste eines ursprünglichen Gesamtr Rechtes an der Bodenfläche gedeutet werden. Neben dem Sondereigentum findet man noch in weitem Umfang Gesamtgut in der „Allmende“, die allen gemein war, die alle benützen konnten und aus der auch jeder durch Rodung und Umzäunung (Bifang) sich, was er brauchte, als Sondergut aneignen konnte. So mancherlei Einrichtungen des römischen Rechtes haben schon in dieses alte Liegenschaftsrecht Eingang gefunden. Auch die Grundherrschaft hat vom römischen Rechte her sich bei uns eingebürgert; daneben dürfte sie sich auch ursprünglich bei uns entwickelt haben.

Rechtsgeschäfte über Liegenschaften haben in alter Zeit gewiß keine große Rolle gespielt; was wir aber davon wissen, zeigt uns, daß wohl schon von Anfang an solche Geschäfte mit einer gewissen Feierlichkeit und öffentlich unter Zuziehung von Zeugen auf dem Grundstücke oder vor Gericht abgeschlossen wurden. Davon haben sich Nachklänge bis auf unsere Zeit erhalten.

War ursprünglich das Liegenschaftsrecht wohl ohne weitergehende Sonderung in gewissem Sinne einheitlich und ungeteilt, so haben sich später durch Anwendung für verschiedene Zwecke Sonderrechte verschiedenen Umfangs daraus ausgebildet und abgespalten, unter denen namentlich die schon auf sehr frühe Zeit zurückgehenden Leihrechte eine sehr große und bestimmende Rolle spielten.

Man hat lange Zeit die Meinung vertreten, daß das ältere germanische Recht ein Obligationenrecht nicht gekannt habe; und gewiß ist wahr, daß für den rechtsgeschäftlichen Verkehr das Schuldrecht geringere Bedeutung gehabt hat in einer Zeit, in der die Geschäfte des täglichen Verkehrs, der sich im allgemeinen als Tauschverkehr abspielte, meist als Bargeschäfte zustande kamen. Der Bauer, der mit seinem Nachbarn Stücke seiner Herde austauscht, geht nicht Verpflichtungen ein für eine fernere Zukunft. Ware wird gegen Ware getauscht, und jeder soll

sich davor seinen Teil gut ansehen, damit er nicht übervorteilt werde. Wer das nicht tut, der hat es eben versäumt; für nachträgliche Reklamationen ist kein Raum; und so ist es auch begreiflich, daß sich die uns geläufige Vorstellung nicht bilden konnte, daß der Staat seine Autorität hinter jede Schuld stellte und seine Zwangs- und Ordnungsgewalt überall bereit zu halten habe, sobald die Erfüllung irgendeiner gegebenen Zusage auf sich warten ließ. Und doch konnte keine Zeit ganz ohne Obligationenrecht auslangen. In erster Linie gaben schon die hohen Bußsätze des Strafrechtes (vgl. oben S. 156) reichlich Anlaß dafür, daß diese Beträge, die ja häufig schon um ihrer Größe willen, nicht gleich gezahlt werden konnten, irgendwie sichergestellt werden mußten. Aber auch im rechtsgeschäftlichen Verkehr waren wenigstens Einzelfälle von Kreditierungen unvermeidlich. Das ging nun entweder wirklich auf Grundlage des rein persönlichen Vertrauens. Wenn der Nachbar die Tiere gerade nicht bei sich hatte, als er über die eingetauschten Viehstücke des anderen handelseinig wurde, da konnte es sich ja leicht ergeben, daß er mit ihm vereinbarte: die Tiere, die ich jetzt eingetauscht, die schickst du mir morgen auf meinen Hof. Wenn sich die Leute gut kannten und vertrauten, bot das gar keine Schwierigkeiten. Da war der Kredit eben wirklich auf das persönliche Vertrauen von Person zu Person gestellt, genau so, wie im heutigen Leben z. B. gerade im Marktverkehr, wo so viele Kredite gewährt werden, etwa an Käufer, die täglich kommen, von denen die Verkäufer oft weder Namen noch Adresse wissen, wohl aber vertrauen, daß sie einmal das bezahlen werden, was sie heute schuldig bleiben. Und fragt man näher nach, so wird man auch für die heutigen Kreditgeschäfte zugeben müssen —, mag unser Recht immerhin Gerichts-urteil und Zwangsvollstreckung hinter jede Schuld stellen, die nicht gehörig erfüllt wurde — daß für einen großen Teil der Fälle, wo Schulden eingegangen werden, das persönliche Vertrauen weit mehr im Vordergrund steht, als die Zwangsgewalt des Rechtes, welche in letzter Linie jeden Anspruch nach Möglichkeit durchsetzt, wenn man sich in ihrem Vertrauen getäuscht.

Rechtsgeschichtlich ist die Entwicklung den Weg gegangen, daß man dann, wenn der eine Teil seine Leistung erbracht hat und der andere mit der Gegenleistung säumig blieb, ohne weiteres dem ersten seinen Anspruch sicherte. Da verlangte die Rechtsordnung entweder Leistung des Versprochenen oder Rückgabe des Empfangenen. Anders hätte man es als Unrecht empfunden. Und daneben kam für Fälle,

wo eine einseitige Schuld gewährleistet werden mußte, wie vor allem für die Buße des Strafrechtes, aber auch sonstige einseitige Versprechungen, zu rechtlichen Vereinbarungen, durch die man dem Gläubiger ein Zugriffsrecht auf die eigene Person oder auf das Vermögen oder auch auf bestimmte Vermögensstücke einräumte oder ihm andere Machtmittel gewährte, deren Androhung und Anwendung auf den Schuldner einen geringen oder stärkeren Druck ausübte, zur Erfüllung der einst übernommenen Schuld. Wo die Interessen der Gesamtheit berührt waren, traten hinter die Schuld als ihre Garanten die Friedloslegung und der kirchliche Bann.

Aus diesen Anfängen und Grundgedanken ist dann, des Verkehrs Bedürfnissen folgend, das deutsche Schuld- und Haftungsrecht, das letztere als persönliches und sachliches Haftungsrecht (Pfandrecht), erwachsen und hat sich — wenn auch vielleicht nicht so durchgebildet wie das römische Obligationenrecht — zu einem ganz ansehnlichen Bau entwickelt, der sich zum Teil noch über die Stürme der Rezeption erhalten hat.

Mögen glückliche äußere Umstände uns in dem Bestreben, in die Geheimnisse der Anfänge unserer Rechtsentwicklung Einblick zu gewähren, begünstigen und den Erwerb mancher Erkenntnis aus uralter Zeit erleichtern und fördern, lückenhaft bleibt doch das Bild, zu dem wir gelangen können. Neben manchem tiefen Einblick, den uns ein heller Lichtstrahl hier und dort gewährt, liegt vieles in dem nicht durchdringbaren Nebel und Dunkel, welches die Anfänge alles Lebens, aller Geschichte und aller menschlichen Kultur umhüllt. Was an rechtlichen Gebilden der Urzeit klar vor uns steht, und was wir daneben ahnen, läßt uns erkennen, daß mit der elementaren Gewalt, die aller natürlichen Entwicklung eigen ist, aus dem Bedürfnisse des Lebens die Rechtsordnung erwachsen ist. Sind aus der inneren Notwendigkeit Ordnung und Recht geboren, so hat der Sinn für das Rechte, der dem Menschen angeboren ist, wie der Sinn für das Gute, Wahre und Schöne, als führender Genius die Entwicklung geformt, gefördert und gehütet.

Die vorstehende Plauderei hat ihren Zweck erfüllt, wenn sie bei diesem oder jenem Leser das Interesse wachrufen würde für die eigenartigen, der gewöhnlichen Betrachtung meist fernliegenden Probleme der germanischen Rechtsgeschichte. Aus der ungeheuren Literatur, die zu den hier eingeschlagenen Fragen gehört, habe ich nur eine kleine Blumenlese zusammengestellt. Wer mehr erfahren möchte, muß an die großen Schriftwerke selbst heran. Er würde gut tun, wenn er mit Karl von Armira's Grundriß des Rechtes den Anfang machte.

DIE WELTGESCHICHTLICHE
BEDEUTUNG DER VARUSSCHLACHT
VON PROF. DR. FEDOR SCHNEIDER

Die Schlacht im Teutoburger Walde ist eine jener gewaltigen kriegerischen Entscheidungen, die das Antlitz der Welt, die Geschicke der Völker verändert haben. Nicht als ob auf dem blinden Zufall militärischer Erfolge die ganze Weltgeschichte beruhe, wie einst eine oberflächliche, längst veraltete Geschichtsauffassung zu glauben schien. Wenn jedoch modernste Reformideen, in den schimmernden Mantel von Schlagworten wie Geistesgeschichte oder Kultur, Evolution und dergleichen ihre Dürftigkeit hüllend und bergend, die konkreten Tatsachen — wie Schlachten, Bündnisse, Friedensverträge — und damit den festen Kern alles gesellschaftlichen und historischen Lebens, den Staat, am liebsten ganz übersehen möchten, so verlieren sie den Boden der Wirklichkeit unter den Füßen und geraten in die luftige Nebelwelt der Phrase. Unter dem Druck des Versailler Diktatfriedens sollte man logisch denkenden Deutschen das nicht mehr zu predigen brauchen. Wer für positive, von den Ereignissen ausgehende Geschichtsforschung eintritt, ist dabei weit entfernt, das große historische Gesetz der Kraft und Entwicklung zu verkennen; hat doch schon der Altmeister aller Geschichtsforschung, Leopold Ranke, die immanenten, nach Entwicklung strebenden Kräfte innerhalb des staatlichen Lebens mit dem feinsten Verständnis in ihrer Wirksamkeit immer und immer wieder geschildert. „Ich weiß nicht,“ so bekennt er wohl einmal, „ob man mit Recht so viel von gemachten Fehlern, versäumten Gelegenheiten, eingetretenen Vernachlässigungen reden darf, wie es geschieht. Alles entwickelt sich über die Köpfe der Beteiligten hin mit einer Notwendigkeit, welche etwas Unvermeidliches, wie ein Fatum in sich trägt.“ (Hardenberg und die Geschichte des preussischen Staates von 1793 — 1813, Bd. II, S. W. Bd. XLVII S. 145.)

An sich und rein äußerlich gesehen, stellt sich die Varusschlacht als die erste große Katastrophe des ersten stehenden Heeres und zugleich der größten Militärmacht der Weltgeschichte dar. Von ihrer Wirkung auf Staat und Dynastie wird noch die Rede sein. Zu ihrem Eintreten wirkten jene Fehler, Versäumnisse, Nachlässigkeiten, von denen Ranke spricht, in weitem Ausmaß mit. Sie lagen in den

politischen Verhältnissen wie in der Persönlichkeit des römischen Heerführers. Man kennt die glänzende Charakteristik, die Mommsen von Varus entwirft. Ein Mann aus der Familie und Umgebung seines Kaisers, von fürstlichem Vermögen und fürstlicher Hoffahrt, aber auch von tragem Körper und stumpfem Geist, ohne jede militärische Begabung und Erfahrung.

Schuld der herkömmlichen Tradition der Provinzialverwaltung, die der neue Kaiser Augustus von der Republik übernommen hatte, war es, wenn Varus Militärbefehlshaber und Zivilstatthalter in einer Person war. Was dem Genie eines Cäsar selbstverständlich gewesen war, beide Bereiche mit gleicher Sicherheit zu umfassen, das versagte dem Höfling von Durchschnittsmaß sein Genie: „er trug“, sagt Mommsen boshaft, „die Feldherrnschärpe nach dem Muster Ciceros“. In der Verwaltung gab er sich ebenso verhängnisvolle Blößen wie in der Kriegsführung. Jedes völkerpsychologischen Empfindens bar, glaubte er den freien Germanen jenes System römischer Provinzialverwaltung mit all seinen Bedrückungen, Erpressungen und kleinen Plackereien aufzwingen zu können, das er die Syrer mit leidender Geduld hatte tragen sehen, weil diese durch ein halbes Jahrtausend des schlimmen Absolutismus stumpf und müde geworden waren. Varus sah nicht, wie die Erbitterung unter seinen Augen answoll; als die Empörung losbrach, vernichtete sie ihn mit seinen drei Legionen (etwa 20 000 Mann). An sich weder ein unbegreiflicher noch ein unersehlicher Verlust, den des Feldherrn Unfähigkeit verschuldete; diesen und nicht das Schicksal hat der Kaiser, dessen eifige Ruhe bei der Hiobsbotschaft bitterer Schmerz überwältigte, für seine Legionen verantwortlich gemacht. „Ein Unglücksfall,“ urteilt Mommsen mit Recht, „wie ungeschickte Korpsführer sie von Zeit zu Zeit für jeden Staat herbeiführen.“ Rom hatte schlimmere Tage ungebeugt überstanden. Ein Cannae war es nicht.

So konnten weder die gemachten Fehler, noch ihre Auswirkungen eine volle Erklärung der Varuskatastrophe geben. Nicht der Verlust dieser Armee gab der großen Politik einer klug regierten Weltmacht die endgültige Wendung nach rückwärts. Wir können nur das Urteil wiederholen, das Mommsen mit lapidarer Kürze zusammenfaßt: „Die Varusschlacht ist ein Rätsel, nicht militärisch, aber politisch, nicht in ihrem Verlauf, aber in ihren Folgen.“

Haben so nicht Zufälligkeiten des Augenblicks über Deutsche und Römer ent-

schieden, so wird mancher, der Mode von heute folgend, sich fragen, ob etwa der Geist eines sinnlos und zwecklos erobernden Imperialismus den Zusammenbruch nicht nur eines stolzen Heeres, nein auch einer wohlwogeneren Politik verschuldet hat. Es klingt so einfach, so einleuchtend: die zu weit vorgetriebenen Kräfte haben eben schließlich doch einmal eine Schranke gefunden, die sie nicht überrennen konnten.

Diese Ansicht ist nicht falsch, aber flach. Gewiß ist jede historische Entwicklung eine Auseinandersetzung mehrerer Kräfte. Aber diese bewegen sich nicht willkürlich, sondern nach jenem Worte Rankes „mit einer Notwendigkeit, welche . . . wie ein Fatum in sich trägt“. So auch die römische Politik. Freilich, gerade den Römern hat man immer und fast allgemein zugetraut, daß sie von blinder, zweckloser Eroberungsgier besessen gewesen seien. Als die kaum geborene französische Republik zu Anfang der Revolutionskriege, bald nach der Kanonade von Valmy, vor der Frage stand, wie man eroberte Gebiete behandeln sollte, da hat am 24. Oktober 1792 ein Girondist dem Konvent zugerufen: „Ihr wollt nicht wie die Römer die Sieger der Erde, sondern die Wohltäter der Menschheit sein.“ Und als die Franzosen bald unter jakobinischem Einfluß von Gegnern des Imperialismus zu dessen ausgesprochensten Trägern wurden, bekannten sie sich mit Stolz als Erben der Römer.

Mit Unrecht. Nicht grundsätzlich haben diese, um zu erobern, erobert. Gerade in Roms Geschichte läßt sich die innere Logik der Entwicklung verfolgen. Von der Einigung Italiens schritt es gezwungen zum Ringen auf Tod und Leben mit den Gegnern des neugebildeten Großstaates, den alten, anerkannten Reichen an der Süd- und Ostküste des Mittelmeeres. Gezwungen ergriff man von ihnen Besitz. Spanien ward als karthagische Kolonie oder Interessensphäre erworben, Südgallien, die heutige Provence, als Landbrücke nach der Pyrenäenhalbinsel. Damit war Rom zur beherrschenden Mittelmeermacht geworden. Weiter ist bekannt, wie Cäsar als Statthalter der südgallischen Provinz, die von den freien Galliern gefährdet war, zum Schutze des römischen Besitzstandes die Unterwerfung ganz Galliens in Angriff nahm, wie er dabei unerwartet auf Ariovists Germanen stieß. Germanen waren seit dem furchtbaren Schrecken der Cimbern und Teutonen dem römischen Volke unvergessen. Damals war in Marius ein Retter des Vaterlandes erstanden. Und Cäsar war der politische Erbe — nicht etwa bloß der Nachäffer — des Marius: wie im Innern, auf dem Wege zur

demokratischen Monarchie, so in der Außenpolitik. Es ist die große Linie einer genialen politischen Konzeption, wenn Cäsar gerade durch das Zusammentreffen mit den gewaltigen Schwendenhäufen des Ariovist mitten im gallischen Lande, nicht allzu weit von den Grenzen des Römerstaates, durch das unaufhaltsame Herüberfluten dieser und anderer Germanenvölker über den Rhein zur Präzisierung seines außenpolitischen Programmes veranlaßt wurde. Bis zu dem Strom, der die „natürliche“ Grenze zwischen Galliern und Germanen zu bilden schien, schob er die Herrschaft der römischen Adler vor. Es galt, das Herz des Reiches, Italien und Rom selbst, gegen Einfälle über die Alpenpässe zu sichern. Nur wenn dies Ziel erreicht war, hatte die zukünftige Weltmonarchie ihre Daseinsberechtigung erwiesen und sich den Anspruch auf die Sympathie des Volkes erworben; erst dann war sie mehr als bloß faktische Macht: Idee.

Als dann der Neffe Cäsars, Augustus, mit ruhiger, feiner Hand auf den Wegen des großen Oheims die Gründung der Monarchie vollendet, führt er auch den außenpolitischen Grundgedanken des Systems, das Sicherungswerk Italiens, durch. Die Alpenpässe und die sie beherrschenden wilden Bergstämme, Illyrier, Rhäter, Kelten, kommen unter die Kontrolle der Römer. Hier besonders war es das politische Testament Cäsars, das Augustus vollbrachte: scheinbar aus freiem Antrieb, ohne augenblicklichen dringenden Anlaß vollführte seine Regierung militärische und politische Unternehmungen, die im Grunde für die Konstruktion des Mittelmeerreiches unerläßlich waren.

Denn dieses war das Erbe, das die Monarchie von der Republik übernahm; dieses konnte Augustus nicht aufgeben, ebenso wenig, wie Napoleon I. die Rheingrenze. Die weltpolitische Lage hatte es bedingt, daß Rom, indem es Italien unter seiner Führung einigte, gleichzeitig die Rivalen am Mittelmeer hatte niederkämpfen müssen. Man kann weitergehen und sich fragen, ob überhaupt aus geopolitischen Gründen jemals ein national geeinigtes, selbständiges Italien auf die Herrschaft über das Mittelmeer wird verzichten können. Um Herr des Weltreiches zu sein, mußte Augustus materiell und ideell dessen Mittelpunkt Italien und Rom unaufhörlich an sich fetten. Und Herr im eigenen Hause war er erst dann, wenn er die Alpenmauer, Italiens strategische Grenze, mit ihrem nördlichen Glacis militärisch besetzte.

„L'empire, c'est la paix“: ein berühmtes geflügeltes Wort, das von einem

modernen Talmi-Imperator stammt. Für den ersten Imperator der Römer jedenfalls liegt in dieser Idee die Summe des politischen Programms der demokratischen Monarchie. Sie mußte friedlich, sie mußte Eroberungskriegen abgeneigt sein; sie ist es geblieben. Der kluge Mann, der sie schuf, war sich der schweren, verantwortungsvollen Aufgabe bewußt, die Grenzen so abzustechen, daß das neugegründete stehende Heer strategisch in der Lage war, den im Imperium vereinten Kulturgebieten Frieden und ruhige wirtschaftliche Entwicklung zu verbürgen. Man weiß, im ganzen ist dies hohe, dies höchste Ziel des Staates erreicht worden. Es ist eins der schönsten Bilder aus der ganzen Weltgeschichte: das Kulturreich, das in Jahrhunderten des Friedens Südwesteuropa romanisierte. Sein Werk ist jener staunenswerte Kulturfortschritt, die Schaffung des Orbis Romanus, der alle Kultur umschloß, jenseits von dessen Grenzen alle Kultur aufhörte.

Wie aber mußten für die Zwecke des Kulturreiches die Grenzen abgesteckt sein? Über die Alpen kam man an die obere Donau. Die Politik Roms an der Donaugrenze ist großen Schwankungen unterworfen gewesen; erst die praktische Erfahrung lehrte, wie weit man vorgehen mußte und konnte. Aber davon soll hier nicht die Rede sein. Auch die berühmten Operationen des Drusus und Tiberius auf dem rechten Rheinufer sind nur als unentbehrliches Glied des Programms zu verstehen, das Augustus seiner Reichsgründungspolitik zugrunde gelegt hatte. Bald zeigte sich, daß die Römer ebensowenig wie vordem die Gallier imstande waren, den heranbrausenden Massen der Germanen den Übergang über den Rhein zu versperren.

Es ist zweifelhaft, ob Flüsse überhaupt geographische Schranken zwischen Völkern bedeuten können; daß unser Rhein jemals Völkerscheide in dem Sinne gewesen sei, wie es die Verfechter der Theorie der „natürlichen“ Grenzen behaupten, das hat Aloys Schulte in einem bekannten Buche widerlegt. Und schon Mommsen wies darauf hin, daß der Rhein in der Zeit des Augustus keine solche Völkerscheide gewesen ist. Im Norden und am Mittelrhein hatten sich Germanen bereits auf dem linken Flußufer festgesetzt; in Süddeutschland hatten noch kurz vor Cäsar Kelten gesessen. Überhaupt war das politische Leben der Lande weithin an beiden Ufern des Rheins viele Jahrhunderte vor und nach Augustus von einer großen Bewegung beherrscht, dem Drang der Germanen nach West und Süd. Sie trieben die Kelten vor sich her und unterwarfen sie. Es war eine ungeheure

Völkerwanderung, von der jener Zeitraum, dem man technisch diesen Namen zu geben pflegt, nur der letzte Akt ist, ebenso wie frühere durch den Zug der Cimbern und Teutonen, den des Ariovist und so manche andere dargestellt werden. Solche Episoden der großen germanischen Wanderung setzten sich während der Bürgerkriege nach Cäsars Ermordung periodisch fort, ohne daß Rom in seinen inneren Wirren systematisch die Abwehr hätte organisieren können. Bei einer solchen Gelegenheit war der Legat Lollius im Jahre 16 v. Chr. geschlagen worden; seine Legion hatte ihren Adler verloren.

Gallien, das als Erbe Cäsars den Gründern der Monarchie besonders am Herzen lag, war fort und fort in Gefahr; seine unruhigen Bewohner konnten nicht an die neue Herrschaft gewöhnt, seine wirtschaftlichen Schätze nicht ausgebeutet werden, wurde nicht diesem unerträglichen Zustande ein Ende gemacht und eine strategische Ostgrenze geschaffen. Cäsar hatte sie an den Rhein gesetzt; die Erfahrung zeigte, daß diese Front schlecht haltbar war. Man mußte sie vorschieben. Das ist die Idee jener Expeditionen der Stieföhne des Augustus. Auch die berühmten Kriegszüge des Drusus sind im Rahmen des Ganzen nur strategische Defensiv großem Stils, offensiv geführt, weil der Nachbar nur durch eine bessere militärische Grenze zur Achtung des Friedens gezwungen werden konnte. Drusus hat die römischen Legionen zum ersten Mal bis an die Elbe geführt. Als er zwischen Saale und Weser sein Ende fand, vollführte sein Bruder Tiberius die Unterwerfung sämtlicher germanischen Völkerschaften zwischen Rhein und Elbe. Bis zur Elbe wurde die Reichsgrenze vorgeschoben.

Ein stolzes Werk, das sich mit den berühmten Waffenerfolgen des Cäsar messen konnte. Cäsar hatte Gallien zur Provinz gemacht, Augustus wollte Germanien dazu machen. Die Grenzstellung an der Elbe, die sich in ihrem Oberlauf der mittleren Donau nähert, bedeutet gegenüber der Rheinlinie von der Mündung bis zum Basler Knie, wie sie Cäsar besetzt hatte, und der sich anschließenden Donaufront eine erhebliche Verkürzung und Verbesserung. Überdies und vor allem hatte eine so weit hinausgeschobene Grenze jenes strategische Ergebnis, das die Rhein- (und Donau-) Linie nicht gewährleisten konnte: die Sicherung Galliens und mittelbar Italiens gegen feindlichen Überfall. Auch hatte die feine Politik der Römer für friedliche Nachbarschaft im Osten Sorge getragen. Dort saßen, wenn man von der Elbmündung absieht, wesentlich skandinavische Völkerschaften,

stammverwandt mit jenen in Süddeutschland, aus denen Ariovist hervorgegangen war. Die Hauptmasse der Süddeutschen hatte Marbod, der in Rom die Macht und Organisation des Imperiums kennen gelernt hatte, vom oberen Main hinweg in den böhmischen Kessel geführt; dort gründete er sein Markomannenreich in freundlichen Beziehungen zu den Römern. In enger oder looserer Verbindung mit ihm standen jene Völkerschaften östlich der mittleren Elbe. Die Elblinie, logisch durchgeführt, hätte freilich die Besetzung des böhmischen Kessels durch Rom verlangt; bis zur Moldau (Königsstein—Linz), vielleicht bis zur March und an die Weissen Karpathen wäre die strategische Defensive aus geopolitischen Gründen fortgerissen worden. Und in der Tat hat Rom den Versuch gemacht, auch das Markomannenreich zu überwältigen. Aber auch nachdem dieses Maximalprogramm an der Gesamtheit der politischen Kombinationen gescheitert war, besaß das Imperium doch immerhin noch in der Linie vom Erzgebirge bis zum Fichtelgebirge und in dem rechtwinklig anschließenden Wall des Böhmerwaldes eine haltbare Schanze gegen Marbods Markomannenreich. Die Staatsklugheit dieses ersten näher bekannten Germanenkönigs vermied es, die Römer herauszufordern und auf sich zu ziehen, wenn auch die Erschütterung ihrer Stellung in Germanien in seinem Interesse lag. Vielleicht hätte sein Reich auf die Dauer nicht selbständig außerhalb des Imperiums bleiben können, hätte dieses die Elbgrenze gehalten: deren Verlust bewahrte zwar nicht Marbod, doch sein Reich vor der Vernichtung.

Das neueroberte Land bis zur Elbe sollte also eine Provinz wie Gallien werden. Bei fortschreitender Befestigung des römischen Regiments in Innerdeutschland wäre wohl das Grenzheer mit der Zeit an die Weser oder Elbe vorgeschoben worden. Daß so starke Truppenkörper so weit wie möglich von der Hauptstadt entfernt würden, lag auch im Interesse der Monarchie; der Druck, den politischer Ehrgeiz der Heerführer auf sie üben konnte, wäre durch die Entfernung paralytisiert worden. Eine Elbarmee hätte in die inneren Kämpfe der Generale um die Zentralgewalt, z. B. beim Sturz der Claudischen Dynastie, nicht wie die Rheinarmee eingreifen können. Die Provinz Germanien ist noch nicht fertig gewesen, als die Varuskatastrophe den hochfliegenden Plänen des Herrscherhauses ein Ziel setzte. Noch blieb das Grenzheer am Rhein, an dessen beiden Ufern Militärstraßen mit Kastellen liefen. Vorgeschoebene befestigte Brückenköpfe sicherten die

Front, die mit der Etappe und dem Hinterland durch rückwärtige Straßen verbunden war. So konnte das fast gänzlich von Garnisonen entblößte Gallien ebenfalls von der Rheinarmee in Ordnung gehalten werden; die Rheinlinie bildete immer noch die militärische Grenze, die Elblinie einstweilen nur die politische. Aber auch wenn man die Grenzverteidigung an die Elbe oder Weser verlegte, wäre aus Rücksicht auf Gallien eine Rheinarmee nicht zu entbehren gewesen. Neben dieser noch eine Elbarmee zu schaffen und zu halten, überstieg im Augenblick die militärischen und finanziellen Hilfskräfte des Staates. Bis auf Varus war das Kommando des Rheinheeres, das aus mindestens fünf Legionen bestand, ungeteilt. Die wichtigsten Garnisonen lagen auf dem linken Rheinufer: das „alte Lager“ *Castra vetera* (Birten bei Xanten) war das Hauptquartier, von dem aus Drusus seine Feldzüge unternahm; dazu kam dessen Neugründung Mainz. Nur äußerlich im Zusammenhang mit dem System der Rheinlinie stand das Legionslager Windisch am Basler Rheinknie; Straßburg ist jünger.

Auch in der administrativen Organisation der Provinz waren kaum die ersten Schritte getan, als der Zusammenbruch erfolgte. Bereits übte der Heerführer, der zugleich Statthalter war, die gewohnte provinzielle Rechtspflege. Das Verfahren, dem die Deutschen unterworfen wurden, fand in lateinischer Sprache statt; die Sachwalter spielten dabei die gleiche üble Rolle wie in den alten Provinzen. Wie die gallischen Völkerschaften, so sollten zweifellos auch die germanischen als Verwaltungseinheiten in der Gauverfassung organisiert werden. Sie wäre auch hier ein Übergangsstadium zu der Städteverfassung gewesen, dem Ideal der damaligen Kulturmenscheit am Mittelmeer.

Von diesen Plänen blieb nach der Katastrophe nur ein Torso, kaum mehr als eine dunkle Erinnerung im Namen und in der Zwitterstellung der beiden späteren Provinzen Ober- und Niedergermanien. Sie entstanden durch die Zusammenfassung einiger linksrheinischer germanischer Gaue mit dem Landstrich, den man auf dem rechten Ufer hielt, und bildeten eigentlich in der Hauptsache einen Bestandteil der Provinz *Gallia Belgica*; aber solange Heere in ihnen standen, kam nach römischem Recht deren Befehlshabern auch die Zivilverwaltung zu. Die nach der Varusschlacht auf acht Legionen verstärkte Rheinarmee zerfiel nunmehr in zwei selbständige Kommandos, das niedergermanische in *Castra vetera* und das obergermanische in Mainz. Das waren nur farge Reste einer Provinz, auch

nachdem die Flavische Dynastie das Knie der Rhein-Donaulinie durch den Limes abgerundet und damit die Front wesentlich verkürzt hatte. Nur 20 Jahre hatte es die Anfänge einer Provinz Germanien gegeben; das ganze gewaltige Gebiet von dem vorgeschobenen Punkt des Limes, der Wetterau, bis zur Elbe hatte sich befreit. Die Rücknahme der römischen Ostfront ist eine Maßregel von welt-historischer Bedeutung. Das Weltreich trat den Rückzug vor den Germanen an. Den ersten Rückzug, in dem sich die Rückbildung des Weltreiches, wenn auch noch so schwach, ankündigte. Man hat die einzelnen Rückzugstellungen ausgebaut — hierher gehört der Limes — und in bewundernswerten Defensivkämpfen zum Teil durch Jahrhunderte gegen den nachdrängenden Feind verteidigt.

Das Ende ist doch gewesen, daß dem weströmischen Reiche die Rheinlinie und damit Gallien verloren ging; daraus folgte der Untergang des Imperiums. An die Stelle der Cäsaren trat in Italien selbst der Germanenkönig Odoakar. Damit war das Verhängnis über die Römer hereingebrochen, das der Gründer der Monarchie immer für sie befürchtet und mit ungeheurer Kraftanspannung durch die offensiv geführte Defensivstrategie nördlich der Alpen fernzuhalten unternommen hatte. Und nicht nur die Monarchie brach darunter zusammen, nicht nur die Herrschaft des römischen Volkes: nein, auch seine Freiheit. Logisch und einsichtsvoll zog Odoakar zunächst die Folgerung aus der veränderten Lage an der natürlichen Grenze Italiens, indem er auch die politische an diese zurücknahm und die Provinzialen aus Noricum in ihr italienisches Heimatland abtransportierte. Da war man denn — um 500 n. Chr. — auf dem Rückmarsch etwa wieder an dem Punkte angelangt, den man erstmalig nach dem ersten Punischen Kriege — um 250 v. Chr. — erreicht hatte. Aber Augustus hatte schon die richtige Intuition gehabt, als er es für nötig hielt, noch über den Rhein vorzugehen. Nun hielt auch die Alpenlinie nicht, auch die Einigung Italiens, das erste große Ergebnis römischer Staatskunst, ging verloren. Die Halbinsel fiel mit der Zeit in jene staatliche Zersplitterung zurück, die Rom älteste Jahrhunderte gesehen hatten; erst das neunzehnte Jahrhundert stellte den Zustand von 250 v. Chr. wieder her.

Es ist das große Verdienst Theodor Mommsens, die welthistorische Bedeutung der Varusschlacht scharf und weitblickend herausgearbeitet zu haben. Freilich: eine Reihe kleinerer Geister von der Art, der es nicht gegeben ist, über den Einzel-

punkt hinausschauend die große Linie der Entwicklung im Auge zu behalten, haben an den Forschungsergebnissen unseres großen Meisters rütteln wollen. Man sei, so sagen sie etwa, vor der Katastrophe nicht so weit gewesen, daß von einer Provinz Germanien gesprochen werden dürfe, und habe nach ihr auch wahrscheinlich nicht sofort auf das politische Ziel der Elbgrenze verzichtet. Da auf mehrere neuere Darstellungen, auch in französischer Sprache, solche Ansichten abgefärbt haben, indem es etwa kurz heißt, die Varusschlacht bedeute in Wahrheit viel weniger, als früher behauptet worden sei, müssen wir hier solche Einwände kurz berühren.

Daß die Provinzialverfassung nicht durchgeführt worden ist, hat Mommsen ausdrücklich betont. Deswegen darf man doch nicht an dem Bestehen eines Programms von solcher Ausdehnung zweifeln. Wichtig ist auch wiederum, daß nicht sofort auf die Elbgrenze verzichtet worden ist. Aber im Rahmen der großen weltgeschichtlichen Entwicklung ist es nur eine ganz unerhebliche Nuance, wenn man statt der Varusschlacht die Abberufung des Germanicus durch Tiberius als die entscheidende Wendung ausgibt und diesen statt Augustus für die Preisgabe des weiteren Programms verantwortlich macht. Denn alle andern Folgerungen würden dabei bestehen bleiben; aber eine solche Geschichtsschreibung würde am Außerlichen kleben und die Entscheidung selbst mit deren Hervortreten nach außen, ihrer Auswirkung verwechseln. Entscheidend war nicht, daß der vorsichtige und allem Risiko abholde Tiberius das große Programm liquidierte; das war nur die Konsequenz aus der Tatsache, daß es Germanicus trotz schwerster Opfer nicht gelungen war, den Mißerfolg des Varus wett zu machen. Erst als der Siegeswille der Römer gebrochen war, hat sich die Waffenentscheidung im Teutoburger Wald zu politischen Folgen ausgewirkt.

Ob also schon Augustus oder erst Tiberius auf die Politik der „strategischen Grenzen“ in Germanien verzichtete, wird man als nebensächlich übergehen dürfen. Augustus sagt in seinem sogenannten Rechenschaftsbericht, er habe das Land bis zur Elbmündung befriedet. Mommsen meint, diese Worte seien vor der Varusschlacht geschrieben, andere, sie spiegelten eben den Zustand nach ihr wieder, weil sonst der Herrscher statt „bis zur Elbmündung“ hätte sagen müssen: „bis zur Elbe“. Keine der beiden Thesen ist zwingend zu beweisen; doch die Tatsache bleibt bestehen, daß nicht der Abbruch vergeblicher und verlustreicher Versuche, die Lage

wiederherzustellen, über die weitere Geschichte der zunächst wichtigsten deutschen Lande entschied, sondern der Erfolg der Waffen.

Nach der Niederlage des Varus hatte Tiberius selbst, der Kronprinz, zum dritten Male den Oberbefehl über die Rheinarmee übernommen. In seiner zögernden Art vermied er unberechenbare Wagnisse und zog seiner Wirksamkeit enge Schranken. Erst sein Neffe Germanicus, der ihm im Jahre 13 n. Chr. im Kommando folgte und von ihm auch nach dem Thronwechsel zunächst belassen wurde, dachte anders. Dem Sohn des ruhmreichen Drusus, dem jungen, feurigen Prinzen mußte in erster Linie die Aufgabe vorschweben, die Schmach zu rächen, zugleich mit der Waffenehre auch das Werk seines Vaters herzustellen. In ebenso glorreichen wie verlustreichen Feldzügen drang er wieder bis an die Elbe. Die Ehre der römischen Waffen hat er hergestellt, zwei von den drei verlorenen Adlern zurückgeholt, den gefallenen Kameraden auf dem Schlachtfeld ein Denkmal errichtet. Aber seine Heldentaten zerrannen im Augenblick, nachhaltige Wirkungen auf den Gegner wie die früheren des Drusus haben sie nicht gehabt. Wenn er in der Inschrift seines Siegesdenkmals von der Niederwerfung aller Völkerschaften zwischen Rhein und Elbe sprach, wenn er nach Rom meldete, er werde im nächsten Jahre die Unterwerfung Germaniens vollenden, wenn er also die volle Herstellung der Lage vor der Varusschlacht offen als sein Ziel erklärte, so war der Kaiser selbst, der alte, umsichtige Realpolitiker, anderer Ansicht über die Möglichkeiten.

Tiberius hatte überhaupt die Kriegführung des jugendlichen Hitzkopfs mehr geschehen lassen als angeordnet oder ausdrücklich gebilligt. Nun prüfte er die Ergebnisse, verglich die Aussichten mit den gebrachten Opfern und fand ein schreiendes Mißverhältnis. Dem erfahrenen Politiker mochte es klarer als dem jungen Feldherrn vor Augen stehen, daß die ihm aus langjähriger Praxis wohlbekannten Verhältnisse Germaniens sich infolge des Sieges der Germanen rein stimmungsmäßig von Grund aus verändert hatten. Nun reichten nämlich auch die kriegerischen Erfolge ersten Ranges nicht mehr hin, den Siegeswillen des Gegners, seinen Unabhängigkeitsgeist zu brechen. Der Mut der Gegner war gewachsen, ihre Erfahrung verstärkt, ihre Organisation verbessert. Ein Vordringen der Römer, das hatten die letzten Feldzüge gezeigt, war nicht mehr zugleich die Unterwerfung der Feinde. Und so bedeutete die Abberufung des Germanicus im

Jahre 17 n. Chr. trotz der überaus ehrenvollen Formen, in die sie wohl nicht nur im Hinblick auf die Volkstümlichkeit dieses Lieblings der Nation gekleidet war, doch eine Desavouierung seiner politischen Ziele, den Verzicht auf die Provinz Germanien im ursprünglichen Sinne, die Auswirkung des militärischen Misserfolges der Varusschlacht zu endgültigen politischen Entschlüssen.

Kein späterer römischer General ist wieder die Wege des Drusus und Germanicus gewandelt. Als im Jahre 47 n. Chr. Domitius Corbulo über die Ems gehen und in das Land der Cherusker vordringen wollte, erhielt er nicht nur Gegenbefehl von der Regierung, nein, Kaiser Claudius zog nun die Truppen vollständig auch über den Unterrhein zurück. Das waren die letzten Konsequenzen der Schlacht im Teutoburger Walde. Rom begnügte sich mit dem Glacis der Rheinfront auf dem rechten Flussufer und schließlich mit jener Grenzverbesserung des Limes. Mit verstärktem Truppenaufgebot und überlegenen militärischen Befestigungswerken sollte der Versuch gemacht werden, die Reichsdefensive an der Rhein- und Limesfront durchzuführen. Daß die Front schließlich durchbrochen und nicht wiederhergestellt wurde, ist das letzte welthistorische Ergebnis der Varusschlacht.

Nicht leicht muß es einem alten Feldherrn wie Tiberius geworden sein, solche Folgerung zu ziehen. Drei von den 25 Legionen des Augustus waren in den Wäldern Germaniens zugrunde gegangen, ihre Nummern (17, 18, 19) sind niemals wieder ausgefüllt worden, die gähnende Lücke der Armeearganisation blieb dauernd ein beschämender Makel der Waffenehre, ein Vorwurf für die Monarchie, die, da sie auf der Armee beruhte, kriegerische Misserfolge viel schwerer vertragen konnte als die auf andern Grundlagen aufgebaute Republik. Wenn Tiberius trotzdem den Germanienkrieg liquidierte, so war er sich bewusst, daß die Varusschlacht ein „Wendepunkt der Völkergeschichte“ gewesen war.

Nicht ein blindes Fatum hat dem Siegesflug der römischen Adler ein Ziel gesetzt. Die Geisterstimme, die dem Drusus an der Elbe ihr „Zurück“ entgegendonnerte, ist die Stimme der Weltgeschichte. Die großen Schicksalswenden der Völker und Kulturen hängen nicht vom Zufall, von einer Persönlichkeit wie Varus und den Fehlern, die er etwa gemacht hat, ab. Hier erkennen wir die Auseinandersetzung zweier Kräfte, die in ihrem Aufeinanderprall nach dem Gesetze alles Lebens ihren innewohnenden Impulsen folgen. Da zeigt sich, welche von

beiden die stärkere ist: sie setzt der schwächeren ein Ziel. Zum ersten Male fanden die unüberwindlichen Legionen Roms ihren Meister; die Germanen selbst sahen zu ihrem eigenen Erstaunen, daß sie auf ihrem Heimatboden der Weltmonarchie gewachsen waren. Um diesen Umstand zu verstehen, muß man bedenken, daß das riesenhafte Römerreich doch auch mannigfaltige schwere Aufgaben hatte. Das große stehende Heer, das Augustus schuf, hatte von der libyschen und nubischen Wüste bis über Rhein und Donau hinaus die Grenzmarken der damaligen Kulturwelt gegen den Ansturm der primitiven Völker zu verbarrikadieren; von den Caledoniern in Schottland, den Cantabrem im Baskenland bis zu den Sarmaten und Parthern reichte der Gesichtskreis des Generalstabs in Rom. Schwierigkeiten ringsherum, Gefahren, Probleme; von ihrer Bewältigung hing die innere Ruhe, hing der Bestand der Monarchie, die Dauer der römischen Herrschaft ab.

Von den 25 Legionen des Augustus waren, wie wir sahen, 8, d. h. fast ein Drittel der Gesamtarmee, an der Rheinfront festgelegt. Eine gewaltige, andauernde militärische Anstrengung, zweifellos das Maximum, das im Rahmen des Ganzen noch aufzubringen war. Man durfte weder einen Teil dieser Streitkräfte aufs Spiel setzen, wie Germanicus getan, noch dauernd über ihr Maß hinausgehen. Was Julius Cäsar mit 10 Legionen über die Gallier vermocht hatte, war kein zweites Mal mehr möglich; denn erstens beruhte die demokratische Monarchie, einmal mit den Waffen gewonnen, auf Frieden und Defensive, dann konnten die militärischen Anforderungen an diejenigen Bestandteile der Reichsbevölkerung, die für den regulären Legionsdienst in Betracht kamen, nicht mehr schärfer angespannt werden; Rom war erschöpft. Augustus hatte bereits mit dem Grundsatz der Republik gebrochen, nur römische Bürger zum Legionsdienst heranzuziehen, und unter Vespasian wurden, um das Herrschervolk zu entlasten, die Italiker davon ausgeschlossen.

Aber der wichtigste Grund zum Verzicht auf die Eroberung Germaniens war, daß die Germanen keine Gallier waren. Wir haben bisher die Wirkungen der Varusschlacht und ihre Voraussetzungen bei den Römern betrachtet, für die wir klarer sehen; nun bleibt uns noch ein Blick auf die Germanen. Wir werden uns knapper fassen müssen, das Material ist uns nur ungenügend bekannt, und Mutmaßungen sind da meist Redensarten. Der Unterschied zwischen den militärisch-staatlichen Zuständen bei Galliern und Germanen trotz ursprünglich fast identischer

Struktur war in der verschiedenartigen kulturellen und sozialen Entwicklung ebenso wie im Rassetypus begründet.

Die ursprüngliche Freiheit der Volksgenossen hatte bei den Galliern schon zu Cäsars Zeit längst feudalen Zuständen, dem Klientelwesen und der Herrschaft von Adel und Druidentum, Platz gemacht. Die unterdrückte, gequälte Masse sah in der nationalen Unabhängigkeit durchaus nicht das Ideal der Freiheit, das sie gegen den Fremden bis zum letzten Blutstropfen verteidigt hätte. Im Gegenteil: ihr brachten die Römer menschliche Zustände. Indem diese den Adel an ihrer Herrschaft interessierten und beteiligten — er hat sich bald romanisiert —, war eigentlich ihre Aufgabe schon getan. In den einzelnen autonomen germanischen Völkerschaften, in denen der grundbesitzende Adel der Fürstensippe noch selten vorwaltenden Einfluß errungen hatte, war die Volksgemeinde Träger der Souveränität. Hier waren Klientel und Feudalismus, wenn sich auch die Grundlagen einer dahin zielenden Entwicklung im Grundbesitz und Gefolgswesen andeuteten, noch nicht zur Grundlage des staatlichen Lebens geworden. Für den Rassetypus braucht man den bramarbasierenden gallischen Ritter, wie ihn uns Cäsar schildert, mit dem Strohfeuer seiner kriegerischen Begeisterung, ritterlich tapfer im Kampf, aber ohne nachhaltige Energie, nur mit Arminius und seinen heldenhaften Eheruskern zu vergleichen, um die Überlegenheit eines Volkes zu erkennen, in dem Führer und Volksgemeinde einig für die angestammte Freiheit kämpfen. Eigentlich ist überhaupt ein Beweis für die Überlegenheit der germanischen Rasse über die gallische überflüssig; schon seit Jahrhunderten schoben ja die Germanen die Gallier mit gewaltiger Kollektivkraft vor sich her. Gerade wegen der Wucht dieser germanischen Wanderung hatte sich in Augustus die Überzeugung befestigt, die Rheinfront Cäsars genüge nicht zur strategischen Defensive. Gegenüber einer andern Rasse wäre sie wohl zu halten gewesen.

Die Germanen waren aber politisch ebenso in ihre vielen selbständigen Völkerschaften zersplittert, wie die Gallier. Dieser Umstand war noch die einzige Rettung der Römer. Tiberius, mehr Politiker als Kriegsmann, ist der Schöpfer der klassischen Politik des Imperiums, Germanen durch Germanen zu bekämpfen. Marbod fought gegen Arminius; sein Sturz war die Folge seines militärischen Mißgeschicks. Aber hier sehen wir doch schon zwei große Konzentrationsgruppen auftreten, wie sie vorher nie in der germanischen Geschichte begegnet waren. Noch

locker und ephemer, aber doch Ansätze zu neuen Formen. Und so ist es nie zweifelhaft gewesen, daß die Rhein- und Limesgrenze für die staatliche Entwicklung der Germanen von ausschlaggebender Bedeutung geworden ist. Freilich ist durch das Verdienst von Alfons Dopsch heute die Hypothese erschüttert, die Germanen seien nun erst unter dem Zwang der neuen Verhältnisse zur Sesshaftigkeit übergegangen, indem die Römer ihren Wander- und Eroberungszügen einen Damm entgegenstellten.

In anderer Weise wurde dieser Damm wirksam. Hinter ihm begannen sich die Zwergvölkerschaften zu größeren, auf alten Kulturzusammenhängen beruhenden Verbänden zu vereinen, zu den Stämmen, die neben der im Königtum des Mittelalters verkörperten Gesamtnation die Träger unserer Geschichte geworden sind. Der Freiheitskrieg hatte die Notwendigkeit solchen Zusammenschlusses gezeigt, der Sieg hob den Nationalstolz, den Glauben an einen Erfolg. Darin liegt das moralische Moment der Varusschlacht, die tiefere Ursache, daß die Erfolge des Germanicus ein Schlag ins Wasser blieben.

Gerade die Markomannen sind die nächste größere Organisation, die — allerdings viel später, seit 166, eigentlich schon 161 — den Ansturm neu aufnimmt: der Bestand des Römerreiches steht auf des Messers Schneide. Wenige Jahrzehnte darauf zeigt sich — als wolle die Weltgeschichte den Gedanken des Augustus über die strategische Germanengrenze rechtfertigen —, daß der Wanderdrang der Germanen, was er auch immer für Ursachen gehabt haben mag, nicht vom Nachbarstaat einfach verboten und militärisch abgeriegelt werden konnte, sondern ein fester politischer Faktor war, der in die geopolitischen Voraussetzungen der Weltmonarchie und ihres Defensivwerkes so oder so als Konstante eingeseht werden mußte. Nun branden die Chatten, schon am Markomannenkrieg beteiligt, die Alemannen, bald auch die Franken an den Limes, der ihren Völkerwogen nicht standhält. Der Grenzdruck hat den Wandertrieb nur zeitweise aufgehalten und gezwungen, sich erst besser zu organisieren, dann mit stärkeren, geeinigten Massen den Weg in die Weite zu suchen. Daß auch die ostgermanische Wanderung, die schließlich die an den Rhein zurückgenommene Limesstellung in einer großartigen Umfassung vom Rücken her erschütterte — Stilicho mußte gegen die Einfälle der Germanen in Italien die Rheinarmee zurückziehen —, zu den Folgen der Varusschlacht gehört, kann man vielleicht nicht so sicher behaupten.

Wären die beiden ringenden Kräfte von umgekehrter Stärke gewesen, d. h. wäre es dem Imperium gelungen, die Elbgrenze zu halten, so könnte die Phantasie sich die Folgen einer solchen Entscheidung in mannigfacher Weise ausdenken. Wie die allerdings schwachen germanischen Kräfte in den Provinzen Ober- und Niedergermanien unter römischem Kultureinfluß gekommen sind, so hätte es auch für die große Mehrheit der Germanen, die Völkerschaften zwischen Rhein und Elbe, erfolgen können. Die äußerste Möglichkeit wäre, daß die große Mehrheit der Westgermanen als Untertanen des Weltreiches gleich den Galliern romanisiert worden wäre. Diese abweichende Entwicklung wäre durch die Durchführung der Gauverfassung mit nachfolgender Städtেকultur und fester Verbindung mit dem Boden unterstützt worden. Und vielleicht wäre sogar der Einfluß Roms auf das überelbische Germanentum stark genug gewesen, um dieses wie ein Magnet anzuziehen und von dem sternschnuppengleichen Flug durch die osteuropäische Tiefebene bis zum schwarzen Meer und Balkan abzuhalten. Aber genug. Schon haben wir das Schwindelgefühl des Beobachters, der, sich in die Wolken hebend, den festen Boden unter den Füßen verloren hat. Vorrecht des Dichters ist es, etwas auszumalen, das nicht in der Wirklichkeit besteht. Heine hat ja in seinem treffsicheren Sarkasmus eine lustige Skizze solcher hypothetischer Zukunftsbilder entworfen, wie sie sich aus einem Siege des Varus hätten ergeben können (Deutschland, ein Wintermärchen, Kap. 11). Die Geschichte soll nur zeigen, wie alles gewesen ist, und begreifen, warum es so kommen mußte.

Zu den welthistorischen Folgen der Varusschlacht darf man es auch rechnen, daß römische Kultur von den beiden germanischen Provinzen aus nun ununterbrochen zu den Germanen drang und daß dieses Einströmen eben so stark war, wie es war, nicht stärker wurde, aber auch nicht aufhörte. Wir alle werden es, darf der Historiker überhaupt gefühlsmäßige Urteile abgeben, für ein Glück halten, daß jene unabsehbaren Wirkungen der Mittelmeerkultur auf unser Volkstum, wie sie die Provinz Germanien bis zur Elbe erzeugt haben könnte, nicht eingetreten sind. Aber das Bedauern, daß die Germanen überhaupt römischen Kultureinflüssen unterworfen wurden und sich nicht unabhängig entwickelt haben, beruht doch nur auf einer romantischen Konstruktion ohne historischen Wert.

Niemand vermag zu beweisen, daß sich rein isoliert, ohne die befruchtende Berührung durch das letzte Glied der alten Mittelmeerkulturen, eine echt germanische

Kultur gebildet hätte. Auch die griechische Kultur beruht doch sehr stark auf nicht nationalen, sogar vorindogermanischen, kretisch-mykenischen Grundlagen. Und die Germanen, zu denen Ausläufer römischen Kulturlebens unter allen Umständen durch keltische Vermittlung gelangen mußten, haben die fremde Gabe nicht im Sinne Spenglerscher Pseudomorphose angenommen, sondern die einzelnen Keime haben sich bodenständig und eigenartig, man kann sagen einzigartig entwickelt, ohne daß das individuelle Volkstum durch fremde Art verdrängt worden wäre. Städtisches Leben und Handwerk, von den aus den Truppenlagern erblühenden Römerstädten Rheingermaniens ausgehend, Kunst und Kunstgewerbe wie alle Handwerksübung, soziale und wirtschaftliche Lebensformen, schließlich auch das Christentum haben freilich dem deutschen Volksleben, dem deutschen Gedanken in der Welt bis zum heutigen Tage eine besondere Prägung gegeben, die sich nicht mehr hinwegdenken läßt. Aber daß diese Entwicklung vom völkischen Standpunkt aus gesehen ein Übel sein sollte, läßt sich nicht sagen. Höchstens kann es sich dabei um patriotische Gefühlswerte handeln, jeder Realität bar wie jeder praktischen Bedeutung, noch viel weniger für den Historiker zu fassen, kein Objekt historischer Erkenntnis: patriotisch-romantisches Wolfenkuckucksheim.

Der Historiker wird die Varusschlacht nicht von der Bedeutung des deutschen Volkstums für Weltkultur und Weltgeschichte trennen mögen. Ich weiß nicht, ob man sagen kann, ohne jenes entscheidungsreiche Ereignis wäre abendländisches Kulturleben auf den einzigen Weg der römischen Gesittung, der alternden und nicht mehr zeugungsfähigen, bald in greisenhafte Erstarrung langsamen Schrittes der Auflösung entgegenwankenden, beschränkt worden. Doch wird man, negativ-hypothetische Formulierung ablehnend, positiv behaupten können: die Kampftage im Teutoburger Wald haben die Wege gebahnt, die abendländisches Kulturleben seitdem bis zum heutigen Tage eingeschlagen hat.

Indem die von der römischen Kultur befruchteten Germanen ihrerseits auf die letzte, immerhin noch reproduktive und höchst repräsentative Form des Römertums einwirkten, schufen sie die eigentümlichen und noch in der Gegenwart wirksame Welt des Romanismus, der mit dem Germanentum in stetem geistigen Austausch den romanisch-germanischen Kulturkreis im Sinne von Ranke hervorbrachte. Auf romanisch-germanischer Wechselwirkung beruht das Mittelalter; aus ihm gingen die selbständigen, nationalstolzen und doch so innig verwandten

europäischen Kulturvölker der Neuzeit hervor, deren Leben bis jetzt immer noch den Fortschritt der Weltkultur bedeutet. Mag die Zukunft lehren, ob russischer, bis vor kurzem eine Pseudomorphose abendländischer Kultur darstellender Eigenentwicklung oder japanischer Eigenart eine Mitwirkung an späteren Gestaltungen der Weltseele beschieden sein wird, ob die Statik des Orients je zu dynamischer Kraft aufzuleben vermag: die großen Fortschritte des menschlichen Geistes, der romanisch-germanische Kulturkreis und seine Erben, die europäischen Kulturen rechnen ihre Geburtsstunde von jenem Spruch der Waffen, der in der Varusschlacht für germanische Freiheit entschied.

ZUR LITERATUR ÜBER DIE VARUSSCHLACHT VON PROF. DR. FR. KOEPP

Vor zwanzig Jahren hat Victor Gardthausen in seiner Biographie des Augustus eine „Chronologische Übersicht der neueren Literatur“ [über die Varusschlacht] „seit 1820“ gegeben, die nicht weniger als 83 Nummern zählte und dabei noch als Ergänzung das 42 Nummern umfassende Verzeichnis der Literatur über das Kastell Aliso angesehen haben wollte.¹⁾

Im Jubeljahre der Schlacht (1909/10) sind dann zwei kritische Übersichten erschienen, die eine von Erich Wilisch im 12. Jahrgang der „Neuen Jahrbücher für das klassische Altertum usw.“ (S. 323–355, auch in Sonderausgabe), die andere von D. Henke und Bernhard Lehmann im 52. Hefte der Gymnasial-Bibliothek (Gütersloh 1910, 103 S.)²⁾

In dieser Schriftstellerei spielt der Streit um die *Ortlichkeit* der Schlacht die Hauptrolle. Nachdem gegen Ende des vorigen Jahrhunderts eine systematische archäologische Durchforschung der in Betracht kommenden Gegenden eingesetzt und alsbald zu schönen Erfolgen geführt hatte, mochten manche hoffen, daß die Federn eine Weile feiern würden, um die Ergebnisse der Spatenarbeit abzuwarten. Aber diese Hoffnung erwies sich als trügerisch. Der Ungeduld der Varusforscher ging die Arbeit des Spatens viel zu langsam. Die Literatur schwoll weiter an, und das Jubeljahr beförderte ihr Wachstum begreiflicherweise erst recht. In unmittelbarem Zusammenhang mit der Jubelfeier standen zwei Vorträge, von denen der eine, bereits im Oktober 1908 in Detmold gehalten, den Lokalpatriotismus der Zuhörer durch den Skeptizismus in der Frage der Ortlichkeit etwas enttäuschen mußte, der andere, am Hauptfesttag, dem 15. August 1909, am Fuß des Hermannsdenkmals gehalten, den auf Zuversicht gerichteten Wünschen der Hörer besser Genüge tat³⁾.

¹⁾ Augustus und seine Zeit II 3 S. 808–815 und S. 693–695.

²⁾ Zur Ergänzung sei hingewiesen auf Wahlmanns in der Zeitschrift „Westfalen“ erschienenen Bibliographien. Von mir ist natürlich Vollständigkeit in der Verzeichnung der vielfach sich in Tagesblätter erstreckenden Literatur gar nicht beabsichtigt.

³⁾ F. Koepf, Die Varusschlacht in Geschichte und Forschung: „Westfalen“, 1909, S. 1–15. — H. Delbrück, Die Schlacht im Teutoburger Walde: Preussische Jahrbücher

Weder die Unentschiedenheit des einen Redners noch die Entschiedenheit des anderen hat von Versuchen abgeschreckt, eine der alten Ansetzungen des Schlachtfelds mit neuen oder vermeintlich neuen Gründen zu stützen oder auch eine neue Ortsbestimmung zu wagen, die sich dann nicht einmal immer einer der drei großen Gruppen einfügte, in die jene beiden kritischen Übersichten die Anzahl der Hypothesen geordnet hatten, ja wohl gar an die Zeiten erinnerte, da noch nicht die Kenntnis des taciteischen Berichts von dem Besuch des Germanicus auf dem Schlachtfeld der Suche nach der Ortlichkeit gewisse, wenngleich allzuweite Grenzen zog.

Von den drei Gruppen ist die weitaus größte die der Hypothesen, die das Schlachtfeld im Osning suchen, aber sie umschließt freilich auch sehr verschiedene Ansetzungen, deren Vertreter sich untereinander nicht weniger heftig befehdeten, als ob sie verschiedenen Gruppen angehörten. Die beiden anderen Gruppen suchen den Schauplatz der Schlacht entweder nördlich oder südlich von jenem Gebirgszug.

Die Vertreter der ersten Gruppe dürfen sich zwar auf den Namen des „Teutoburger Walds“ nicht berufen, da man diesen Namen ja erst vor etwa zweihundert Jahren als Übersetzung des taciteischen „Teutoburgiensis saltus“ dem langgestreckten Gebirgszug gegeben hat. Aber die Gründe, aus denen es geschah, können ja auch heute noch Geltung haben, und ihr Gewicht scheint eben die große Zahl der am Osning haftenden Hypothesen zu beweisen. Wenn eine solche Erwägung erlaubt ist, so würde sie vornehmlich der Gegend um das Hermannsdenkmal zustatten kommen, da sich dort, wie unsere Kartenskizze lehrt, die Hypothesen geradezu drängen. So hat denn auch Wilisch trotz aller Zurückhaltung des Urteils gestanden, daß, wenn er durchaus Partei ergreifen müßte, er „zu den Detmoldianern gehen“ würde. Aber man muß doch sagen, daß die Annahme Hülsenbecks, nach der der Teutoburgiensis saltus vielmehr der Arnberger Wald wäre, und das Schlachtfeld etwa bei Werl gelegen hätte, — die südlichste Lage unter allen in Frage kommenden! — neuerdings größere An-

Band 137, S. 381—396. Im Jubiläumsjahr erschien auch die zweite Auflage des zweiten Teils der „Geschichte der Kriegskunst“, in dem „Die Schlacht im Teutoburger Walde“, S. 59—91, behandelt ist.

ziehungskraft gewonnen zu haben scheint¹⁾. Nicht nur erklären die Verfasser der zweiten genannten Übersicht des Jubiläumjahres sie für die, „die allen Anforderungen am meisten entspricht“, sondern es sind gerade ihr auch seitdem, wie wir hören werden, noch sehr eifrige Fürsprecher erstanden, während die Aktien der „nördlichen Gruppe“ entschieden gesunken sind, obgleich zu ihr doch die Hypothese gehört, für die einst *Mommsen* das Gewicht seines Namens in die Wagschale geworfen hat.

Wenn der Streit nur unter Dilettanten geführt würde, die freilich bei ihm eine große Rolle gespielt haben und noch spielen, wäre das Nebeneinander so vieler Hypothesen nicht verwunderlich, da von diesen Lokalpatrioten ein jeder das Schlachtfeld womöglich „vor seiner Haustür“ nachweisen möchte. Da aber an dem Kampf der Meinungen doch auch so manche ernsthafte, ja namhafte Gelehrte beteiligt sind, bei denen lokalpatriotische Voreingenommenheit überdies schon ihrer Herkunft nach garnicht in Frage kommt, so müssen die Gründe für die fortdauernde Ungewißheit doch wohl in der Art des Problems, in den Bedingungen seiner Lösung liegen.

So ist es in der Tat, und diese Bedingungen klarzumachen scheint mir nützlicher zu sein, als die einzelnen Lösungsversuche kritisch zu betrachten. Dabei wird sich eine Beleuchtung der Versuche, die einer Erwägung überhaupt wert sind, ganz von selbst ergeben.

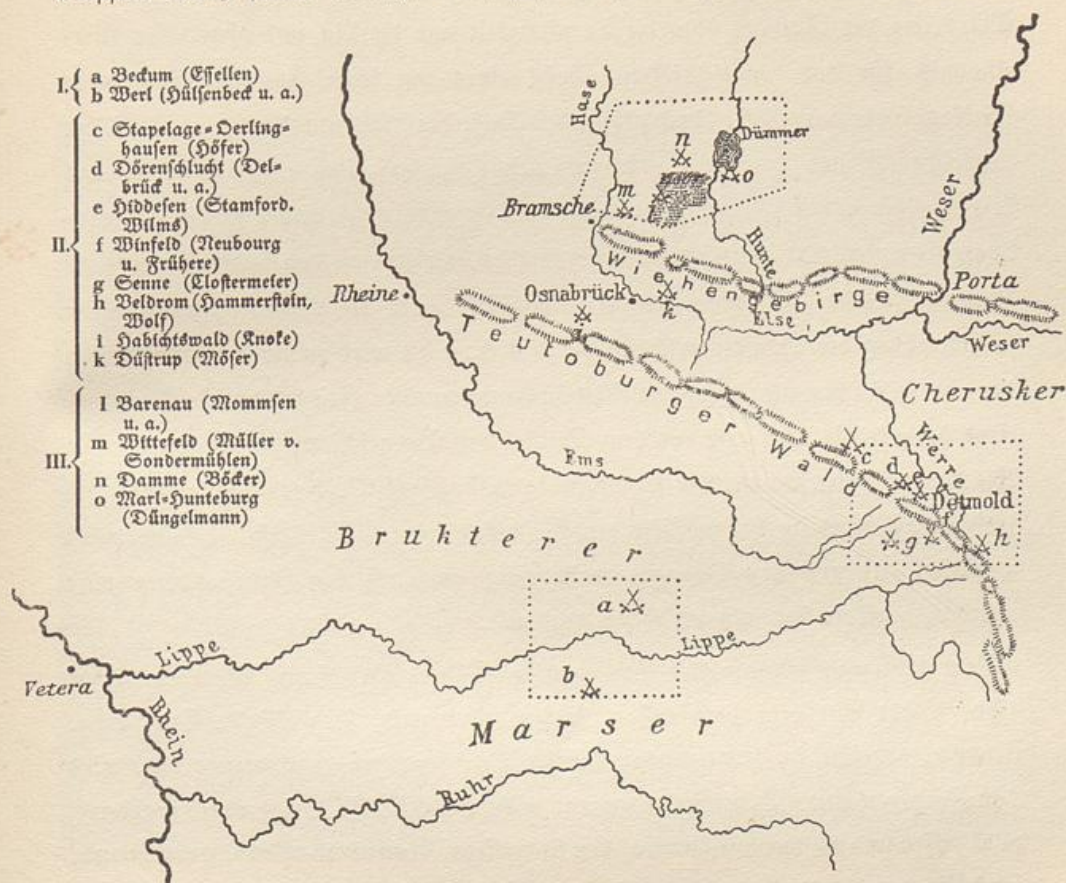
Keine Meinungsverschiedenheit besteht wohl darüber, daß unsere literarische Überlieferung über das Ereignis höchst mangelhaft ist — nicht nur gemessen an den Wünschen derer, die in dieser Schlacht den glorreichen und folgenschweren Eintritt unseres Volks in die Weltgeschichte sehen.

Wäre das Glück uns hold gewesen, so könnten wir den ausführlichen Bericht eines sachkundigen Zeitgenossen lesen. Denn *Velleius Paterculus*, Offizier im Heere des *Tiberius*, wollte nach seinen eigenen Worten das Ereignis in einem besonderen Werk, *iustis voluminibus*, behandeln. Die Absicht blieb wohl unausgeführt, jedenfalls ist das Werk uns nicht erhalten, und auch von den Schriften der *alii*, die nach dem Zeugnis des *Velleius* die gleiche Absicht doch

¹⁾ Vgl. auch *Kornemann*, *Neue Jahrbücher* 1922, S. 62, und *Rüther*, *Römersüge im Sauerlande und ihr Verhältnis zum „saltus Teutoburgiensis“*, (Arnsberg 1915).

wohl nicht auch nur erst gehegt, sondern auch wirklich ausgeführt hatten, ist nichts auf uns gekommen.

Immerhin müssen wir dem Velleius dankbar sein dafür, daß er in dem knappen Abriß seiner römischen Geschichte nicht weniger als drei Kapitel der



Übersichtskarte

zu den verschiedenen Ansetzungen der Varusschlacht
aus „Neue Jahrbücher für das klassische Altertum“ usw. Jahrgang XII, S. 351, von dem
Verlag W. G. Teubner dankenswerterweise zur Verfügung gestellt

Katastrophe des Varus gewidmet hat — qua nulla post Crassi in Parthis
damnum in externis gentibus gravior Romanis fuit — . Da erfahren wir —
gewiß zuverlässig — die Stärke des von dem Unglück betroffenen Heeres — drei
Legionen, ebensoviele Reiteralen und sechs Auxiliarcohorten — und werden nur,
soweit es sich um völlige Vernichtung handelt, davon einen Abstrich machen, da

doch ein Teil, wie wir ja auch nachher ausdrücklich hören, dem Verderben entrann. Da wird uns eine Charakteristik des Feldherrn gegeben, die das Unglück verständlicher machen soll, und eine Charakteristik der Gegner und ihres Führers, die den gleichen Zweck hat, diese freilich nicht nur gefärbt durch die begreifliche Empörung des Römers über die Treulosigkeit und die List und ohne alles Verständnis für das ungeschriebene Recht eines um seine Freiheit kämpfenden Volkes, sondern entstellt durch glühenden Haß, der nicht nur das ganze Volk der siegreichen Feinde „zur Lüge geboren“ nennt, sondern ihm außer Sprache und Leibesgestalt nichts Menschliches zugesteht — *qui nihil praeter vocem membraque haberent hominum*. Wir werden erinnert an den Wahnsinn unserer heutigen Feinde — Feinde in alle Ewigkeit! Aber die vom Haß eingegebene Übertreibung des Römers erscheint verzeihlich, ja sie wird zu einem Nichts neben der ebenso frechen als bewußten Lüge unserer heutigen Feinde, da die Verleumdung damals ein eben erst aus dem Dunkel der Vorgeschichte auftauchendes, der Kultur der Mittelmeervölker freilich nicht teilhaftiges Volk traf, heute ein Volk treffen soll, das im hellen Licht der Geschichte seine Ebenbürtigkeit tausendmal bewiesen hat und den Gegnern wahrhaftig im Lauf der Jahrhunderte nicht weniger gegeben hat, als es ihnen verdankt.

Dem Ereignis selbst gelten nur wenige Sätze; aber jedes Wort in diesen fordert, als von dem berufensten Zeugen stammend, sorgfältigste Erwägung. *Marcus ducis, perfidia hostis, iniquitate fortunae circumventus* wird das Heer genannt. Den Soldaten war nicht einmal „die Gelegenheit gegeben“, zu kämpfen und sich durchzuschlagen, wie sie wollten. *Inclusus silvis, paludibus, insidiis* ward das Heer hingemerkelt. Die letzten Sätze betreffen das Schicksal des Varus und das Verhalten zweier *praefecti castrorum*, ehrenvoll in einen Fall, schimpflich im anderen, dann die gewissenlose Flucht des *Vala Numonius*, die das Fußvolk der Hilfe der Reiterei beraubte, schließlich die Mißhandlung der Leiche des Feldherrn. Für die Bestimmung der Ortlichkeit wird uns kein anderer Anhaltspunkt gegeben, als ein *mediam ingressus Germaniam . . . in mediis Germaniae finibus* und daß *Numonius Rhenum petere ingressus est*.

Eine etwas bestimmtere Angabe verdanken wir dem zweiten zeitgenössischen



Die Hermannsschlacht

Nach einem Stich aus Fürstenbergs „Monumenta Paderbornensia“

Zeugen Strabon: „Bei den Cheruskern und ihren Untertanen“ sind die drei Legionen des Varus ein Opfer des Verrats geworden.

Der Zeit nach der nächste Zeuge wäre — wenn man von ein paar Erwähnungen der *clades Variana* bei Frontin absieht — Tacitus in den Annalen, etwa ein Jahrhundert nach dem Ereignis, und er ist es, der uns für die örtliche Bestimmung der Schlacht den brauchbarsten, den einzig brauchbaren Anhaltspunkt gibt. Aber er spricht nicht eigentlich von der Schlacht selbst, sondern nur von des Germanicus Besuch auf dem Schlachtfeld und muß deshalb zurücktreten gegen zwei spätere Zeugen, von denen bald der eine, bald der andere als der maßgebende gilt: Florus und Dio Cassius. Nach Florus hätten die Germanen das Lager des Varus gestürmt, während dieser ahnungslos eine Gerichtsitzung abhielt; *undique invadunt: castra rapiuntur, tres legiones opprimuntur*. Aber dann heißt es doch auch: *nihil illa caede per paludes perque silvas cruentius*. Eine Ortsbestimmung fehlt.

Die ausführlichste Erzählung findet sich schließlich bei Dio, nun schon durch volle zwei Jahrhunderte von dem Ereignis getrennt. Das braucht an sich die Glaubwürdigkeit nicht zu mindern, so wenig wie die Übertragung des ursprünglich doch gewiß lateinisch abgefaßten Berichts ins Griechische. Schlimmer ist, daß Dios Schilderung nicht lückenlos erhalten ist und nicht ohne Verderbnis überliefert zu sein scheint.

Immerhin werden wir uns meines Erachtens an diese Erzählung halten müssen, wenn sich nicht zwingende Gründe einstellen, die uns nötigen, ihr zu mißtrauen. Solche Gründe vermag ich nicht zu sehen. Freilich scheint der Bericht des Dio mit dem des Florus im Widerspruch zu stehen. Hier wie dort sehen wir Varus durch die Verschlagenheit der Germanen in Sorglosigkeit gewiegt, bei Dio nachdem man ihn ins Cheruskerland und an die Weser gelockt hat. Aber bei Florus folgt dann, wie wir hörten, die Erstürmung des Lagers, die größte Schmach für den Feldherrn, während nach Dio Varus durch die Kunde vom Aufstand eines abseits wohnenden Germanenstammes zum Aufbruch veranlaßt, auf dem Marsch überfallen wird. Mehrere Tage hätte der Kampf sich hingezogen, in dem die Schwerfälligkeit des mit endlosem Troß belasteten Heerzugs sich mit der Ungunst des Geländes und des Wetters verband, um die Römer in Nachteil zu setzen, schließlich der Vernichtung preiszugeben.

Mommsen sah in dem Sturm auf das Lager ein von Florus aus der Überlieferung verfertigtes „Tableau“. Andere sahen in Dios Erzählung eine zum Bericht an den Senat offiziell zurechtgemachte beschönigende Darstellung. Daß in dem „per paludes perque silvas“ des Florus eine der Erzählung Dios ähnliche Schilderung sozusagen durchschimmert, scheint mir eher für die erstere Auffassung zu sprechen. Daß Dio die Sümpfe nicht erwähnt, scheint mir nicht von Bedeutung, da sie seine Schilderung des Wetters gewissermaßen vor unseren Augen entstehen läßt. Eine bündige Entscheidung aber ist wohl kaum möglich, und bei der einen wie bei der anderen Bewertung dieser beiden Quellen befindet man sich in bester Gesellschaft — sei es mit Mommsen, sei es mit Ranke. Aber wenn man auch Dios Landschaftsbild gelten läßt: die Landschaft danach wiederzuerkennen, ist schlecht hin unmöglich. Das Sommerlager ist an der Weser zu suchen; in welcher Richtung aber von da der Zug des Heeres ging, bleibt im Dunkel; nur daß es nicht der ohne Zweifel durch Kastelle gesicherte Weg vom Rhein her war, scheint gewiß. Mit den aus den bisher betrachteten Zeugnissen gewonnenen Anhaltspunkten überhaupt nur auf die Suche zu gehen nach dem Schlachtfeld, hieße auf alle wissenschaftliche Methode verzichten.

Aber es bleibt noch das Zeugnis des Tacitus, das etwas genauere Angaben enthält.

Germanicus hat im Jahre 15 n. Chr. sein Heer zu den *ultimi Bructerorum* geführt und das Land zwischen Ems und Lippe verwüsten lassen. Da war „nicht weit“ der „Teutoburger Wald“, in dem die Gebeine der Legionen des Varus unbestattet liegen sollten. Der Prinz beschließt, den vor fünf, sechs Jahren Gefallenen die letzte Ehre zu erweisen. Er schickt den Caecina voraus, *ut occulta saltuum scrutaretur pontesque et aggeres umido paludum et fallacibus campis imponeret*. Das Heer folgt. Man findet zwei Lager, das eine durch Umfang und Anlage kenntlich als für drei Legionen bestimmt, das andere an dem halbverfallenen Wall, dem seichten Graben als Werk eines schon bezimierten Heeres erkennbar. Dazwischen zerstreut oder zu Haufen die bleichenden Gebeine und ringsum grauenhafte Zeugen der furchtbaren Katastrophe. Erinnerungen der einst ihr Entronnenen verstärkten den Eindruck der stummen Zeugen. Ungeschieden, weil unscheidbar, barg man die Gebeine in

der Erde. Germanicus selbst legte das erste der Rasenstücke nieder, aus denen ein gewaltiger Hügel aufgeschichtet ward. Dieser Hügel wird später noch einmal erwähnt. Die Germanen, die das Lippkastell belagerten, zu dessen Entsatz Germanicus sechs Legionen heranzuführte, hatten ihn, wie auch den zu Ehren des Drusus errichteten Altar, zerstört. Der Altar ward wieder hergestellt und festlich von neuem geweiht. „*Tumulum iterare haud visum*“. Unterblieb es, weil er weiter entfernt lag? Oder nahm der Prinz damit auf den Kaiser Tiberius Rücksicht, der den Besuch des Schlachtfelds um der Stimmung des Heeres willen, des Prinzen Beteiligung an der Leichenbestattung im Hinblick auf die Würde und Weihe des Oberfeldherrn mißbilligt hatte?

Eine Ortsbestimmung nach den Wohnsitzen altgermanischer Volksstämme bleibt meist recht ungenügend¹⁾. Hier aber wird das Gebiet der *ultimi Bructerorum* — d. h. wohl, da Germanicus von Norden kommt, der südlichsten, allenfalls auch, da die Richtung vom Rhein her die Vorstellung beeinflusst haben könnte, der östlichsten — dieses Gebiet wird durch die beiden Flüsse genauer bezeichnet; denn das Land *Amisiam et Lupiam amnes* inter wird man doch da annehmen, wo diese Flüsse anähernd die gleiche Richtung haben, an ihrem Oberlauf. Dort war „nicht weit“ der Teutoburger Wald. *Haud procul* ist nun freilich wieder ein unbestimmter Begriff, und ich habe kein Zutrauen zu statistischen Feststellungen, die ergeben, „daß diese Wortverbindung bei Tacitus nie mehr als 3–4 Stunden bedeute“. Was der vorausgesandte *Caecina* alles zu tun hatte, spricht nicht eben für einen ganz kurzen Marsch. So hat man noch Spielraum genug, allzuviel nur, nach allen Seiten. Der Arnsberger Wald kann nicht als unwahrscheinlicher bezeichnet werden als der Lippische, und selbst der westliche Teil des *Osning* scheint nicht ausgeschlossen, nur die Gegend nördlich vom Wiehengebirge unglaublich. Man begreift die Ungebundenheit, mit der die Suche nach dem Schlachtfeld über ein weites Gebiet irrlichternd hin- und hergefahren ist, und ist geneigt, auf eine Lösung zu verzichten. Aber die Tacitusstelle enthält nun doch noch einige An-

¹⁾ Deshalb erst recht die Bestimmung nach der Wiedergewinnung der drei in der Schlacht verlorenen Legionsadler bei den Bructerern, Marsern und Cheruskern, durch die sich *Kornemann* zu der Ansetzung des Schlachtfeldes auf der Grenze der Marsen und Bructerer führen lassen möchte. (Neue Jahrbücher 1922, S. 53 ff.).

gaben, die geeignet scheinen, auch die besonnene Forschung wieder ein wenig zu ermutigen. Der „Teutoburger Wald“ wird nach einer „Teutoburg“ benannt sein, einer germanischen Volksburg¹). Diese kann man finden — wie aber mit dem Namen in sichere Verbindung bringen? Wie kann man ferner bestimmen, wie weit die namengebende Kraft einer solchen Volksburg reichen kann? Auf keinen Fall wäre in dem weiten bisher umschriebenen Gebiet die Grotenburg die einzige in Frage kommende Burg, und nun ist ihr gar der Rang einer Volksburg streitig gemacht worden, da der „kleine Hünenring“ dafür natürlich nicht gelten kann, und das Vorhandensein des großen von namhaften Forschern in Zweifel gezogen worden ist. Der „Teuthof“ allein würde die „Teutoburg“ nicht retten können. Auf diesem Weg scheint man also auch zu einer Entscheidung nicht kommen zu können, zumal das Gedränge der hypothetischen Schlachtfelder im Lippischen Walde beweist, wie groß der Spielraum auch dann noch ist, wenn man die Grotenburg als Teutoburg gelten läßt. Ganz anders stünde es, wenn es gelänge, die Lager des Varus nachzuweisen: mit ihnen wäre freilich das Schlachtfeld selbst gefunden, mögen wir uns dieses nun der Schilderung des Florus oder der des Dio entsprechend vorstellen. Zwei oder drei Lager kämen in Frage, je nachdem man, wie wohl meist geschieht, das Sommerlager des Varus von den beiden taciteischen trennt oder mit dem ersten der beiden gleichsetzt²).

Daß das Sommerlager des Varus Spuren im Boden hinterlassen hat, ist gewiß; daß es Spuren über dem Boden hinterlassen hat, macht die Erfahrung von Haltern recht unwahrscheinlich. Die Spuren werden vielmehr nur dem Spaten sich zeigen, und den Spaten kann nur ein glücklicher Zufall an die rechte Stelle führen. Wenn das Lager erlebt hat, was die Erzählung des Florus es erleben läßt, dann dürfen wir von den Bodenspuren die Bestätigung erwarten. Wenn das Sommerlager des Varus mit dem Winterlager des Tiberius und gar mit den „castra scelerata“ des Drusus gleichzusetzen

¹) Mit Recht hebt Kornemann a. a. D. S. 55f., hervor, daß saltus kein Gebirge zu sein braucht. Bedenklich scheint mir dagegen die Beweisführung, S. 58f., mit der er durch „ein keltisches Teutoburgium, das womöglich ein Teutodunum zur Voraussetzung hat“ sich „dem Rheine näher in die ehemals keltischen Gebiete Westfalens“ führen lassen möchte.

²) Hiergegen u. a. Kornemann a. a. D. S. 58.

wäre, was Wilfer¹⁾ ohne eigentlichen Grund und ohne jede Wahrscheinlichkeit vorgeschlagen hat, so würden auch alle diese Wandelungen sich in den Bodenspuren verraten, und die Überreste müßten um so reichlicher sein und denen der Lager von Haltern zum mindesten gleichkommen. Aber ein Lager, daß auch nur den bescheidensten Erwartungen, die man von einem Sommerlager des Varus, einem in aller Ruhe geräumten, hegen müßte, irgendetwas entspräche, ist bis jetzt nicht gefunden. Kennen wir doch einstweilen nur die Lager von Haltern und das von Oberaden, die dafür durchaus nicht in Frage kommen.

Sehr viel geringere Erwartungen darf man an ein Marschlager des Varus knüpfen, auch an das erste der beiden von Tacitus beschriebenen, wenn diese denn beide Marschlager gewesen sind. Auch solche Marschlager haben mit ihrem der Regel nach zur Ausführung gekommenen Graben dem Boden eine dauernde Spur eingeprägt, die der Zufall uns finden lassen kann. Aber bewegliche Funde werden sie meist nur ganz spärlich hinterlassen haben, und daß von ihrem Wall und Graben auf der Oberfläche eine erkennbare Spur geblieben sei, darf man zwar nicht als unmöglich, aber doch als recht unwahrscheinlich bezeichnen. Da es aber solcher Lager auf deutscher Erde Hunderte gegeben haben muß, so erscheint doch die Annahme, daß von diesen nun gerade die beiden einzigen uns beschriebenen des Varus noch heute sichtbar sein sollten, von einer an Unmöglichkeit grenzenden Unwahrscheinlichkeit. Deshalb werde ich nicht aufhören, die Entdeckungen Knoles²⁾ und alle ähnlichen mit dem äußersten Mißtrauen zu betrachten.

Ein dritter Anhaltspunkt wäre der Tumulus. Dieser war freilich schon nach einem Jahr zerstört, und Germanicus verzichtete auf seine Herstellung. Aber es ist deshalb doch nicht ausgeschlossen, daß eine so ungeheure Anhäufung menschlicher Gebeine, wiewohl durch die Zerstörungsarbeit der Germanen und so vieler Jahrhunderte völlig eingeebnet, dennoch im Boden eine noch heute erkennbare Spur hinterlassen hat. Eine solche Spur könnte beredt

¹⁾ Die Germanen. Beiträge zur Völkerkunde. Dritte verbesserte Auflage I S. 256ff.

²⁾ Wilisch a. a. O., S. 339 ff.; Henke-Lehmann, S. 63 ff. Seitdem hat Knole noch mehrmals Gelegenheit genommen, seine Entdeckungen zu empfehlen — u. a. in der neuen Auflage seiner „Kriegszüge des Germanicus“ — ohne die Zahl seiner Anhänger meines Wissens wesentlich zu mehren.

sein, auch ohne das Zeugnis zeitbestimmender Beigaben, die wir gerade in diesem Tumulus gar nicht zu erwarten hätten. Wer nun aber statt der Spur des einen großen Tumulus hunderte kleiner Tumuli mit dem Ereignis in Verbindung bringen will, auch sie ohne alle Beigaben und deshalb undatiert, der darf sich, meine ich, nicht auf das Zeugnis der Tacitusstelle berufen: er hat, sozusagen, den Ast abgesägt, auf dem er saß. An dem einen großen Tumulus ist nicht zu zweifeln, nicht nur weil Tacitus nur von ihm spricht, sondern auch weil nur er an sich wahrscheinlich ist: seine Errichtung war mehr eine symbolische Handlung als daß man gemeint hätte, in ihm alle Gebeine geborgen zu haben. Denkbar wäre es ja, daß neben dem großen Tumulus, zu dem der Feldherr selbst Hand anlegte, auf dem weithin sich erstreckenden Schlachtfeld noch andere Tumuli errichtet wurden; ganz unwahrscheinlich aber, ja fast technisch unmöglich ist es, daß solche Hügel dann so klein und dichtgedrängt wären, daß zwischen ihnen meist gar kein Gebiet bliebe, von dem die Gebeine zusammengelesen sein könnten, ja kaum die Bewegungsfreiheit für die einzelnen Hügel zusammentragenden Soldaten. Eine solche Arbeit würde ganz von selbst zur Anlage größerer Tumuli zwingen.

Deshalb kann ich nicht zugeben, daß die zahllosen Hügel im Arnsberger Wald als Beweis gelten können für Hülsenbecks Ansetzung des Schlachtfeldes, wie das neuerdings insbesondere A. Bencke in mehreren Schriften¹⁾ und noch viel mehr Zeitungsartikeln unter dem Beifall vieler Dilettanten zu beweisen versucht hat. Ich leugne nicht, daß diese Hügel Grabhügel sind, wengleich sich in keinem der sorgfältig untersuchten eine Spur von Gebeinen oder Asche hat nachweisen lassen; ich glaube nicht an Schuchharts Erklärung, wonach es sich nur um Steinhäufungen zum Zweck der Wegebesserung handeln würde. Aber das völlige Verschwinden aller Knochen- und Aschenreste ist bei vorgeschichtlichen Einzelgräbern doch eher begreiflich als bei den sehr viel inhaltreicheren Hügeln, die Benckes Annahme voraussetzt, und der Mangel aller Beigaben ist auch bei jenen keineswegs unerhört, der Gesamtcharakter aber gleicht durchaus dem, was uns verschiedene Perioden der Vorgeschichte auch sonst an Hügelgräbergruppen

¹⁾ Siegfried und die Varusschlacht im Arnsberger Walde. Ein Beitrag zur neunzehnten Jahrhundertfeier. Leipzig, Volger 1909. Siegfried ist Armin! Dortmund, Ruffus 1911.

bieten. Niemand kann von dem Ergebnis der Untersuchung dieser Hügel weniger befriedigt sein als ich¹⁾. Aber wären sie auch noch rätselhafter, als sie uns danach erscheinen: ich kann mich nicht entschließen, sie an die Stelle des einen Taciteischen Tumulus zu setzen. Entweder müssen wir, wie gesagt, an diesen einen großen Tumulus glauben, oder wir dürfen uns auf das Zeugnis des Tacitus überhaupt nicht berufen.

Würde man sich mit dem Fehlen aller Fundstücke in einem solchen Tumulus leicht abfinden, ja geradezu solches Fehlen erwarten, so kann man sich den Schauplatz der Schlacht natürlich nicht ohne eine Fülle von Überresten der Ausrüstung des vernichteten Heeres denken. Aber man darf nicht vergessen, daß diese Überreste auf der Oberfläche lagen und der Zerstörung weit mehr ausgesetzt waren als das im Boden Geborgene, daß auch die Germanen das Brauchbare alsbald aufgelesen und weggeschleppt haben werden, daß ferner die gleichen Fundstücke nicht nur auf anderen Kampfplätzen, sondern auch sonst vorkommen können, und nur ihre ungewöhnliche Anhäufung, ohne die Erklärung, die die Spuren eines römischen Lagers dafür bieten könnten, allenfalls als Zeugnis für diese furchtbarste Katastrophe eines römischen Heeres auf deutschem Boden gelten dürfte. So hat man die höchst auffälligen Funde augusteischer Goldmünzen in der Umgebung des Schlosses Barenau am Nordabhang des Wiehengebirges angesehen, und der Name *Theodor Mommsens* hat ihrer Verwertung für die Bestimmung der Ortlichkeit der Varusschlacht lange Zeit besonderes Gewicht verliehen²⁾. Aber die Gründe, die gegen gerade diese Ansetzung sprechen, sind doch recht triftig, so daß man gern die neuerdings besonders von *Knoke* in einem bei der Tagung des Nordwestdeutschen Verbandes für Altertumsforschung in Braunschweig 1922 gehaltenen Vortrag³⁾ befürwortete Möglichkeit ins Auge faßt, daß vielmehr eine der Schlachten des Germanicus hier stattgefunden hat.

Jedenfalls haben die Barenauer Goldmünzen erheblich größeren Anspruch auf geschichtliche Verwertung als die für diese oder jene andere Hypothese angeführ-

¹⁾ Vgl. meine Berichte in der Zeitschrift „Westfalen“.

²⁾ *Wilisch*, S. 342 ff.; *Henke-Lehmann*, S. 59 ff. Vgl. auch später *Th. Haack*, Barenau im Jahre 9 n. Chr. Geb. (Osnabrück 1911).

³⁾ Da der übliche Bericht im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins leider bei dieser Gung fehlt, kann ich ein genaueres Zitat dafür nicht geben.

ten, zuweilen auch recht sagenhaften, stets aber hinsichtlich des Alters und Ursprungs höchst zweifelhaften Hufeisen, mögen diese auch in größerer Menge auftreten. *W e r e i n z e l t e* Funde aber dieser oder auch anderer Art haben natürlich gar keine Beweiskraft, da solche Streufunde ja in dem ganzen einst von römischen Heeren betretenen Gebiet, ja zum Teil auch weit darüber hinaus, vorkommen können.

So sehen wir bei allen bisherigen, in jenen drei örtlichen Gruppen zusammengefaßten Hypothesen, mag auch bald die eine, bald die andere einen neuen Fürsprecher finden, die Gründe eher erschöpft als die Gegengründe und wundern uns nicht, wenn dann und wann ein Varusforscher noch einmal aus dem Gehege der drei Gruppen, die unsere Kartenskizze veranschaulicht, ausbricht und das Schlachtfeld weit davon ab, sei es nach Westen, sei es nach Osten, verschiebt.

Nur warnen kann ich vor der vor drei Jahren erschienenen Schrift von *F. B e s t e*¹⁾, die den Beweis zu führen meint, daß das Schlachtfeld des Varus nirgends anders zu suchen ist als zwischen Buldern und Haltern, so daß die Ironie des Schicksals es gewollt hätte, daß gerade die, denen die Aufgabe gestellt war, die Forschung von ihren hundert Irrwegen auf eine sichere, wenn auch langsam zum Ziel führende Bahn zu bringen, auf dem vielgesuchten Schlachtfeld herumgetappt wären, ohne es zu merken. Über die Schrift hat der Altmeister der römisch-germanischen Forschung, *G e o r g W o l f f*, in der *Philologischen Wochenschrift* (1923, Sp. 153 f.) ein Urteil gesprochen, das zu mildern ich keinen Grund sehe, von dem auch zwei neue „Belege“, die der Verfasser zwei Jahre später in einem *Zeitungsaufsatz*²⁾ bekanntgegeben hat, nichts abdingen werden.

Was dem Schlachtfeld des Varus so oft widerfahren ist, daß es auf der Landkarte nach Belieben hin- und hergeschoben wurde, das sollen sich nun mit ihm auch Flüsse und Völkerschaften gefallen lassen. Der Glaube, der ja Berge versetzt, warum sollte er nicht die Cherusker auf das linke Ufer des heutigen Rheins versetzen und den Rhein in das Bett der Maas leiten können! Und was den Ausgräbern von Haltern recht ist, das mag denen von Xanten billig sein: auch sie haben nicht gewußt, was sie taten, da Vetera ja viel weiter im Westen lag. Ob es vielleicht die Burg des Segest ist, die sie ausgegraben haben? Am glimpflichsten kommen

¹⁾ Die Varusschlacht an der unteren Lippe. Dortmund 1922. 106 S.

²⁾ Lüdinghauser Zeitung 5. X 24.

noch die Ausgräber von Oberaden davon; denn daß sie nicht gemerkt haben, daß sie das Sommerlager des Varus gefunden haben, ist schon eher verzeihlich. *Difficile est satiram non scribere.*

Wolff hat sie in seiner Besprechung eigentlich geschrieben. Aber die rührende Genügsamkeit, die der Verfasser in der Logik der Gedanken wie des Ausdrucks übt, mag hier ein Satz aus dem späteren Aufsatz noch beleuchten: „Ein Denkmal, das zur Varusschlacht in Beziehung gestanden hat, ist der bei Kanten gefundene Grabstein des Caelius. Die an sich belanglose (!) Inschrift *ossa inferre licebit* erlangt besondere Bedeutung, wenn wir bedenken, daß es damals noch keine Bahnen oder andere moderne Verkehrsmittel gab. (!) Sollte die Inschrift den Wunsch ausdrücken, die Gebeine möchten in (!) dem Grabstein beigesetzt werden, wenn sie einmal auf dem Schlachtfelde gefunden würden, so muß das Denkmal auf dem Schlachtfelde selbst oder an dem nächsten Zugangswege zu diesem gestanden haben.“

Möchte die Schrift ihren „Rekord“ in der Varusliteratur recht lange behaupten! Sehr viel ernster ist jedenfalls die andere Hypothese zu nehmen, von der hier noch die Rede sein soll, mit der sozusagen der Pendel der Varusforschung nach der anderen Seite ausschlägt.

F. Langewiesche sucht das Schlachtfeld in der Gegend von Hannover¹⁾. Langewiesche hat das meines Erachtens mit Unrecht bestrittene Verdienst, der seit Müllenhoff üblichen, meist nicht auf eigentlicher Sachkenntnis beruhenden Mißachtung der germanischen Ortsangaben des Ptolemaios mit Entschiedenheit entgegengetreten zu sein, und auf seinem Vertrauen zu diesen Angaben beruht nun auch die Zuversicht, mit der er aus einem *Touliurgion* des Geographen ein *Tutiburgion* macht und dieses dann in dem 9 Kilometer westlich von Hannover gelegenen *Doeteberg* wiederfindet, dessen tatsächliche Lage ihm mit der Ortsbestimmung des Ptolemaios in erträglicher Übereinstimmung zu sein scheint. Aber er weiß sehr wohl, daß eine Gleichsetzung, zu der es erst einer, sei es auch noch

¹⁾ Vortrag auf der elften Tagung des Nordwestdeutschen Verbandes für Altertumsforschung in Bückeburg, Bericht im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1920. (Dazu Korreferat von Heeren); dann Vortrag auf der Philologenversammlung in Münster 1923. (Dazu Kornemann u. a.) [der Bericht über die Verhandlungen scheint noch nicht erschienen zu sein]; mehrere Zeitungsaufsätze.

so leichten, Textänderung bedarf, auf Widerspruch oder zum mindesten auf Zweifel gefaßt sein muß, daß ferner von diesem Namen angenommen werden muß, daß er öfter vorkam, wie denn Ptolemaios selbst ihn ein zweites Mal nennt, daß dann gar vielen heutigen Namen ein Fortklingen gerade dieses Namens nachgesagt werden könnte, daß endlich die schwankenden Fehlergrenzen, die man dem Ptolemaios zugesteht, die Gleichsetzungen einer gewissen Willkür verdächtig machen. Deshalb setzt er wohlweislich die Gleichsetzung an die letzte Stelle in seinen „sechs Leitsätzen zur Teutoburgfrage“¹⁾ und sucht zu ihr durch die vorhergehenden den Weg zu ebnen. Den ersten Leitsatz gebe ich ohne weiteres zu: „Entscheidende Funde sind bisher weder links noch rechts von der Weser gemacht.“ Beim zweiten aber stehe ich: „Ein Schriftstellerzeugnis für eine Teutoburg links der Weser gibt es nicht.“ „Schriftstellerzeugnis für eine Teutoburg“ gibt es überhaupt nur das einzige jener Tacitusstelle, und gerade diese Stelle macht es uns meines Erachtens sehr schwer, an eine Teutoburg rechts von der Weser zu glauben. Über den Standort des Germanicus ist man im wesentlichen einig, und auch Langewiesche denkt ihn sich „etwa in der Gegend von Lippysprünge“. Über das „haud procul“ kann man verschiedener Ansicht sein, und ich habe bereits gesagt, daß ich auf seine Einschränkung durch vermeintliche statistische Erhebungen nichts geben möchte, daß mir vielmehr gegen sie das zu sprechen scheint, was von der Aufgabe des Caecina im folgenden gesagt wird. Aber diese Angaben sind nun einmal von einer bei Tacitus so oft vermißten Genauigkeit, und es scheint mir schlecht hin ausgeschlossen, daß unter Caecinas Aufgaben nun noch die der Vorbereitung eines Weserübergangs war. Ich behaupte also: das einzige Zeugnis, das wir für eine Teutoburg haben, spricht für die Lage westlich von der Weser. Langewiesches

¹⁾ Mit dem Aufsatz „Lag das Teutoburger Schlachtfeld westlich der Weser?“ auf Wunsch des Verfassers in mehreren Zeitungen abgedruckt. Gegen diese Leitsätze erhob u. a. bereits Mehlis (Philol. Wochenschrift 1925, Sp. 429ff.) Widerspruch, mit dem der meinige im wesentlichen übereinstimmt; nur verstehe ich nicht, wie darin, daß Germanicus und Vitellius nach ihrem Schlachtfeldbesuche an die Weser kommen, „ein starker Wahrscheinlichkeitsbeweis für die Annahme einer Teutoburg westlich der Weser“ liegen soll. Einleuchtender weist auch Mehlis auf die vorausgehende Erwähnung der Ems hin. Aber nach Mehlis liegt auch „Toulisurgion“ auf der Urbinaskarte des Ptolemaios links von der Weser (Mehlis, Des Cl. Ptolemaios „Geographia“ und die Rhein-Weserlandschaft, Karte S. 22 und Text S. 23).

dritten Leitsatz bekenne ich nicht zu verstehen: Was soll ich mir unter einem „Vernunftbeweis“ für eine Teutoburg links der Weser denken? Gewichtig könnte auf den ersten Blick der vierte Leitsatz scheinen, der darauf hinweist, daß nach des Tacitus Bericht (Annalen I, 70) Vitellius auf dem Rückmarsch von eben jenem Feldzug, der den Germanicus auf das Schlachtfeld des Varus geführt hatte, und in dessen weiterem Verlauf eine Überschreitung der Weser ebensowenig als vorher erwähnt wird, zur Weser gelangt sein soll: *penetratumque ad amnem Visurgin quo Caesar classe contenderat*. Aber dieses Zeugnis wird doch durch das vorübergehende (I 63) *mox reducto ad Amisiam exercitu* zum mindesten aufgewogen. Die Nennung der *W e s e r* in diesem Zusammenhang hat ja den Lesern der Annalen von jeher zu schaffen gemacht, und man hat die Schwierigkeit auf mancherlei Art zu heben versucht. Dieser neue Versuch aber überträgt nur die Schwierigkeit von der Weser auf die Ems. Ich will mich durchaus nicht dafür einsetzen, daß hier der Name der Weser mit Recht steht; aber wenn er mit Recht da stehen sollte, so darf daran erinnert werden, daß bereits *H e e r e n* im Anschluß an Langewiesches Vortrag auf der Bückeburger Tagung darauf hingewiesen hat, daß Vitellius ja die Weser auch auf deren linkem Ufer erreicht haben könnte. Daß es „folgerichtig und zweckmäßig“ gewesen wäre, wenn Arminius den Varus über die Weser hinausgelockt hätte, mögen wir dem fünften Leitsatz zugeben. Das mag dann vielleicht als „Vernunftbeweis“ für die Lage des Schlachtfeldes östlich von der Weser gelten. Aber wir müßten nicht in der Gegenwart leben, wenn wir nicht wissen sollten, wie wenig das geschichtliche Geschehen oft mit Vernunft zu tun hat. So bleibt dann schließlich der sechste Leitsatz: die Ptolemäische Wegelinie, die von Leiden über Utende, Verden, Essel nach Döteberg führen soll. Aber wieder hat schon *H e e r e n* hervorgehoben, auf wie unsicherem Grund die Annahme ruht, daß die Itinerare, denen Ptolemaios seine Namen entnahm, — wenn wir so viel seinem Verteidiger zugeben wollen — in die Zeit des Augustus zurückreichen. Stammt auch das hier in Betracht kommende Itinerar, wie es wahrscheinlich ist, aus späterer Zeit, so wäre ihm alle und jede Beweisraft entzogen. Begreiflicherweise sucht deshalb Langewiesche Funde der augusteischen Zeit auf seiner Wegelinie aufzuspüren¹⁾. Aber er wird sich der Einsicht nicht verschließen können, daß auch der

¹⁾ Vgl. u. a. Beilage zum Hannoverschen Tageblatt vom 12. und 26. Februar 1925.

Denarfund auf Franzburg bei Gehrden¹⁾ seinen ersten Leitsatz nicht erschüttert, und daß der Hildesheimer Silberfund, auch wenn er ganz oder teilweise dem Tafelgeschirr des Varus entstammen sollte, für die Lage des Schlachtfeldes durchaus nichts beweisen kann.

Mancher Leser mag sich wundern, daß der Ablehnung einer einzigen Hypothese hier ein so breiter Raum gegönnt ist. Mir schien das gerechtfertigt, weil gerade bei dieser Hypothese doch einige Beweismittel in die Erörterung gebracht sind, die nicht gerade zum eisernen Bestand der Varusliteratur gehören und deshalb nicht wie die meisten anderen Argumente schon hundertmal widerlegt worden sind.

An Kritik fehlt es ja in dieser Literatur durchaus nicht; nur hört sie stets da auf, wo die eigene Hypothese anfängt, und wir sehen auch die Vernünftigen unter den Varusforschern — es gibt deren immerhin einige! — da, wo sie in die eigene Hypothese einlenken, unrettbar in dieselben Fehler verfallen, die sie noch eben ihren Gegnern vorgeworfen haben.

Mir fällt es nicht schwer, den Standpunkt nüchterner Kritik bis zum Ende zu wahren, da ich mich glücklicherweise von einer eigenen Hypothese frei fühle und des Glaubens bin, daß die Frage nach der Ortlichkeit der Varusschlacht, ist sie auch nicht von „ewiger Dauer“, und jedenfalls nicht in dem Sinne, in dem das Paul Cauer von der homerischen Frage gesagt hat, „als Typus eines methodischen Problems“, mit jener ja auch an Bedeutung nicht von ferne vergleichbar, daß diese Frage dennoch auch nach Menschenaltern noch nicht endgültig gelöst sein wird. Auch nach einem zweiten halben Jahrhundert wird dem Denkmal Bandels nicht bewiesen sein, daß es an falscher Stelle, freilich auch nicht, daß es an der richtigen Stelle steht. Beweisen könnte das nur die Bodenforschung, und auch ihr traue ich es nicht zu.

¹⁾ Vgl. H. Willers, Neue Untersuchungen über die römische Bronzeindustrie von Capua und von Niedergermanien (Anhang).

HERMANN UND DIE HERMANNSSCHLACHT IN DER DEUTSCHEN DICHTUNG ¹⁾

VON PROF. DR. K. HOLL

Hermann der Cherusker gehört zu den beliebtesten Helden im Walhall deutscher Dichtung. Doch die Zahl der poetischen Bearbeitungen seines Lebens und seiner Taten findet keine entfernte Entsprechung in ihrem dichterischen Wert. Die Gesinnung der Dichter steht weit über ihrer Künstlerschaft. Um an einem Beispiel aus der bildenden Kunst die Bedeutung seiner dichterischen Gestaltung zu erläutern, mag man sie mit den zahlreichen Darstellungen der Germania in Malerei und Plastik vergleichen, wo ebenfalls ein oft sehr starkes nationales Fühlen keinen entsprechenden Ausdruck in der künstlerischen Form fand. Die Gestalt wird zu toter Allegorie, nicht zum lebendigen Symbol; Allegorie, weil die Gesinnung des Verfassers nur Wort, nicht wie im Symbol Körper, Welt geworden ist. Sie ist ein Erzeugnis der Bildung, nicht des Erlebens, oder wenn doch das Erleben Anteil an der Schöpfung hat, so ist es doch nicht stark genug, um die Gestaltung vom innersten Kern bis zur äußersten Oberfläche zu durchdringen; eine Gestalt aber, deren Herz nicht stark genug schlägt, um den Blutstrom bis in die äußersten Fingerenden durchzutreiben, ist dem Tode verfallen. Deshalb ist die Fülle der Hermannsdichtungen bis auf ganz wenige Ausnahmen

¹⁾ Das Thema hat bereits verschiedene Bearbeitungen gefunden, von denen besonders J. E. Riffert, *Die Hermannsschlacht in der deutschen Literatur*, Archiv f. d. Studium der neueren Sprachen und Literaturen, hrsg. von L. Herrig, 34. Jahrgang, 63 Bd., 1880, Seite 129 ff. und 241 ff. und Dr. P. von Hofmann-Wellenhof, *Zur Geschichte des Arminius-Kultus in der deutschen Literatur*, Eine literarhistorische Abhandlung I. und II. Teil, 36. Jahresbericht der Steierm. Landes-Oberrealschule, Graz, 1887, III. Teil (Schluß), 37. Jahresbericht, Graz, 1888, durch ihre stoff- und gehaltreichen Ausführungen stets die Grundlage jeder Beschäftigung mit dem Stoffe bilden müssen. Oberflächlich ist W. Creizenach, *Armin in Poesie und Literaturgeschichte*, Preuß. Jahrbücher, 36. Bd., 1875, S. 332 ff. Gänzlich wertlos ist M. Kuwert, *Arminius als dichterischer Held*, „Vosk. Ztg. Nr. 16/8, 1891. Weitere Bibliographie bieten H. A. Krüger, *Deutsches Literatur-Lexikon* 1919 unter „Hermann der Cherusker“ und Hugo Niemann, *Opern-Handbuch* 1887 unter „Armin (Arminius, Hermann)“.

Für die Beschaffung der umfangreichen Literatur bin ich den Beamten der Badischen Landesbibliothek, Karlsruhe, insbesondere Herrn Major a. D. Dr. Bauer, zu großem Dank verpflichtet.

tot, denn ihre Dichter bedienen sich zwar ihrer historischen Kenntnis von den Römekämpfen Hermanns und seiner Zeitgenossen, um ihrer vaterländischen Gesinnung Ausdruck zu verleihen, aber jene geschichtliche Zeit wird kein anschauliches Weltbild von starkem Eigenleben der geschichtlichen Gestalten, sondern nur gestellte Szene mit Figurinen, für die der dahinter stehende Dichter bewegender Maschinist und erläuternder Sprecher ist. So lange dieser Abstand zwischen Dichter und dargestellter Zeit nicht überbrückt ist, so lange der Dichter sein eigen Selbst nicht zu ihrem Selbst zu erweitern oder jene Welt ganz in den glühenden Strom seines Fühlens einzuschmelzen vermag, wird der Versuch dichterischer Formung nie Symbolwert gewinnen, nie Leben werden.

Warum diese Aufgabe nie restlos gelingen wollte, ist eine Frage, die sich mit Notwendigkeit aufdrängt, aber zu voller Zufriedenheit kaum je beantwortet werden dürfte. Am leichtesten wäre die Feststellung, daß sich noch nicht das geeignete dichterische Genie gefunden habe, so daß umgekehrt wie bei der Faustdichtung, wo alle Versuche zur dichterischen Bewältigung nach Goethe sich als Versuche unzulänglicher Epigonen darstellen, hier bei der Hermannsdichtung alle Versuche vor dem zu erwartenden Goethe sich als Versuche unzureichender Progenen herausstellen. Doch wäre diese Antwort angesichts von Namen wie Lohenstein, Wieland, Klopstock, Kleist, Grabbe, die sich um den Stoff bemüht haben, gar zu oberflächlich geraten. Ein Grund mag sein, daß die Gestalt Hermanns ausschließlich durch den Varussieg nationale Bedeutung erlangt hat. Damit aber fehlt ihr als triumphierender Sieiegergestalt das tragische Element, das dem großen Tatmenschen erst das Heldische verleiht. Um diesem Mangel abzuhelpfen, wurde von einzelnen Bearbeitern immer wieder versucht, Hermanns Tod, der zweifellos tragische Bedeutung hat, in die dichterische Gestaltung einzubeziehen, wodurch aber dann wieder die Varusschlacht selbst zurückgedrängt wurde, die über Hermanns Persönlichkeit hinaus Erinnerungsgut geworden ist, wie es ja nicht ohne inneren Sinn ist, daß eine ganze Reihe von Dichtungen schon nach ihrem Titel das Werk und nicht den Wirker in erster Linie besingen. So mußten auch die Hermanns tragischen Tod behandelnden Versuche scheitern.

Es scheint also doch tatsächlich der Hauptgrund für die unzureichenden Lösungen der gestellten Aufgabe darin zu liegen, daß die Gestalt Hermanns uns zu ferne liegt, daß die langen Jahre des Mittelalters, wo sie vollkommen im Dunkel der Ver-

gessenheit lag, ihre lebendige Nachwirkung getötet hat, daß sie unserem Volke kein Lebensgut, sondern nur ein Bildungsgut geworden ist, das erst am Ende des Mittelalters vom bildungsbeflissenen Humanismus neu geschaffen wurde auf Grund der die Erinnerung an Armin und seinen Römersieg bewahrenden antiken Schriftsteller Vellejus Paterculus, Sueton, Florus, Cassius Dio, Strabo, Drosius, Plinius, Manilius, Seneca, Zonaras, insbesondere aber Tacitus, der uns ja auch überliefert, daß zur Zeit seiner Annalen, also etwa hundert Jahre nach der Varusschlacht von 9 n. Chr., noch Lieder der Germanen jene Tat feierten. Diese Lieder waren demnach die uns allerdings vollständig verloren gegangene und unbekannteste erste dichterische Gestaltung des Hermannsstoffes in unserer Literatur. Die nächste Behandlung des Stoffes war durchaus unpoetisch, historisch, wenn auch sehr naiv mit anderen Traditionen zusammengeworfen, in den seit Ausgang des Mittelalters sich allmählich häufenden Welt- und Lokalkroniken, etwa mit dem 12. Jahrhundert beginnend. Mögen auch gelegentlich solche geschichtliche Überlieferungen aus ihrer üblichen Gelehrtensprache des Latein in die deutsche Volkssprache übertragen und gar zur weiteren Verbreitung in mühselige Verse gepreßt worden sein, so war damit natürlich noch keinerlei Anspruch auf Zugehörigkeit zur Dichtung begründet.

Der Humanismus des 15. Jahrhunderts gab dieser historischen Schilderung eine bewußte nationale Färbung, er bog den naiv-objektiven Chronikbericht zur sentimentalisch-subjektiven Darstellung um. Wie der italienische Humanist in betontem Nationalstolz die alten Römer als seine Vorfahren pries, so suchte sein deutscher Schüler im eigenvölkischen Altertum seine Ahnen, und da der gelehrte Humanismus sich zunächst mit Eifer dem Studium, der Erklärung und Herausgabe römischer Autoren hingab, so stieß er bei den römischen Geschichtsschreibern bald auf die Erwähnung jenes Germanenhäuptlings, der sein Volk wider das römische Weltreich zum Siege führte. Namentlich die Wiederentdeckung der „Germania“ des Tacitus und ihre Veröffentlichung (1473 in Nürnberg) befestigte das Interesse an der nationalen Frühzeit und befruchtete die nationalgeschichtlichen Bestrebungen von Männern wie dem Elsässer Jakob Wimpfeling, dem Augsburger Konrad Peutinger, dem Nürnberger Willibald Pirckheimer, dem Sachsen Georg Spalatin und zahlreichen anderen Humanisten. Mit welchem Stolz diese Männer von den verehrten römischen Historikern den

Arminius ein Fürst zu Sachsen.



Arminius den man nennet Herman/
Ein junger Heldt/ein kühner Mann/
Von Leib vnd Gemüt wol auff erwachsen/
Geborn vom Harz/ein Fürst zu Sachsen/
Der hat oft Ritterlich gekriegt/
Stäts obgelegen vnd gesiegt/
Zu des Keyfers Augusti zeiten/
Wolt Varus wider d Teutschen streiten/
Als von den Römern außgesandt/
Mit grosser Gewalt/wehrhafter Handt/
Zus Teutschlandt biß an Hessen kumpt/
Wie solchs Arminius vernimpt/
Macht sich bald auff/schlugs alle gar/
Solch groß vnüberwindlich Schar/
Des Vari Kopff gen Rom ward geschickt/
Darab der Keyser sehr erschrickt/
Daß er für Angst/Sorg/Leyd vnd Traurn/
Den Bart räußt/schlug an d Matern
Da ward geschwächt der Römer Macht.
Dergleichen vormals nie gedacht/
Damit Arminius erlangt/
Daß ihm das ganze Teutschlandt danckt/
Vnd wurd sein lob bey Alt vnd Jungen/
Hernach viel hundert Jar gesungen.

Flor.lib.4.
cap.14.
V.pater.
li.2.

Tacit.li.1.

Suero.in
August.
cap.24.



Ausschnitt aus dem Titelbild zu Beatus Rhenanus „Historiae Romanae“ des Gellejus Paterculus,
Basel 1520

Nebenstehend: Arminius mit dem Haupte des Varus aus Aventinus „Bairische Chronika“ der Ausgabe
von 1622, erschienen zu Nürnberg

Deutschen Arminius und seinen Sieg über die Römer erwähnt haben, vermögen wir daraus zu ersehen, daß Beatus Ahenanus seiner Ausgabe der römischen Geschichte des Velleius Paterculus (1520) auf dem Titelblatte eine Darstellung des Befreiungskampfes vorausschickt, wobei die siegreich vordringenden Germanen wie die geschlagen fliehenden Römer sowie ihre beiderseitigen Führer Arminius und Varus in Landsknechtstracht erscheinen (siehe Abbildung). Was die Humanisten aus den von ihnen eifrig studierten römischen Geschichtsschreibern als Tugenden des römischen Bürgers kennen lernten, die Vaterlandsliebe, den freihheitlichen Stolz und die kriegerische Tüchtigkeit, wurde ihnen zu Idealforderungen für den eigenen nationalen Charakter. Da aber jene römischen Historiker selbst schon Arminius den Besitz dieser Tugenden bestätigt hatten, so wuchs er immer mehr zur Idealfigur empor. Es ist daher begreiflich, daß Burkhard Waldis unter den seinem „Lobspruch der alten Deutschen“ vorangeschickten Bildnissen „der zwölff ersten alten König und Fürsten Deutscher Nation“ (1543) als erstes einen jungen Ritter mit Schwert und dem Haupte des Varus als „Arminius ein Fürst zu Sachsen“ darstellt mit einer Beschreibung seines Charakters und seiner Tat in Knittelversen, wobei die erste Zeile den lateinischen Namen des Helden nach Joh. Carions' deutscher Chronik (1532) verdeutscht: „Arminius, den man nennt Herman“. Die „Baiersche Chronika“ von Aventinus (Thurnmaier) (1566) wiederholt diese Bildnisse und bringt sie auch in den folgenden Ausgaben von 1580 und 1622, aus der wir die Vorlage unserer Reproduktion entnommen haben.

Burkhard Waldis gehört zu den humanistischen Erzählern am Anfange des 16. Jahrhunderts, die in bewusster Volkstümllichkeit deutsche Gesinnung mit antirömischer Tendenz verknüpfen. Wenn die Reformation auch keine notwendige Frucht des Humanismus ist, so hat dieser ihr doch mächtig den Boden vorbereitet. Schon in dem Lande seiner Geburt hat er die Schwächen der Kirche erkannt, die ihm zudem als stärkste Verteidigerin der alten von ihm zu überwindenden Bildung gilt, obwohl doch die ersten Humanisten fast ausnahmslos aus dem Geistlichenstande hervorgingen.

Diese antirömische, reformatorische Einstellung der Humanisten, verbunden mit ihrem ausgeprägten, kraftbewussten Nationalstolz, zugleich aber auch mit dem Haß des freien, kaiserlich gesinnten Ritters gegen das dynastisch-partikularistische Fürstentum mit seiner tyrannischen Machtgier lobert in dem heißblütigen und

kampffrohen Ulrich von Hutten († 1523) zu flammender Begeisterung empor, die seit 1515 immer wieder gerne auf die Gestalt des Arminius als Mahners und Vorbilds hinwies. Vor allem aber setzt er in einem den Lucianischen Totengesprächen nachgeahmten dramatischen Dialoge dem Arminius und seiner eigenen patriotischen Gesinnung ein ehrendes Denkmal. Dieser lateinische Dialog „Arminius“, der aus Huttens letzten Lebensjahren stammt, wurde erst 1529 gedruckt, ist aber seitdem nie mehr in Vergessenheit geraten und im 16., 17., 18. und 19. Jahrhundert immer wieder neu herausgegeben und von dem Huttenbiographen David Friedrich Strauß gar ins Deutsche übertragen worden. In dem unterweltlichen Rangstreit der großen antiken Feldherren Alexander, Scipio und Hannibal fordert Arminius den ersten Platz, da er trotz Gegnerschaft im eigenen Volke und bei den eigenen Verwandten das römische Weltreich in der Blüte seiner Machtstellung besiegt und dadurch sein Vaterland befreit habe; sein unvergängliches Verdienst wird anerkannt, indem er zwar nicht vor den Feldherren, aber neben dem Vaterlandsbefreier Brutus als der „Freieste, Unbesiegteste und Deutscheste“ den ersten Platz erhält. Der deutsche Patriot wie der Gegner der römischen Kirche und der unter sich uneinigen Fürsten offenbart sich in diesem stolzen und doch bezähmten Dialog, der zum Schlusse den kaisertreuen Unitarismus des Ritters erweist, wenn er Arminius die Würde eines Königs von Deutschland zuspricht. Die mannhafte deutsche Gesinnung, die das Gespräch befeuert, erhebt es trotz einer schon öfters betonten mangelnden letzten Überarbeitung aus der Sphäre historischer Überlegung und patriotischen Traktats zu der dichterischen Vision, und nur dadurch gewann das verherrlichte Ideal fortwirkende Symbolkraft, so daß P. von Hofmann-Wellenhof mit Recht urteilen durfte: „Erst durch Huttens Dialog wurde die Gestalt des Cheruskers zu einer überragenden, welche gewissermaßen allen Ruhm und alle Größe deutscher Vergangenheit in sich verkörperte, und den Geschlechtern der Enkel teuer und wert, wie sie es den Ahnen gewesen, da noch die Lieder vom Armin in Deutschlands finstern Wäldern gesungen wurden.“

Mit Hutten beginnt die dichterische Verklärung des Cheruskerhermanns, wenn auch sein Dialog, trotz dramatischen Charakters, formal noch eine Vorstufe zu dem dichterischen Ruhmestempel Hermanns darstellt. Wir verspüren daraus den heißen Atem einer kampffrohen Zeit.

Ein halbes Jahrhundert später ist die Zeit merklich schwächer geworden, ihr Nationalstolz findet weniger in flammendem Aufruf zu kraftvoller Tat als in geistreicher Besinnung auf kulturelle Leistungen Ausdruck. Des hervorragendsten humanistischen Lustspieldramatikers Nicodemus Frischlins Komödie „Julius Redivivus“ (1587), die in manchen Motiven sich Huttens Dialog verpflichtet zeigt, führt den Cheruskersproß Hermanus mit der Flinte auf die Bühne, um dem römischen Cäsar die Bedeutung der deutschen Pulvererfindung für das Kriegswesen klarzumachen. Aber daß Frischlin dazu gerade ihn bestimmt, beweist, wie festgewurzelt schon seine Geltung als Idealtypus des Deutschen ist; ausdrücklich betont der Dichter in seinem Nachwort, wie der Herminius ihm als typischer Vertreter aller in Staat und Krieg berühmten deutschen Männer gelte: „sicut per Herminium omnes Herminii similes, in republica et re militari claros homines“. Der von Frischlins Bruder Jacob 1585 ins Deutsche übertragenen und von Jacob Ayrer (+ 1605) später bearbeiteten Komödie (eine moderne Bühnenbearbeitung von Dr. E. L. Stahl geht auf Ayrer zurück) fehlt es noch an dramatischer Geschlossenheit, aber der selbstbewußte vaterländische Stolz verleiht ihr eine begeisterte einheitliche Stimmung.

Gerade die ins Verbe verbreiterte Vulgärisierung durch Ayrer offenbart, daß die Gestalt Hermanns nicht nur für die gebildeten Kreise, sondern auch bereits für die breitere Volksmasse Idealtypus geworden ist. Dafür ist auch sowohl die deutsche Geschichtsschreibung, aus der Spalatins wirkungsvolle Arminiusmonographie (1535) als eines der frühesten und zugleich bedeutendsten Zeugnisse hervorgehoben sei, Beweis, wie die Überlieferung zweier volkstümlicher Lieder aus der Mitte des 16. Jahrhunderts. In der literarischen Geschichte Hermanns gebührt dem 16. Jahrhundert das Verdienst, uns seine Gestalt nicht nur aus dem mittelalterlichen Dunkel der Vergessenheit ins Licht des Bewußtseins herausgeholt zu haben, sondern sie auch zum Idealtypus für Gebildet und Ungebildet, für das gesamte deutsche Volk emporgehoben zu haben.

Trotzdem sehen sich die Historiker des folgenden 17. Jahrhunderts, wie Erichius, Pideritius, Hagelgans u. a., immer wieder veranlaßt, mit Nachdruck auf den Nationalhelden hinzuweisen und seinem Andenken monographische Darstellungen zu widmen, um ihn vor dem Vergessenwerden zu bewahren. Sein

Bild wird mit um so stärkerer Eindringlichkeit als Vorbild gezeichnet, als die verheerenden Nöte des dreißigjährigen Krieges immer mehr Deutschland zerrüteten, deutsche Manneskraft schwächten, deutsche Bürgertugend schwinden ließen, deutsche Freiheit knechteten, deutsche Einigkeit zersplitterten, deutsches Nationalbewußtsein in Fremdländerei erstickten. Schon 1631 läßt Paul Fleming in seinem „Schreiben vertriebener Frau Germanien an ihre Söhne oder die Churfürsten, Fürsten und Stände in Deutschland“ die klagende Germania an den Römersieg des Arminius erinnern, wie es ähnlich in patriotischen Gedichten von H. Asmann, von Abschaz und von C. von Birken geschieht. 1647 tritt in Johannes Rists Schauspiel „Das Friede wünschende Deutschland“ Herzog Herman mit anderen deutschen Fürsten aus dem Totenreich auf und muß nun mit Schmerz und Scham erkennen, wie sein früheres stolzes Deutschland nun alamodisch geworden und alle Zucht und Ehrbarkeit vergessen hat. Ebenso erwählt sich der patriotisch-sittliche Satiriker Moscherosch in seinen „Gesichten Philanders von Sittewald“ (1650) die Gestalt Hermanns, um durch ihn und andere alte deutsche Helden den verausländerten Philander vor der modischen Sittenverwilderung zu warnen und an die frühere stolze Zeit zu erinnern (Alamode Kehraus). In der Einleitung bei der Beschreibung des Schauplatzes, der Burg Geroldseck, verbindet Moscherosch mit den Namen historischer Gestalten, wie Hermanns, auch den Siegfrieds und unterstreicht damit den Versuch der Mythifizierung.

Die umfassendste dichterische Darstellung von Leben und Taten Hermanns danken wir Daniel Casper von Lohenstein († 1683). „Großmüthiger Feldherr Arminius oder Hermann, nebst seiner Durchlauchtigsten Thusnelda in einer sinnreichen Staats-, Liebes- und Helden-Geschichte dem Vaterlande zu Liebe, dem Deutschen Adel aber zu Ehren und rühmlicher Nachfolge in Vier Theilen vorgestellt und mit saubern Kupfern ausgezieret“. Die erste Ausgabe des Riesenwerks besorgte, sechs Jahre nach des Verfassers Tode, zusammen mit dessen Bruder Hans Casper, Benjamin Neukirch (1689), und er faßt seine genaue Kenntnis von Lohensteins Sprachstil geschickt in dem Urteil zusammen: scharfsinnig, spruchreich und gelehrt. Es ist ein monströses Werk, das man versucht sein könnte belletristisches Konversationslexikon zu nennen, derart ist es vollgestopft mit des gelehrten Verfassers Wissen aus Geschichte und Sage, Länder-, Menschen-, Tier- und Pflanzenkunde, wodurch wir eine in verwickelte

Romanform gehaltene Enzyklopädie des Gesamtwissens der Zeit erhalten, die durchsetzt ist von des sentenziösen Autors lehrhaften Maximen aus den Gebieten der Religion und Moral. Ein phantastischer Realismus häuft unkritisch die Schätze eines belelenen Empirismus an und ordnet sie in eine intrigenreiche Romanführung, die deutsche Frühzeit mit Antike, Okzident mit Orient in abwechselnd nüchterner und erhabener Ausdrucksform koppelt und das ganze Ragout zur äußeren Maske dekorativ gestaltet, hinter der der Kenner Zeitgenössisches errät, wie die Zentralfigur des Arminius als Huldigung für Leopold I. dient. Lohenstein kennt vieles der vorangehenden Hermannsliteratur, wie Hutten, Spalatin, Aventin und aus dem 17. Jahrhundert wahrscheinlich Pideritius, sicherlich aber Hagelgans. Trotz oder besser wohl gerade wegen des ungeheuerlichen Aufwandes ist ihm die künstlerische Bewältigung seiner selbstgestellten Aufgabe nicht gelungen. Ebenso wie die überreich ausgestreuten Wissensmaterialien lexikalisch-willkürlich massiert sind, so sind sich auch die germanischen und orientalischen romantischen Liebeshandlungen, die miteinander verwoben sind, zu fremd, um ihrer Verknüpfung irgendwelche Wahrscheinlichkeit verleihen zu können. Nein die Freude an der Häufung des Fremdartigen, ein durch den Krieg geweckter und gesteigerter Zug zum Erotismus, und die Vorliebe der Zeit an prunkvollen Aufzügen und heroischen Masken haben das Romanungeheuer geschaffen und lassen selbst die vaterländische Arminiusbegeisterung in ihrer Ursprünglichkeit verblassen zur Freude an Maskerade aus germanischer Frühzeit. Niemand, der nicht dazu verpflichtet ist, wird diesen Roman, der so recht das Spiegelbild einer zwiespältig zwischen naturwissenschaftlich größten Entdeckungen und finsterstem Aberglauben schwankenden Zeit ist, von Anfang bis zu Ende durchlesen, aber man sollte doch endlich die nur in absoluter Unkenntnis wurzelnde Tradition preisgeben, als ob daran der unlesbare Schwulst der Sprache schuld sei. Wie schon Cholevius und lange vor ihm Moses Mendelssohn richtig sahen, finden sich neben unleugbar schwülstigen Tiraden, die mit allem überschwänglichen Pomp der Zeit daherschreiten, Berichte von einer bei aller Breite klaren Einfachheit, die bis zur Nüchternheit gezähmt ist. Es ist der kritiklos zusammengestoppelte Stoff, es ist die Maßlosigkeit der Anhäufung von inhaltlich Fremdem, es ist eine Fälschung der geschichtlichen Atmosphäre, es ist der Mangel an künstlerischer Gliederung und innerer Folgerichtigkeit der Handlungsführung, was uns das Ganze als undurch-

dringliches Gestrüpp und Urwald erscheinen läßt, indem nur Einzelheiten lichtvolle Blößen darstellen, wie sie insbesondere im ersten Teil vorkommen, der die Varusschlacht behandelt, worauf dann erst in wilder Folge, immer wieder auf lange Strecken von anderen Erkursen belehrender und unterhaltender Art unterbrochen, die Vor- und Nachgeschichte des Helden aus der kraus verschlungenen Intrige sichtbar wird.

Ein Kunstwerk ist Lohensteins Arminiusroman nicht, aber er bot die Grundlage zu einem solchen, da, wie schon Riffert erkannte, hier zum ersten Male Arminius aus dem Bann chronikalischen Berichts befreit mit selbständiger Motivierung zur Zentralfigur einer unabhängigen freien Darstellung gemacht wurde. Allerdings gilt dieser Ruhm der Erstmaligkeit nur für das Gebiet deutscher Dichtung.

In Frankreich, wo das nationale historische Interesse fehlte, hatte man schon früher den von römischen Historikern gepriesenen Germanenhelden zum Mittelpunkt selbständiger dichterischer Werke gemacht, so daß wir die erste Dramatisierung des Arminiusstoffs einem französischen Dichter zu danken haben. Aber naturgemäß ging dabei gerade das, was uns das Wertvollste an dem Stoffe ist, die vaterländische Gesinnung, die nationale Wesenheit, rettungslos verloren und es bleibt eine Liebesgeschichte in germanischer Maskerade: de Scudéry behandelt in seiner Tragikomödie „Arminius ou les frères ennemis“ von 1644 den Bruderkonflikt zwischen Arminius und Flavius um Thusnelde, die hier Hercinie genannt wird, in der Zeit nach der Teutoburger Waldschlacht; Campistron in seiner Tragödie „Arminius“ von 1685 läßt durch das Resultat der Teutoburger Schlacht die von Segest, der aus politischen Gründen Varus als Schwiegersohn wünscht, getrennten Liebespaare Arminius und Isménie, so heißt hier Segests Tochter Thusnelde, und Sigismond, Segests Sohn, und Polixène, die Schwester Armins, endlich zur Vereinigung gelangen.

In Deutschland sollte es noch lange Jahrzehnte dauern, bis ein Dramatiker von Ruf — nach Gottsched ist 1725 ein anonymes Arminiuschauspiel, das mir unbekannt blieb, erschienen — den Hermannsstoff bearbeitete. Aber die Einschmelzung der Hermannsgestalt in das Volksbewußtsein als Deutschlands Befreier, als Idealheldentypus war mit Lohensteins Romanwerk endgültig abgeschlossen und vollendet. Er gehört fortan zu den unumgänglichen Motiven, um nicht zu sagen zu dem festgeprägten Formelschatz bei jeder dichterischen Darstellung

von Not und Sieg, Bedrohung und Befreiung Deutschlands, wie etwa Christian Günther den Frieden von Passarowitz feiert:

„Mur drauf, du Kern der Teutschen Treu!
Mur drauf, du Krafft aus Hermanns Hüfften!
Beweise, wer dein Ahn-Herr sey,
Und krön' ihn auch noch in den Grüfften!“

Zweifellos gebührt das Hauptverdienst an dieser Popularisierung Hermanns Hutten und Lohenstein, sie sind mit Recht schon in den trocken gelehrsamem „*Monumenta Romanorum in Thuringia*“ von 1704 die Herolde von Hermanns Ruhm genannt.

Doch einstweilen hatte in Deutschland das Theater in seinem ewigen Kampfe mit dem Drama den Sieg davongetragen, und statt dramatischer Dichtungen gab es nur noch Theaterwerke wie Haupt- und Staatsaktionen, Opern- und Harlekinnaden. Da bot nur die maskeradefrohe Oper der Hermannsgestalt Unterkommen, die nun unter musikalischen Klängen nach deutschen und ausländischen Bearbeitungen auf der Bühne ihren Einzug hält. Eine zahlreiche Reihe von Arminio-Opern stammen aus dem Ende des siebzehnten und aus dem ganzen Verlauf des achtzehnten Jahrhunderts. Die historisch interessantesten Opern sind „*Arminio*“ von dem bekannten Komponisten Joh. Adolf Hasse (1745) nach dem Libretto des Italieners Joh. Claud. Pasquini, die vor Friedrich dem Großen, als einem neuen Befreier Deutschlands, aufgeführt wurde, und „*Thusnelde*, ein Singspiel in vier Aufzügen“, das Johann Adolph Scheibe 1749 veröffentlicht als eine erweiterte Bearbeitung seines vorangegangenen Singspiels „*Hermann*“. Scheibe schickt einen musik- und literarhistorisch gleichermaßen interessanten Vorbericht voraus, worin er die Gottschedsche Ablehnung der Opern wegen ihrer angeblichen Regellosigkeit bekämpft und sein Singspiel als Beispiel anführt, daß die Einheitsregeln auch durch die Oper durchaus innegehalten werden können. Scheibe steht also grundsätzlich noch durchaus auf dem Boden des Literatur- und Theaterreformators Gottsched, aber praktisch hat er sich doch schon über ihn hinaus entwickelt, indem er sich den Ansichten des begabtesten und selbständigsten der Gottschedjünger, Johann Elias Schlegels, nähert. Wie dieser in seinem Vergleich Shakespeares mit Andreas Gryphius (1742), so kommt auch Scheibe in seinem Vorbericht, also noch bevor Lessing den englischen Dramatiker

zum erstenmal erwähnt (1750), zu einer wenn auch mit Tadel vermischten Anerkennung Shakespeares: „Ich leugne nicht, daß Shakespeare und andere, ja vielleicht die meisten theatralischen Dichter seiner Nation diese Freyheit (betr. der dramatischen Einheitsregeln) sehr oft übertrieben haben, ja dadurch zuweilen ganz ins Unwahrscheinliche gefallen sind. Aber ihre Stücke haben dennoch viele andere Schönheiten, daß man ihnen diese Fehler gegen die Critik gar wohl vergeben kann.“

Aber nicht nur in seiner theoretischen Anschauung, auch im Texte seines Singspiels zeigt er sich als Nachfolger J. E. Schlegels. Von diesem stammt das erste große deutsche Hermannsdrama. Die nationalen Anregungen seines Lehrers Gottsched waren bei ihm auf fruchtbaren Boden gefallen. Ganz im Sinne von Gottscheds Einheitsregeln, von seiner Forderung des sozial hohen Standes der Tragödienhelden und der idealen Ferne ihrer Handlung arbeitet er seit 1740 an der Dramatisierung des Hermannsstoffes, worin er also als erster die ideale Ferne der Antike durch die der eigenen nationalen Frühzeit ersetzt und damit Zeugnis ablegt von dem allmählichen Wachstum des Nationalbewußtseins. 1743 erschien sein Werk als „Hermann, ein Trauerspiel“ im IV. Teil von Gottscheds „Deutscher Schaubühne“ mit einer ehrenden Einleitung des großen Literaturrichters, der, indem er Schlegels Werk von den französischen Dramen der de Scudéry und Campistron abhebt, stark den nationalen Gehalt betont: „Überhaupt wird man auch sehen, daß ein Franzos die wahre Größe eines deutschen Helden bei weitem nicht so natürlich vorzustellen gewußt als ein deutscher Dichter, der selbst ein deutsches Blut in den Adern, und die Neigung zur deutschen Freiheit im Herzen, mit der Gabe des poetischen Witzes verbunden hat.“ Diese nationale Bedeutung von Schlegels Hermannsdrama wurde allenthalben anerkannt; M. Mendelssohn schreibt in seinen Literaturbriefen 1765 darüber: „Alles ist in demselben deutschen Ursprungs. Ein deutsches Original, ein Vorwurf, der in der Geschichte Deutschlands so wichtig ist, deutsche Helden, altdeutsche Gesinnungen und ein Sieg der deutschen Liebe zur Freiheit über die grenzenlose Ehrbegierde der Römer; können deutsche Zuschauer hierbei gleichgiltig seyn? Und dennoch zweifle ich, ob dieses Stück jemals ist aufgeführt worden.“ Schlegels „Hermann“ war noch vor seinem Druck von der Neuberschen Truppe in Leipzig aufgeführt worden und ein Jahr nach Mendelssohns Zweifelfrage,

wahrscheinlich durch seinen Hinweis angeregt, führte ihn die Kochsche Gesellschaft ebenfalls in Leipzig auf als Eröffnungsvorstellung des neubauten Theaters am 6. Oktober 1766. Der dabei anwesende Goethe schreibt viele Jahrzehnte später (1812) darüber: „Man wollte ein deutsches Theater auch mit einem patriotischen Stück anfangen und wählte, oder vielmehr man nahm hierzu den Hermann von Schlegel, der nun freilich, ungeachtet aller Tierhäute und anderer animalischen Attribute, sehr trocken ablief.“ Wir begreifen dies Urteil wohl angesichts der nach äußerer und innerer Form noch ganz französisierten Alexandrinertragödie mit der „noble passion“ des Helden, der entsprechend seinem „großen Herzen“ gar schnell die Wahl zwischen Liebesleidenschaft und Vaterlandspflicht trifft:

„Dein Vater dienet Rom, dein Vater hasset mich;
Und eines raub' ich mir, die Freiheit oder dich.
Doch, daß mein Vaterland mich nicht als laulich schelte,
Sollst du die Probe sein, wie viel es in mir gelte.
Man sage, wenn man einst von meinen Thaten spricht:
Thusnelden liebt' er sehr, doch mehr noch seine Pflicht.“

Diesen Konflikt zwischen Vaterlandsfreiheit und persönlicher Liebe, weil Thusnelde die Tochter eines Vaterlandsverräters, behandelt auch Scheibes Singspiel.

Aber trotzdem bedeutet Schlegels Stück eine grundsätzliche Neuerung in dramatischer Praxis dadurch, daß er mit der Erschließung des nationalen Stoffgebiets zugleich auch als erster die Schlacht selbst als dramatischen Vorwurf wählt und damit, wie der tiefschauende Historiker der Kriegsdramatik (Max Scherrer, *Kampf und Krieg im deutschen Drama von Gottsched bis Kleist*, 1919) erkennt, nicht nur seinen Lehrer Gottsched verschmüpft, sondern auch entschlossen von der französischen Klassik sich abwendet.

Der nächste Dramatiker des Hermannsstoffes, Justus Möser, gibt in seinem Trauerspiel „Arminius“ 1749 zwar diesen Fortschritt der Schlachtbehandlung wieder auf, aber er bedeutet dafür in seinem Ideengehalt einen Fortschritt von der Gottschedepoche zur Sturm- und Drangzeit hin. Das gedankenreichste Werk über den Sturm und Drang (H. A. Korff, *Geist der Goethezeit*, I, 1923) erwähnt in dem Abschnitt über den Kampf um die politische Freiheit wohl in einem kurzen Hinweis Hermann den Cherusker als das eigentliche Freiheitssymbol Klopstocks und seiner Göttinger Schule, aber leider nicht das bedeutungs-

volle Drama Möfers. Bezeichnend ist, daß in Möfers Werk jener römische Freiheitsheld, dessen dramatisches Geschick in Gottscheds „Sterbendem Cato“ das politische Freiheitsdrama der Aufklärung einleitet, beschworen wird. Tatsächlich ist Möfers „Arminius“ gewissermaßen eine Nationalisierung von Gottscheds römischem Catodrama. Die beiden Gegenspieler Cäsar – Cato entsprechen Arminius – Segest und, wie in dem Gottscheddrama, so liebt auch bei Möser die Tochter des Freiheitskämpfers den bekämpften Tyrannen: Catos Tochter Arsene (Portia) liebt Cäsar, Segests Tochter Thusnelde ist die Gattin Armins; Cato wie Segest sehen ihre Söhne sterben und wollen lieber ihre lange Jahre abwesenden Töchter dauernd verstoßen, als in ihre Liebe zu dem gehaßten Tyrannen einwilligen; Cäsar wie Arminius sind voll großmütiger Tugend und nach Kraft und Bedeutung alle überragend, in ihrem Wesen wahrhaft königlich und entzündend in den Herzen Arsenens (Portias) – Thusneldens den Konflikt zwischen Weibes- und Kindesliebe; der Ausgang beider Dramen ist allerdings verschieden, indem Cäsar siegt und Arminius fällt, aber beide Tyrannenhasser, Segest wie Cato, besiegeln ihre Überzeugung mit ihrem Tode. Korff legt in ausgezeichneter Weise die ideologischen Grundanschauungen dar, die für das Freiheitsideal der Aufklärung bestimmend sind: „Wenn die Natur die Freiheiten ungleichmäßig verteilt und jedem so viel Freiheit gewährt, als er Kraft hat, sie gegen die anderen zu verteidigen, so ist der Staat die gleichmäßige oder sonst eine vernunftmäßige Verteilung der Freiheit. Die staatliche Freiheit aller aber geht auf Kosten der natürlichen Freiheit der starken einzelnen und hat also historisch errungen werden müssen gegen diejenigen, die im Laufe der Geschichte die Stärksten und Herrschenden geworden sind: die absoluten Fürsten“. Besser könnte der Ideengehalt von Möfers Arminiusdrama, dem wahrscheinlich die Kenntnis von J. H. Hagelgans' Lobsschrift auf Arminius „De Prisca Germanorum Actate Dissertatio“ (1635) zugrunde liegt, nicht herausgeschält werden. Ausdrücklich wird dies in den Worten von Armins Anhänger Adelbert in anfänglicher bitterer Ironie betont:

„Ein Fürst ist mir verhaßt; allein die Tyranny
Von hundert kleinen nicht; die aufeinander wüten,
Weil eines Fall und Tod dem andern Stufen bieten.

Glücklich ist das Land, das nur ein Fürst regieret,
Der, blos um wohl zu thun, der Gottheit Scepter führt;
Dem seiner Völker Wohl das heiligste Gesetz,
Und ihre Willigkeit die unerschöpften Schätze.
Ein solcher, glaube mir, ein solcher ist Armin."

Und gegenüber den gegnerischen Anklagen, daß Armin ein Tyrann sei, der die Freiheit knechte, antwortet Adelbert:

„Du irrst: die Freyheit steht beym Throne unverletzt.
Der Fürst ist von Natur zum Knecht des Volks gesetzt."

So wird hier also gewissermaßen eine konstitutionelle Monarchie verfochten, oder doch zum mindesten jener aufgeklärte Despotismus, der, auf Anschauungen eines staatspolitischen Gesellschaftsvertrages gründend, das Prinzip von dem Fürsten als ersten Diener des Staats ausspricht. Schließlich legt der Dichter noch in den Mund eines anonymen, also als Vertreter des gesamten Volkes dienenden Deutschen die staatsrechtlichen Grundanschauungen der Aufklärung, wonach die Freiheit darin bestehe, daß jeder freiwillig sich dem allgemeinen Vernunftgesetz unterordne:

„Armin ist unser Herr; ein Herr, der uns gefällt;
Ein Herr, den, wär er's nicht, wir stündlich wieder wählten.
Ich wüß auch nicht, wo uns der Freyheit Früchte fehlten.
Wir sind und handeln frey; doch nach Vernunft und Recht.
Heißt dieses knechtisch seyn: so bin ich auch ein Knecht,
Und du bist mehr als frey, wenn alles umzukehren
Der Ordnung feind zu seyn, der Freyheit Rechte wären."

Es ist ein schönes Zeugnis für den nationalen Sinn unseres Justus Möser, daß er den deutschen Nationalhelden zu dem Symbol dieser Idealauffassung macht, und deshalb gebührt seinem Drama in der großen Arminiusliteratur ein Ehrenplatz, obwohl es rein künstlerisch gewertet zum mindesten keinen Fortschritt über Schlegels „Hermann" bedeutet.

Näher wie Schlegel war Gottsched der Freiherr von Schönau verbunden, der, nachdem 1744 der jugendliche Cramer den Cheruskerfürsten in einer Ode gepriesen hatte, 1751 Hermann ein ganzes Epos weihte: „Hermann oder das

befreyte Deutschland", das aber, trotz der erfolgenden Übersetzungen ins Englische und Französische, ein totes Zeugnis einer überlebten Epoche darstellt, wenn auch das aufrichtige vaterländische Empfinden des Verfassers sympathisch berührt. Entsprechend dem Lebensideal der Aufklärung wird aber ganz wie bei Schlegel das stärkere Gewicht nicht auf die nationale Freiheitsliebe, wie bei Möser, sondern auf die Tugend gelegt, wie sie in der Einfachheit und Reinheit der Sitten sich offenbart. Doch mögen auch die heroischen Tiraden in Verbindung mit der Kokosofsentimentalität und dem unwirklichen, maskenhaften Milieu langweilen, die gesamte Heroide ist in ihrer frühere Motive verarbeitenden Handlungsführung, die mit richtiger Einsicht die Schlacht und den Befreiungssieg ans Ende, in das letzte der zwölf Bücher stellt, geschickt geplant und immerhin weit besser geraten, als des gleichen Verfassers dramatischer Versuch „Thusnelde und Hermann“.

Nachdem 1748 bereits die ersten drei Gesänge von Klopstocks „Messias“ erschienen waren, kann es allerdings kaum noch eine ästhetische Entschuldigung für Schönaihs gereimtes Alexandrinerepos, der Gottsched wohl als Konkurrenz zu der verhassten erfolgreichen Messiade seinen enthusiastischen Vorbericht schrieb, geben, es sei denn, daß auch ein dichterisches Talent wie der junge Wieland versuchte, mit Klopstock in Wettbewerb zu treten und dazu vier Gesänge eines Hexameterrepos über Hermann schrieb, die er 1751 an Bodmer sandte. Und wie Gottsched Schönaihs, so lobte Bodmer Wieland, mußten ihm doch der Stoff aus der Germanenzeit und vor allem die reimlosen Hexameter in dem jungen Nachfolger Klopstocks einen sicheren Gefolgsmann ankündigen. Zweifellos zeigte Wielands Werk gegenüber dem Schönaihs nicht nur den Fortschritt der durch Klopstock geförderten epischen Dichtung, sondern auch die stärkere individuelle Dichterbegabung; dennoch bleibt es aber ein innerlich wie äußerlich unvollendetes und unreifes Jugendwerk. Motivisch ist mit Hinblick auf Kleists spätere Dichtung interessant, daß Wieland sowohl wie Schönaihs der Gestalt des Marbod eine führende Rolle zuwies.

Wielands Epos aber weist schon auf Klopstocks Wirken, das die Wandlung der deutschen Dichtung zum Sturm und Drang vorbereitet. Aber noch jahrzehntelang begegnen wir Hermannsdramen im Stile des Gottschedschen Klassizismus: so 1768 das Alexandrinerdrama des konservativen Kornelius von

Ahrenhoff „Hermann und Thusnelde“, das in steifer Form Hermanns Leben bis zum Tode nach der Varusschlacht behandelt und in Wien Bühnenerfolg davontrug. Noch in der Blüte der eigentlichen Sturm- und Drangzeit 1773 wurde in Salzburg zu Ehren des Erzbischofs ein Trauerspiel „Hermann, Ein Beyspiel der Liebe zum Vaterlande“ von Florian Reichsfiegel, aufgeführt, das trotz der reichlichen Bardenfänge noch durchaus der vorklopstockschen Aufklärungszeit angehört; mehr Festspiel als Dichtung, hat es insoweit Interesse, als hier der Kampf Hermanns gegen die Römer, dessen antikirchliche Tendenz die Grundlage der ersten Hermannsdichtung bildete, ohne jede derartige Erinnerung in ausschließlich katholisch-kirchlichem Milieu von geistlichen Herrn dargestellt wird; der Tod von Hermanns Vater Siegmund erinnert an den Tod Attinghausens in Schillers „Zell“, indem auch hier der allverehrte greise Fürst mit der Mahnung verscheidet: „Seid einig!“

Die ausgiebige Verwendung der Bardenchöre weist auf Klopstock, wobei aber zu erinnern ist, daß das Bardenmotiv nicht erst dessen Erfindung ist, sondern schon seit dem 17. Jahrhundert, insbesondere seit Lohensteins Roman, immer wieder in den Hermannsdichtungen auftritt. Doch die eigentliche Bardendichtung, die gleich einem Fieber im 6., 7. und auch 8. Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts unter den deutschen Lyrikern und Epikern grassierte, wurde durch Klopstock entfesselt. Seine enthusiastische Ode, wie sie der Historiker der Gattung (K. Viëtor, Geschichte der deutschen Ode, 1923) nennt, füllt sich mit vaterländischem Gefühl, das aber nicht so sehr dem Bewußtsein der Zugehörigkeit zu einer völkischen Schicksalsgemeinschaft entsprang, als vielmehr dem der Zugehörigkeit zu einer nationalen Sittengemeinschaft auf Grund eines aufklärerisch-rousseauistischen Tugendideals: starke, einfache, sittenreine Naturmenschen von strömender Gefühlsdichte. Dieser rousseauistisch-moralistische Gefühlspatriotismus wurde durch die seit dem Ende des 17. Jahrhunderts zunehmend gepflegten nordisch-germanischen Studien im allgemeinen, durch die Wiederentdeckung der Edda, Gerstenbergs Skaldengedicht und Macphersons Ossian im besonderen mit einer heillosen Verwirrung von Kelten- und Germanentum historisch fundiert und erhielt dadurch sowohl den mythologischen Unterbau der priesterlichen Druiden und Barden wie das geschichtliche Milieu der germanischen Frühzeit, als deren Idealtypus Hermann der Cherusker sich darbot.

Schon 1752 schrieb Klopstock seine Ode „Hermann und Thusnelda“, deren Verse noch 1813 der Königsberger Gymnasiumsdi­rektor seinen ins Feld zum Befreiungskampf ziehenden Primanern beim Abschied zurief; auch in weiteren Oden des 6. und 7. Jahrzehnts taucht immer wieder der Name Hermanns auf und endlich berichtet bereits am 4. August 1767 Lessing an Nicolai von einer Hermannstragödie Klopstocks: „Er hat eine neue Tragödie gemacht, Hermanns Schlacht, ein Stück völlig in dem alten deutschen Costüme, häufig mit Bardengesängen untermengt. Es ist ein vortreffliches Werk, wenn es auch schon etwa keine Tragödie sein sollte.“ Aus dem gleichen Jahre stammt die vaterlandsstolze Ode „Hermann“. Erst 1769 veröffentlicht der Dichter seine „Hermanns Schlacht. Ein Bardiet für die Schaubühne“.

Das Bardiet, eine mißverständene Auslegung des taciteischen Ausdrucks: *harditus*, fand begeisterten Widerhall, aber die Literaturgeschichte hat die „Hermanns Schlacht“ wegen ihres undramatischen Charakters meist abschätzig beurteilt. Erst in neuester Zeit ist ihr durch Max Scherrer a. a. O. eine höhere Wertung zuteil geworden. Zweifellos ist Klopstock kein Dramatiker, und der ästhetische Haupteindruck der Dichtung ist weniger dramatisch als lyrisch. Mit Recht hat man sie eine großes Schlachtatorium genannt, und tatsächlich sollte und wollte ja auch der große Reformator unserer Oper, Gluck, das Werk durchkomponieren, was leider bis auf einige Bardengesänge bei dem Vorsatz blieb. Ohne Akteinteilung läßt der Dichter die Schlacht vor uns abrollen und vergegenwärtigt sie uns nicht durch langweilige Botenberichte im Stile der französischen Tragödie, sondern durch unmittelbare teleoskopische Anteilnahme. Diese Unmittelbarkeit des Schlachterlebnisses war bisher noch nie in der deutschen Dramatik versucht worden zur Darstellung zu bringen und wenn dies Klopstock, obwohl er uns nur die Seite der Germanen auf der Bühne körperlich vorführt, in einem bis dahin unerhörten Maße geglückt ist, so bedeutet dies ein Verdienst, auf Grund dessen Scherrer mit Recht die „Hermanns Schlacht“ die Sturm- und Drangdramatik eröffnen läßt. Im Lichte dieser Aufgabe sind die Bardengesänge nicht länger willkürliche lyrische Einschübe, sondern notwendige chorische Bestandteile des Gesamtatoriums, in denen sich das nicht tatsächlich darzustellende Schlachtgeschehen wie in einem Hohlspiegel sammelt, um daraus mit gewaltigem Empfindungsschwung in uns überzugehen. Durch einen genialen

revolutionären Kunstgriff ermöglicht er diese unmittelbare Übertragung der kriegerischen Stimmung, indem er das Schlachtfeld selbst vorführt, so daß wir durch die Barden und sonstigen Bühnenpersonen direkt die Schlacht beobachten können, sie miterleben.

Die folgenden Bardiete „Hermann und die Fürsten“ (1784) und „Hermanns Tod“ (1787), die mit „Hermanns Schlacht“ eine ganze Hermannstrilogie bilden, haben in mancher Hinsicht wie der Charakterisierung von Einzelpersonen und der Gestaltung von Einzelszenen, auch der gesamten Handlungsführung, künstlerische Vorzüge; aber die Stimmungseinheit und die lebendige Schlagkraft von „Hermanns Schlacht“ hat der Dichter nicht mehr erreicht und zweifellos gerade deshalb nicht, weil die eingeschobenen Bardenchöre nun nicht mehr die notwendige dramatisch-technische Funktion haben, sondern tatsächlich nur willkürliche Einschübe sind. Es ist daher leicht verständlich, daß die beiden letzten Dramen nicht mehr die gleiche Wirkung wie der Erstling der Trilogie ausübten, um so mehr, als sie in einer Zeit erschienen, da gehaltlich das dargestellte Freiheitsideal durch die Praxis der Sturm- und Drangideologie sich bereits über den Protest der politischen Aufklärung gegen despotischen Fürstenabsolutismus, wie wir ihn bei Möser beobachteten und nun bei Klopstock und seinen Göttinger Verehrern, wie den Brüdern von Stollberg, Voss, Hahn, Miller, Leisewitz, meist viel unklarer und pathetisch-sentimentaler als bei Möser, wiederfinden, hinausentwickelt hatte, indem statt des bisherigen Ideals innerstaatlicher Freiheit, sei sie nun durch monarchische oder republikanische Verfassung gewährleistet, das Ideal der nationalen Freiheit auf Grund des Selbstbestimmungsrechts des Volkes errichtet wurde. Wenn bisher trotz aller Betonung des Deutschen dieses doch mehr, wie schon erwähnt, eine Sittengemeinschaft denn eine Schicksalsgemeinschaft bedeutete, indem die Auffassung der Aufklärung ja grundsätzlich viel mehr zum übernationalen Typus als zur nationalen Individualität neigte und daher in dem germanischen Kostüm wesentlich Idealvertreter allgemeiner Menschentugenden und Menschenrechte vorführte, so erscholl jetzt, ausgelöst durch das Erlebnis des siebenjährigen Krieges, zum ersten Male das Wort von einem „deutschen Nationalgeist“, welches den Titel bildete für J. K. von Mosers patriotischer Schrift von 1766.

Bei allem vaterländischen Fühlen war selbst bei Klopstock der politische Sinn noch nicht so weit entwickelt, noch viel weniger bei den Nachahmern, die seinem Bardiete „Hermanns Schlacht“ folgten. Überaus deutlich ist diese Nachahmung in Ahrenhoffs zweitem Hermannsdrama „Zumelicus, oder der gerächte Hermann“ (1774) zu verspüren, worin ebenfalls wie bei Klopstock die Akteinteilung gefallen ist und nur die in den Profadialog eingestreuten Bardengesänge eine Gliederung des Handlungsablaufs bewirken. Die Bardengesänge sind Nachahmungen der entfesselten Vardenpoesie, wie sie namentlich der Varde Rhingulph (Karl Friedrich Kretschmann) pflegte, der noch vor der Veröffentlichung von Klopstocks „Hermanns Schlacht“ seinen ossianischen Gesang „Als Varus geschlagen war“ 1768 erscheinen ließ; ihm ließ er 1771 „Die Klage Rhingulphs des Varden“ folgen. Daß auch andere wildbegeisterte Varden immer wieder gerne Hermann den Cherusker besangen, bedarf keiner weiteren Erläuterung¹⁾.

Bei der starken Betonung, die namentlich durch Justus Mölers und Herders Wirken der Sturm und Drang dem Nationalen angedeihen ließ, ist es zunächst verwunderlich, daß daraus keine große selbständige Hermannsdichtung hervorging, wenn auch die Verwendung der Hermannsschlacht als dichterischen Requiſits allenthalben zu beobachten ist. In dem Römerdrama Babos „Die Römer in Deutschland. Ein dramatisches Heldengedicht in fünf Akten“, 1785,

¹⁾ Hier ist noch das Drama „Theutomal, Hermanns und Thusneldens Sohn. Ein Trauerspiel in drei Aufzügen, von W. J. E. G. Casparson, Cassel 1771“ zu nennen, dessen Inhalt dem belelenen Hofmann-Wellenhof unbekannt geblieben ist. Es schildert die Rache des Theutomal-Zhumelicus an seines Vaters Mörder, seinem eigenen Großonkel Inguiomar. Das technisch überaus unbeholfene Werk, ein Erzeugnis tränenfelliger Empfindsamkeitsepoche, setzt sich als Hauptaufgabe die Darstellung der Reue des Inguiomar, die von der anfänglichen Absicht, Theutomal durch den eigenen Sohn Catumar ermorden zu lassen, bis zu dem Entschluß, sich freiwillig dem Nacheschwert Theutomals zu stellen, sich entwickelt, und zugleich die Schilderung des Seelenkonflikts in Catumar zwischen der Freundestreue und der Sohnesliebe. Künstlerisch bedeutet der rührselige Profadialog wenig, das Werk gehört noch der Aufklärung vor der Geniedramatik an und ist seiner empfindsamen Prosa halber in die schwächliche Nachfolge von Lessings „Miß Sara Sampson“ einzuordnen. In der vorangestellten Vorrede betont der Verfasser selbst, daß er nicht der Mythologie von Klopstocks Bardiet gefolgt sei, sondern der von Schlegels „Hermann“, weil diese „auf dem deutschen Theater schon seit einiger Zeit angenommen, und deswegen bekannt ist.“ Daß er von der Einfügung von Vardenchören absieht, begründet er: „Die vortrefflichen Vardenlieder unseres Kretschmanns aber sind nicht für das Theater geschrieben.“ Das Exemplar, das mir vorlag, stammte aus der Marburger Universitätsbibliothek: XVIC 663.

kommt Hermann nicht vor¹⁾. Die Ursache dürfte, wie ich in der Einleitung schon allgemein ausführte, daran liegen, daß die Hermannszeit zu ferne lag, um noch lebendige Wirkung auszuüben. Goethe führt selbst diesen Grund an, als er 1812 zurückblickt auf die Leipziger Aufführung von Schlegels „Hermann“: „Ich glaubte einzusehen, daß solche Stücke in Zeit und Gesinnung zu weit von uns ablügen, und suchte nach bedeutenden Gegenständen in der späteren Zeit, und es war dieses der Weg, auf dem ich einige Jahre später zu Götz von Berlichingen gelangte“. Das sechzehnte Jahrhundert, die Zeit der großen Renaissancepersönlichkeiten, das Zeitalter Luthers, Fausts, Hans Sachsens, entsprach am ehesten dem Bilde, das sich Herder von dem individuellen deutschen Volkstume machte. „Diese Epoche war noch immer die repräsentative Blütezeit dessen, was man damals als eigentümlich deutsch empfand. Sie war zugleich die letzte Epoche deutscher Geschichte, die noch Vergangenheit genug war, um ästhetisch fern, d. h. poetisch zu wirken und doch nah genug, um alle gegenwärtigen Verhältnisse des Heiligen Römischen Reichs zu bestimmen, um nicht antiquarisch zu sein“ (Gundolf). Immerhin waren aber Hermann und seine Befreiungsschlacht schon solche Gemeinplätze der Dichtung geworden, daß sie auch bei der neuen Dichtergeneration immer wieder Verwendung, sei es zum Vergleich oder auch nur zum Schmuck, finden.

Die Zeit der napoleonischen Unterdrückung Deutschlands und der Freiheitskriege mußte nun allerdings Hermann und seine Kettertat weit mehr in den Vordergrund rücken. Die Erinnerung an ihn bot die Gewähr, daß das Vaterland auch den gewaltigsten Unterdrücker abschütteln könne. Jetzt in der Zeit härtester nationaler Not entsteht ein wirklich lebendiges politisches Nationalgefühl, das Hermann nun nicht mehr gleich einem Brutus als tugendhaften, innerstaatlichen Freiheitshelden feiert, sondern als nationalen Ketter, als Befreiungshelden. Im Zwang der nationalen Not wird die nationale Dichtung Tendenzdichtung und die Gestalt Hermanns dient dazu, Niedergedrückte aufzurichten, Schwache zu stärken, Mutlose zu begeistern, Weiche zu entflammen. Schon vor dem Jenaer Zusammenbruch forderte A. W. Schlegel: „Wir be-

¹⁾ „Hermann, ein vaterländisches Schauspiel in fünf Aufzügen von J. C. L. Fresenius, Frankfurt a. M. 1784“, ist kein Hermannsdrama in unserem Sinne, sondern eine zeitgenössische Hofgeschichte von Kabale und Liebe.

dürften also einer durchaus nicht träumerischen, sondern wachen, energischen und besonders einer patriotischen Poesie." In seinen berühmten Reden fordert Fichte ähnliches: „Was will denn der vernünftige Schriftsteller und was kann er wollen? Nichts anderes, denn eingreifen in das allgemeine und öffentliche Leben und dasselbe nach seinem Bilde gestalten und umschaffen.“ Politischer Aktivismus der Literatur ist die Forderung des Tages.

Derjenige, der diese Forderung am vollkommensten erfüllt, dessen von Unterdrückerhaß glühender Aktivismus unübertroffen und unerreicht bleibt, ist Heinrich von Kleist, und die Gestalt, die am stärksten, in bis zur Dämonie gesteigertem Fanatismus Kleists Franzosenhaß dichterisch verkörpert, ist der Eheruskerfürst Hermann in Kleists „Hermanns Schlacht“. Im zweiten Halbjahre 1808, zur Zeit des innigen Verkehrs mit Adam Müller in Dresden, der zu gleicher Zeit seine Vorlesungen über die Elemente der Staatskunst ausarbeitete, hat Kleist sein Drama geschrieben, das von dem gleichen politischen Nationalitätsbegriff beseelt ist, wie ihn Müller in seinen Vorlesungen vortrug. Wie Müller die privaten Interessen den nationalpolitischen unterordnet, so verlangt dies auch Kleists Hermann von seinen Volksgenossen. Wenn auch schon vor Kleist von einzelnen Bearbeitern List und Trug als durchaus zulässige Mittel Hermanns gegenüber den Unterdrückern anerkannt wurden, so wird jetzt der Eheruskerfürst geradezu als realpolitischer Machiavell dargestellt, wozu den Dichter wahrscheinlich noch die gerade 1807 veröffentlichte Schrift Fichtes über Machiavell anleitete. Alles wird dem einen Ziel untergeordnet: Befreiung des Volkes von der Fremdherrschaft. Jetzt gibt es kein Auflehnen mehr freiheitsliebender Germanen gegen einen gemeinsamen König; Kleist hat die Notwendigkeit der Forderung Fichtes, der 1813 einen „Zwingherrn zur Deutschnheit“ verlangte, vorausgesehen und läßt Hermann dem Marbod die Krone anbieten, die dieser aber dem Netter Germaniens zurückgibt: „Das Vaterland muß einen Herrscher haben.“

In unbändiger, und dennoch künstlerisch gestaltender Leidenschaft braust dieser Haßgesang Kleists dahin, ohne jeden Wunsch idealisierender Vorzeitschilderung, wie er alle seine Vorgänger bestimmt hat, mit der einzigen auf den Augenblick berechneten Absicht, das Volk aufzupeitschen zum Sturm wider die Unterdrücker. Am 20. April 1809 fragt er bei dem Wiener Freund Collin, dem er

das Manuskript zur Aufführung gesandt hat, an: „Wie steht's, mein teuerster Freund, mit der Hermannsschlacht? Sie können leicht denken, wie sehr mir die Aufführung dieses Stückes, das einzig und allein auf diesen Augenblick berechnet war, am Herzen liegt. Schreiben Sie mir bald: es wird gegeben; jede Bedingung ist mir gleichgültig, ich schenke es den Deutschen; machen Sie nur, daß es gegeben wird.“ Es wurde nicht gegeben, und Kleist starb, ohne die ersehnte Befreiung des Vaterlandes erlebt zu haben. Erst 1821 wird die „Hermannsschlacht“ mit seinem Nachlaß gedruckt.

Nach dieser Höchstleistung dichterischer Verwertung der Hermannsgestalt kann die ebenso schwächliche wie zahlreiche Hermannsliteratur des 19. Jahrhunderts nur noch summarisch erwähnt werden. Zunächst zeitigt die Befreiung Deutschlands durch die Leipziger Völkerschlacht Werke dramatischer, epischer und lyrischer Art, die naturgemäß die befreiende Schlacht mit der Varusschlacht in Parallele stellen und geradezu die Völkerschlacht als zweite Hermannsschlacht preisen. Neben der flachen Dramatikerin Johanna Franul v. Weißenthurn, die immerhin versucht, in „Hermann, Ein geschichtliches Schauspiel in fünf Aufzügen, in Jamben, 1814“ auch dem römischen Gegenspieler des Cheruskers Größe zu verleihen, sei Lommers „Hermann der Cherusker, oder die Waldschlacht der Teutschen. Ein historisches Schauspiel in 5 Aufzügen, mit Chören, 1813“ erwähnt, worin deutlich die Nachfolge Klopstocks mit dem rhetorischen Pathos Schillers verbunden ist. Weiter sei genannt G. E. A. Wahlerts Schauspiel in fünf Aufzügen „Hermann oder die Befreiung Deutschlands“ (1816), das dem Fürsten Blücher gewidmet ist als „zweitem Hermann“. Der vielgeschäftige J. E. Nambach hat sein Drama „Herrmann“ bereits 1802 begonnen und teilweise veröffentlicht, jedoch erst der Zeitstimmung entgegenkommend 1813 vollendet. Natürlich nutzte auch der gewandte Kosebue die Zeit, indem er 1813 eine heroische Oper in drei Akten „Hermann und Thusnelde“ schrieb. An epischen Werken aus der Zeit der Freiheitskriege seien Joseph von Hinzbergs „Armin, der Cheruskerfürst, ein Gedicht in vierzehn Gesängen“ (1814) genannt und Friedrich de la Motte Fouqués Heldenpiel „Hermann“ (1818). Ebenso klingen die Lieder der Freiheitsfänger Arndt und der Burschenschaftler Hermanns Namen wieder.

Doch die innerstaatlichen Freiheitshoffnungen des deutschen Volkes werden ent-

täuscht; in der Dichtung findet diese Enttäuschung ihren Widerhall in dem Tode des Volksliebings- und -befreiers Hermann, wie ihn etwa Wilhelm Freiherr v. Blomberg darstellt in seinem Trauerspiel in 5 Akten „Hermanns Tod“ (1824). Und dennoch ruht die Freiheitssehnsucht nicht. Arndt und Hoffmann von Fallersleben geben davon mit Hindeutung auf Hermann Zeugnis.

Gegenüber der Epigonendichtung erhebt Grabbe „Hermannschlacht“ (1836) entschiedenen Anspruch auf individuelle Eigennote. Nach einer vorbereitenden Einleitung läßt Grabbe in drei Tagen und Nächten die Schlacht sich abwickeln, um dann mit einem Schlusse am römischen Kaiserhof den welthistorischen Widerhall zu zeigen. Kein Dichter hat so wie er versucht, die Schlacht selbst darzustellen, da ja auch Klopstock sie uns nur durch Zeichenskopie erleben läßt. Dabei werden beide Gegner durchaus gleichmäßig behandelt in rasch aufeinander folgenden impressionistischen Skizzen. Nicht nur sind die beiden Führer Hermann und Varus wie bei Kleist, dem er auch die Verschlagenheit Hermanns nachzeichnet, ebenbürtig, auch ihre Heere sind gleichwertig. Dadurch wird in dem steten Hin und Her, Angriff und Abwehr, die Größe und Schwere der Schlacht in ihrer vollen Bedeutungswucht zur Wirkung gebracht. Ein weiteres, in dieser rücksichtslosen Konsequenz bisher noch nie gebrauchtes Mittel, um die Unmittelbarkeit und Lebendigkeit des dramatischen Geschehens herauszuarbeiten, ist die bis zum Naturalismus gesteigerte realistische Behandlungsweise, die uns auf der Römerseite wirkliche gedrillte Soldaten, auf der Germanenseite echte derbnorrigere niedersächsische Bauern vorführt. Es sind eigene Beobachtungen, die der Dichter hier impressionistisch verwertet, eigene Kenntnis des Waldes spricht aus der trefflich getroffenen Waldstimmung, wie er selbst bei der Arbeit am Werke berichtet hat: „Mein Herz ist grün vor Wald.“ Und schließlich verwendet Grabbe, entsprechend seiner neuartigen Schlachtdarstellung und seinem realistischen Impressionismus, dauernd Massenszenen, was ebenfalls eine Neuerung bedeutet und zugleich wieder dazu hilft, das Ringen als Volkskampf zu gestalten. Denn das Drama will die Forderung nach Volksgemeinschaft, die etwa gleichzeitig der Ideengeber des Jungdeutschland, L. Wienbarg, in seinen programmatischen „Aesthetischen Feldzügen“ (1834) verkündet hatte, verwirklichen. Der Wunsch nach nationaler Einheit und einem gemeinsamen Herrscher findet darin deutlichen Ausdruck, um allerdings in dem pessimistisch-sarkastischen

Schlusse der Schlacht, da die siegreichen Germanen lieber zum Festschmause als zur weiteren Verfolgung ihres Sieges ziehen, bitter enttäuscht zu werden. Jedenfalls aber führt Grabbes Drama die Geschichte der dichterischen Darstellung des Hermannsstoffes wiederum, wie die Größten, die wir beobachtet haben: Hutten, Lohenstein, Schlegel, Möser, Klopstock, Kleist, selbständig weiter.

Allerdings gelungen ist ihm sein Versuch nicht. Nicht nur, daß keine Bühne das Drama aufführen könnte, es sei denn die Waldgegend selbst. Es fehlt auch die Tiefe des Erlebnisses, die aus Kleists Drama in heißem Atem uns anweht. Damit ist es Grabbe auch nicht gelungen, die impressionistische Schilderung zu einem einheitlich geschlossenen Ganzen zu verdichten, sie zerflattert in einer Prosa, die selbst wieder nur teilweise wirklich dichterisch trägt.

Aber nach Grabbe begegnen wir in der großen Schar der Bearbeiter unseres Stoffes, weder im Epos noch im Drama, keinem wirklich selbständigen Talente. Der Historismus des neunzehnten Jahrhunderts bemächtigt sich natürlich auch des Hermannsstoffes. Nachdem das Jahr 1848 wiederum die Hoffnungen auf ein einiges freies deutsches Kaiserreich hatte scheitern lassen, da sucht man wiederum in dichterischen Träumen die Gestalt des heruskischen Ketzers zu beschwören. Von 1850 an folgen sich rasch Epen und Dramen, die „Armin oder die Teutoburger Schlacht“, so heißt ein schwächliches dramatisches Gedicht in fünf Akten von H. W. A. Köhnerberg (1850), in den Mittelpunkt stellen. Selbst ein so feinsinniger Kopf wie Herman Grimm bestätigt in seinem Armin-drama (1851) nur das bittere Wort des Historikers Erich Mury von dem „bleiernen Jahrzehnt“. Und diese Unfruchtbarkeit hält auch über die Reichsgründung hinaus an. Riffert und Hoffmann-Wellenhof geben eine reichhaltige Bibliographie weiterer Hermannsdichtungen, die noch um neuere Werke vermehrt werden kann:

Carl Preser, Das Arminslid. Großenhain und Leipzig. 1895. (Ein Epos von 21 Gesängen in klappernden Nibelungenstrophen.)

Ernst Ege, Germania. Ein Festspiel in vier Abteilungen zur 25 jährigen Jubelfeier der Kaiserproklamation (18. Januar 1871). (Anonym gedruckt. Die erste Abteilung behandelt in dem üblichen greulichen Festspielstil „Armins Ende“.)

Richard Böger, Hermann, Deutschlands Held. Ein Sang aus dem alten
Cheruskerlande. Leipzig, 2. Aufl. 1897. (Es ist schwer begreiflich, daß
dieses Berschmiedehandwerk zwei Auflagen erzielen konnte.)

Carl Ulrich, Die Cherusker. Eine Trilogie. Dresden 1906. (Unter dem
Autornamen ist Theodor Curti versteckt. Die drei Spiele behandeln
hölzern „Segest“, „Thusnelba“, „Hermann“.)

Fr. Henkel, Hermann und die Cherusker. Ein deutsches Trauerspiel in fünf
Aufzügen. Berlin-Leipzig 1906. (Ohne dichterischen Wert.)

Alexander Bernay, Armin, Drama in vier Akten. Berlin 1911. (Wenn
auch dichterisch unbedeutend, ist das Drama insofern interessant, als es
den Hermannsstoff mit der Siegfriedsage verknüpft und damit, wohl un-
bewußt, die Hypothese wieder aufgreift, die Mone 1830 in seinen Quellen
und Forschungen zur Geschichte der teutschen Literatur und Sprache auf-
stellte zur Erklärung der von Tacitus erwähnten Arminslieder.)

Eine künstlerische Förderung der Hermannsdichtung hat weder der siegreiche
Einheitskrieg 1870/71 noch das Ringen unseres Volkes gegen eine Welt von
Feinden im letzten großen Krieg gebracht. Goethes Zweifel an der Möglichkeit
befriedigender Lösung der Aufgabe scheinen immer mehr gerechtfertigt. Aber
wenn wir auch keine unbedingt vollendete Hermannsdichtung besitzen, noch auch
wohl je erhalten werden, so lebt doch die Gestalt Hermanns im Gedächtnis
unseres Volkes als einer der großen Männer der Tat, die unsere wechselvolle
Geschichte gezeitigt hat. Dieses Gedächtnis zu wecken und lebendig zu erhalten,
war kein geringes Verdienst unserer nationalen Dichtung; wenn sie sich dieser
Aufgabe auch in Zukunft, wenn auch nur in künstlerischen Nebenstunden,
widmet, so gebührt ihr dafür der Dank aller derer, die das Andenken unserer
nationalen Helden ehren.

HERMANN DER CHERUSKER UND DIE
HERMANNSSCHLACHT IN DER VOLKSÜBERLIEFERUNG
VON K. WEHRHAN

Ein so gewaltiges Ereignis, wie es die Hermannsschlacht oder, wie sie früher gewöhnlich genannt wurde, die Varusschlacht war, konnte auf das Gemüt des Volkes nicht ohne Eindruck bleiben und mußte um so tiefer einwirken, je länger die Bedrückung durch die Römer gedauert hatte und je schimpflicher man den fremden Druck für die freiheitliche Gesinnung des Volkes empfand. Schon die erste Überlieferung, die wir von dem cheruskischen Helden haben und die um so wertvoller für uns ist, weil sie von dem Feinde selbst stammt, bringt uns die Nachricht, daß schon bald nach dem Tode Hermanns Lieder von ihm gesungen wurden. Der Römer Tacitus schreibt nämlich u. a.: „Arminius ist unstreitig der Befreier Germaniens, der nicht die Anfänge des römischen Volkes, wie andere Könige und Feldherrn, sondern das Reich in voller Blüte bekämpft hatte, in den Schlachten des Erfolges zwar nicht sicher, im Kriege aber unbesiegt. Auf siebenunddreißig Jahre brachte er sein Leben; zwölf Jahre behauptete er seine Macht, und noch wird von ihm gesungen bei den barbarischen Stämmen.“

Da Tacitus seine Jahrbücher etwa ein Jahrhundert nach der Hermannsschlacht schrieb, erklangen diese Lieder also noch 100 Jahre nach dem gewaltigen Ereignis. Sie sind verloren gegangen; aber ihr Nachklang hallt doch immer wieder aus den folgenden Jahrhunderten heraus und ist am Ausgange des Mittelalters so verstärkt worden, daß er wohl nie ganz verstummte. Wir dürfen wohl annehmen, daß die ursprünglichen Lieder in der Völkerwanderungszeit verloren gingen, aber, wie gesagt, ihr Nachklang ist in unserer Geschichte wohl immer zu fühlen gewesen, wenn auch nur in verwandten Liedern, wie in dem gewaltigen Heldengedicht der Nibelungen.

Wie sich die Überlieferung über die Hermannsschlacht im Laufe der Zeit fortgepflanzt hat, denkt sich Riffert¹⁾ folgendermaßen: Bis zum Ausgange des Mittel-

¹⁾ J. E. Riffert. Die Hermannsschlacht in der deutschen Literatur. (Herrigs Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen LXIII Braunschweig 1880, Seite

alters, wo der Humanismus die große Tat der alten Deutschen wieder in die Literatur einführte, hat sich fern vom höfischen Denken und Fühlen eine, wenn auch noch so verzerrte, dunkle Erinnerung an diese Großtat Hermanns erhalten. Durch das Durcheinanderwerfen von Zeiten und Taten, durch das Vermengen von Träumen und eingebildeten Vorgängen bildete sich eine Sage von der Hermannschlacht, in der der Held zwar nicht genannt, die aber doch erzählt wurde wie die Taten Siegfrieds und Dietrichs von Bern. Das Verknüpfen von bekannten Orten mit bekannten Helden spricht für die Volkstümlichkeit. Die verschiedensten Gegenden setzten einen Stolz darein, daß die gewaltige Befreiungstat gerade hier stattgefunden hatte. Das ist besonders von der Augsburger Sage zu behaupten, die uns aber doch zeigt, daß eine Sage vorhanden war.

Schon im Mittelalter ist die Hermannschlacht nämlich an die verschiedensten Orte verlegt worden, so nach Augsburg, in die Elbegegend, nach Münster, Duisburg, Mainz und Frankfurt. Darum ist es nicht zu verwundern, wenn Mutius (in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, er war 1539 Professor in Basel) meint, der Kampf gegen die Römer habe nicht nur an einer Stelle, sondern überall in Deutschland stattgefunden; Varus habe aber das größte Heer bei sich gehabt und deshalb werde seine Niederlage besonders hervorgehoben. Die Sage über die Befreiungsschlacht bei Augsburg kann erst am Ende des 16. Jahrhunderts als abgetan gelten; seitdem beginnen die Streitigkeiten über den Ort der Schlacht in den verschiedensten Gegenden Deutschlands¹⁾.

Daß uns das Mittelalter keine Sagen über Hermann überliefert hat, mag darauf zurückzuführen sein, daß die maßgebenden Kreise damals von Hermann nichts wissen wollten. Die Deutschen fühlten sich noch zu sehr vom Römertum beeinflusst und abhängig, als daß sie dem gewaltigsten der Gegner Roms einen hervorragenden Platz einräumen mochten; die kirchliche Abhängigkeit von Rom und die Neigung der mittelalterlichen Kaiser für Italien und das römische Kaisertum trugen das ihre dazu bei, Hermann unbeachtet zu lassen.

129 ff., 241 ff. — Paul Joachimsen. Tacitus im deutschen Humanismus. (Neue Jahrbücher für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur, von Joh. Berg. XIV Leipzig und Berlin 1911 S. 697 ff. — Hans Tiedemann, Tacitus und das Nationalbewußtsein der deutschen Humanisten Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts. Inaugural-Dissertation von Berlin 1913.

¹⁾ Tiedemann 116.

Dazu kam ferner, daß das Mittelalter geschichtlich auf falschem Boden wandelte, soweit es die Hermannsschlacht anbetraf, die ja in die verschiedensten Gegenden verlegt wurde, meistens wohl nach Augsburg. Und selbst, als der Name Arminius mehr und mehr auftauchte, hielt man noch an dieser falschen Meinung fest. Der Umschwung kam erst mit dem Bekanntwerden der ersten fünf Bücher der Annalen des Tacitus, und der Mann, der diesen Umschwung herbeiführte, war Ulrich von Hutten, der treue Anhänger Luthers. Er betonte ausdrücklich, daß die Varusschlacht nicht an die Lech, sondern an die Weser gehöre. Seit Hutten lebt Hermann als der Begründer der deutschen Freiheit in unserer Geschichte und Literatur.

Wie das Andenken des Helden im Volksgedächtnisse nicht ganz einschlummerte, sehen wir an einem Volksliede, das uns Liliencron¹⁾ mitteilt. Im Jahre 1546 wird der Sänger des Liedes in eine ferne Gegend, durch rauhe Berge geführt, bis er an einen kühlen Bach gelangt, an dem ein Maulbeerbaum mit Früchten steht, die den Ermüdeten erquicken. Er schildert nun, wie vier Helden der Vorzeit zu ihm kommen, nämlich der König Erenvest (Ariovist), Herzog Hermann, Kaiser Friedrich Rothbart und der Landsknechtführer Jörg von Fronsbereg. Hier führt, ähnlich wie später bei Moscherosch, der König Ariovist das Wort. Später greift Hermann ein, um zu beweisen:

Es ist besser, einmal gestorben,
denn alle Tag in Schand verdorben.

Und das tut er an der Schlacht im Teutoburger Walde, die er nunmehr schildert. Wenn wir das Lied verstehen wollen, müssen wir uns jener Zeit erinnern. Die Deutschen standen im Schmalkaldischen Kriege in zwei Parteien gespalten einander gegenüber, die Not war groß.

Bald darauf, als die Schlacht bei Mühlberg im Jahre 1547 geschlagen war und die Not der Evangelischen kaum höher steigen konnte, wurde wieder die Gestalt Hermanns als Retter heraufbeschworen. Das Volkslied „eines sechsßchen meidlein flag und bitt“ singt

¹⁾ Nothus Freiherr von Liliencron, Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert. IV. Leipzig 1869, S. 302 ff.

Zwen held des kriegs gabstu uns, got,
Arminium, den dritten Ott;
Arminius macht frei deutsch land,
Ott stiftet der kurfürsten stand.

Das Lied wurde nach der Weise „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort“ gesungen, was uns zeigen mag, wie dringlich man es meinte¹⁾.

Dieselbe Sage tritt ein Jahrhundert später wieder auf, wie wir sehen werden, und das beweist uns, wie fest sie haftete und vielleicht auch, daß sie möglicherweise schon Jahrhunderte alt war.

Dann kam im 17. Jahrhundert die Zeit des großen Krieges, die Zeit der drückendsten Erniedrigung für unser deutsches Vaterland, die Zeit, in der alles Selbstgefühl verloren gegangen war. Es ist nicht zu verwundern, daß man auch Hermanns vergaß und sich die Vorbilder für Mut und Tapferkeit aus dem Auslande holte. Da war es Johann Michael Mosherosch, 1601 – 1669²⁾, der sich der deutschen Helden wieder erinnerte und sie in seinem Werke „Geschichte Philanders von Sittewald“ persönlich auftreten und scharfe Strafpredigten über die Torheiten jener Zeit halten ließ. Neben Ariovist, Wittekind, dem hörnernem Siegfried u. a. tritt auch Hermann der Cherusker auf, der als Besieger vom römischen Joche gefeiert wird. Die Schrift von Mosherosch ist auch dadurch bedeutungsvoll, daß sie von dem Schlosse Geroldseck in den Vogesen berichtet, wie man davon vor Jahren viele Abenteuer erzählt habe, daß in diesem Schlosse nämlich die alten deutschen Helden verborgen lägen und zu gewisser Zeit des Jahres erschienen, und unter diesen Helden wäre auch Hermann.

Der „Heldenrat“ ist in ähnlicher Aufmachung auch in andern Schriften jener Zeit zu finden, so in dem Schauspiel „Das Friede wünschende Teutschland“ von Johannes Rist 1647³⁾, in dem Hermann als der Wahrer des Glückes im höchsten Jammer auftritt. Die vier altdeutschen Helden, König Erenvest, Herzog

¹⁾ Liliencron, a. a. O. IV. 460.

²⁾ Johann Michael Mosherosch, Geschichte Philanders von Sittewald. Ausgabe von Felix Bobertag in der deutschen Nationalliteratur von Joseph Kürschner. XXXII.

³⁾ Johannes Rist. Das Friede wünschende Teutschland. In einem Schauspielle öffentlich vorgestellt und beschrieben durch einen Mitgenossen der Hochlöblichen Fruchtbringenden Gesellschaft. 1647. Vgl. J. E. Kiffert in Herrigs Archiv LXIII. Braunschweig 1880, S. 243 ff.

Hermann, Fürst Claudius Civilis und Herzog Bedekind haben die elyseischen Felder verlassen, um Deutschland, „das allerherrlichst und prächtigste Reich des Erdbodens“, wieder einmal schauen zu können. Sie treten einher „auf eine gar alte Manier bekleidet, mit aufgebundenen langen Haaren, große Streitkolben in den Händen haltend, mit angehängten breiten Schlachtschwertern.“ Der Dichter läßt die Helden im Seherblick das deutsche Reich in Glanz und Herrlichkeit schauen, und die alten Necken jauchzen fröhlich auf, als sie vernehmen, daß Deutschland an Stelle des Römertums die Weltherrschaft angetreten habe.“

Der Geist des schlafenden Helden wird auch von der Dichtung benutzt, ein Beweis, wie beliebt diese Vorstellung in weiten Kreisen war. Ein Mitglied des Hainbundes, Joh. Ant. Leisewitz (1752–1806) läßt den Geist Hermanns in einer dramatischen Handlung „Der Besuch um Mitternacht“ auftreten¹⁾. Auch in dem Werke des bayerischen Jesuiten Michael Paretfelder, „Censoria virgula veterum Germanorum in degeneres posteres ...“ München 1702, wird der Schatten des Cheruskers heraufbeschworen²⁾.

In dem Liede „Auf Scharnhorsts Tod“ spricht Max von Schenkendorf ebenfalls von dem alten deutschen Räte, der im ritterlichen Staat von Kaiser Karl ewig regiert wird. Er knüpft also an die alte Vorstellung an, nach der die großen deutschen Helden einen Heldenrat bilden. Auch in einem unten noch näher zu berührenden Gedichte von Gerning über den Hermannsborn im Taunus und über die Erscheinung Arivists wird wieder der Heldenrat berührt³⁾. Und in der 1840 gedichteten „Wacht am Rhein“ von Max Schneckenburger, 1819–1849, heißt es, möglicherweise wieder an die uralte Vorstellung von dem Heldenrate, im dritten Gesäß:

Er blickt hinauf in Himmelsaun,
wo Heldenväter niederschaun,
und schwört mit stolzer Kampfeslust:
„Du, Rhein, bleibst deutsch wie meine Brust ...“

¹⁾ Vgl. P. v. Hofmann-Wellenhof. Zur Geschichte des Arminius-Kultus in der deutschen Literatur. I. und II. Graz 1887. S. 25.

²⁾ Vgl. ebenda S. 48 ff.

³⁾ Vgl. Gustav Hauff. Hermann und die Hermannschlacht, hauptsächlich in der lyrischen Poesie des deutschen Volkes. (Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen von Herrig. LXVII. Braunschweig 1882. S. 36.)

Als uralte, sich auf Hermann und die Hermannsschlacht beziehende Überlieferung ist häufig folgendes Volks- oder Kinderlied angesehen worden, das in Westfalen lautet:

Hermen sla Dermen,
sla Pipen, sla Trummen,
de Kaiser wil kummen,
met Hamer un Stangen
wil Hermen uphangen.

Dabei wird die vierte Zeile noch abgeändert:
met Stangen un Prangen (Stäbe)

oder:

met Hamer un Zangen¹⁾.

Wenn Jakob Grimm diesen Reim auch für Hermann den Cherusker vollständig ablehnte, so meinen andere doch, wenn er auch schwerlich auf Hermann zurückginge, bewiese doch der Umstand, daß das Volk für den ihm unverständlich gewordenen Irmin (der Irminsäule) den Namen des Cheruskers einführte, daß man dieses Mannes noch keineswegs vergessen hätte. Das Lied kann in dieser Fassung allerdings schon deswegen nicht auf die Hermannsschlacht zurückgehen, weil die Trommeln, von denen es spricht, erst zur Zeit der Kreuzzüge nach Europa gekommen sind. Übrigens ist mit unserem Liede noch ein Reim auf Karl V. zu vergleichen (vgl. Wunderhorn), der da lautet:

Der Kaiser schlägt die Trum
mit Händen und mit Füßen,
mit Säbeln und mit Spießen.

Ein zweites, mehr erzählendes Gefäß soll nach Grimm nicht im Volksmunde haften. Im Bremischen war folgende Fassung bekannt:

Harman, sla Larmen,
sla Pipen, sla Drummen,
de Varus will kummen
met Stöcken und Stangen,
will Harmen uphangen.

In der Umgegend von Gudensberg im Hessischen kennt man folgenden Reim:

¹⁾ Vgl. J. E. Riffert in Herrigs Archiv S. 149.

Hermen, schla Därmen,
schla Keppen ins Deppen,
schla rot, schla tot!

Es ist ein Auszählreim, der möglicherweise mit dem sonst bekannten Reime Verbindung hat¹⁾

Ich selber kenne den Reim aus meiner lippischen Heimat; wir haben ihn als Knaben Anfang der achtziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts häufig gesungen, und zwar angesichts des Hermannsdenkmals, das von der Grotenburg auf uns herunterblickte, wenn wir unsern Schulweg gingen. Er hatte folgende Fassung:

Hermen, sla (la) lärmén,
sla Piepen, sla Trumen,
de Kaiser will kumen
met Hammer und Stangen,
will Hermen uphanger.
Un Hermen sla (slog) lärmén
sla Piepen, sla Trumen,
de Fürsten sind kumen
met oll ehren Mannen,
hät Varus uphanger.

Dabei wurde in der Singweise, die nicht ganz mit einer bei Franz Magnus Böhme, Kinderlied und Kinderspiel, S. 331, wiedergegebenen übereinstimmt, die letzte Zeile mehr gesprochen als gesungen und das Wort „Varus“ laut gerufen.

Ganz ähnlich steht das Lied aus dem Lippischen bei Firmenich, Germaniens Völkerstimmen, S. 360, wo er S. 310 fast gleichlautend aus Lippsspringe, S. 261 aus der Gegend von Minteln und S. 259 aus dem Schaumburgischen mitgeteilt ist. Der Reim ist ferner bekannt im Ravensbergischen, Münsterschen, Paderbornschen und Mindenschen, wie in Dortmund und in der Diemelgegend im Hessischen, in einigen Gegenden als Sommeransingelied angegeben. In Siegen wurde er um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts als Tanzliedchen gesungen.

¹⁾ E. Mühlhause. Die aus der Sagenzeit stammenden Gebräuche der Deutschen, namentlich der Hessen. S.-A. aus Zeitschrift des Vereins für hess. Geschichte und Landeskunde. Kassel 1867, S. 26.

Woeste deutet den Reim der Kinderwelt als einen Frühlingsruf. Der Winter soll mit Speeren und Stangen ausgetrieben werden. Danach handelte es sich um den Teil eines Reimes zur Austreibung des Winters, wie man solche Reime in verschiedenen Gegenden kennt. Woeste sieht den Namen „Hiärmen“ für einen Ausruf an, der weder auf den geschichtlichen Arminius, noch auf den sagenhaften Irmin zu beziehen sei.

Jakob Grimm¹⁾ bezieht den Reim auf die Verehrung der Irminsäule, die auf der Eresburg stand. Die Verehrung Armins hatte ihren Sitz hauptsächlich in Westfalen und dem angrenzenden Niedersachsen. Die Irminsäule ist im Jahre 772 von Karl dem Großen zerstört worden. Jakob Grimm meint: „Nicht unmöglich, daß sich in diesem, durch lange Überlieferung durch Jahrhunderte gegangenen entstellten Worten Überreste eines Liedes erhalten haben, das zu der Zeit erscholl, als Karl die Irminsäule zerstörte. Auf den älteren Arminius und die Römer lassen sie sich weniger deuten.“

Heute lebt im Volksmunde kaum noch etwas oder doch nur wenig von der gewaltigen Schlacht, die die Freiheit unseres deutschen Volkes vor römischer Knechtschaft rettete. In den ersten Jahrhunderten nach dem Ningen wird manches erzählt worden sein, nicht nur unter den Germanen, sondern auch unter den Römern, denen der Schrecken gewaltig in die Glieder gefahren war. Vielleicht spiegelt sich in einigen Mitteilungen, die Einzelheiten aus der Schlacht selbst berichten, allerlei wider, was sagenhaft ausgeschmückt und später von andern Schriftstellern überliefert wurde²⁾. Als Beispiele mögen zwei solcher Mitteilungen folgen.

¹⁾ J. Grimm, *Mythologie*, 4. Aufl., S. 294. K. Simrock, *Mythologie*, 2. Aufl., S. 288. Kuhn, *Sagen, Gebräuche und Märchen aus Westfalen... II.*, Leipzig 1859, S. 15. — F. Woeste, *Volksüberlieferungen in der Grafschaft Mark nebst einem Glossar*. Jserlohn 1849. Über den Reim vgl. ferner Karl Wehrhan, *Kinderlied und Kinderspiel* (Handbücher zur Volkskunde IV). Leipzig, Wilhelm Heims, 1909, S. 152.

²⁾ Über die Literatur zur Sage der ältesten deutschen Geschichte, auch der germanisch-römischen Zeit, vgl. Karl Wehrhan. *Die Sage*. (Handbücher zur Volkskunde I.) Leipzig, Wilhelm Heims, 1908, S. 46 ff., ferner Karl Wehrhan. *Die deutschen Sagen des Mittelalters*. (Deutsches Sagenbuch. In Verbindung mit Friedrich Ranke und Karl Wehrhan hrsg. von Friedrich von der Leyen. III, 1. 2.) München, C. H. Beck. 1919, 1920, besonders am Schluß von Teil 2.

Die Germanen haben an den römischen Advokaten und Prokuratoren ein fast barbarisches Wüten verübt. Etlichen von ihnen haben sie die Augen ausgerissen, anderen die Hände abgehauen und sonst jämmerlich zugerichtet. Einem unter ihnen haben sie die Zunge aus dem Halse gerissen und ihm dann den Mund zunähen lassen. Einer der Deutschen nahm die Zunge dann in die Hand, hielt sie dem Römer vor und sagte: „Du Otter, höre einmal auf zu zischen!“

Unter den römischen Gefangenen war ein gewisser Calvus Celius, der einem alten Geschlecht zu Rom entstammte und dem die so schändliche Niederlage sehr zu Herzen ging. Als er das Wüten der Deutschen sah, schlug er sich die schweren eisernen Ketten, mit denen er gefesselt war, solange an den Kopf, bis er mit dem Blut und Gehirn zugleich auch den Geist ausschüttete¹⁾.

Gewaltige Ereignisse haben sich nach dem alten Volksglauben immer durch übernatürliche Vorgänge angezeigt, und in der Hermannsschlacht hat gar der Himmel auf seiten der Deutschen gekämpft. Der außerordentliche Erfolg der dreitägigen Hermannsschlacht ist nach der Überlieferung nämlich nicht allein der Klugheit Hermanns und dem Mute des für seine Freiheit begeisterten Volkes beizumessen; der Himmel, der furchtbare Feind des Ungerechten, kam offenbar zu Hilfe und erleichterte die Anstrengungen gegen die Unterdrücker durch unerwartete Aufwiegelung der Natur und kündigte seinen Zorn auch zugleich an anderen Orten an²⁾.

Der Tempel des Kriegsgottes in Rom wurde vom Blitze getroffen und in Asche gelegt; die Bildsäulen der Siegesgöttin, deren Angesicht nach Germanien hinüberdrohte, wurden von einem Erdbeben gegen Italien umgewandt; Alpengipfel stürzten ein, als ob die Gebirge übereinander fallen wollten, und Feuersäulen erhoben sich aus dem geöffneten Schlunde der Berge; eine große Menge Heuschrecken zog gegen die Stadt Rom und wurde von Schwalben aufgefangen und verzehrt; des öfteren sah man sogar den Himmel brennen; es erschienen viele Kometen, die ziemlich lange am Himmel standen, so daß jedermann erschrak und sich eines großen Unglücks befürchtete.

¹⁾ Johann Heinrich H a s e l g a n s. Der teutsche Fürst Arminius in seiner, d. i. teutscher Sprache vorgestellt. Nürnberg 1640. S. 79 ff.

²⁾ Vgl. Joh. Frh. H a g e l g a n s a. a. O., ferner L. S t e c k l i n g, Hermann, der erste Befreier der Deutschen. Prenzlau 1816. Seite 98 ff.

Der Römer Manilius ist einer der ersten, der die Niederlage der Römer im Teutoburger Walde beschreibt. Er handelt dabei von der Vorbedeutung der Kometen und gibt uns bei dieser Gelegenheit folgenden Bericht ¹⁾ über die Varusschlacht:

Auch zeigt dies Feuer Krieg und jähen Aufruhr an
und deutet, was die List verdeckter Waffen kann,
wenn sie zum Ausbruch kommt. So schien in fernen Grenzen
ganz neulich hier und da ein fürchterliches Glänzen
von Lichtern dieser Art fast durch die ganze Welt,
als Deutschland mit uns brach und Varum, unsern Held,
ergrimmt zu Boden riß, als ohne alles Schonen,
ein wildes Feld das Blut von dreien Legionen
begierig in sich soff. Da drohte überall
die warnende Natur den bald erfolgten Fall;
sie widersezte sich. Geschwänzter Sterne Flammen
erschieden in der Luft und schlugen sich zusammen.
So geht es! Menschen blühen, nur ist die Dauer kurz.
Die Waffen steigen hoch, und plötzlich folgt ihr Sturz.
Nimmst dich die Wichtigkeit des Wechsels etwa wunder?
Oft findet sich daheim zu diesem Feur der Zunder —
wir traun dem Himmel nicht ...

Eine ganz eigenartige und durch die Bekenntnisverhältnisse beeinflusste Überlieferung von der Hermannschlacht gibt uns folgende Mitteilung²⁾:

In Brackwede bei Bielefeld erzählte 1857 ein biederer Bauer den beim Herbstmanöver einquartierten katholischen Soldaten aus Münster, indem er auf die Berge des Teutoburger Waldes hinwies, in seiner Mundart: „Vor alten Zeiten

¹⁾ H. Fein. Sammlung der Preis- und einiger anderer Schriften über die von der Akademie vorgelegte Frage, wie weit die alten Römer in Deutschland eingedrungen. Berlin 1750. S. 53.

²⁾ A. Hechmann, Zeitschrift für vaterl. Geschichte und Altertumskunde Westfalens XXVII, 371 ff., Münster 1867. Vgl. auch H. v. Hammerstein. Sagen und Denkmale im Teutoburger Walde, die Arminschlacht betr. (Driburger Taschenbuch aus dem Jahre 1816, hrsg. von Wilhelm Anton Ficker. Paderborn [1816]. S. 1 ff. Chr. Gottlieb Klostermeier, Wo Hermann den Varus schlug. Lemgo 1822. H. v. Hammerstein, Alte Sagen zu Fallrum am Teutoburger Walde, die Hermannschlacht betreffend. Hannover 1815.

lebte hinter jenem Berge ein mächtiger Fürst, Hermann, in dessen Tagen die Römer (wißt ihr wohl, wo euer Papst wohnt!) unser Land erobern wollten. Mit einem großen Heere brachen sie in Deutschland ein, unterwarfen eure Gegend und machten euch katholisch. Als sie aber hierher kamen, wurden sie von dem Fürsten vollständig geschlagen, und unsere Gegend blieb seitdem von ihnen frei. So seid ihr katholisch geworden, wir aber sind lutherisch geblieben."

Nach einer Sage, die Gerning¹⁾ erzählt, hat Ariovist, der gegen Cäsar kämpfte, in seiner Todesstunde geweissagt, nach ihm würde ein anderer kommen, der ihn rächen sollte. Das war Hermann, der einst zum Altkönig im Taunus hinauffstieg, Thusnelda an seiner Seite. Die alten Helden erschienen ihm — es möge darauf hingewiesen werden, daß auch hier wieder der Heldenrat auftritt, Heldenverein genannt, der in den alten Sagen über Hermann eine so große Rolle spielt —, Hermann tat einen Schwur, schreckliche Rache für Ariovists Tod zu nehmen. Da entstieg den Tiefen des Berges donnernd eine nebelumflossene Gestalt, begrüßte Hermann im Namen Wodans und erteilte ihm die Aufgabe, sein Volk zu befreien.

Hermann der Cherusker soll die edelsten Männer des Taunuslandes auf dem Gipfel des Feldberges zum Bunde und Schwur gegen Rom versammelt haben. Die Erinnerung daran bewahrt der in einem allerliebsten Tälchen am Fuße des Fergberges gegen den Altkönig hin quellende Hermannsborn, wo der Urfelbach neben einer alten Buche entspringt²⁾.

Sagenhafte Erinnerungen an die Hermannsschlacht und die Römer sind vielfach in Gedichten behandelt worden, von denen ich einige nennen möchte. Ein Bauer pflügt; da bleiben die Pferde plötzlich stehen. Beim Heben des Pfluges kommt ein Aschenkrug zum Vorschein, den der Bauer wegwirft, worauf eine Stimme erschallt:

Du, schon meiner stillen Knochen —
ich focht als Mann und starb als Held³⁾.

¹⁾ Gerning, „Die Heilquellen am Taunus“. Ein didaktisches Gedicht. Leipzig 1814. Seite 53 ff.

²⁾ [Alois Henninger.] Das Herzogtum Nassau in malerischen Originalansichten. Darmstadt 1853. S. 380.

³⁾ Nach einem Gedichte von Triller (Hanauisches Magazin VIII.) Januar 1875. S. 240, wo das Gedicht fälschlicherweise einem zehnjährigen Knaben zugeschrieben ist.

Bekannter ist die Sage vom Scharfenstein, die Franz Dingelstedt besungen hat. Aus der Bergestiefe stürzen viel reißige Gesellen hervor, römische Krieger, die ins Tal sausen, um das Vaterland, den Tiberstrand, zu erreichen. Aber es entsteht ein Kampf, wie vor neunzehnhundert Jahren; die Kohorten werden niedergemäht, und ihr Anführer verwünscht sich und die Seinen in einen Berg, in dem sie nun alle verschwinden. Von Zeit zu Zeit erwacht um Mitternacht ein heimliches Leben im Berge; die Welschen kommen heraus und ziehen nach Süden; aber beim ersten Hahnenschrei müssen sie zurück in den Berg, der wie damals in Feuer und Flammen aufgeht und sich totenstill über dem letzten Manne zusammentut.

Vielfach erzählt man sich in dem ganzen Bezirke, den die Römer einst besetzt haben, von R ö m e r s t r a ß e n. Hermann Lingg hat uns in einem prächtigen Gedichte von der Römerstraße erzählt, der alten, draußen im tiefen Walde, die sich über das Feld und die Halde hinzieht, an manchem Grabe entlang. Im Geiste sieht er dort Kohorten schreiten, hört den Befehl der Kriegstribunen, vernimmt den Schall der Tuba ... aber heute sind die alten Laute verstummt, ein Donnergetöse kommt näher und näher, und plötzlich braust ein Zug von Eisen über die alte ehrwürdige Römerstraße — der Neuzeit muß das Alte weichen.

Auch in unserem lippischen Lande berichtet man von einer Anzahl sogenannter Römerstraßen, z. B. zwischen Hollenstein und Jestorf am Bierenberge, zwischen dem Wartberge bei Meinberg und dem Molktenberge bei Belle, in der Gegend von Heiden nach Köhrentrup hin u. a. Daß sie nichts mit den Römern zu tun haben, braucht wohl kaum erwähnt zu werden, denn damals kannte man noch keine eigentlichen Straßen. Die Bezeichnung „alte Römerstraße“ wird vielfach erst aus der Zeit herrühren, als man überall und allerwärts Denkmäler und Erinnerungen an die Römerzeit finden wollte, wenn es sich auch um alte, vielleicht gar noch aus dem Mittelalter stammende Handelswege handelte.

Die Falkenburg soll schon zu den Zeiten der Römer gestanden haben, wie das Volk erzählt.

Von der Grotenburg hat das Volk keine Sagen; was ihr von Hammerstein u. a. angedichtet ist, gehört in das Reich der Erfindung. Die Hünenringe an der Grotenburg heißen mundartlich „Huinekamer“, Hünenkammer, und werden wohl nur in Verbindung mit dem, was aus den Schriften der

Varusschlachtforscher ins Volk gesiebert ist, mit der Hermannschlacht in Verbindung gebracht.

Die Sage, daß das lippische Fürstenhaus von Hermann dem Cherusker abstammte¹⁾, die sich in alten Schriften häufig findet, wird auf die allgemeine Sucht der mittelalterlichen und noch späteren Schriftsteller zurückzuführen sein, den Stammbaum der alten Geschlechter möglichst weit in die Vergangenheit hinein zu verfolgen. Unter dem Bilde des Fürsten Alexander, des letzten Fürsten der alten geraden lippischen Linie, das in einem Raume der alten Kanzlei hing, konnte man lesen: „Alexander, der letzte von Armins stolzem Geschlecht“.

Eine andere Überlieferung berichtet uns von dem Ursprung der weltberühmt gewesenen Sennerrosse, die mit der Hermannschlacht in Verbindung gebracht werden²⁾. Da das Sennergestüt seit unvordenklichen Zeiten bestanden hat und über seinen Ursprung nichts Genaueres bekannt ist, so hat die in solchen Fällen immer bereitwillige Sage eine Erklärung erdacht. Weil die Pferde weit berühmt und dabei von fast unbegrenzter Leistungsfähigkeit und Ausdauer waren, so war das ein Grund mehr, ihren Anfang auf besondere Gründe zurückzuführen. Beim Untergange der römischen Legionen im Teutoburger Walde sollen die Germanen den Römern viele Pferde abgenommen haben, deren Nachkommen die heutigen Sennerrosse sind.

Die Namen „Senner“ und „Senne“ hat die Wissenschaft bis heute nicht erklären können. Nun liegt auf dem hohen Westerwalde zwischen Halbs und Stahlhofen, nördlich von Westerburg, im Gebiet von Rothenhahn, das vielleicht so viel wie „Rossehain“ bedeutet, ein noch heute „Senner“ genannter Waldbezirk. Möglicherweise darf hier ein Hain gesucht werden, in dem ein solches

1) Brandes, Heinrich Karl. Der Name des hohen Fürstlichen Hauses zur Lippe. Detmold 1866. Niecke, C. F., Held Armin, deutsch Hermann, und seine Familie in Lippe-Detmold. Gera 1875.

2) Vgl. Karl Nehorn. Der Westerwald. Frankfurt a. M. [1912] S. 139 ff. — Stein-Gröpperhof. Land und Leut am Teut. I. Senner am Teut. Berlin 1875. Vgl. dazu einige Andeutungen in Ernst Wachler, Osning. Roman. Leipzig [1914] und in Georg Heselkel, Der Buchführer von Lemgo. Roman aus dem deutschen Leben des siebzehnten Jahrhunderts. Bielefeld und Leipzig 1873. — Andersen, A. v. Das Sennergestüt im Fürstentum Lippe. Detmold 1873. Prißelius, Beschreibung des so bekannten Sennergestüts. Lemgo 1771.

Gestüt bestand. Die Rosseverehrung in heiligen Hainen ist von den alten Germanen wohl aus dem Osten mitgebracht worden, und die Senner sind vielleicht ursprünglich nichts anderes wie die aus der Zucht in den heiligen Hainen hervorgegangenen Priesterrosse.

Wenden wir uns nun den eigentlichen Volksagen zu, die wir zum Teil ja schon auf den vorhergegangenen Seiten berührt haben.

Da ist zunächst die Sage von den römischen Feldzeichen bei Hausenbeck und dem alten deutschen Reichsadler, die uns Masmann berichtet¹⁾. Der zweiköpfige Reichsadler des alten heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation soll von den beiden Adlern abstammen, die den Römern von den Germanen in der Hermannsschlacht abgenommen wurden. Der dritte Adler wurde von dem Träger vom Schaft gebrochen und in den blutgeschwängerten Sumpf versenkt, wo er nachher gefunden wurde.

Hier mag gleich eine andere Sage von dem gefundenen römischen Adler Platz finden, die uns Köhler mitteilt²⁾.

Auf dem Friedhofe zu Haaren im Kreis Büren, in einer Gegend, die von einigen als Schauplatz der Hermannsschlacht beansprucht wird, findet sich eine eiserne Grabplatte mit der Inschrift:

Ob zwar Dieb und Mörder kommen,
Geld und Leben abgenommen,
doch fürcht ich Gott, mich ihm befehl,
weil er kann nehmen Leib und Seel.

Die Grabplatte trägt die Jahreszahl 1747. Im Dorfe und in der Umgegend erzählt man, der in dem Grabe ruhende Mann, Heinrich Hucht, sei wegen seines Reichthums ermordet worden. Zu seinem Reichthum sei er aber durch den Verkauf eines von ihm gefundenen goldenen römischen Adlers gekommen. Das habe er

¹⁾ H. F. Masmann, Armin, Fürst der Cherusker und Befreier Deutschlands vom römischen Joch. Lemgo 1839. S. 48. Vgl. Richard Böger, Die Rhein-Elbe-Strasse des Tiberius, Sektion Aliso-Weser, die Marschroute des Varus. Münster 1899. S. 11. — Es sei bemerkt, daß der deutsche Reichsadler ursprünglich einköpfig war und erst seit 1325 zweiköpfig nachgewiesen werden kann, doch kam daneben auch später noch der einköpfige Adler vor, z. B. im Siegel der Goldenen Bulle 1356.

²⁾ Friedrich Köhler. Wo war die Varusschlacht? Neue Forschungen und Entdeckungen. Dortmund [1925]. S. 92.

zwar verheimlichen wollen, doch sei es ihm nicht gelungen, und darum habe er den Tod durch Mörderhand gefunden.

Weit mehr als über die Schlacht hat sich über den Helden selbst im Volksmunde erhalten oder ist auf ihn übertragen, wieder ein Beweis dafür, wie vor allem große Persönlichkeiten einen Platz im Herzen des Volkes erringen¹⁾. Diese Überlieferungen knüpfen sich fast alle an die Arminiusburg oder Hermannsburg bei Schieder an, einen kegelförmigen Berg, der aus der Gebirgskette vortritt, ziemlich steil ins tiefe Tal der Emmer abfällt und so die Aufmerksamkeit leicht und sicher anzieht. Auf dem Berge hat man Spuren früherer Befestigungen entdeckt, die zweifelsohne sächsischen Ursprungs sind. Der Name Hermannsburg ist übrigens willkürlich gebildet worden, sicherlich aber der Name Arminiusburg. Ursprünglich hieß der Berg Herlingsburg, doch kann in dem Worte ein zusammengezogener Hermeling stecken, der mit Hermeler, Hermen, Hermann zusammenhängt. Der Berg heißt urkundlich 1463 Herlingsburg, 1527 Harlingsburg. Hamelmann sagt, Hermannus oder Harminius habe ohne Zweifel seinen Sitz in unserer Gegend gehabt, noch heute ständen die Überreste der nach ihm benannten Harmesburg bei Schier (Schieder, er meint die eben genannte Arminiusburg²⁾). Andere bezeichneten nach Hamelmann die Hamelnborg, d. i. Harminiiborg bei Hilventrop (Hillentrup in Lippe) in den Waldgebirgen von Lemgo, wo noch Spuren eines großen und festen Lagers darauf hindeuteten, als Wohnsitz Hermanns. Piderit hält in seiner Lippischen Chronik die Hermannsburg ebenfalls für die Wohnstätte Hermanns. Da die Römer unsern Helden Arminius nennen, er bei uns aber Hermann genannt wurde, so haben die Gelehrten vergangener Zeiten wahrscheinlich aus Arminius Harminius gemacht, was sich eher mit Harmann, Hermann in Beziehung setzen

¹⁾ Hier darf vielleicht auf die Mitteilung Reuters im lippischen Kalender 1925, S. 83, hingewiesen werden, daß sich in mancher bewußt deutschen Familie der Brauch erhalten hat, den ältesten Sohn Hermann zu nennen.

²⁾ Heinrich Hamelmann, Antiqua Westphalia. Lemgo 1564. In einem andern der zahlreichen Werke Hamelmanns, „Apologia pro Comitatu Aldenburgensi contra Justii Lipsii calumnias“ 1711, spricht Hamelmann ebenfalls über die Hermannsfrage und äußert die Ansicht, der richtige Name des Helden wäre Hermann. — Piderit, Lippische Chronik. Minteln 1627. Otto Preuß, Die lippischen Familiennamen mit Berücksichtigung der Ortsnamen. Detmold 1887. S. 35. Otto Preuß, Die lippischen Flurnamen. Detmold 1893. S. 71.

ließ; aus der Herlingsburg wurde eine Hermannsburg, Harnesburg, Harminius-, Arminiusburg, und die Verwandtschaft der Namen schien gesichert.

An geschichtlich denkwürdige Stätten knüpft häufig die Überlieferung von verborgenen Schätzen an, bei uns nicht selten das goldene Kalb¹⁾ genannt, so auch hier.

Auf dem Gipfel der Arminiusburg sind noch heutigestages einige alte Trümmer sichtbar, die für die ehrwürdigen Überreste der Burg Hermanns, des Anführers der Cherusker, gehalten werden. Sie bestehen in einigen schon sehr verfallenen und niedrigen Mauertrümmern und dem sogenannten Keller oder Brunnen, einer Vertiefung, die entweder ein verschüttetes ehemaliges Gewölbe oder ein in späteren Zeiten gegrabenes Loch ist. Der Aberglaube sagt, daß hier das goldene Kalb vergraben liege, und dieser Glaube hat schon manchen bewogen, auf dem Berge vergeblich nach Schätzen zu graben. Das goldene Kalb soll eine seit Karls des Großen verborgene Säule sein.

Von einem goldenen Kalbe, das mit der Hermannsschlacht in Beziehung steht, berichtet auch eine Sage aus dem Kreise Wehlar²⁾.

Zwischen Volpertshausen und Griedelbach im Kreise Wehlar liegt im Walde eine Stelle, die man Vollerkopf, d. h. Polterkopf, nennt. Fährt man mit dem Wagen darüber, so hört man ein dumpfes Poltern unter der Erde. Hier sollen die Römer auf dem Rückzuge aus der Teutoburger Waldschlacht ein goldenes Kalb begraben haben. (Die Stelle ist 20 Kilometer vom Pfahlgraben entfernt.)

Der größte Schatz, den die Arminiusburg verbirgt, ist Hermann selbst, der für das Volk nicht sterben konnte. Wie Friedrich Barbarossa im Kyffhäuser, Karl der Große im Desenberge bei Warburg, Wittekind im Weddigenstein, so schlummert Hermann in der Arminiusburg, wo ihn die Zwerge als ihren größten Schatz bewachen, bis er sich einst aus seinem Schlummer erhebt,

¹⁾ Karl Theodor Menke, Pyrmont und seine Umgebung. Pyrmont 1818. S. 87 ff. J. Ch. E. Springer, Geographischer Bericht von der sogenannten Arminiusburg in Westfalen in „Der Geschichtsforscher“, hrsg. von Joh. Georg Meusel. II. Halle a. S. 1786. S. 50 ff. Sisbert, Freiherr Wincke, Sagen und Bilder aus Westfalen. 3. Aufl. Berlin 1884. S. 147. Vgl. Ernst Weißbrodt in „Unter der Grotenburg“ Nr. 8 vom 24. April 1921.

²⁾ Mitgeteilt von Lehrer Neu in Volpertshausen bei Wehlar durch Lehrer W. Lüh.

in Herrlichkeit hervorkommt und die Seinen im ganzen Lande um sich versammelt, um die alte deutsche Freiheit von neuem zu erringen, falls die Deutschen jemals wieder von fremdem Joch bezwungen sind. Eine herrliche, ungeahnte Zeit wird dann für das liebe Vaterland angehen¹⁾.

Es ist einem Menschen wohl möglich, in das Innere eines Berges hinabzusteigen, auch darf er hier eine Stunde verweilen; es ist ihm ferner nicht verwehrt, von den hier lagernden Schätzen soviel einzustecken, wie er zu tragen vermag, auch von dem Wein zu trinken, der sich dort befindet, soviel ihm beliebt, nur darf er die Stunde nicht versäumen; verweilt er länger, so bleibt er eingeschlossen, und nie wird sein Auge das Tageslicht wieder erblicken.

Am Johannistage in der Mitternacht öffnet sich der Berg an bestimmter Stelle. Wer darauf acht gibt, kann sein Glück machen; denn arm geht man hinein und reich kommt man wieder heraus. So ging einmal vor alten Zeiten jemand in den Berg hinab. Die Zeit verrann ihm unter dem Suchen nach den besten Schätzen zu schnell; er sah nur auf den blinkenden Schein des roten Goldes. Die Glocke schlug eins, und mit gewaltigem Krach schloß sich das Tor des wilden Gesteins. Niemand hat den Mann je wieder gesehen.

Die ungezählten Reichtümer und Kostbarkeiten des Berges sind hier im Laufe der Zeit von Zwergen aufgehäuft worden. Die Schätze bestehen aus Perlen, goldenen Früchten, Diamanten und Rubinen und sind haufenweise geschichtet. Außerdem lagert in den unendlichen Gängen uralter Wein, so alt, daß die Dauben der Fässer schon längst abgefallen sind und der Wein nur noch durch den abgesetzten Weinstein gehalten wird; er lagert somit in seiner eigenen Haut. Goldene Blumen, nämlich Rosen, ganz besonders aber Lilien, sprießen in unterirdischen Gärten in üppigster Fülle hervor.

¹⁾ Gräffe, J. G. Th., Sagenbuch des preussischen Staates. Glogau [1871] I, Seite 716, 765 ff., 783 ff. — Seiler, Joseph, Volksagen und Legenden des Landes Paderborn. Kassel 1848. S. 20 ff. Otto Weddigen und Hermann Hartmann, Der Sagenschatz Westfalens. Minden i. W. 1884. S. 103 ff. Vgl. Piderit, Lippische Chronik. Minteln 1627. Schmidt, Sagen aus dem Teutoburger Walde und seiner Umgebung. Lemgo 1891. F. W. v. Eölln, Historisch-geographisches Handbuch des Fürstentums Lippe. Leipzig 1829. Gisbert, Freiherr Wincke, Sagen und Bilder aus Westfalen. 3. Aufl. Berlin 1884. S. 147 ff.

Zu gewissen Zeiten kommen die Zwerge aus dem Berge ans Tageslicht, so z. B. am Johannistage¹⁾.

Auf dem flachen Gipfel der Hermannsburg quillt ein lebendiger Brunnen, der das ganze Jahr hindurch nicht versiegt. Er schließt Wunder in sich; denn hier kann man die Zwerge erblicken, die in dem Berge wohnen, man braucht nur am rechten Tage und zur rechten Stunde an der rechten Stelle zu sein.

Ein Bauer aus dem nahen Glashütte hat das erfahren. Als er am Johannistage Holz geholt hatte und sich gerade um die Mittagsstunde um zwölf Uhr am Brunnenrade ausruhte und einen Trunk Wassers mit der hohlen Hand schöpfen wollte, da stiegen zwei Zwerge aus der Tiefe empor, die zwischen sich ein niedliches, prächtig angetanes Zwergenfräulein führten und ansingen, einen lustigen Reigen zu tanzen. Während der Bauer verwundert zusah, naheten die drei Zwerge, ergriffen ihn bei der Hand und zogen ihn mit sich, er mochte wollen oder nicht. Hurtig ging es über Stoß und Stein, immer wilder und toller im Kreise herum, bis alle vier wie von einer unsichtbaren Kraft gehoben wurden. Hoch hinauf in die Wolken ging es, weit, weit über Berg und Tal. Der Bauer wähnte, sein letztes Ende wäre gekommen, doch schließlich ließ die Geschwindigkeit des Herumwirbelns nach; man näherte sich wieder dem Boden, und nach einer geraumen Weile fand sich unser Bauer am Brunnen wieder. Lächelnd stand der Zwerg neben ihm und sagte: „Es war gut, daß du kein Wort gesprochen und dich willig in alles gefügt hast. Aber laß dir ein für alle mal sagen: Trinke an Johanni nie mehr aus diesem Brunnen! Dann dulden wir hier oben keinen menschlichen Laut; denn an diesem Tage führen wir allein die Herrschaft. Damit verneigte er sich und schied. Aus den Büschen tönte ein gellendes Lachen hervor. Sinnend saß der Bauer noch eine Weile da; aber den Tag und den Tanz hat er sein Lebtag nicht vergessen.

Die Ruhe des Berges darf nicht gestört werden, sonst nehmen die im Innern wohnenden Zwerge schwere Rache. Die Rache der Zwerge²⁾ hat einmal der

¹⁾ Vgl. J. Seiler in Gisbert, Freiherr Wincke, Sagen und Bilder aus Westfalen. 3. Aufl. Berlin 1884. S. 148 ff.

²⁾ Vgl. J. Seiler, Volksagen und Legenden des Landes Paderborn. Kassel 1848. S. 22 ff. Weddigen und Hartmann, Sagenschatz Westfalens. Minden i. W. 1884. S. 175 ff., 195. Meißel, F., Der Kreis Hameln. Leipzig und Hameln [1897].

Ritter Hermann erfahren, der mit Kaiser Friedrich Norbart zum heiligen Lande gezogen war. Als er glücklich wieder von dem Kreuzzuge zurückkehrte, beschloß er, sich eine neue Burg zu bauen und wählte dazu den Gipfel der Arminiusburg, den Wohnsitz Hermanns des Cheruskers. Da hatte der Ritter einen seltsamen Traum. Vor seinem Bette erblickte er eine Menge winziger Männlein, die ihn baten, sich anderswo niederzulassen, sie aber in ihrer Vergesruh nicht zu stören. Als der Ritter über solches Begehren laut aufschrie und das kleine Volk verhöhnzte, zogen sie betrübt wieder ab; sie versuchten in den folgenden Nächten zwar wiederholt, das harte Herz des Ritters zu erweichen, konnten den Willen des Herrn aber nicht brechen.

Die Burg wuchs unter der Aufsicht des Ritters mächtig empor. Zu dem Weihefeste waren die Freunde von weit und breit eingeladen und erschienen. Bis mitten in die Nacht hinein dauerte die überschwengliche Lust; da aber geschah plötzlich ein gewaltiger Stoß aus der Tiefe heraus und noch ein Stoß und wieder einer, daß die festen Mauern barsten und die trutzigen Türme einstürzten. Tausende kleiner Flämmchen tanzten wie Irlichter die Säulen und Zinnen hinauf und bald war die ganze Burg in eine einzige, zu den Wolken aufsteigende Lohe gehüllt. Draußen umtanzten unzählige kleine Gestalten mit grinsendem Hohnlachen die prasselnde Glut. Ritter Hermann aber wurde mit allen seinen Gästen unter dem einstürzenden Gemäuer begraben. —

Noch stehen die Ruinen der Hermannsburg, noch heute quillt in dem wüsten Gemäuer der Brunnen der Zwerge so silberhell wie ehemals, noch leben viele, die die Tänze der alten Zwerge in duftigen Sommernächten belauscht haben.

Schon bei dem Kinderliede über Hermann ist oben die Gleichstellung Hermann gleich Irmin erwähnt, die sich auch sonst überliefert findet. Schon Spalatin (1481–1545), der Freund Luthers, hatte die Irminsäule als Hermannssäule bezeichnet, was ganz besonders Wasserbach nachzuweisen ver-

S. 19 ff. Sagen aus Westfalen, hrsg. von einem Ausschuss des Vereins für rheinische und westfälische Volkskunde. Gütersloh 1909. Adalbert Kuhn, Westfälische Sagen. Leipzig 1859. S. 166 ff., 194, 316 ff., 336 ff. Grässe, J. G. Th., Sagenbuch des preussischen Staates. Glogau 1871 I, 675 ff., II. S. 840, 858, 863 ff. Glunz in „Heimatblätter der roten Erde“ III. 1922. S. 87 ff. a. a. D.

suchte, der auf dem Kopfblatte seines Werkes¹⁾ eine Abbildung der Säule brachte, auf der ein Ritter mit Fahne und Wage steht. Der Verfasser hat das Bestreben, seine Annahmen nicht nur aus alten Quellschriften, sondern auch aus Volkserinnerungen, Ausgrabungen, Denkmalen u. dgl. zu beweisen; wie weit er dabei geht, mag daraus ersehen werden, daß er Namen wie Thusnelda als „tut's schnell da“, Tumelikus als „tummel dich“, Idistaviso als „ödeste Wiese“ erklärt, in dieser Beziehung also ein Vorläufer all der späteren berüchtigten sogenannten „Forscher“ ist, die jeden Namen nach ihrem Sinne zu drehen verstanden. Piderit²⁾ führt die Ansicht Spalatins weiter aus und gibt uns eine ausführliche Darstellung, die wir hier auszugsweise als bezeichnend für die damalige Überlieferung folgen lassen:

Auf der Heresburg oder recht Hermionsburg soll ein Bild gesetzt sein, das die alten Deutschen Hermesful oder Hermionsful nannten und folgendermaßen beschrieben wird: Ein Bild ward gesetzt und verordnet gleich einem wohlstaffierten Soldaten. Der Ort war mit einer starken Mauer und Festung und Soldaten verwahret, daß nicht leicht jemand dazukommen konnte. Das Bild war mit Waffen auf dem ganzen Leibe gezieret und geschmückt, ausgenommen an der Brust, wo es statt der Wappen eines Bären Haupt und Angesicht ausgucken ließ. Das Bild hielt in der rechten Hand eine Kriegsfahne oder ein Banner mit schönen roten Rosen, in der linken Hand eine Wage, die sich an allen Seiten bewegen ließ. Im Schilde führte es einen Löwen.

Daß früher noch weit mehr von der Arminiusburg erzählt wurde, berichtet der Dichter der „Luise“ und der bekannte Übersetzer der Ilias und Odyssee, Johann Heinrich Voss (1751–1826), der unter dem 17. Oktober 1773 von Göttingen aus³⁾ an seinen Freund, den Pastor Brückner, u. a. über den Plan schrieb, unsern Helden zum Gegenstand einer Idylle zu machen. Voss war 1772 von Hameln aus auch über Pyrmont gekommen, als er sich auf der Reise nach

1) Ernest Casimir Wasserbach. *Dissertatio de statua illustri Harminii, Liberatoris Germaniae, vulgo Hiemensul...* Lemgo 1698. Vgl. F. v. Hofmann-Wellenhop I, 44.

2) Piderit, *Lippische Chronik*. Minteln 1627. S. 76 ff.

3) Briefe von Johann Heinrich Voss hrsg. von Abraham Voss. I. Halberstadt 1829. S. 149 ff. Die lateinische Stelle heißt: „als Tityros, wenn er unter dem Dache der Buche, d. h. im Schatten, ausruht.“ Tityrus ist eine Gestalt, ein Hirt aus den Hirtengedichten des Römers Vergil.

Göttingen befand, und in unserer Gegend auf den Helden aufmerksam gemacht worden. „Ein Bauer,“ so schreibt er, „der auf dem Winsfelde pflügt und einem Reisenden von Varus und Hermann erzählt, sollte der nicht so reichen Stoff geben, als Tityrus recubans sub tegmine fagi? Bei Pyrmont wies mir ein Bauernjunge den Arminsberg und erzählte mir vieles von dem alten Ritter: wie er oben ein festes Schloß gehabt hätte, wie sein Pferd verkehrt beschlagen gewesen wäre, damit seine Feinde, die Römer, nicht wissen könnten, ob er herauf- oder herabgeritten sei; dann, wie ein Kloster da wäre erbaut worden, mit hübschen Nonnen. Aber der Küster im Dorfe hätte ein altes Buch, da stünde das alles ausführlich beschrieben, den sollten wir fragen, wenn wir Zeit hätten; er erzählte es den Sonntag unter der großen Eiche im Dorfe allen Junggesellen. — Der Junge müßte doch sehr in einem deutschen Idylle gefallen. Und ein alter Soldat, der mit vor den Franzosen bei Roszbach gewesen wäre u. dgl. m. Es kann an vaterländischen Situationen nicht fehlen . . .“

Da hätten wir den Hinweis auf sagenhafte Geschichten, die sonst noch von vielen Burgen erzählt werden, in unserer Gegend auch von Wittkind. Dazu die Überlieferung von einem alten Kloster, die in der Sage auch eine beliebte Rolle spielt. Es ist ein anziehendes Bild, das Voss hier von dem sonntäglichen Dorfleben entrollt: die jungen Burschen unter der Eiche inmitten des Dorfes, in ihrer Mitte der die Geschichten erzählende alte Küster.

In die Nähe der Arminiusburg wird auch der Wohnsitz Thusneldas verlegt¹⁾. Bei Pyrmont liegen auf einem Berge die Reste der alten Burg Schellenpyrmont, die vordem der Sitz Thusneldas gewesen sein soll.

Thusnelda besaß hier einen Vogel, der reden konnte. Eines Tages kam er aus dem Hessental, einem Waldgrunde am Burgberge, herauf und schrie in einem fort:

Hessetal blank, Hessetal blank!

Und als man auf den wunderlichen Ruf aufmerksam wurde und Umschau hielt, siehe, da bemerkte man, wie sich die mit blanken Rüstungen angetanen Römer in aller Stille in dem Waldtale versammelten. Da waren die Deutschen auch nicht mehr müßig, sie sandten Boten nach allen Richtungen aus, und bald loderten

¹⁾ Nach Grimm, Deutsche Sagen 109, der sich auf Münchhausens Veröffentlichung im „Freimütigen“ 1806 Nr. 17, S. 186, bezieht, wo M. sie in den achtziger Jahren des 18. Jahrhunderts nach den Mitteilungen alter Landleute veröffentlicht hatte.

die hellen Feuer von allen Bergen und riefen die Cherusker zusammen. So hatte der Vogel frühzeitig genug auf die Feinde aufmerksam gemacht, und die Deutschen gewannen Zeit, sich gegen den geplanten Überfall zu rüsten.

Mit einigen Ausführungen müssen wir an dieser Stelle auch auf die Fabeln und Verdrehungen eingehen, die eine ganze Reihe von sogenannten „Forschern“ in unserem Lande aufgetischt haben, weil sie in ihren Wirkungen auf das Volk und die volkstümliche Darstellung von der Hermannsschlacht nicht ganz ohne Erfolg gewesen sind. So heißt es in einer lippischen Zeitung¹⁾: An vielen Stellen des Hörster Bruches fließt und steht noch rotes Wasser; ob es von der Römerschlacht herkommt oder vom eisenhaltigen Boden oder gar vom goldenen Kalbe, darüber läßt sich nichts Bestimmtes sagen.

Von den zahlreichen kleinen runden Hügeln in der Senne wird berichtet: In ihnen wurden seit vielen Jahren soviel Urnen und verbrannte Menschenknochen gefunden, daß dieser Platz bei den dortigen Bewohnern seit langer Zeit unter dem Namen „Heidenkirchhof“ und die Urnen unter der Benennung „Heidenpötte“ bekannt sind²⁾. Ich füge hinzu, daß diese Funde auch mit der Römerschlacht in Verbindung gebracht werden.

Vielfach wird in unbestimmter Weise von einer großen Schlacht erzählt, die nicht selten als die Hermannsschlacht bezeichnet wird. So findet sich zwischen Herford und Schötmar eine Feldmark, die den Namen „Blutacker“ trägt, wo sich vor unvordenklichen Zeiten eine Schlacht zwischen zwei großen Heeren abgespielt haben soll³⁾.

Aus eigener Erfahrung kenne ich folgende Erzählungen des Volksmundes:

Der im „Völkchals“ (einer ähnlichen Quelle wie der Bullerborn bei Altenbeken) im Heidental am Fuße der Grotenburg entspringende, durch Heidenoldendorf bei Detmold fließende Heinebach wird auch „Blut-

1) Blätter für lippische Heimatkunde. Beilage zur „Lippischen Landeszeitung“. Detmold 1921. S. 15.

2) Consbrock, Diefeld, in „Westfalen und Rheinland, eine ausschließlich diesen Ländern gewidmete Zeitschrift für unbefangene Leser aus allen Ständen“, hrsg. von E. Knefel. I. Herford 1822. S. 260.

3) Butterweck, Aus Schötmars vergangenen Tagen. Vortrag... am 31. März 1905. S. 21.

bach" genannt. Das soll noch von den alten Römern herrühren und in ganz uralten Schriften geschrieben stehen. Als sich Hermann und die alten Deutschen hier nämlich auf die Römer stürzten, die unter ihren Streichen dahinsanken, floss das Blut in solcher Menge, daß das Wasser des Baches davon rot gefärbt wurde¹⁾.

Und von einem Landmanne aus Nienhagen hörte ich: In der Nähe des Kohlpotts bei Pivitsheide liegt ein Feld, das „Dösselkamp“ genannt wird. Es soll seinen Namen daher haben, daß hier bei der großen Hermannschlacht viele Römer von den Cheruskern mit ihren Keulen niedergeschlagen und, wenn auch nicht gleich getötet, doch so schwer getroffen wurden, daß sie betäubt oder „bedössel“, wie der Volksmund sagt, liegen blieben.

Kurz sollen auch die sogenannten Sagen erwähnt werden, die der Freiherr von Hammerstein²⁾ in seiner Schrift berichtet und die von dem Archivrat Klostermeier³⁾ nachher als falsch nachgewiesen wurden:

Das Dorf Woldrom soll ursprünglich Fallrum oder Römerfelde genannt worden sein, wie ein Feld oberhalb des Dorfes noch heute so heißt. Das alte Heidenvolk der Römer stand drei Stunden Weges auf dem Gewinnfeld bis nach dem Klaienberge; es wurde geschlagen und zog sich durch das Waldeck'sche nach dem Rheine zu, wo die Römer nach dem Bericht eines alten Försters durch sieben Bauerschaften hindurch flüchtig geworden sind.

Von der Grotenburg heißt es: In Hiddesen glauben die Leute, die Römer wären aus der Gegend von Schötmar hergezogen und hätten ihre gewöhnlichen Versammlungen bei dem Teuthofe in Hiddesen am Fuße der Grotenburg gehabt, von hier wären sie, dem Fahrwege folgend, in der Richtung nach Paderborn gezogen, auf dem Winfeld aber von den heranstürmenden Deutschen geschlagen und in die Senne getrieben worden.

¹⁾ Von meiner alten 1837 geborenen Mutter erzählt, die es in ihren Jugendjahren gehört hatte.

²⁾ H. v. Hammerstein, Alte Sagen zu Fallrum am Teutoburger Walde, die Hermannschlacht betreffend. Hannover 1815. — H. v. Hammerstein, Sagen und Denkmale im Teutoburger Walde, die Arminschlacht betr. (Driburger Taschenbuch a. d. Jahr 1816, hrsg. von Wilh. Ant. Ficker. Paderborn [1816]. S. 1 ff.

³⁾ Christian Gottlieb Klostermeier, Wo Hermann den Varus schlug. Drei verschiedene, durch die neuesten Untersuchungen über diesen Gegenstand veranlaßte Aufsätze. Lemgo 1822. 2. Aufl. 1848.

Als erster ist es wohl Piderit¹⁾ in seiner Lippischen Chronik, der planmäßig und in großer Aufmachung eine Menge Fabeleien über die Vorzeit unseres Landes aufgetischt hat. Wir führen nur einiges davon an. „Die Ambros oder Ambrones sind deutsche Völker gewesen, von denen Philipp Melanchthon meinte, sie hätten am Rheine gewohnt (am Ni-Amri), doch ist dieses Volk vom Wasser der Emmer genannt worden, daher sie diese Gegend an der Emmer das Emmererland und die Einwohner Emmerer nannten ... Von diesen Emmerern machten die römischen Scribenten die Ambros oder Ambrones. Das ist auch zu glauben wegen der Fruchtbarkeit des Landes an der Emmer, weil die Emmer an ihrem Strand allerhand zur Erhaltung des Menschen gibt. ... Sie hat daher ihren Namen, daß sie ihre reichen Gaben gleich wie mit gefüllten „Emmern“ (= Eimern) ausschütte, so daß die Landsassen zu großem Reichtum kommen konnten.

Wenn es je an dem Wasser Emmer mangelte, als es, Gott Lob, nicht tut, so bringt doch oberhalb Wöbbel die „Nappe“ ihre Gabe dazu. Damit nun die Emmer mit gefüllten Emmern ihre Gaben ausgießen könne, bringt die Nappe das fließende Wasser mit Gefäßen, oder auf gut westfälisch und sächsisch geredet, mit Näpfen dazu, auf daß die Landschaft daselbst reichlich und völlig gespeiset werde.“

Und selbst das militärische Übungsfeld unserer alten Vorfahren hat Piderit nachgewiesen: „Im Amt und in der Herrschaft Blomberg zwischen den Dörfern Wellentrup und Istrup hat man einen großen ebenen Acker, der noch jetzt das Emmerfeld genannt wird, d. i. ohne Zweifel ein ebener luftiger Platz der Emmerer, darauf sie sich oft mit ihren Waffen und Gewehr haben sehen lassen, d. h., sie haben sich auf solchem ebenen Platz exerziert oder, wie man sagt, darauf haben sie gedrißt.“

Piderit ließ sich die Gelegenheit nicht entgehen, auch den Namen des Teutoburger Waldes zu erklären und sagt: „Er hat den Namen von Teutone und den ersten alten Deutschen, so daran gewohnt, wie wir noch an dem Namen der Stadt und Festung „Dethmaldt“, recht genannt „Teutmol“, erkennen. Hier finden wir auch die „Teuterhöffe und Teutmeyer“, ebenso „die große Burg“ an lippischen Walde, da die alten Deutschen ihre Burg und Wohnung hatten und wovon der Wald „Teutenburg“ genannt wurde.

¹⁾ Johannes Pideritius, Chronicon Comitatus Lippiae. Minteln 1627. S. 24 ff.

Den Namen Emkenbruch am Fuß des Teutoburger Waldes verwandelt Piderit selbstherrlich in „Enkelbruch“, so genannt, weil die Krieger hier bis an die Knöchel oder mundartlich bis an die Enkel im Blute wazeten¹⁾.

Die lustigsten Sprünge auf dem Gebiete der Erklärungsfucht hat sich wohl Wilhelm Tappe²⁾ geleistet. Wir führen nur einige seiner wahrhaft überraschenden „Forschungen“ an.

„Bei Ahmsen“, so sagt er, „finden sich drei Hügel auf einem Platze, der den Namen Helo hat. Dieser Name drückt im Plattdeutschen ein Freudengeschrei aus, das hier von den Germanen beim ersten Zusammentreffen mit den Römern erhoben worden sein kann.“

Drückt sich Tappe in diesem Falle noch etwas vorsichtig aus, so ist er bei einem anderen Hügel um so sicherer, wenn er an der gleichen Stelle sagt: „Der Hügel vor Ehrhausen (Ehrsen) deutet ebenfalls auf einen großen Vorgang. Er ist der größte in der ganzen Schlachtenlinie und hat oben einen besonderen Abfaz. Er ist ein Sieges- oder Ehrenhügel, wovon der Name Ehrhausen zeugt.“

Ebenso sicher sagt Tappe weiter: „Drei Grabhügel zwischen der Vega und der Berre oberhalb Schötmar liegen auf einem Platze, der der Kattenbrink heißt. Wer kann daran zweifeln, daß hier nicht Katten unter den Lorbeeren dieses ersten Angriffes ins Grab gesunken sind und daß nicht der große Hügel unter den dreien einem kühnen Hundro, d. i. dem Führer von einem Hundert, mit denen, die mit ihm fielen, errichtet worden ist.“ Offenbar ein Tor, der Tappes Angaben zu bezweifeln wagt!

In ähnlicher Weise geht es weiter: „Zwischen der Schakenburg und Jggenhausen ruhen auf der Osterheide viele der Unsrigen in 14 Hügeln, aber der Name Sieckkrug sagt, daß sie als Sieger gefallen sind ... Erst vor kurzem ist der Gebrauch, auf dem Osterbrinke am Ostertage zum Dank jenes Sieges ein Feuer zu machen, erloschen.“ Daß die Osterfeuer zum Andenken an die Hermannsschlacht abgebrannt werden, weiß nur Tappe allein!

„Von der Osterheide ab“, fährt Tappe fort, „finden wir das erste Treffen bei Lage wieder. Hier brachte das Heer die Nacht am Lager Berge zu ... (Daher

¹⁾ Piderit, a. a. O. S. 164 ff.

²⁾ Wilhelm Tappe, Die wahre Gegend und Linie der dreitägigen Hermannsschlacht. Essen 1820. S. 16 ff.

der Name!) Unterhalb von Lage ging das Heer über die Werre, und bei diesem Übergange kam es zu einem blutigen Treffen, wovon die Hügel zeugen. . . Östlich von Lage, nahe beim Sültehofe, ist noch ein Hügel, der durch einen Ausfall aus dem Lager an dieser Seite entstanden sein soll."

So erklärt Tappe frischweg alle Namen, die er in seinem Gedankengebäude gebrauchen kann. Bei dem Worte „Lage“ holt er sich als Eideshelfer gar einen römischen Schriftsteller.

Und noch eine Stelle können wir uns nicht versagen, hier anzufügen: „An dem Haustenbach“, so läßt Tappe die Sage erzählen, „ist in den dichten Büschen ein Adler verwahrt worden. Als dieser den Römern weggenommen wurde, ist der Verwahrer ganz vergüset (außer sich, d. h. bedonnert oder von Schreck verwirrt) in ein Haus gelaufen, dessen Stelle den Namen am Güssen noch jetzt hat.“ Tappe merkt selber, wie lächerlich seine Versuche sind, festen Boden in seinen Forschungen zu finden und sagt deshalb weiter: „Man mag aus dieser Sage machen, was man will, so scheint doch soviel gewiß zu sein, daß sich mit einem Adler in dieser Gegend etwas zugetragen hat, wovon sich die Sagen erhalten haben, indem sich an drei verschiedenen Stellen ähnliche Sagen über einen Adler vorfinden. Doch behaupten die zwei anderen Sagen, daß sich noch ein Adler im Sumpfe befinde, nach dem zu verschiedenen Zeiten vergeblich gesucht worden sei“."

Verschiedene andere Varusforscher haben sich schon früher ähnliche Verbindungen geleistet. Menke²⁾ meint, als er von dem Turm zu Maien in der Nähe von Blomberg an der Straße nach Eschenbruch spricht, der Turm habe noch zu erdenklichen Zeiten einen Hügel von sieben bis acht Fuß Höhe gebildet, von dem aus man einen großen Teil des Schlachtfeldes habe überschauen können. Der Sage alter Leute nach hätten die Germanen an dieser Stelle den Verlust der gebliebenen Krieger in Totenliedern beklagt, und daher wäre der Name gekommen, der soviel heiße wie Klage- und Trauerturm.

Als derselbe Menke von anderen Flurteilen spricht, dem Varenbusch, Kriegsbusch, Streitholz, Siegholz, Sieghof, Heidenbach oder Blutbach, hebt er vor allen Dingen den Kampf ob den Totenköpfen hervor und sagt, bei den Landleuten

1) Ebenda S. 30.

2) Carl Theodor Menke, Pyrmont und seine Umgebungen. Pyrmont 1818. S. 88. Vgl. Klostermeier a. a. O. S. 104 ff.

dieser Gegend habe sich noch zu seiner Zeit die Sage erhalten, daß hier die Köpfe der Römer an Baumstämme gespißt zu sehen gewesen wären¹⁾.

Mit dieser Erklärung des Flurnamens auf einem Waldberge bei Pyrmont war ihm (Steckling²⁾) allerdings schon vorausgegangen.

Wie alle möglichen Namen benutzt wurden, um eine Verbindung mit den Ereignissen vor über 1900 Jahren herbeizuführen, zeigt uns eine Reihe von Schriften vornehmlich aus dem vergangenen Jahrhundert. So hat sich August Schierenberg³⁾ wie kaum ein zweiter bemüht, die wunderlichsten Deutungen zu finden. Der Ossenberg (Ohsenberg) wird von ihm mit dem Osning in Verbindung gebracht. Bei Woldrom dienen ihm Namen wie Römergrund, Römerberg, Römerhügel, Römerbrunnen dazu, die Römerschlacht nach hier zu verlegen; auf der Höhe des Mönkeberges, so sagt er, zieht sich die Landesgrenze zwischen Lippe und Preußen hin, die durch einige graue Steine bezeichnet wird, die auf der einen Seite einen Adler, auf der anderen eine Rose zeigen. Auf dieser Höhe pflanzte Varus wahrscheinlich Roms Adler auf, und später stand hier die Irmenensäule mit dem Rosenbanner, dem Sinnbilde verschwiegener Eintracht.

Gebäudespuren auf einer Höhe bei Kohlstädt und Woldrom sollen ihm die Angabe bestätigen, daß sich hier einst eine Kirche befunden habe, die die Stelle der Irmenensäule bezeichnete.

Schon Klostermeier hat die Art und Weise solcher Römerforschungen genügend gebrandmarkt. Er hebt hervor, daß man die uns durch die römischen Schriftsteller bekannt gewordenen Benennungen von Völkern, Ländern, Flüssen, Städten, Kastellen ohne vernunftgemäße Anwendung der Sprachforschung auf solche Namen beziehe, die man noch heute bei uns finde, aber in Anlehnung an die Aussprache der heutigen Zeit, die doch von der Aussprache in germanischer Zeit durchaus abweiche. Er geißelt ferner, daß man jeden alten verfallenen Turm, jede alte Schanze für ein zerstörtes Römerwerk ansehe, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, daß sich im Mittelalter jede Stadt, jedes Dorf, ja jeder einzelne Hof durch Gräben oder durch andere Befestigungsmittel zu schützen pflegte.

¹⁾ Ebenda S. 21 ff.

²⁾ L. Steckling, Hermann, der erste Befreier der Deutschen. Prenzlau 1816 S. 92 ff.

³⁾ G. A. B. Schierenberg, Die Römer im Cheruskerlande. Frankfurt a. M. 1862. S. 21 ff.

Elostermeier erinnert auch an das Spiel, das Klopstock¹⁾ mit dem Worte Varus trieb. Klopstock läßt einen Deutschen, der gegen Varus gefochten hat, die noch vorhandenen Spuren der varianischen Niederlage angeben, und er spricht: „Stehe still, Wanderer! In Warburg hielt Varus Gericht und Gastmahle. In Warlar machte er sein erstes Lager, groß und fest, weil Hermann an diesem Tage allein geschlagen. In Warnholt barg sich der Römer, wie er konnte, in einem kleinen Lager, das niedrige Wälle und Gräben hatte.“ Planlose Märsche von 20 bis 30 Stunden für eine Tagereise machten der Einbildungskraft des Dichters keine Sorge. Klopstock läßt seinen Helden weitersprechen: „Auf dem Winfeld sahen die Übrigen am dritten Abend ihre letzte Sonne untergehen. Im Rodenbache floß das meiste Römerblut. In den Knochenbach warfen wir die Gebeine, die Germanikus gesammelt und mit einem Grabhügel bedeckt hatte, damit sie der Römer nicht noch einmal einsammelte. — Geh nun weiter, Wanderer, oder wenn du noch weilen magst, so grab hier irgendwo, und du wirst Waffen oder Schädel oder Münzen finden mit den Bildnissen Julius Cäsars und Augustus.“

Die Unhaltbarkeit der sogenannten „Sagen“ über Fallrum (Weldrom) und von der Römerschlacht wie von dem Zuge der Römer von Schötmar her hat schon Elostermeier 1822 in seiner Schrift „Wo Hermann den Varus schlug“ vollständig dargetan. Etwas Volkstümliches kann hier und da doch in den Sagen liegen, schreibt doch Elostermeier selbst in einer Anmerkung²⁾ der eben angezogenen Schrift: „Einer solchen, durch die Unterredungen mit den vielen Besuchern des klassischen Bodens im Fürstentum Lippe noch gesteigerten Begeisterung der Bewohner ist es auch zuzuschreiben, wenn den Leuten die Namen Winfeld und Rodenbecke nicht mehr stark und bedeutend genug erscheinen und sie sich statt derer der Ausdrücke Gewinnesfeld und Blutbecke bedienen.“ Hier hat die Einbildungskraft des Volkes sich dadurch tätig gezeigt, daß sie nicht mehr verstandene Namen mit neuem Inhalte erfüllte. Und so wird es mit anderen Namen auch sein.

Sehr treffend sagt Falkmann³⁾ über die siegreiche Bekämpfung des etymolo-

1) In seiner „Gelehrten Republik“. S. 246.

2) Elostermeier, a. a. O. S. 173.

3) Vaterländische Blätter II. Detmold 1844. S. 118.

gischen Unfugs, der mit den Namen von Ortlichkeiten getrieben wurde und der in der That krankhaften Überlieferungssucht: Man lief damals, d. h. am Anfang des 19. Jahrhunderts, in unsere Gegend von nah und fern herbei, durchzog, die Klassiker in der Hand, unsere Gebirge, befragte die Bauern, schrieb die Namen aller Berge, Bäche, Gründe, Täler, Dörfer auf und dann setzte man sich hin und formte mit ehrfurchtsvollem Schauder „heilige Volksagen“ und uralte Sprachreste aus den aufgeschnappten Brocken. So wurden nichts als fürchterliche Mißgeburten zur Welt befördert, womit man 18 Jahrhunderte alte Zustände beweisen und erläutern wollte, als wären sie vor wenigen Jahren geschehen.

Es ist aber mancherlei von diesen alten Darstellungen und Fabeln, den Vermutungen und Annahmen der „Forscher“ und anderer Schriftsteller ins Volk eingebracht, haften geblieben und volkstümlich verarbeitet, wie wir oben dargestellt haben. Und um so mehr wurde diesen Darstellungen Glauben geschenkt, als das Volk sie gedruckt vorfand; was gedruckt oder geschrieben steht, hat für den gemeinen Mann Beweiskraft ohnehin. Insofern mußte hier auf die Fabeleien der Barusschriftsteller eingegangen werden.

HERMANN DER CHERUSKER, DIE
HERMANNSSCHLACHT UND DAS HERMANNSDENKMAL
IN DER LIPPISCHEN HEIMATLITERATUR

VON K. WEHRHAN

Es ist nicht zu verwundern, daß die Hermannsliteratur in der Gegend, der bisher noch durch keine Untersuchungen das Recht ganz und allgemein streitig gemacht werden konnte, das Schlachtfeld der Hermannsschlacht gewesen zu sein, eine bedeutsame Rolle gespielt hat, ja, es würde unnatürlich sein, wenn es anders wäre. Im Mittelalter, als die gelehrte Welt den großen Befreier Deutschlands vergessen hatte und die Staatsmänner und Herrscher jener Zeit glaubten, nicht an ihn erinnern zu dürfen, weil sie ihre Blicke nach Italien, nach Rom lenkten, in den Jahrhunderten, die auch ihre geistige Anregung nur von auswärts bezogen, aus den Schriften der alten Griechen und Römer, da auch die bekenntnismäßige Einstellung richtunggebend von Rom aus beeinflusst wurde, das man weltlich und geistlich als den Schwerpunkt und Mittelpunkt des wirklichen oder erträumten Weltreiches anzusehen gewohnt war, da hatte man vergessen, wo die gewaltige, Deutschland von dauerndem Fremdjoch befreiende Tat Hermanns geschehen war. Eine merkwürdige Sage verlegte die Schlacht gar an den Lech in die Gegend von Augsburg, und Jahrhunderte hindurch glaubte die Welt an die Wahrheit dieser Überlieferung, die erst durch die Schriften des Römers Tacitus und die Forschungen und Veröffentlichungen der Humanisten als das nachgewiesen wurde, was sie war, als eine Fabel.

Nachdem aber die Erkenntnis durchgedrungen war, daß die Hermannsschlacht oder, wie sie damals genannt wurde, die Varusschlacht¹⁾ sich im Teutoburger Walde abgespielt haben mußte — was von anderer Seite aber bestritten wurde, weshalb jetzt ein heftiger Kampf der verschiedensten Gegenden um die Ortlichkeit der Schlacht begann —, da setzte das heimische Schrifttum ein und ist seitdem

¹⁾ Der Name Hermannsschlacht für die Niederlage der Römer im Teutoburger Walde wurde zum erstenmal in der in Leipzig 1611 erschienenen „Sülichischen Chronik“ von Abelarius Erichius angewandt. Das Wort Hermannsschlacht hat im Laufe der Zeit außer seiner ursprünglichen Bedeutung als Schlacht im Teutoburger Walde noch eine andere angenommen, nämlich die jeder deutschen Freiheitschlacht überhaupt, ebenso wie unter

ununterbrochen geflossen, bis es im neunzehnten Jahrhundert eine überaus reiche Fülle erreichte. In den letzten Jahrzehnten hat es keinen Heimatschriftsteller mehr gegeben, der nicht Hermann und seine Tat besungen hat, ganz abgesehen von den zahlreichen Forschungsschriften, die sich mit der Ortlichkeit der Hermannsschlacht befassen, die wir hier aber außer Betracht lassen wollen. Nur bei dem älteren Schrifttum müssen wir einige Werke erwähnen, die wissenschaftliches Gepräge tragen, wenn sie von unserem heutigen Standpunkte aus auch durchaus nicht immer wissenschaftlich sind.

Als erste der Heimatschriften ist wohl die von Heinrich Hamelmann aus dem Jahre 1564 zu nennen. Hamelmann, einer der bedeutendsten Männer, die in Lippe gewirkt haben, war 1554–1568 Pastor an der Marienkirche in Lemgo und gab außer verschiedenen anderen wissenschaftlichen Werken 1564 die „Antiqua Westphalia“ heraus, in der auch von der Hermannsschlacht und ihrem Helden die Rede ist. Der Name Hermannus ist nach ihm von Harminius abgeleitet, ebenso der bei uns häufige Name Hartmannus. Dieser Hermannus sei, schreibt Hamelmann, Herr von Westfalen gewesen und habe die Schlacht in der Grafschaft Lippe geschlagen; denn es seien noch Denkmale und Erinnerungen davon vorhanden. Hermannus oder Harminius habe ohne Zweifel seinen Sitz in unserer Gegend gehabt; noch heute ständen die Überreste der nach ihm genannten Harnesborg bei Schier (Schieder). Andere bezeichneten, wie Hamelmann angibt, als Burg des Harminius die Hamelnborg, d. i. Harminiiborg bei Hilventrop (Hillentrup) in den Waldgebirgen von Lemgo, wo noch Spuren auf ein großes und festes Lager hindeuteten.

In einem anderen der zahlreichen Werke Hamelmanns: „Apologia pro Comi-

Hermann nicht nur der Sieger über die Römer, sondern ganz allgemein ein Held überhaupt verstanden wird. Vereine und Verbände kennen nicht selten ein Hermannshaus, kennen Hermannsberge u. ä. (So z. B. bei Karl Engelhard. Sonnensohn. Lieder des Lichtes in drei Ringen. Melsungen 1924. S. 111, 124.) Und ob die vielen Ortsnamen im deutschen Sprachgebiete, wie Hermannsburg in Hannover, Hermannsdorf im Bezirk Chemnitz, ein anderes im Bezirk Danzig, ein drittes im Bezirk Bromberg, Hermannseifen in Böhmen, Hermannshagen im Bezirk Stettin, Hermannsruhe in Westpreußen, Hermannstadt in Österreichisch-Schlesien wie in Siebenbürgen, Hermannstal in Böhmen und ähnliche Namen, auch der mehr als zwanzigmal vorkommende Name Hermannsdorf mit unserm Helden zusammenhängen, können wir nicht sagen, möchten es aber auch nicht ganz von der Hand weisen.

tatu Aldenburgensi contra Justi Lipsii calumnias“, 1711, Seite 1397, spricht Hamelmann die Ansicht aus, der richtige Name des Helden wäre Hermann.

Nicht vergessen wollen wir an dieser Stelle das Werk des Blomberger Pastors Johann Pideritus: „Chronicon Comitatus Lippiae“. Kinteln a. W. 1627. Piderit ist in der Art und Weise seiner Darstellung ein Vorläufer Lohensteins; denn seine Erzählung ist romanartig, seine Sprache allerdings schwülstig und überladen und, dem verdorbenen Geschmack jener Zeit entsprechend, stark mit Fremdwörtern gespickt. Piderit leitet den Stammbaum der Grafen zur Lippe von Harminius ab. Die Darstellung der Hermannschlacht ist bei Piderit sehr ausführlich; auch für ihn fand sie selbstverständlich im Teutoburger Walde statt, wofür er noch erhaltene Namen und die an Ort und Stelle gemachten Römerfunde anführt.

Schon Spalatinus¹⁾ hatte die Irmsensäule als Hermannssäule bezeichnet, was ganz besonders eine Schrift nachzuweisen versucht, die mit unserer Heimat in engerem Zusammenhange steht, nämlich Ernest Casimir Wasserbach, „Dissertation de statua illustri Harminii, Liberatoris Germaniae, vulgo Hiemensul...“. Lemgo 1698. Auf dem Kopfblatte des Werkes sehen wir eine Abbildung der Säule, auf der ein Ritter steht, der Fahne und Wage trägt. Der Verfasser hat das Bestreben, seine Annahmen nicht nur aus alten Quellschriften, sondern auch aus Volkserinnerungen, Ausgrabungen, Denkmälern u. dgl. zu beweisen. Wie weit er dabei geht, mag daraus ersehen werden, daß er Thueselde als „tut's schnell“, Tumulikus als „tummel dich“, Idistaviso als „ödeste Wiese“ erklärt (vgl. P. v. Hofmann-Wellenhof I, 44).

Wie man jede sich bietende Gelegenheit wahrnahm, sich an die Beziehung der Heimat zu Hermann zu erinnern, mag uns das Lobgedicht auf die kleine, am Fuße der Arminiusburg liegende Stadt Lügde mit ihrer uralten Kirche zeigen, das Fr. Gehlen²⁾ nach altem Vorbilde gedichtet hat und mit den Worten beginnt:

Hier, wo das alte Lüda liebliche Ufer umgürten,
hier, wo das Städtchen erglänzt, Fluren die Enmer durchirrt,

¹⁾ Georg Spalatinus, eigentlich Burckhardt, 1484–1545, der Freund Luthers.

²⁾ Fr. Gehlen nach der lateinischen Lapidarinschrift in Ferdinand von Fürstenbergs „Monumenta Paderbornensibus“. 2. Aufl. S. 279, mitgeteilt in „Westfalen und Rheinland“, eine ausschließlich diesen Ländern gewidmete Zeitschrift. II. Herford 1823. S. 1.

wohnte der Stamm der Ambronon, welche der rasende Zimbrer
einst, als Genossen des Kampfes, riß in die Speere der Schlacht.
Ihnen folgte Hermanns Geschlecht aus benachbarter Feste,
und den Cheruskerstab lenkt er mit gewaltiger Faust ...

Schon früh ist die sagenumwobene Arminiusburg bei Schieder, die der
Volksmund wie auch das ältere Schrifttum als Wohnstatt Hermanns bezeichnet
hat, in Liedern besungen worden. Der Anfang eines Gedichtes von W—st-b¹⁾
aus D—ck—g auf die Arminiusburg lautet:

Ich hörte — wilde Harmonie lebt noch im Ohr —
ich hörte der Najade Lied am Emmerstrand.
Sie saß — ein leichtes Kleid von Schilf floß um den Leib,
und Perlen träufelten vom Haar wie Tränen hin.
Um ihre Füße rieselten die Wellen her,
und Wasserweiden wölbten sich hin über sie.
Hier war's, sang sie, wo Teutons Ruhm, Armin, einst focht,
ich sah den Helden hohen Muts im Auge glühn;
tiefsinnig überdacht' er erst den Plan der Schlacht,
drauf stürzt er sich, Wut in der Brust, ins Römerheer.
Ihr folgtet ihm, Cheruskier, Spartanern gleich,
für die Sieg oder edler Tod nur übrig war.
Wie fielen Legionen da durch euer Schwert!
Und Blut und rauschendes Gehirn schwamm auf der Flur ...

Die schönen Sagen von der Arminius- oder Hermannsburg hat J. Seiler²⁾
in mehreren Gedichten behandelt.

Wie oft bei uns die Hermannsschlacht besungen worden ist, kann nicht
gesagt werden; die Vardensänge sind bis heute noch nicht verstummt.

Des Siegers Hochgefänge melden
des stolzen Römerheeres Fall

1) Lippisches Intelligenzblatt. Detmold 1767.

2) In „Gisbert, Freiherr Winckelmann. Sagen und Bilder aus Westfalen.“ 3. Auflage.
Berlin 1884. S. 147 ff.

immer noch, wie es in einem Schützenliede¹⁾ heißt, und immer wieder wird der Freude Ausdruck gegeben:

und an der Freiheit heiterm Himmel
zieht Valder segnend wieder her.
Frei sind die vaterländ'schen Gaue ...
Voll Jubel ziehn die treuen Söhne
zum Götterhain, zum Waffentanz ...

Besonders muß noch ein Gedicht Friedrich Wilhelm Webers, des Dichters von „Dreizehnlinden“ hervorgehoben werden, das ich durch die Freundlichkeit der Tochter des Dichters erst vor kurzem aus dem handschriftlichen Nachlaß vollständig veröffentlichen durfte²⁾, und das beginnt:

Es braust von fern herüber, es singt und klingt so laut,
dazwischen schlägt die Flügel des Windes alte Braut!
Was soll das Singen und Klingen, das durch die Wälder ruft,
als zögen Kranichschwärme nach südlich warmer Luft?
Es ist das Lied der Männer, die gehn zur heil'gen Schlacht,
es ist das Lied der Freiheit, das in der Brust erwacht.
Sie haben es nicht erdacht, es ist der mahnende Geist,
der sie aus voller Kehle das Lied erheben heißt.

Das Heer der Römer wird mit einem Landwurm verglichen, der sich giftgeschwellt um die halbe Welt geschlungen hat, dem die deutsche Rechte aber das Schwert mitten ins Herz hinein sticht.

Zu den unzähligen Gesängen, die zu Ehren Hermanns erklingen sind und die an anderer Stelle gewertet werden, seien hier nur einige wenige angeführt, die durch ihre Dichter in engerer Beziehung zu Lippe stehen. Ein Schützenlied³⁾ schildert, wie so manche Gedichte, die Erhebung der Deutschen und die Taten Hermanns und endet, wie ebenfalls so manche Dichtungen, mit der Mahnung zur Einigkeit:

An Hermann denkt, reicht euch die Hand,
dem Hermann gleich zu sein!

1) Westfälische Schützenlieder. Aus der Mappe eines Ungenannten. Lemgo 1835. S. 12 ff.

2) Blätter für lippische Heimatkunde 1920 Nr. 2, S. 12.

3) Westfälische Schützenlieder, a. a. O. S. 13.

Schwört, Schützen, laut, dem Vaterland
wie Hermann, euch zu weihn!

Und wie oft ist nicht auch der schändliche Tod Hermanns Anlaß gewesen, daß die Saiten geschlagen wurden. Hier wollen wir nur an das Gedicht Friedrich Wilhelm Webers¹⁾ erinnern, das ich durch das Entgegenkommen der Tochter des Dichters ebenfalls erst vor einigen Jahren aus dem handschriftlichen Nachlaß vollständig veröffentlichen konnte:

Nun klagt, ihr hängen Saiten, wie Wintersturm der Nacht,
das Lied von alten Zeit ist in der Brust erwacht ...

Im Teutoburger Walde, da ist ein wildes Tal,
da ragt auf grüner Heide ein dunkles Totenmal;
die Nachtgespenster raunen ein hohles Sterbelied,
indes der Sturm am braunen Gestein vorüberzieht ...

Und dann singt das Lied, wie Hermann auf der Jagd von den falschen Gesellen
überfallen und getötet wurde; aber er sitzt nun in Walhall:

Und hell in hundert Sagen ertönt sein Ruhmgesang
in allen künftigen Tagen zu deutschem Harfenklang.

Das Hermannsdenkmal ist das Wahrzeichen unseres lippischen Ländchens geworden. Der heimische Zieglerdichter Friedrich Wienke²⁾ singt:

Wir lieben nur das eine,
Wo hoch im Sonnenscheine
das Hermannsdenkmal steht ...

und in dem tiefgefühlten „Heimweh des Zieglerknaben in Dänemark“ heißt es:

Über Schleswig dort nach Süden
gönnet mir noch einen Blick
nach der Heimat stillem Frieden,
in das Vaterhaus zurück,
nach den Bergen, nach den Höhen,
wo ich oft als Knabe stand,
möcht' das Hermannsdenkmal sehen
dort in meinem Lipperland!

1) Blätter für lippische Heimatkunde 1920 Nr. 2, S. 14.

2) Friedrich Wienke, Zieglerlieder. Gedichte. 4. Aufl. Detmold 1908.

Niemals vergißt er dieses Wahrzeichen, wenn er von dem Lipperlande spricht:

Du hast auf deinem Rücken
das Hermannsdenkmal stehn ...

ruft er dem Teutoburger Walde zu.

August Volhöfer¹⁾, der uns in Anlehnung an die scherzhafte Scheffelsche Hermannsschlacht ein prächtiges Lied über den gleichen Gegenstand geschenkt hat:

Met der grauten frechen Schniuden
keumen mol viel Kerls van biuden
achter iut Italien an,
vörne reit seun grauden Mann,
den Quintilius Varus ...

und in dem es am Schlusse heißt:

Un teu Ehrn van düssen Saken
leuden wui us 'n Denkmol maken,
Dat dat scheune lippske Land
wör in oller Welt bekannt ...

hat von der Schönheit der lippischen Heimat auch folgendes gewußt:

Bist diu mol up de Berge stiegen
un häst den grauden Hermen seun?
Do künnt de annern doch nich tiegen,
de hät nich mol 'n Ecksternsteun ...
Un hunnert Stunne kannst diu gohn,
seun Hermen suist diu neuernst stohn!

Der heimische Dichter Ludwig Altenbernd, 1819–1890, erwähnt das Raunen der Sage um das Denkmal aus jener großen Zeit in dem Gedichte „Die Heimat“ mit den Worten:

¹⁾ August Volhöfer, Heimat und Freundschaft. Ein Gedichtbüchlein in lippisch Platt und Hochdeutsch. Detmold 1918. Das Volhöfersche Lied ist bekanntlich nach dem Scheffelschen Vorbilde entstanden. Scheffels Lied hat durch die am Hermannsdenkmal verkauften Römerpfeifen mit aufgeklebtem Liebesgroße Verbreitung gefunden. Es gibt auch mehrere bildliche humoristische Darstellungen der Hermannsschlacht, die älteste wohl von Max Hügel im Verlag von A. Erüwell, Dortmund. Hügel ist der Deckname für den Gymnasialprofessor Mette, der auch andere Lieder bildlich dargestellt hat.

Durch deine Buchenwälder kühl und grün
hör' ich geheimnisvoll die Sage ziehn;
sie flüstert in den Wipfeln, schlingt sich grau
um des Cheruskerfürsten Denkmalsbau,
leis summend aus den Tagen seines Ruhms
die Wiegenlieder deutschen Heldentums;
von Ahnen spricht sie, wie die Eichen fest,
von alter Treue, die nicht wankt und läßt.

Und Friedrich W i e n k e grüßt den fest und unerschütterlich auf dem Denkmal
stehenden Helden der alten Deutschen:

Auf deinen Willen bauten unsre Ahnen,
aus deiner Kraft erwuchs die deutsche Macht,
du willst uns wieder mal daran gemahnen,
wie man ein Volk in schwerer Zeit bewacht:
nicht durch der Zwietracht Geister,
nur unter einem Meister,
der sich mit Herz und Hand dem Volke weihet,
bewußt erweckt den Sinn der Einigkeit.

Friedrich F r e v e r t, der innige, sinnige Säng' er der malerischen Winkel der
lippischen Heimat, steht vor dem Hermannsdenkmal¹⁾:

Das ist die Grotenburg! Ihr mächtig Haupt
ragt hoch empor in grüner Berge Kranze,
die Felsenstirne, buchengrün umlaubt,
erglänzt im lichten Sommersonnenglanze,
die Winde raunen wie vor alter Zeit,
als noch der Urwald rings die Täler deckte
und das Gebrüll des grimmen Bären weit
das Echo an den Bergeswänden weckte.
Hier halte Raft! Auf diesem Felsengrund
stand die Cheruskerburg im Sonnenscheine,

¹⁾ Friedrich F r e v e r t, Wandertage in der Heimat. Detmold o. J. S. 33 ff.

hier sann einst Hermann, wie zum Völkerbund
die deutschen Stämme alle er vereine ...
Ob wilde Wetter wehen um den Wald,
ob um die Kuppen zucken fahle Blicke —
gelassen steht die herrliche Gestalt,
und in die Wolken ragt des Schwertes Spitze.
Der Abend dämmert, heller Mondenschein
liegt ruhevoll auf Wäldern und auf Saaten,
ein frischer Nachtwind weht um das Gestein
und singt ein Lied von Hermanns Heldentaten.

Wieviele „Arminsrufe“ sind nicht schon am Hermannsdenkmal erschollen, ähnlich dem von Karl Engelhard¹⁾ gelegentlich der Volkserzieherfahrt Pfingsten 1907:

Deutschland, Deutschland, uralt-heil'ges,
liebes großes Vaterland,
wieder schmückte dich der Himmel
mit des Maien Festgewand.
Aber, ob auch rings in Frieden
flammt des Frühlings Opferbrand,
nie doch schmeichelt er das starke
Götterschwert mir aus der Hand.
Als ein Wächter will ich stehen
scharfen Blicks im Sonnenglast;
denn ich kenne einen Meider,
und ich weiß, wie tief er haßt ...

Wo das Hermannsdenkmal besungen wird, darf auch sein Schöpfer und Erbauer, der sich selbst damit das größte Denkmal gesetzt hat, nicht vergessen werden, Ernst von Bandel (17. 5. 1800 bis 25. 9. 1876). Lippe muß ihm besonders dankbar sein, denn wenn nun „das große lippische Reich in aller Welt bekannt ist“, wie es in dem Anhang zum Scheffelschen Liede von der Hermanns-

¹⁾ Karl Engelhard, Sonnensohn. Lieder des Lichtes in drei Ringen. Melsungen. A. Bernecker 1925. S. 115.

schlacht heißt, so schuldet es das vor allem dem ehrwürdigen, nimmer verzagenden, trefflichen und selbstlosen Menschen und Künstler Wandel. Den Dank hat ihm schon zu seinen Lebzeiten besonders der liebevolle Sänger des Teutoburger Waldes, Ludwig Altenbernd¹⁾, abgestattet, der ihm zum 75. Geburtstage eine Dichtung widmete, in der es u. a. heißt:

.....
Kings hallt aus den Gebüsch
der Vögel heller Klang;
mit ihrem Jubel mischen
wir unfres Liedes Klang ...
es gilt dem Bergesalten,
der unterm Silberbart
sich jung das Herz erhalten
und deutsche Treu bewahrt.
Er schafft und wirkt und strebte
der Jahre große Zahl;
in seinem Herzen lebte
ein hehres Ideal.
Vollbracht ist nun sein Streben,
vollendet ist das Bild,
das ihm durchs lange Leben
die Seele angefüllt.

Ergreifend und packend ist das Schicksal des Künstlers in der Dichtung „Ernst von Wandels Wohnung auf der Grotenburg“ durch Altenbernd geschildert. Wie andächtig haben wir schon als Kinder vor der einfachen schwarzen Bretterbude gestanden und durch die Ritzen und Löcher geschaut, um mit heiligen Schauern den Ort zu betrachten, an dem der große deutsche Mann sann und arbeitete:

'ne Hütte, ja, ein winzig Bretterhaus
ist's, das den Meister jahrelang geborgen;
wohl pfiß der Wind hinein und pfiß hinaus,
dem Bergesalten macht es wenig Sorgen,

¹⁾ Ludwig Altenbernd, Neben und Ranken. Gedichte. Detmold 1895. S. 230.

und nicht des Raumes Enge störte ihn,
sah er doch Himmelsblau und Waldesgrün
und hörte Vogelsang jahrein, jahraus ...
Die frische Bergluft kühlte seine Wange,
gerötet oft vom Beil- und Hammerschlag
in unermüdl'ich regem Arbeitsdrange ...
hier hat er in des Lebens Füll und Kraft,
das stolze Haupt von goldnem Bart umflossen,
in ernster Künstlerlust gewirkt, geschafft,
bis auf des Werkes hoffnungsgrüne Sprossen,
der Mehltau fiel, der kalte Reif der Nacht,
und seine Hände lähmt und seine Schwingen —
ein Dichtertraum war Deutschlands Größ' und Macht.
Wo ist die Hand, das feste Band zu schlingen
ums hadernde, zerrissene Vaterland?
Zu führen es im Geist der großen Ahnen,
aus seinem Dunkel auf des Ruhmes Bahnen,
geeint und stark und frei — wo ist die Hand?
Noch feiert sie; vereinsamt und vergessen
in der Parteien heißentbranntem Streit
ist auf dem Teut das Heldenmal indessen;
erst halbvollendet steht's — ein Bild der Zeit ...

Die Schererhebung, gleichsam die Krönung des Baues, fand am
1. Mai 1875 statt. Wilhelm Desterhaus hat den großen Tag im Leben
Vandels besungen:

Am Denkmal, oben auf dem Teut,
steht ernst, die Stirne voller Falten,
der alte Meister. — Ob wohl heut
ihm freundliche Gestirne walten?
Ein trüber Unstern warf ja oft
auf Vandels Werk die bleichen Strahlen,
wo freud'gen Beistand er gehofft,

fand Hemmnis er zu hundert Malen . . .
 Viel Undank, der zum Himmel schreit,
 verhinderte des Werks Vollendung.
 Jedoch des Alten feste Hand,
 sie wollt es alles überwinden;
 der hohe Sinn, der nimmer schwand,
 er mußte doch den Retter finden.
 In Wetternacht und Sturmesdräu
 ward unser deutsches Reich erhoben . . .
 Das Denkmal wächst, man sieht die Faust
 empor zu Himmelshöhen ragen.
 Dann heißt es: Mannen, auf zum Tann,
 und fällt die schlankste mir der Fichten,
 um mit vereinten Kräften dran
 der Freiheit Schwert emporzurichten! . . .
 Seht Hermanns Schwert zum Himmel ragen!
 „Nun danket alle Gott!“ Er singt's,
 der Meister. — All aus einem Munde,
 sie singen's insgesamt. Wie klingt's
 in dieser weihvollen Stunde!

Hier ist noch „Das Küsterhaus“¹⁾ zu erwähnen, in dem über Hermann und sein Denkmal ebenfalls gesprochen wird. In gewissen Kreisen macht man sich lustig über den Gedanken des Denkmals und seine Form, während andere die Tat der Vaterlandsliebe Hermanns nicht hoch genug einschätzen können und sie als redendes und nachemulierungswürdiges Vorbild ansehen. Die Grotenburg selbst spielt mit ihrem damals erst bis auf den Unterbau fertigen Denkmal eine besondere Rolle in dem Roman.

Als Roman ist die gewaltige Großtat Hermanns und seiner Getreuen von Konrad M a ß²⁾ in seinem Werke „Deutsche Kraft“ verarbeitet worden. Es ist

¹⁾ K. Wehrhan, Das Küsterhaus. Eine Erzählung aus dem Teutoburger Walde. (Hermannsbücher. Eine Sammlung geschichtlicher, volkstümlicher und landschaftlicher Romane und Erzählungen. IV.) Detmold [1922].

²⁾ Konrad Maß, Deutsche Kraft. Roman aus der Zeit Armins des Cheruskers. (Hermannsbücher Nr. 6.) Detmold 1923. S. 177.

eine Erzählung, in dem Hermann den Mittelpunkt der Handlung bildet. Er schildert den Teuthof am Fuße der Grotenburg und sein germanisches Leben und Treiben, läßt uns Zeuge der Spielleidenschaft wie auch der neidischen Eifersucht verschiedener Stammesangehöriger sein, entwickelt aber klar und bewußt den Helden des Ganzen, Hermann, in seiner ganzen Heldengröße, der das erstemal ein „Deutschland hoch in Ehren“ schuf.

Erwähnung finden muß auch eine dramatische Bearbeitung unseres Helden wie der Hermannschlacht, das vaterländische Trauerspiel „Hermann der Cherusker“, von Wilhelm Desterhaus, das unter großem Beifall am 3., 5. und 7. Januar 1894 im Detmolder Theater aufgeführt wurde.

Das Winfeld ist nicht nur bei Forschern, die hinter jedem Namen und jeder Bezeichnung eine Beziehung zur Hermannschlacht finden wollten, sondern auch bei unzähligen deutschen Dichtern und Vaterlandsfreunden gemeinhin das „Gewinnfeld“, das als Schauplatz der großen Befreiungstat gilt.

In der Begeisterung der auf die große Völkerschlacht bei Leipzig folgenden Zeit wurde die Leipziger Schlacht in Festreden, Predigten, Gedichten u. a. immer wieder „Winfelds Schwester“ genannt¹⁾.

Wohl die erste Angabe, daß das Schlachtfeld von der Überwindung der Römer den Namen Windfeld oder Winfeld, d. h. Feld des Sieges, führe, findet sich in der Mansfeldischen Chronik von Cyriakus Spangenberg, 1528–1604.

In Klopstocks (1724–1803) „Die Rosstrappe“ weisagt der Varde an der Welle des Baches von dem Male, das sich Hermann einst in Winfeld aus Legionengebein erbaute.

Friedrich August von Flägemann, 1763–1840, sang in dem Gedichte „Zu Schills Ausmarsch, 29. April 1809“:

Von der Etsch zum Weserstrand
ein entflammter Strom,
wüte grausam, Winfelds Brand,
und vertilge Rom!

¹⁾ Vgl. P. v. Hofmann-Wellenhof, Zur Geschichte des Arminius-Kultus in der deutschen Literatur. Eine literarhistorische Abhandlung. 3 Teile. Graz 1887/88. II, 35. Die Naturschönheiten des Winfeldes schildert unübertrefflich Friedrich Frevert. Wandertage in der Heimat. Lieder und Gedichte. Detmold o. J. S. 134.

„Hermannschlacht—Winfeld“ nennt sich ein Schützenlied¹⁾ das von dem Schlachtfelde sagt:

Teuts Sohn trägt keine Feindesruten,
die Männer stehen zornentbrannt
und stürzen in die Schlachtengluten
für das geliebte Vaterland.
Die Hörner schallen von den Höhen,
bis durch die Gründe stürmt die Schlacht,
und Ostars helle Fackeln leuchten
noch auf die große Heldennacht...

In dem Gedichte „Das Hermannsdenkmal“ sang Friedrich Frevert noch vor wenigen Jahren von dem Helden²⁾:

Vor seinem Schwerte sank der Römer Schar,
das Winfeld sah die bleichenden Gebeine;
doch fiel er selbst, ein todeswunder Nar,
zur Erde nieder in der Väter Haine.....

Als im Jahre 1814 der erste Jahrestag der Völkerschlacht bei Leipzig gefeiert wurde und in ganz Deutschland alles Freude und Dank war, stand auf dem Winfeld, wo Hermann der Cherusker vor beinahe 2000 Jahren die römischen Legionen des Kaisers Augustus vernichtete und die deutsche Freiheit erkämpfte, auf Anordnung des regierenden Fürsten zur Lippe zur Feier der beiden großen Begebenheiten eine mächtige Feuer säule, die die Gegend weit umher erleuchtete³⁾.

Wieviel bedeutende Männer haben sich einst durch den Besuch des Winfeldes Begeisterung und Trost geholt! So schreibt einer⁴⁾ von vielen:

Beim Anblick der großen Fläche, die mit zauberischer Pracht auf ermüdete Reisende wirkt, erinnerte sich einer von ihnen an die Reime, die Hermann, nach einer Handschrift „Hermanns Tod und Vergötterung“, Akt 21, auf diesem Gefilde zu seinen Freunden sagte:

1) Westfälische Schützenlieder, a. a. D. S. 11 ff.

2) Friedrich Frevert, a. a. D. S. 33.

3) [Moritz Casimir] Pothmann. Westfälisches Taschenbuch fürs Volk auf das Jahr 1815. Lemgo 1815. S. 80.

4) v. Bl. in „Der Freimütige und Ernst und Scherz“, hrsg. von A. v. Rogebue und G. Merkel. III. Berlin 1805. S. 110.

Wir sind auf Winfelds heil'gem Schlachtgefilde,
 wo ich mit meinen Freunden oder einsam
 nur wicht'ge Dinge heiter mich berate.
 Seht, Freunde, diesen Felsensitz lieb ich
 vor allen Gegenden Germaniens.
 Nicht, wo der Rhein in wildem Sturze dräut,
 nicht, wo an schönem Felsenuser er
 mit leiser Flut vorübereilt; nicht, wo
 bis zu den Wolken sich Hercynas Wald
 mit heil'gem Graun erhebt, und nicht
 die stolzen Höhen des Bojamerlandes
 sind meiner Seele, meinem Herzen, was
 mir dieser Fels auf Winfelds Schlachtfeld ist.
 Hier seh ich froh den Ort der Freude über,
 wo Deutschland Romas Fessel kühn zerbrach,
 und unter mir liegt weit und breit das Land
 der edlen Völker von Germanien.

Und der Urenkel August Hermann Franckes, der Gottesgelehrte, Erzieher und geistliche Liederdichter Niemeyer, berichtet von einer Reise¹⁾:

„Einige der schönsten Stellen aus den Liedern der Varden in unseres Klopfstocks Hermannsschlacht traten mir hier (d. h. auf dem Wege von Detmold nach Paderborn über das Winfeld) wieder ins Gedächtnis und gaben Stoff, jene denkwürdigen Tage ins Andenken zu rufen, wo deutscher Mut und echter Freiheits Sinn einer Macht widerstand, der nichts mehr unüberwindlich schien. Hatte man doch, wie man uns hier und da erzählte, selbst in dieser Gegend, wie im Badenschen, allerlei wunderbare Begegnungen in der Natur bemerken wollen, die der Volksglaube zu aller Zeit für Andeutungen großer Begebenheiten gehalten hat.“

Schillers Ansicht von der Weser, die heute unter dem Joch der Fremdherrschaft den einzigen noch durchaus deutschen Strom bildet, wird schon lange nicht mehr geteilt, wenn er sie sagen läßt:

¹⁾ August Hermann Niemeyer, Beobachtungen auf einer Reise [1806] durch einen Teil von Westfalen und Holland. 2. Ausgabe. Halle 1824.

Leider von mir ist gar nichts zu sagen; auch zu dem kleinsten
Epigramme, bedenkt, geb ich der Muse nicht Stoff.
Die Weser ist seit hundert Jahren viel besungen worden.

In dem Gedichte „Die deutschen Ströme“ weiß v. Buchner von ihr:

So nah dem hochbeglückten Lande,
wo Zwingherrnblut die Erde trank
und nach gelöstem Sklavenbände
das Römerjoch zu Boden sank,
vernimm, o Weser, unsre Grüße,
sie sollen jubelnd zu dir ziehn,
voll Ernst und stiller Würde fließe,
du Freiheitsstrom, zum Weltmeer hin!

Und Franz Dingelstedt sagt, sie spiegle der Ufer sanften Frieden wider —

Doch hat sie in der Zeiten Flug
gar manche große Mär erfahren,
und ihre stille Woge trug
viel Herrliches in fernen Jahren.
Sie sah in ihrer Wälder Schoß
des Adlers Siegesflügel wanken
und von der deutschen Arme Stoß
der ew'gen Roma Säulen schwancken.

Dem Erforscher der uralten Überlieferungen unserer Gegend aus der Hermanns-
zeit, der mit scharfem Blick und mit aktenmäßigen Begründungen nachwies, daß
die Hermannsschlacht im Teutoburger Walde stattgefunden habe, dem Archivrat
Christian Gottlieb Klostermeier, wird von keinem Geringeren als von
Ferdinand Freiligrath ein dichterischer Gruß über das frische Grab gesungen:

Ihn betrauert voll Gram Teutoburgs Waldgebirg,
dem er bleibenden Ruhm, ewige Kränze gab,
dem den Sieg des Cheruskers,
Romas Fall er gerettet hat....
Und wie Harfengehörn klingt es, wie Vardensang

durch das Rauschen des Sturmes; Varden, Druiden ziehn
auf den Nebeln des Herbstes
und beweinen des Mannes Tod,
Der mit prüfendem Blick allen die Stätte wies,
und des Felsengeklipps schäumenden Sprudelquell,
wo die Harfen der Varden
und ihr Schlachtlid dem Helden scholl.
Aus den Hügeln hervor und aus den moosigen
Gründen schwebet ihr Zug: Krieger und Varden sind's.
Unter Waffengeklirr
ziehen sie, unter der Schwerter Klang....

Nach Klostermeiers Forschungen konnte unser Zieglerdichter Friedrich W i e n k e
mit Recht von seinem lippischen Lande singen:

Du frecher Römer Totenbett,
du deutscher Freiheit Werdestätt,
du Siegesplatz, wovon der Held
dort oben auf dem Berge meldt,
wo Varus seinen Meister fand --
sei mir begrüßt, mein Heimatland!

Eine der innigsten Dichtungen über unsern Teutoburger Wald als der Stätte
jenes ersten Befreiungskampfes der Deutschen soll zum Schluß noch Platz finden;
es ist ein Gedicht von L. V a l e n t i n, das für sich spricht:

Viel schöne Stätten gibt's im deutschen Land,
von Süd bis West; vom Osten bis gen Norden,
doch eine, die uns Deutschen wohlbekannt,
ist mir die liebste doch von allen worden.
Wo von den Bergen dunkle Tannen ragen,
wo hoch und groß die starken Eichen stehn,
wo alte Märchen, halbvergess'ne Sagen
aus ihren Gräbern wieder auferstehn!
Wo aus den halbverfallnen Hünengruften
es klingt wie Klang aus ferner, alter Zeit,

aus alter Zeit, wo über Berg und Klüften
tönt Schlachtgesang und blut'ger Schwerter Streit!
Jetzt ruht der Wald in großem, stillem Schweigen,
von reinstem Gottesodem lind durchweht,
ein leises Raunen tönet aus den Zweigen,
es klingt wie frommes, heiliges Gebet!
Hier zieht's mich hin, wenn ich der Menschen müde,
hier ruh ich aus von allem Lebensleid.
Teutonenwald, du gibst mir wieder Frieden,
gibst meinem Herzen die Zufriedenheit!
